



Heft

129

# Soester Zeitschrift

Zeitschrift des Vereins  
für Geschichte und  
Heimatspflege Soest

herausgegeben von Norbert Wex  
unter Mitarbeit von  
Dirk Elbert und Ulrich Lör

Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest e.V.,  
gegründet am 7. Februar 1881 als Verein für die Geschichte von Soest und der Börde,  
vereinigt am 25. Januar 1973 mit dem Verein für Heimatpflege,  
gegründet am 6. Mai 1904

Vorsitzender:

Günter Kükenshöner, M. A., An Lentzen Kämpen 17, 59494 Soest

Geschäftsführung:

Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Kassenführung:

Bettina Steinfeld-Hösel, Michelsweg 3, 59494 Soest

Tauschstelle, Archiv und Bibliothek: Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest,

Telefon (02921) 66396-12, -14, -17, Telefax (02921) 66396-99

E-Mail: [info@geschichtsverein-soest.de](mailto:info@geschichtsverein-soest.de), Internet: [www.geschichtsverein-soest.de](http://www.geschichtsverein-soest.de)

Konto: Sparkasse Soest Nr. 3005147 (BLZ 414 500 75)

IBAN: DE76 4145 0075 0003 0051 47

SWIFT-BIC: WELADED1SOS

Jahresbeitrag 25,- Euro

Redaktionskollegium:

Dirk Elbert, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Dr. Ulrich Löer, Kleine Helle 1, 59494 Soest

Stadtarchivar Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest.

Jeder Verfasser verantwortet selbst den Inhalt seines Beitrags.

Beiträge für Heft 130 bitte bis zum 31. März 2018 mindestens ankündigen.

Mitgliedern und Tauschpartnern stehen ältere Hefte dieser Zeitschrift bis Heft 90 (1978) beim  
Stadtarchiv zum verbilligten Preis von 5,- Euro zur Verfügung, solange der Vorrat reicht.

ISSN 0176-3946

Layout: drebusch:design

Satz und Druck: Althoff Druck, Soest

Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn Soest 2017

## Inhalt

Frederik Heinze: Gräber im Garten – ein archäologischer Nachweis des Friedhofs des ehemaligen Klosters St. Walburgis .....	5
Anna Stütze-Dobrowolska: Die Kapitellplastik von St. Petri in Soest und ihr Verhältnis zu St. Godehard in Hildesheim.....	13
Ulrich Löer: Das Motiv Kirchweih (Dedicatio) in mittelalterlicher Buchmalerei. Zum Verhältnis von Bild und Text in illuminierten Choralbüchern des Dominikanerinnenklosters Paradiese bei Soest .....	33
Christoph Gampert: Hessen, Kaiserliche, Geistliche und Kontributionen – Soest im Jahr 1642.....	61
Tobias Schmidt: Familien in krisenhaften Zeiten. Armut und Fürsorgeinstanzen im Soest des 18. Jahrhunderts .....	77
Klaus Fischer: Zur Soest-Ansicht aus dem Zittauschen Tagebuch 1812.....	105
Walter Weihs: Der „Weg mit kahlen Bäumen“. Zur Entstehung und Provenienzzgeschichte eines Morgner-Gemäldes.....	109
Norbert Mauser, Peter Sukkau: Das geheimnisvolle Gleis auf dem Soester Schützenhof.....	123
Max Gieske, Karina Risken: Turmhöhenbestimmung der Kirche St. Maria zur Wiese (Wiesenkirche) in Soest.....	129
Christian Casdorff, Bärbel Cöppicus-Wex, Ulrich Löer, Katja Schneider, Inga Schubert-Hartmann, Frank Stückemann: Neuerscheinungen – Anzeigen und Besprechungen.....	135
Günter Kükenshöner: Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest e. V. für das Jahr 2016.....	157

## Verzeichnis der Autoren

Pfr. Christian Casdorff, Ev. Petri-Pauli-Kirchengemeinde Soest, Petrikirchhof 10, 59494 Soest

Dr. Bärbel Cöppicus-Wex, Weslerner Weg 43, 59494 Soest

Christoph Gampert, Winkstr. 5, 81737 München

Klaus Fischer, Hattropholsen, Düster Weg 10, 59494 Soest

Max Gieske, Kreis Soest, Liegenschaftskataster Katasteramt des Kreises Soest,  
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Frederik Heinze M. A., Stadtarchäologie, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Günter Kükenshöner M. A., An Lentzen Kämpen 17, 59494 Soest

Dr. Ulrich Löer, Helle 1, 59494 Soest

Norbert Mauser, Ingrid-Kipper-Weg 9, 59494 Soest

Karina Risken, Katasteramt des Kreises Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Tobias Schmidt, Ahornstr. 11, 59505 Bad Sassendorf

Dr. Katja Schneider, Stiftung Luther-Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Kollegienstr. 54,  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Inga Schubert-Hartmann, Freiligrathwall 11, 59494 Soest

Dr. Frank Stückemann, Meiningsen, Kirchstr. 2, 59494 Soest

Anna Stütze-Dobrowolska, Kehlstr. 27, 5400 Baden, Schweiz

Peter Sukkau, Goldschmiedeweg 21, 59494 Soest

Walter Weihs, Ulricherstr. 8, 59494 Soest

## FREDERIK HEINZE

### GRÄBER IM GARTEN – EIN ARCHÄOLOGISCHER NACHWEIS DES FRIEDHOFS DES EHEMALIGEN KLOSTERS UND SPÄTEREN STIFTS ST. WALBURGIS

Im Sommer 2017 konnte die Stadtarchäologie Soest bei einer Baustellenbeobachtung im Gartenbereich des Gebäudes Schültingerstraße 6 neben einigen anderen Befunden mehrere Bestattungen dokumentieren, die mit größter Wahrscheinlichkeit zum Friedhof der Kirche des ehemaligen Augustinerinnenklosters und späteren Damenstifts St. Walburgis gehören<sup>1</sup>.

Vermutlich wurde das ursprüngliche Kloster St. Walburgis um 1164 durch den Kölner Erzbischof Rainald von Dassel gegründet, die Kirche wird 1166 zum ersten Mal erwähnt. Es lag nördlich der Altstadt wahrscheinlich auf dem Gelände des ehemaligen Walburger Friedhofs<sup>2</sup>, des heutigen Clarenbachparks. Flurnamen aus dem frühen 19. Jahrhundert aus dem Bereich um den Friedhof wie „Klosterkamp“<sup>3</sup>, „beim Klosterteiche“, „auf den Jungferngärten“ oder „am lüttgen Klosterkamp“<sup>4</sup> weisen auf ein Kloster hin, jedoch ist über die genaue Lage, Größe und Aussehen nichts überliefert. Auch archäologische Funde oder Befunde konnten bisher nicht aufgedeckt werden. Beim Bau der ebenfalls im 12. Jahrhundert errichteten Stadtbefestigung wurde das Kloster nicht mit einbezogen und verblieb „extra muros“. Zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert gelangte es durch Schenkungen und Erwerb zu erheblichem Reichtum<sup>5</sup>. In der westfälischen und deutschen Kunstgeschichte ist das Walburgiskloster allgemein für seine reiche künstlerische Ausstattung bekannt. Unter den Tafelbildern

- 
- 1 An dieser Stelle sei der Familie Keiper/Irmer für die Fundmeldung und die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit bei der Dokumentation und Bergung der Bestattungen gedankt.
  - 2 Rolf Dieter Kohl: Soest – Augustinerinnen, gen. St. Walburga, in: Karl Hengst (Hrsg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 2: Münster – Zwillbrock (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44). Münster 1994, S. 354-360, hier S. 354.
  - 3 Eduard Vogeler: Alte Grabschriften des Klosters, späteren Stifts St. Walburg zu Soest. In: Soester Zeitschrift 27 (1910), S. 41-78, hier S. 41.
  - 4 Wilfried Ehbrecht u. a.: Soest (Historischer Atlas westfälischer Städte 7). Münster 2016, Tafel 1a. Zur vermuteten Lage siehe auch Tafel 4.
  - 5 Walter Melzer: Klöster und Stifte in Soest. In: Manfred Gläser u. a. (Hrsg.): Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum. Bd. IX: Die Klöster. Lübeck 2014, S. 291-308, hier S. 295.

des 12. bis 15. Jahrhunderts<sup>6</sup>, von denen zahlreiche noch in auswärtigen Sammlungen erhalten sind, befindet sich auch das als ältestes deutsches Holztafelbild geltende Antependium, welches um 1170 entstand<sup>7</sup> und das hohe Niveau romanischer Malerei in Soest zu dieser Zeit dokumentiert<sup>8</sup>. Nur wenige Stücke sind in Soest erhalten geblieben, so z. B. ein Gobelin und ein Äbtissinnenstuhl im Burghofmuseum<sup>9</sup>.

Die Lage des Klosters vor den Toren der Stadt stellte sich während der Soester Fehde als problematisch heraus, als sich zunächst die Verteidiger der Stadt im Kloster verschanzten und es dann von thüringisch-böhmischen Truppen gestürmt wurde, die es vor ihrem Abzug 1447 zerstörten. Nach dem Waffenstillstand von 1449 wurde der Wiederaufbau des Klosters innerhalb der Stadtbefestigung geplant<sup>10</sup>. Dieser erfolgte auf einem großen Gelände westlich des Walburgertores, das der Konvent den Patriziergeschlechtern Hoberg und Honrode abgekauft hatte. Die Errichtung der Klosterkirche begann im Jahre 1459, endgültig wurde sie erst 1506 fertiggestellt<sup>11</sup>.



*Abb. 1: Foto der Kirche St. Walburgis aus dem Jahr 1879. Deutlich erkennbar die zahlreichen Umbauten. Foto Stadtarchiv Soest*

- 
- 6 Ulrich Lör: Walburgiskloster und Walburgis-Antependium zu Soest. Ein Beitrag zu ihrer Entstehungsgeschichte im Rahmen der kölnischen Territorialpolitik in Westfalen im 12. Jahrhundert. In: *Westfälische Zeitschrift* 143 (1993), S. 9-29, hier S. 9.
- 7 Melzer (wie Anm. 5), S. 296.
- 8 Lör (wie Anm. 6), S. 9.
- 9 Melzer (wie Anm. 5), S. 296.
- 10 Bernhard Thiemann: Die Klöster der Stadt Soest. In: *Hansestadt Stralsund* (Hrsg.): *Klöster und monastische Kultur in Hansestädten* (Stralsunder Beiträge IV). Rahden/Westfalen 2003, S. 297- 312, hier S. 297.
- 11 Kohl (wie Anm. 2), S. 354f.

Es handelte sich um eine einschiffige, schmale, dreijochige gotische Hallenkirche mit eingezogenem Westturm und langgestrecktem zweijochigen Chor mit Fünftelabschluss<sup>12</sup>. Eine aus dem Jahr 1879 erhaltene Fotografie zeigt die Kirche mit diversen Umbauten wie vermauerten gotischen Fenstern und einem mit Gauben bestückten Dach (Abb. 1)<sup>13</sup>. Diese Veränderungen am Gebäude stammen vermutlich aus dem Jahr 1822, als die Kirche nach Entfernung der Gewölbe und der Einziehung von Böden zu einem Getreidespeicher umgebaut wurde. Es wurde von der preußischen Domänenverwaltung verpachtet und später dem Militärfiskus überwiesen, der das Gebäude als Exerzierhaus und den angrenzenden Friedhof als Exerzierplatz nutzte<sup>14</sup>. Säkularisiert wurde St. Walburgis, seit dem 16. Jahrhundert kein Kloster mehr, sondern ein freiweltliches Damenstift, bereits zwölf Jahre zuvor<sup>15</sup>. Aus dem Jahr 1824 sind zwei Pläne der Stiftsanlage erhalten: ein sehr ungenauer, skizzenhafter im Stadtarchiv Soest<sup>16</sup> sowie ein Situationsplan im Landesarchiv Nordrhein Westfalen in Münster, der zusammen mit Verzeichnissen der Stiftsgebäude, ihrer Lage, ihres baulichen Zustands, ihres Taxwertes und der Namen der Bewohnerinnen zur Abwicklung des etwa 10.500 m<sup>2</sup> großen stiftischen Quartiers von St. Walburgis diente<sup>17</sup>. Die meisten Gebäude des Stifts wurden in den 1820er-Jahren auf Abbruch verkauft<sup>18</sup>, sodass schon das Urkataster von 1827/28 nur noch im Nordwesten des Geländes eine lockere Bebauung anzeigt<sup>19</sup>. Die Klosterkirche wurde 1879 abgerissen und der südwestliche Bereich des Geländes wenig später mit einer Reihe von Backsteinhäusern bebaut<sup>20</sup>.

Zu dieser Bebauung des späten 19. Jahrhunderts gehört auch das Haus Schültingerstraße 6. Man betritt den Garten über eine Treppe, wobei sofort der Höhenunterschied im Gelände auffällt, der hier von der südlich des Hauses gelegenen Einfahrt bis zur Humusoberkante im Gartenbe-

- 
- 12 Helmut Schinkel: Kirchen, Klöster und Kapellen – Zum Reichtum der Soester Sakralbauten. In: Die Stadt Soest – Archäologie und Baukunst (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 38). Stuttgart 2000, S. 63–93, hier S. 90.
  - 13 Thiemann (wie Anm. 10), S. 298.
  - 14 Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern. Dritter Band: Gotische Kirchen, Ergänzungen (Soester wiss. Beiträge 16). 2. Aufl., Soest 1979, S. 139.
  - 15 Thiemann (wie Anm. 10), hier S. 298.
  - 16 Siehe hierzu: Manfred Wolf: Kirchen, Klöster, Frömmigkeit. In: Heinz-Dieter Heimann (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt, Bd. 2: Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest (Soester Beiträge 53). Soest 1996, S. 771–898, hier S. 840, Abb. 7, sowie für eine Umzeichnung Schwartz (wie Anm. 14), S. 139.
  - 17 Ulrich Lör: Über die Säkularisation hinaus. Westfälischer Adel und preußischer König im Wettstreit um den Neubeginn des Stifts St. Walburgis zu Soest (1812–1871). In: Westfälische Zeitschrift 165 (2015), S. 310–334, hier S. 316f, Abb. 2.
  - 18 Schwartz (wie Anm. 14), S. 193.
  - 19 Ehbrecht u. a. (wie Anm. 4), hier Tafel 1a.
  - 20 Schwartz (wie Anm. 14), hier S. 139.



Abb. 2: Das erste Planum mit den Befunden 1 bis 3. Foto F. Heinze, Stadtarchäologie Soest



Abb. 3: Befund 2 nach der Freilegung. Westlich des Schädels befinden sich noch drei Eisennägel in situ. Foto F. Heinze, Stadtarchäologie Soest

reich etwa 2,30 m beträgt. Laut Aussage des Hausbesitzers ist die Humusschicht im Bereich der Ausschachtungsarbeiten durch frühere Umgestaltungsmaßnahmen, bei denen auch schon Grabplattenfragmente und ein Architekturfragment zutage kamen, erhöht worden, jedoch bekommt man noch einen Eindruck der ursprünglichen Topographie des Geländes. Der anstehende Löss konnte hier bei etwa 95,10 m über NN beobachtet werden. Für den Neubau eines Fahrradstellplatzes wurde im südlichen Bereich des Gartens durch den Hausbesitzer zunächst eine Fläche von etwa 5 m<sup>2</sup> von Hand ausgeschachtet. Dabei wurden im anstehenden Löss mehrere Verfärbungen entdeckt (Abb. 2), die von der Stadtarchäologie untersucht wurden. Während sich der rundliche Befund 1 als nicht datierbare Pfosten- oder Siedlungsgrube mit zahlreichen Fragmenten von verziegeltem Lehm herausstellte, legte schon die Planumsform der Befunde 2 und 3 die Vermutung nahe, dass es sich um Bestattungen handeln könnte. Der Verdacht bestätigte sich und es wurde mit Befund 2 eine West-Ost ausgerichtete Bestattung aufgedeckt, die sich ab dem Brustkorb ins Ostprofil der Baugrube fortsetzte (Abb. 3). Neben den Knochen konnten noch Reste von zahlreichen Sargnägeln in situ dokumentiert werden, Holzreste

reich etwa 2,30 m beträgt. Laut Aussage des Hausbesitzers ist die Humusschicht im Bereich der Ausschachtungsarbeiten durch frühere Umgestaltungsmaßnahmen, bei denen auch schon Grabplattenfragmente und ein Architekturfragment zutage kamen, erhöht worden, jedoch bekommt man noch einen Eindruck der ursprünglichen Topographie des Geländes. Der anstehende Löss konnte hier bei etwa 95,10 m über NN beobachtet werden. Für den Neubau eines Fahrradstellplatzes wurde im südlichen Bereich des Gartens durch den Hausbesitzer zunächst eine Fläche von etwa 5 m<sup>2</sup> von Hand ausgeschachtet. Dabei wurden im anstehenden Löss meh-

des Sarges hatten sich allerdings nicht erhalten. Zudem konnte aus dem Bereich des Schädels ein stark korrodierter Sarggriff aus Eisen geborgen werden. Ein im Brustkorbbereich gefundener, vermutlich hölzerner Knopf weist auf ein Leichenhemd hin.

Befund 3 war bedauerlicherweise schon durch die Ausschachtung großflächig gestört, sodass ein Skelett in Bestattungslage hier nicht mehr gefunden wurde. Dennoch konnten zahlreiche Knochen aus der restlichen erhaltenen Verfüllung des Grabes und aus dem zugehörigen Abraum geborgen werden.

Zunächst endete die ausgeschachtete Fläche im Süden an einer unvermörtelten Grünsandsteinmauer (Befund 11), die im Schnitt auf einer Länge von etwa 2,00 m in Ost-West-Richtung dokumentiert werden konnte. Sie war etwa 0,50 m breit, und es waren noch vier Steinlagen mit einer Höhe von etwa 0,40 m erhalten. Die Mauer setzte sich im Ostprofil der Baugrube fort und zeigte hier noch eine Höhe von etwa 0,70 m. Sie lag teilweise auf dem anstehenden Löss auf. Ihr Verlauf parallel zur heutigen Grundstücksgrenze lässt auf eine Parzellenbegrenzung schließen, die während oder nach der Bauzeit des Wohnhauses entstanden sein muss. Es



könnte sich aber auch um die Grünsandsteinmauer handeln, die auf

*Abb. 4: Befund 7 mit erkennbar schlechter Knochenhaltung.  
Foto: F. Heinze, Stadtarchäologie Soest*

der Fotografie der Kirche aus dem Jahr 1879 am linken Bildrand zu sehen ist. Diese müsste dann in den 1820er-Jahren, zur Zeit des Umbaus der Kirche in einen Getreidespeicher und späteres Exerzierhaus, errichtet worden sein. Eine Grünsandsteinmauer ist auch im Vordergrund des Bildes zu sehen, die darauf hinweist, dass das ganze Gelände südlich der Kirche zumindest noch im Jahr 1879 ummauert gewesen ist.

Nach Entfernung der Mauer konnten im anstehenden Löss darunter zwei weitere, sich überlagernde Grabgruben aufgedeckt werden. Die obere jüngere Bestattung (Befund 7), die die darunterliegende Bestattung (Befund 8) störte, stellte sich aufgrund der Größe erneut als eine Kinderbestattung



Abb. 5: Das fast vollständig erhaltene Skelett in Befund 8.  
Foto F. Heinze, Stadtarchäologie Soest



Abb. 6: Ostprofil der Baugrube mit den Befunden 2 und 9.  
Foto F. Heinze, Stadtarchäologie Soest

heraus (Abb. 4). Die Knochen befanden sich zwar erkennbar noch in west-östlicher Bestattungslage, das Skelett war allerdings nicht mehr komplett erhalten. Eingerahmt waren die Knochen von mehreren kleinen Grünsandsteinen, von denen sich ein größerer unter dem Schädel befand. Eine zwischen den Knochen gefundene Buntmetallnadel deutet auf ein Leichentuch hin.

Befund 8 stellt eine west-östlich ausgerichtete Bestattung dar, die sich durch ihren guten Erhaltungszustand auszeichnet. Erneut konnte hier durch zahlreiche in situ erhaltene Eisennägel eine Sargbestattung nachgewiesen werden (Abb. 5).

Im Ostprofil der Baugrube konnte nach Beendigung der Aus-

schachtung etwas südlich von Befund 2 die Verfärbung einer weiteren Grabgrube (Befund 9) entdeckt werden, über deren Bestattung aber keine weiteren Aussagen getroffen werden können (Abb. 6).

Die Datierung der Gräber erweist sich als problematisch. Klostergebäude und Kirche waren 1470 und 1485 im Wesentlichen vollendet, der Chor der Kirche wurde endgültig 1506 fertiggestellt<sup>21</sup>. Die reformierte Kirchen-

21 Thiemann (wie Anm. 10), S. 297.

gemeinde, die seit 1691 ein Mitnutzungsrecht der Kirche hatte, musste dieses 1822 aufgeben<sup>22</sup>. Zudem wurde ab 1820 bis 1927 der nördlich gelegene Walburger Friedhof belegt<sup>23</sup>, sodass sich für den Kloster- bzw. Stiftsfriedhof eine Belegungsdauer von etwa 300 Jahren ergibt. Grabbeigaben konnten nicht festgestellt werden. Zudem ließ sich nur wenig ansprechbares Scherbenmaterial aus den Verfüllungen der Befunde 2 und 7 bergen. Einige Scherben von glasierter Irdenware sowie der Sarggriff aus der Verfüllung von Befund 2 weisen auf einen eher jüngeren, neuzeitlichen Bestattungszeitpunkt hin. Allerdings können die Scherben auch durch den späteren Einbruch des Sargdeckels mit nachrutschendem Erdreich in die Grabgruben gelangt und müssen nicht zwangsläufig schon beim Ausschachten des Grabes vor Ort gewesen sein. Zwei Scherben von grob gemagerter, uneinheitlich gebrannter Irdenware aus den Befunden 2 und 7 sowie eine Scherbe von vermutlich heller Pingsdorfer Ware aus Befund 2 deuten eine Nutzung des Geländes schon im Hochmittelalter an, sind aber zur Datierung der Gräber nicht heranzuziehen.

Vier der Bestattungen konnten anthropologisch untersucht werden<sup>24</sup>. Bei der Bestattung aus Befund 2 handelt es sich um einen etwa 40 bis 60 Jahre alten Mann mit einer Körpergröße von ungefähr 1,72 m. Merkmale an Wirbelkörpern und an beiden Schultergelenken weisen auf eine Überbelastung aufgrund von schwerer körperlicher Arbeit hin. Zudem hatte der Bestattete einen leichten Buckel und eine verknöcherte Verbindung von Rippen und Brustbein, die die Beweglichkeit erheblich einschränkte.

Befund 8 enthielt das Skelett eines ebenfalls 40 bis 60 Jahre alten Mannes mit einer Körpergröße von etwa 1,63 m. Hier konnten durch Veränderungen am Schädeldach eine Eisenmangelanämie und am rechten Scheitelbein eine gutartige Geschwulst festgestellt werden. Außerdem wurde eine Entzündung im Bereich der Zwischenwirbelgelenke nachgewiesen, die von einer Virus-, Pilz- oder Wurminfektion stammen kann. Eine solche Entzündung kann nicht durch Belastung oder Verschleiß entstehen, sondern ausschließlich durch eine Infektion. Da die Entzündung nur lokal auftrat, war sie sehr wahrscheinlich durch eine tiefe Wunde entstanden.

Die fragmentierten Knochen aus Befund 3 entpuppten sich als die eines etwa 0-2 Monate alten Neugeborenen mit einer Körperhöhe von ungefähr 0,54 m. In Befund 7 lag das Skelett eines um die 18 Monate alten Kleinkindes mit einer Körperhöhe von ungefähr 0,75 m. Bei beiden Kinderbestattungen ließ sich eine Geschlechtsbestimmung nicht durchführen.

Männer- und Kinderbestattungen scheinen zunächst nicht zum Bild ei-

22 Løer (wie Anm. 17), hier S. 318.

23 Ehbrecht u. a. (wie Anm. 4), Tafel 4.

24 Die anthropologische Untersuchung führte Frau Babette Wiedmann M.A. (Paderborn) durch.

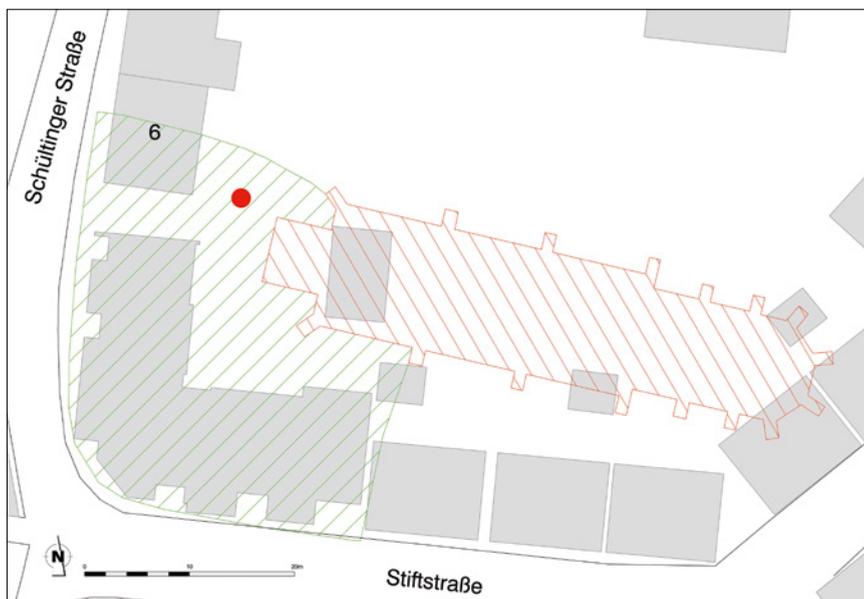


Abb. 7: Lage der Stiftskirche St. Walburgis (rot schraffiert) und des ehemaligen Friedhofs (grün schraffiert) rekonstruiert nach dem Situationsplan von 1824 mit aktueller Bebauung (grau). Der rote Punkt markiert die Fundstelle der Gräber. Plan: F. Heinze, Stadtarchäologie Soest

nes Frauenklosters zu passen. Allerdings gab es in Frauenklöstern oder Damenstiften auch männliche Angehörige, die aus Predigern<sup>25</sup> oder Präpsten<sup>26</sup> bestanden. Zudem hat vermutlich auch die reformierte Gemeinde auf dem Stiftsfriedhof bestattet.

Zur ehemaligen Ausdehnung des Friedhofs lässt sich der Situationsplan von 1824 heranziehen. Hier ist ein im Westen und Südwesten an die Klosterkirche angrenzender Friedhofsbereich von etwa 1000 m<sup>2</sup> verzeichnet, der sich bis zum zweiten westlichen Strebepfeiler der Kirchensüdwand und gleichzeitig damit auch bis zur Zuwegung zum Kirchenportal erstreckte (Abb. 7). Westlich an den etwa 3,60 m breiten Weg schloss sich einer der Gemüse-, Baum- und Blumengärten an<sup>27</sup>. Große Teile des Friedhofs waren schon durch die Bebauung des späten 19. Jahrhunderts zerstört worden. Durch Kriegszerstörungen<sup>28</sup> und spätere moderne Neubauten ist das ehemalige Klostergelände besonders in der Südwestecke stark umgestaltet worden, sodass sich ein Rest des ehemaligen Friedhofs von St. Walburgis vermutlich nur noch im Gartenbereich des Hauses an der Schüttingerstraße 6 erhalten hat.

25 Schwartz (wie Anm. 14), S. 137.

26 Thiemann (wie Anm. 10), S. 298.

27 Lör (wie Anm. 17), hier S. 317f.

28 Ehbrecht u. a. (wie Anm. 4), Tafel 6.

# ANNA STÜTZLE-DOBROWOLSKA

## DIE KAPITELLPLASTIK VON ST. PETRI IN SOEST UND IHR VERHÄLTNIS ZU ST. GODEHARD IN HILDESHEIM

### *1. Einleitung*

Die ältere Literatur vermittelt uns das Bild eines genialen Künstlers, der mit den Kapitellen von St. Godehard in Hildesheim viele verschiedene Formen gleichsam als „Musterbuch“ für eine ganze Landschaft und Epoche gestaltete, und einer von Hildesheim westwärts wandernden Bauhütte, welche diese Formen übernahm und in der ganzen Region verbreitete.

So sah Dieter Großmann St. Godehard in Hildesheim ganz allgemein als Zentrum, von dem aus sich die verschiedenen Kapitelltypen, allen voran das Palmetten-Ringband-Kapitell, im Weserraum ausbreiteten<sup>1</sup>. Thümmeler bezeichnete St. Godehard „geradezu als Reservoir für die in den Weserraum einströmende Kapitellzier“<sup>2</sup>. Und Maué stellte St. Petri in Soest „in engste[n] Zusammenhang mit der Kapitellplastik von St. Godehard zu Hildesheim ... [Es] zeigen sich direkte Übernahmen, die auf die gleiche ausführende Hand schließen lassen.“<sup>3</sup>

Anhand eingehender Beschreibung der einzelnen Typen und ihrer Entwicklung soll die Kapitellplastik von St. Petri in Soest und ihr Verhältnis zu derjenigen von St. Godehard in Hildesheim neu betrachtet werden.

### *2. Datierung*

#### *2.1. St. Petri Soest*

Das gesamte Westwerk und das Erdgeschoss der Seitenschiffe werden von Doms als älteste Bauteile der romanischen Petrikirche um 1150 datiert<sup>4</sup>.

- 1 Dieter Großmann: Das Palmetten-Ringband-Kapitell. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 1 (1961), S. 23-56.
- 2 Hans Thümmeler: Mittelalterliche Baukunst im Weserraum. In: Hans Eichler (Hrsg.): Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600, Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Münster 1966, S. 166-191, hier S. 183.
- 3 Hermann Maué: Rheinische-staufische Bauformen und Bauornamentik in der Architektur Westfalens (Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln 7). Köln 1975, S. 22.
- 4 Anton Doms: Die Ausgrabungen unter der Petrikirche in Soest. In: Westfalen 50 (1972), S.

Aus den 1990er Jahren liegt ein Dendrodatum aus dem Dachstuhl des Langhauses vor: „Die Datierung der Sparren des Mittelschiffsdaches ist eindeutig. Fünf Bohrkerne mit Waldkante weisen als letztgebildeten Jahrring den des Jahres 1167 auf. Dies bedeutet, dass die Fällungskampagne für dieses Kollektiv im Winter 1167/68 stattgefunden hat. Somit kann das ursprüngliche Dach der Basilika im Jahre 1168 aufgerichtet worden sein.“<sup>5</sup>

Damit bestätigt sich auch Habenichts Einschätzung von 1939: „Die Wölbung des Langhauses wurde im 7. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts vorgenommen.“<sup>6</sup>

Das Westwerk und die Langhausarkaden wären somit um 1160 oder kurz danach errichtet worden. Ungefähr gleichzeitig müssten die Kapitelle gehauen worden sein.

## 2.2. Datierung St. Godehard Hildesheim

Großmann interpretiert in seiner Studie zum Palmetten-Ringband-Motiv eine Weihe im Jahr 1146 als Datum für den Abschluss des Langhauses und schließt somit auf die Entstehungszeit der Kapitelle um 1140<sup>7</sup>. Hölscher erachtet diese Datierung als zu früh<sup>8</sup>. Er macht aufgrund eingehender Quellenstudien klar, dass die Dotationsurkunde aus dem Jahr 1146 als rechtliche Sicherstellung der Klostergründung zu verstehen sei. „Auf den Bau des Langhauses weist erst eine spätere Notiz (1167) hin, nämlich dass der am Ostende des Langhauses errichtete Kreuzaltar mit Lampen ausgestattet worden ist.“<sup>9</sup> Die Gesamtweihe der Kirche wurde 1172 von Bischof Adelog vollzogen, was auf die Vervollendung des Langhauses im vorhergehenden Jahrzehnt schließen lässt<sup>10</sup>. Bereits Habenicht<sup>11</sup> hatte für den Abschluss des Kirchenbaus von St. Godehard Bezug auf das Weihedatum von 1172 Bezug genommen.

213-218, hier S. 215.

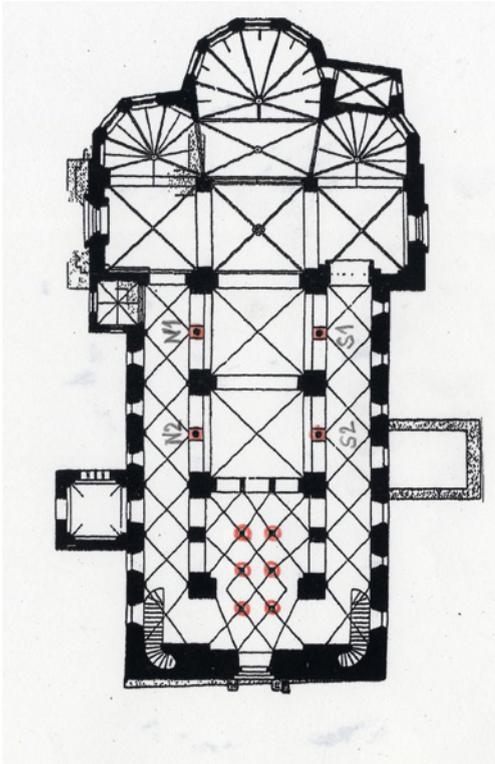
- 5 Dieter Eckstein/Klaus-D. Busse/Uwe Lobbedey: Dendrochronologische Datierungen in Dachwerken der Hellwegzone und Untersuchungen zur Datierbarkeit von weit- und eng-ringigem Holz. In: Westfälische Zeitschrift 141 (1991), S. 337 – 392, hier S. 366.
- 6 Hanna Habenicht-Richard: Die Baugeschichte der Petrikerche in Soest (Westfalen, Sonderheft 7). Münster 1939, S. 36.
- 7 Großmann (wie Anm. 1), S. 25-26.
- 8 Uvo Hölscher: Die Godehardikirche zu Hildesheim; eine baugeschichtliche Untersuchung. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 2 (1962), S. 9-44, hier S. 9.
- 9 Ebd., S. 39.
- 10 Ebd., S. 39-49; Stefanie Lieb: Das Kapitellprogramm von St. Godehard in Hildesheim. In: Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte für Nord- und Westdeutschland 4 (1995), S. 132-144, hier S. 134-135: „Das Weihedatum [für den Gesamtbau] 1172 wäre dann also ein ‚terminus ante quem‘ für die St. Godeharder Kapitellplastik.“
- 11 Habenicht-Richard (wie Anm. 6), S. 37.

In den Jahren um 1160 müsste folglich auch die Kapitellplastik entstanden sein, also ungefähr zeitgleich mit derjenigen von St. Petri in Soest.

Bevor nun die Kapitelle der beiden Kirchen zu einander in Beziehung gesetzt werden, folgt eine eingehende Beschreibung der Ensembles.

### 3. Beschreibung der Kapitelle

#### 3.1. St. Petri Soest



Grundriss St. Petri in Soest

Die sechs Säulen in der dreischiffigen Westvorhalle, dem ältesten Bauteil der Petrikirche, tragen Kapitelle mit paarweise angeordneten Motiven. Die Kämpfer sind mit glatter Deckplatte und einem Würfelries auf der Schräge einheitlich gestaltet.

Unter ihrer schweren Deckplatte wirken die Würfelkapitelle des westlichen Säulenpaares etwas gedungen (Abb. 1). An den Kanten stehen sich nach oben leicht verjüngende Tau-Stäbe und betonen die Kapitellform. Auf allen vier Kapitellseiten erscheint ein Flechtbandmotiv mit zwei übereinander stehenden, sich überschneidenden viersträngigen Kreisen. Diese werden von

kreisförmig übereck verlaufenden viersträngigen Bändern durchflochten, welche die Tau-Stäbe unten einfassen und oben anstelle von Ecknasen zwei kleine Voluten bilden<sup>12</sup>.

Die Kapitellkörper des mittleren Säulenpaares variieren leicht. Die nördliche Säule trägt einen Quader, dessen untere Ecken abgerundet sind. So entsteht ein Würfelkapitell mit niedrigen, schmalen Abläufen, das

12 Hans Thümmeler/Herbert Kref: Weserbaukunst im Mittelalter. Hameln 1970, S. 283, Abb. 251.



*Abb. 1: Würfelkapitelle des westlichen Säulenpaares in St. Petri. Foto Christian Theopold 2017*



*Abb. 2: Würfelkapitell mit niedrigen, schmalen Abläufen in St. Petri. Foto Christian Theopold 2017*



*Abb. 3: Würfelkapitell mit umgekehrtem Pyramidenstumpf als Grundform in St. Petri. Foto Christian Theopold 2017*



*Abb. 4: Kapitell der westlichen Säule in der nördlichen Langhausarkade in St. Petri. Foto Christian Theopold 2017*



Abb. 5: Kapitell des östlichen Säulenpaares der Westvorhalle in St. Petri. Foto Christian Theopold 2017



Abb. 6: Kapitell (N1) im Langhaus in St. Petri. Foto Christian Theopold 2017

breit auf der Säule aufsitzt (Abb. 2). Das südliche Kapitell hat dagegen einen umgekehrten Pyramidenstumpf als Grundform (Abb. 3). Auf den Kapitellseiten breiten sich je zwei axialsymmetrisch stehende vierlappige Blätter fächerartig aus. Ihre Stängel legen sich einmal tauartig übereinander und laufen dann, die Blätter in einem Oval umfassend, nach oben zurück, wo sie aus einer unter der Deckplatte liegenden Asthülse zu entspringen scheinen. Die oberen Ecken der Kapitelle sind durch von der Deckplatte herabhängende Palmetten betont<sup>13</sup>.

Dasselbe Motiv tritt in leichter Variation noch einmal beim Kapitell der westlichen Säule in der nördlichen Langhausarkade (Abb. 4) (N2) auf. Der Kapitellkörper ist hier ein exakt gearbeitetes Würfelkapitell, dessen Kanten durch einen zarten Halbrundstab betont sind. In den oberen Kapitellecken wird dieser beidseitig von je drei herabhängenden Wülstchen begleitet, wodurch eine Art Ecknasen gebildet wird. Aus der Deckplatte herunterwachsende Ästchen, welche sich unten verschlingen, rahmen auch hier die Schildflächen mit den Fächerblättern. Im Gegensatz zum zweiten Kapitellpaar in der Westvorhalle sind diese schematischer gezeichnet und kaum plastisch gearbeitet, während sie dort leicht muldenförmig eingetieft sind.

<sup>13</sup> Ebd., Abb. 105.



Abb. 7-9: Kapitelle im Langhaus in St. Petri. Foto Christian Theopold 2017



Abb. 10: Künstlersignatur im Langhaus von St. Petri: HERENFRIDVS+MEFE CIT. Foto Christian Theopold 2017

Das östliche Säulenpaar der Westvorhalle trägt Würfelkapitelle, auf deren Schilde je zwei kleine, glatte Schildchen aufgelegt sind. Oberhalb der Halsringe liegt ein Ästchen, von welchem je an den Kapitellkanten und in der Mitte der Seiten ein Zweig senkrecht aus einer Abschnürung emporwächst. Die auf den Kanten liegenden Zweige tragen lilienförmige Dreiblätter, die übrigen enden unterhalb der großen Schildflächen<sup>14</sup> (Abb. 5).

Alle übrigen Kapitelle im Langhaus (N1, S1, S2) und auf der Empore gehören zu demselben Typus. Jedoch tragen hier auch die Zweige auf den Kapitellseiten Blättchen, welche sich unter dem Schild oder darauf ausbreiten. Es entfaltet sich ein großer Reichtum an länglichen und runden, gefiederten,

kleblatt- und palmettenförmigen, sich aufrichtenden, herabhängenden oder sich fächerartig ausbreitenden Blättern (Abb. 6-9).

Die Kapitelle in der Westvorhalle haben weiche, teigige Formen und die Umrisse der Blätter scheinen frei von Hand aufgezeichnet. Im Langhaus und auf der Emporen hingegen sind die Kapitelle streng nach den stereometrischen Formen des die Halbkugel schneidenden Quaders gehauen und der Blätterdekor wie mit Schablonen gerissen.

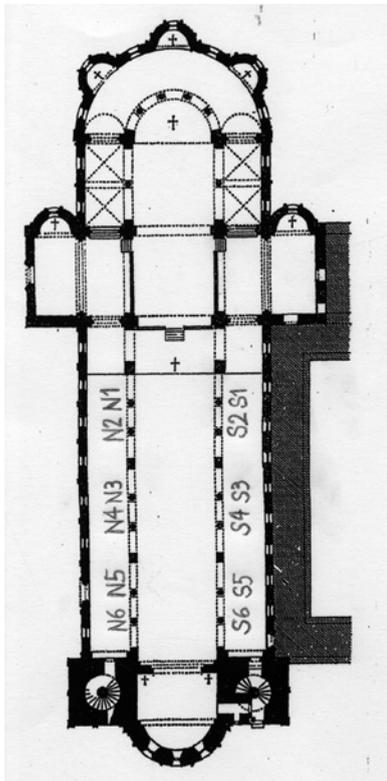
14 Ebd., S. 283, Abb. 252.

Erwähnenswert ist die Künstlersignatur im Langhaus: HERENFRIDUS+MEFE CIT. Sie ist auf der Kämpferplatte des Kapitells N1 in Majuskeln übereck verlaufend eingraviert (Abb. 10).

Über die Person dieses Herenfridus ist weiter nichts bekannt: „Keine zweite Inschrift, keine Urkunde oder Chronik nennt den Mann, von dem wir auch nicht wissen, ob er der Bildhauer dieses oder auch anderer Kapitelle, der leitende Baumeister oder etwa ein Stifter war.“<sup>15</sup>

### 3.2. St. Godehard in Hildesheim

In den Arkaden des Chorumganges finden sich einfache Würfelkapitelle. In den Langhausarkaden mit sächsischem Stützenwechsel tragen die



Grundriss St. Godehard in Hildesheim

zwölf Säulen Kapitelle mit insgesamt neun verschiedenen Motive, deren Abfolge in den Arkaden nicht rhythmisiert ist. Der Typus des Würfelkapitells wurde außer in zwei Fällen (N5, N6) als Grundform beibehalten.

Bei N3, N4 und S4 ziert ein flaches Tauband die Stirnseiten der Deckplatten, alle übrigen sind glatt belassen. Alle Kapitelle haben einen einfachen, glatten Halsring. Bei N1 wird dieser von vier Fratzen übergriffen, welche Konsolen für die Eckfiguren bilden.

Eine große Formenvielfalt zeigt sich auch in der Gestaltung der Kämpfer. Bis auf S5 sind die hohen, flachen Kehlen unter den glatten Kämpferplatten, unterschiedlich ornamentiert:

N1 ist mit Weinranken verziert. N2, N5 und S1 zeigen einen Schachbrett-, N3, S2, S3 und S6 einen Schuppen- und N6 einen Palmettenfries. Bei N4 sitzt in den Ecken je ein Kopf, an den sich von beiden Seiten her ein Tierleib



*Abb. 12: Ostseite des östlichsten Kapitells der Nordarkade (N1) in St. Godehard.  
Foto Harald Brünig 2015*

anschließt. S4 nimmt das Palmetten-Ringbandmotiv auf. (Vgl. Kapitelle N3 und S2 weiter unten.)

Aus der Abfolge der Kapitelltypen lässt sich weder ein ikonographisches Programm noch eine Evolutionsreihe der Motive herauslesen. Von den drei doppelt vorkommenden Typen ist nur einer als Paar angeordnet: Ungefähr in der Mitte des Langhauses stehen zwei Flechtband-Taustab-Kapitelle (N4 und S4), mit dem bereits aus St. Petri in Soest bekannten Motiv. Die beiden Palmetten-Ringband-Kapitelle (N3 und S2) sowie die beiden Würfelkapitelle mit Blattmasken und Rankenrelief (S5 und S6) scheinen ihren Platz hingegen eher zufällig gefunden zu haben.

Das östlichste Kapitell der Nordarkade N1 nimmt eine wichtige Stellung in der Nähe des Kreuzaltars ein. Es ist das einzige Figurenkapitell mit einer klar lesbaren Ikonographie. Die vier stehenden Eckfiguren können als Evangelisten gedeutet werden, da auf den Seitenflächen des Kapitells Szenen aus dem Leben Jesu dargestellt sind. Die Nordseite zeigt die Krippe mit dem in Windeln gewickelten Jesuskind. Schräg links darüber steht ein sechszackiger Stern, von dem drei sich nach unten verbreiternde Strahlen zur Krippe verlaufen, links am Fußende der Krippe die Köpfe von Ochs und Esel, am Kopfende ein Lebensbäumchen mit Palmettenblättern.

Das östlichste Kapitell der Nordarkade N1 nimmt eine wichtige Stellung in der Nähe des Kreuzaltars ein. Es ist das einzige Figurenkapitell mit einer klar lesbaren Ikonographie. Die vier stehenden Eckfiguren können als Evangelisten gedeutet werden, da auf den Seitenflächen des Kapitells Szenen aus dem Leben Jesu dargestellt sind. Die Nordseite zeigt die Krippe mit dem in Windeln gewickelten Jesuskind. Schräg links darüber steht ein sechszackiger Stern, von dem drei sich nach unten verbreiternde Strahlen zur Krippe verlaufen, links am Fußende der Krippe die Köpfe von Ochs und Esel, am Kopfende ein Lebensbäumchen mit Palmettenblättern.

Auf der Ostseite sehen wir Maria liegend mit einem offenen Buch in ihrer Rechten. Ihr Lager bedeckt ein Tuch, das in v-förmigen Falten herunterhängt. Am Kopf- und am Fußende steht je eine Figur, die ihren Kopf in die Hände stützt. In der Mitte der Deckplatte vertritt eine Palmette die antike Abakusblüte (Abb. 12).

Die Südseite zeigt die Darstellung Jesu im Tempel. Maria und Simeon stehen einander im Profil gegenüber, wenden jedoch ihren Kopf frontal zum Betrachter. Sie halten das erhöht in ihrer Mitte stehende Christuskind, welches seine Rechte im Segensgestus erhebt. Alle drei Figuren haben einen Nimbus in Form einer runden Scheibe.

Auf der Westseite ist die Gefangennahme Christi dargestellt. Zwei kleinere Figuren im Profil packen den frontal in ihrer Mitte stehenden, leicht überhöhten Christus mit Kreuznimbus an seinen Handgelenken, um ihn nach rechts abzuführen, wohin ihre erhobenen freien Hände weisen.



Abb. 13: Kapitell der Säule (N2) in St. Godehard. Foto Harald Brünig 2015



Abb. 14: Säule (N3) von Ost mit Palmetten-Ringband-Kapitell in St. Godehard. Foto Harald Brünig 2015

Die ikonographische Übereinstimmung mit der bernwardinischen Plastik ist augenfällig.

Die Anordnung und die Gestik der Figuren auf den vier Kapitellseiten entsprechen genau den Szenen der Bronzetür Bischof Bernwards am Hildesheimer Dom<sup>16</sup>. Die Geburtsszene, auf dem rechten Türflügel im zweiten Feld von unten, ist auf dem Kapitell auf die östliche und die nördliche Seite verteilt, wobei die Darstellung der liegenden Maria möglicherweise als *koimesis* umgedeutet wurde<sup>17</sup>. Von der Darstellung im Tempel im vierten Bildfeld von unten, greift das Kapitell die zentrale Gruppe heraus, von der Gefangennahme im Feld darüber, die Figurengruppe aus dem linken Bildteil.

Bei der folgenden Säule (N2) wächst je übereck aus dem Halsring eine männliche Figur empor, welche ihre Hände betend vor der Brust erhebt (Abb. 13). Jede Figur wird in der Art einer Mandorla von einem gewundenen Tau eingerahmt, von dem zu beiden Seiten auf Kopfhöhe eine Halbpalmette rechtwinklig absteht. Stilisierte Bäumchen mit Halbpalmettenblättern zieren die Kapitellseiten, das nördliche und das südliche wird von daran aufsteigenden Tieren flankiert.

Die dritte Säule (N3) von Ost trägt ein Palmetten-Ringband-Kapitell. (Abb. 14). Derselbe Typus tritt auf S2 noch ein zweites Mal auf.

16 Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bremen u. a. 1992, S. 704. Die sogenannte Bernwardstür wurde um 1015 gegossen.

17 Stefanie Lieb: Die Adelog-Kapitelle in St. Michael zu Hildesheim und ihre Stellung innerhalb der sächsischen Bauornamentik des 12. Jhs. (Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln 51). Köln 1995, S. 166.



Abb. 15: Würfelkapitell der Säule (N4) in St. Godehard. Foto Harald Brünig 2015



Abb. 16: Haubenblattkapitell an Nordarkade (N5) in St. Godehard. Foto Harald Brünig 2015

Auf das Würfelkapitell ist ein stilisierter Palmettenfries aufgelegt, sodass auf jeder Seite sowie übereck je eine Palmette zu liegen kommt. An ihren unteren Enden sind diese halbkreisförmig verbunden und von einem schmalen, glatten Band durchflochten, das sich wie ein Ring um das Kapitell legt. Zwischen den Palmetten stehen als stark abstrahierte Form der antiken Caulisstängel breite mehrstrännige Bänder, die sich teilen und je zur Kapitellmitte sowie gegen die Ecken hin sich zu Voluten einrollen.

Der Aufbau des Motivs ist auf beiden Kapitellen derselbe. Die Wirkung auf N3 ist jedoch bewegter; die zwischen den Palmetten aufsteigenden Stängel sind bereits von unten her geschweift, biegen sich weiter auseinander als bei S2 und lassen Raum für ein dreiteiliges Blättchen. Auch die spitz zulaufenden Negativformen zwischen den Palmetten wirken dynamischer als die Reihe von Kreisen auf S2.

Auch das Flechtband-Taustab-Motiv auf den beiden sich gegenüberstehenden Kapitellen N4 und S4 wird leicht variiert. Auf der Grundform des Würfelkapitells sind an den Kanten aufsteigende Stäbe oder Henkel à jour gearbeitet, die bei S4 als dicke, gewundene Taue erscheinen, auf N4 (Abb. 15) dagegen geschuppt sind. Diese Stäbe sind je übereck kreisförmig von einem vierstrännigen Band umgeben, dessen Enden sich oben zu kleinen Voluten einrollen. Bei S4<sup>18</sup> sind diese leicht nach unten gedrückt, sodass sie Platz für eine Ecknase lassen. Die Kapitellseiten ziert je ein vierstränniges Flechtbandmuster, bei dem eine durchgehende Linie sich zu einem dreiteiligen Knoten schlingt und zusätzlich von den oben erwähnten Kreisen durchflochten wird. Auf N4 ist der Knoten oben offen,

18 Thümmeler/Kreft (wie Anm. 12), S. 282, Abb. 250.



Abb. 17: Westlichstes Kapitell der Nordarkade (N6) in St. Godehard. Foto Harald Brünig 2015



Abb. 18: Östlichstes Kapitell der Südarkade (S1) in St. Godehard. Foto Harald Brünig 2015

und die Enden des Bandes bilden zur Mitte hin kleine Voluten. Zudem ist er leicht in die Breite gezogen und lässt die glatte Oberfläche des Kapitellkörpers durchscheinen, wodurch der Eindruck von zwei nebeneinander stehenden Flechtbandmotiven entsteht.

Das fünfte Kapitell der Nordarkade N5 ist ein Haubenblattkapitell (Abb. 16). Auf der Grundform eines Kelchblockkapitells stehen zwei Blattkranzreihen übereinander. Jede von ihnen zählt acht gerade Blätter. In der unteren Reihe wachsen auf jeder Kapitellseite zwei breite, fleischige Blätter mit markanter Mittelrippe aus dem Halsring. Die Blätter der oberen Reihe sind versetzt dazu, je eines auf der Kante und eines auf der Seitenmitte, angeordnet. Sie entspringen ebenfalls aus dem Halsring und bilden oben einen ausladenden Überfall.

Der westlichste Kapitellkörper der Nordarkade (N6) hat die Grundform eines umgekehrten Pyramidenstumpfes, dessen untere Kanten abgerundet sind. Darauf sind vier Blattkranzreihen übereinander aufgelegt. Jedes der lanzettförmigen, wenig plastisch gearbeiteten Blätter trägt ein Palmettenrelief (Abb. 17).

Die Form des östlichsten Kapitells der Südarkade (S1) wirkt etwas gedrückt, da über dem Halsring drei unterschiedlich starke Wülste sitzen. Anstelle von Schilden bilden sich auf jeder Kapitellseite zwei Kreise aus mehrsträhnigen Bändern, welche an mehreren Stellen von dreiteiligen Manschetten zusammengehalten werden (Abb. 18). Die Kreise sind auch seitlich miteinander verbunden, und ihre untere Hälfte wird durch ein weiteres dreistähniges Band mit Manschette verbreitert. Sie schließen verschiedene Motive ein: Lilien, sich ausbreitende Palmetten mit Über-



*Abb. 19: Dritte Säule von Ost (S3) in der Südarkade von St. Godehard. Foto Harald Brünig 2015*



*Abb. 20: Westliche Kapitelle der Südarkade (S5 und S6) in St. Godehard. Foto Harald Brünig 2015*

fall, ein drachenartiges Fabelwesen und eine Volute. In den oberen Ecken sowie in der Mitte der Kapitellseiten hängt je ein Palmettenblättchen von der Deckplatte.

Die dritte Säule von Ost (S3) in der Südarkade trägt ein Schildwürfelkapitell. Am oberen Rand jeder Kapitellseite liegen zwei glatte Schildchen nebeneinander. Vom Halsring steigen insgesamt acht flache Stäbchen auf. In den Seitenmitten tragen sie lilienartige Dreiblättchen, auf den Kapitellkanten ein asymmetrisches, sich seitwärts überschlagendes Halbpalmettenblatt (Abb. 19).

Bei den beiden westlichsten Kapitellen der Südarkade (S5 und S6) sitzen in den oberen Ecken maskenartige Köpfe (Abb. 20), deren untere Gesichtshälften durch seitlich herunterhängende geflochtene Schnurrbärte und aus dem Mund hervorstehende Ranken verdeckt werden. Letztere sind mit Halbpalmettenblättern besetzt und überziehen in symmetrischer Linienführung den Kapitellkörper. In der oberen Mitte der Kapitellseiten befinden sich von Taukreisen umschlossene Tierfiguren. Die Ausführung der Motive variiert auf beiden Kapitellen geringfügig.

#### *4. Vergleich der Motive und ihre relative Chronologie*

Während in der Westvorhalle von St. Petri in Soest drei Motive auf den Kapitellen paarweise angeordnet sind, herrscht in St. Godehard in Hildesheim eine größere Formenvielfalt. Auf den ersten Blick scheint es, als trüge jede der zwölf Säulen in den Langhausarkaden ein Kapitell mit einem eigenen Motiv. Bei genauerem Betrachten zeigt sich dann, dass drei

Motive doppelt auftreten, jedoch in der Ausführung leicht variieren. Nur N4 und S4 sind paarweise ungefähr in die Mitte des Langhauses gesetzt, was aber eher zufällig erscheint.

Die auffallendste Entsprechung zwischen St. Petri und St. Godehard finden wir im Flechtband-Taustab-Motiv. Im ganzen niedersächsisch-westfälischen Gebiet scheint dieses nicht sehr weit verbreitet zu sein. Ein vergleichbares Kapitell ließ sich nur noch in der Westkrypta des Domes zu Bremen finden. Dieses ist allerdings etwas älter; die Krypta wird von Lobbedey in die Zeit Erzbischof Liemars (1072-1101) datiert<sup>19</sup>. Die Kapitelle N3 und S2 in St. Godehard stehen dem Bremer Kapitell näher als diejenigen von St. Petri.

In St. Petri betonen massive Taustäbe an den Kanten der Kapitelle die Form des schweren Würfels und ragen bis fast unter die Deckplatte. Diese liegt schwer lastend auf dem Kapitell. Unter ihren Ecken sind zwischen den Voluten kleine Knollen stehen gelassen. Die ganze Fläche des Kapitellkörpers wird von eng geflochtenen breiten viersträhnigen Bändern überzogen. Der Aufbau dieses Geflechtes ist wesentlich einfacher als das Flechtwerk auf den Godehardi-Kapitellen. Die beiden übereinander stehenden Kreise in St. Petri sind auf einen Blick erfassbar, während man die locker geflochtenen Verschlingungen auf den Kapitellen in St. Godehard und Bremen länger betrachten muss, um den Verlauf der Linie nachzuvollziehen.

Bei den entsprechenden Kapitellen in St. Godehard sind die an den Kanten aufsteigenden Taustäbe bzw. Schuppenstäbe weniger massiv gearbeitet als in St. Petri. Sie wachsen auch weniger hoch hinauf als jene, und das übereck verlaufende Band bildet größere Voluten. Unter den Ecken der Deckplatte, auf welche stirnseitig ein flaches Tauband aufgelegt ist, und die dadurch weniger schwer wirkt, bleibt Raum für eine Palmette an Stelle der Ecknase. Genau betrachtet haben diese Kapitelle in St. Petri und St. Godehard nur den Aufbau des Motivs gemeinsam, in der Ausführung unterscheiden sich die einzelnen Stücke jedoch deutlich voneinander. Sollte nun das Flechtband-Taustab-Kapitell von St. Petri aus St. Godehard übernommen worden sein, so höchstens aus der Erinnerung oder nach einem flüchtigen Eindruck; sicher wurde es nicht durch eine Zeichnung überliefert.

Das Fächerblatt-Motiv auf dem mittleren Kapitell der Westvorhalle in St. Petri ist in St. Godehard nicht vertreten. Habenicht meinte noch: „Diese ganze eigenwillige Ornamentik ist offenbar hier in Soest entstanden, fest verankert im Stilwillen des Bauwerkes. Es haben bisher noch keine unbe-

---

19 Ebd., Abb. 172.

dingten Parallelen in der Ornamentik früherer oder gleichzeitiger Bauten entdeckt werden können.<sup>20</sup> Heute sind jedoch mehrere Vergleichsbeispiele bekannt geworden, so zum Beispiel in der Abtskapelle der Abdinghofkirche in Paderborn<sup>21</sup>, im Westbau der Klosterkirche Bursfelde<sup>22</sup>, im Refektorium des Klosters Willebadessen<sup>23</sup> und im Untergeschoss der Doppelkapelle der Burg Lohra<sup>24</sup>.

Die Beispiele aus der Abdinghofkapelle Paderborn und aus Bursfelde, deren Blätter mit weichen Linienzügen gezeichnet und von geringer Plastizität sind, gleichen den Westwerkkapitellen von St. Petri.

Das Fächerblatt auf dem Langhauskapitell in St. Petri ist dagegen ornamentaler und weniger plastisch gearbeitet. Nach der Baugeschichte zu schließen ist es ein wenig jünger.

Anders ausgeführt ist das Motiv auf einem Kapitell aus dem Benediktinerkloster Willebadessen und auf einem weiteren aus Lohra. In beiden Fällen ist die Linienführung strenger gehalten, die Blattformen sind schärfer geschnitten, und die Plastizität erscheint größer, bedingt durch eine markante Licht-Schatten-Wirkung, sowie insbesondere auf dem Kapitell von Lohra die sich überschlagenden Blätter.

Die Beispiele aus Willebadessen und Lohra dürften relativchronologisch die älteren sein. Die Blätter sind zwar nicht naturgetreu gestaltet, doch durch ihre strenge Formführung und Plastizität erscheinen sie antikennäher als die ganz ins Ornamentale geführten Blätter der Kapitelle in St. Petri.

Die Schildwürfel-Kapitelle mit den von Halsring aufwachsenden Pflänzchen auf dem östlichen Säulenpaar der Westvorhalle sowie im Langhaus und auf der Empore von St. Petri gehören einem sehr verbreiteten Typus an. Dies ist nicht erstaunlich, handelt es sich um eine der einfachsten und naheliegendsten Möglichkeiten, das Würfelkapitell zu dekorieren. Die Schildfläche wurde als eigene Fläche abgesetzt und zwei Schildchen mit halbem Durchmesser darauf aufgelegt. Die neu entstandenen Flächen können unterschiedlich bearbeitet sein; mit oder ohne Rahmen, geglättet, oder gezahnt. Die glatten Flächen der Abläufe geben Raum für Verzierungen. Bis in die Zwickel zwischen den kleinen Schildchen hinauf wachsen Stängel, die verschiedene Blätter tragen; bevorzugt wird ein lilienförmiges

20 Habenicht-Richard (wie Anm. 6), 1939, S. 37.

21 Bernhard Ortmann: Baugeschichte der Salvator- und Abdinghofkirche zu Paderborn-Westf. nach den Ausgrabungen 1949-1956. In: Westfälische Zeitschrift 107 (1957) VIII, S. 255-364, hier: Abb. 46b.

22 Thümmeler/Kreft (wie Anm. 12), Abb. 106.

23 Ebd., Abb. 104.

24 Ebd., Abb. 260.

Dreiblatt. Das Kapitell S3 in St. Godehard unterscheidet sich wesentlich von den Kapitellen dieses Typus in St. Petri, indem die Doppelschildchen nicht auf einen großen Schild aufgelegt sind.

Zieht man zum Vergleich noch andere Schildwürfelkapitelle aus dem Weserraum herbei, ergeben sich zwei Gruppen. Zur einen, bei der die Doppelschildchen auf den großen Schild aufgelegt sind, gehören neben den Kapitellen aus St. Petri solche aus Helmarshausen<sup>25</sup> oder aus der Damenstiftskirche von Fischbeck<sup>26</sup>. Zur zweiten Gruppe, wo die Doppelschildchen nicht auf einem eigens abgesetzten Schild liegen, sondern gleichsam von der Deckplatte herunterhängen, gehören die Kapitelle aus Apelern<sup>27</sup>, Hardenhausen<sup>28</sup>, Gehrden<sup>29</sup> und Willebadessen<sup>30</sup> sowie das Kapitell S3 aus St. Godehard.

Die Formentwicklung dieses Typus geht von rein geometrischen Formen aus und gliedert schrittweise vegetabile Elemente ein.

In der relativen Chronologie kommt als älteste Stufe eine Ausführung wie in Helmarshausen in Betracht, wo auf die Schildflächen Doppelschildchen aufgelegt sind, und die Kanten und Seitenmitten bis unter die Schilde durch Stäbchen betont sind. Auf anderen Kapitellen werden diese Stäbchen zu Zweigen umgedeutet, denen verschiedenartige Blättchen entspringen, welche sich zusehends ausbreiten. In einem weiteren Entwicklungsschritt fällt das eigene Absetzen des großen Schildes weg, und die aus dem Halsring emporwachsenden Stängel tragen Blätter, welche sich auf der geglätteten Oberfläche des Würfelkapitells auszubreiten beginnen wie in St. Godehard in Hildesheim. Auf dem Kapitell aus Apelern ist gar die ganze Fläche zwischen den Stängeln mit Palmettenblättern ausgefüllt. Schließlich werden auch die Doppelschildchen weggelassen, und die Pflanzenstängel mit ihren Blättern wachsen bis unter die Deckplatte hinauf. Beispiele dafür sind Kapitelle aus der Kilianskirche in Lüdge<sup>31</sup>.

Der Verlauf der Entwicklung dieses Dekorationsmotivs stimmt auch mit der Datierung der angeführten Beispiele überein. In Lippoldsberg<sup>32</sup> kommen alle drei Stufen der Ausgestaltung gleichzeitig vor, was aber keinen Widerspruch darstellt.

Innerhalb von St. Petri ist diese Entwicklung ebenfalls nachzuvollziehen. Das Motiv des östlichen Kapitellpaares der Westvorhalle wurde für

25 Ebd., Abb. 29 und S. 25: Krypta Anfang 11. Jahrhundert.

26 Thümmler/Kreft (wie Anm. 12), Abb. 59 und S. 261: erste Hälfte 12. Jahrhundert.

27 Ebd., Abb. 64 und Abb. 67 sowie S. 253: Mitte 12. Jahrhundert.

28 Ebd., Abb. 65 und S. 264: vor 1165.

29 Ebd., Abb. 235 und S. 262: letztes Drittel 12. Jahrhundert.

30 Ebd., Abb. 259 und S. 287-288: letztes Drittel 12. Jahrhundert.

31 Ebd., Abb. 69 und Abb. 134 sowie S. 272: letztes Drittel 12. Jahrhundert.

32 Ebd., Abb. 68, Abb. 91 und Abb. 92 und S. 270: alle nach 1150.

die Langhaus- sowie die Emporenkapitelle übernommen und leicht variiert. So breiten sich dort mehr Pflanzenformen aus als auf den Kapitellen der Vorhalle. Aufgrund der Bearbeitung muss auf verschiedene Hände geschlossen werden. Da Westwerk und Langhaus unterschiedlichen Bauphasen angehören, stammen die Kapitelle vielleicht sogar aus zwei aufeinanderfolgenden Werkstätten. Die ältere hätte demnach den Bau der Petrikerche mit dem Westwerk begonnen, die jüngere anschließend das Langhaus mit den Emporen errichtet. Ob Herenfridus der Steinmetz war, welcher die Langhauskapitelle – zumindest das von ihm signierte – gehauen hat, oder gar der Baumeister der jüngeren Werkstatt, muss leider im Dunkeln bleiben.

Wie verhält sich nun die Kapitellplastik von St. Petri in relativer Chronologie zu derjenigen von St. Godehard? Insgesamt wirken die Kapitelle von St. Petri archaischer, um nicht zu sagen schwerfälliger, gegenüber den exakt gehauenen von St. Godehard mit ihrer sicheren Linienführung in der Ornamentik.

Innerhalb der oben aufgezeigten relativen Chronologie für das Schildwürfelkapitell wären die Kapitelle von St. Petri ein wenig älter einzustufen als das entsprechende Stück in St. Godehard. Da jedoch die Datierung der beiden Kirchen eine Zeitgleichheit ergeben hat, muss der Unterschied auf verschiedene Hände zurückgeführt werden.

Zum Flechtband-Taustab-Kapitell schreibt Habenicht: „Die Übereinstimmung ist so groß, dass man die Kapitelle in Soest und in Hildesheim nicht als unabhängig voneinander entstanden denken kann.“ Und sie fügt hinzu, dass sich aber die Frage nach dem gebenden und dem nehmenden Teil nicht mit Sicherheit klären lasse<sup>33</sup>.

Der dritte Typus von St. Petri, das Fächerblattkapitell, tritt in St. Godehard nicht auf, und umgekehrt fällt auf, dass ausgerechnet das sonst so weit verbreitete Palmetten-Ringband-Kapitell in St. Petri nicht vertreten ist.

Dieser Typus erfuhr in der Literatur große Beachtung, insbesondere seit der ausführlichen Darstellung von Großmann<sup>34</sup>. Er entwickelt eine relative Chronologie, in welcher er das Fortschreiten von einfacheren zu komplizierten Formen annimmt<sup>35</sup>. Lobbedey sieht dagegen in der Kleinteiligkeit und Feinheit der Bearbeitung des Hardenhausener Kapitells<sup>36</sup> eine größere Antikennähe<sup>37</sup>. Demnach wären die Godehardikapitelle mit ihren redu-

33 Habenicht-Richard (wie Anm. 6), S. 37.

34 Großmann (wie Anm. 1).

35 Großmann (wie Anm. 1), S. 28. Dabei setzt er als älteste Vertreter die Kapitelle von St. Godehard.

36 Thümmeler/Kreft (wie Anm. 12), Abb. 70.

37 Uwe Lobbedey: Baugeschichtliche Feststellungen in der Stiftskirche zu Vreden. In: West-

zierten, ornamentalen Formen relativchronologisch jünger einzustufen, was wiederum heißt, dass sie nicht am Ausgangspunkt einer Entwicklungsreihe stehen können.

Das Thema Palmetten-Ringband-Kapitell wurde in neuerer Zeit von Funke aufgegriffen. Nachdem ihm in der Krypta von San Vittore in Muralto (Tessin) ein Vorläufer des Motivs (Abb. 22) aufgefallen war, überdachte er die Entwicklung des Typus und seine Überlieferung neu. Während



Abb. 22: Vorläufer des Palmetten-Ringband-Motives in der Krypta von San Vittore in Muralto. Foto Archivio Ufficio dei beni culturali, Fondo OSMA, Bellinzona

Großmann noch St. Godehard in Hildesheim als Zentrum für die Ausbreitung des Palmetten-Ringband-Kapitells postulierte<sup>38</sup>, schließt Funke auf eine direkte Übernahme des Motivs aus Oberitalien in den Bremer Dom und von dort aus auf seine weitere Verbreitung in den Weserraum<sup>39</sup>.

Diese Überlegung erscheint stimmig, konnte doch beim Flechtband-Taustab-Kapitell bereits ein (Rück-) Bezug von Hildesheim nach Bremen festgestellt werden. Zudem sind die beiden Krypten des Bremer Doms wie auch die romanische Bauphase von San Vittore in Muralto vor dem Jahr 1100 entstanden<sup>40</sup>, die Kapitellplastik in St. Godehard hingegen erst um 1160.

Interessanterweise sind in der Krypta von San Vittore auch die bereits bekannten Motive Haubenblatt und Fächerblatt gleich mehrfach anzutreffen<sup>41</sup>. Die Haubenblattkapitelle, welche auf das antike korinthische Kapitell zurückgehen, sind in Muralto stark vereinfacht. Ein Pfeilerkapitell (Abb. 23) zeigt zwei Blattkranzreihen mit durch Binnenrelief angedeuteten Akanthusblättern sowie Eckvoluten. Alle übrigen Kapitelle, denen dieser Typus zugrunde liegt, sind auf einen einzigen Blattkranz oder über-

falen 50 (1972), S. 223-255, hier S. 254-256.

- 38 Immerhin verwies Großmann auf den Zusammenhang mit der Quedlinburger Ornamentik, welche nachgewiesenermaßen ihre Vorbilder in Oberitalien hat; Großmann (wie Anm. 1), S. 28-31.
- 39 Norbert H. Funke: Das Palmetten-Ringbandkapitell – Zur oberitalienischen Herkunft des „Weser-Motivs“. In: Leuchtendes Mittelalter. Ausst.-Katalog. Holzminden 2000, S. 92-106, hier S. 105.
- 40 Uwe Lobbedey: Der romanische Dom in Bremen, ein Werk Erzbischof Liemars (1072-1101). In: Frühmittelalterliche Studien 19 (1985), S. 312-329 u. Taf. XXX-XXXV, hier S. 326.; Virgilio Gilardoni: I monumenti d' arte e di storia del Canton Ticino. Vol. I. Locarno e il suo circolo (Locarno, Solduno, Muralto e Orselina). In: I monumenti d' arte e di storia della Svizzera. Vol 60. Basel 1972, S. 349.
- 41 Gilardoni (wie Anm. 40), S. 367-373, Abb. 439-463.



Abb. 23: Pfeilerkapitell in der Krypta von San Vittore in Muralto. Foto Archivio Ufficio dei beni culturali, Fondo OSMA, Bellinzona



Abb. 24: Kapitell, das auf vier glatte Eckblätter reduziert ist, in San Vittore in Muralto. Foto Archivio Ufficio dei beni culturali, Fondo OSMA, Bellinzona



Abb. 25: San Vittore in Muralto: Kapitell mit Kapitellkanten, die figürlich als Tier- und Menschenköpfe gestaltet sind. Foto: Archivio Ufficio dei beni culturali, Fondo OSMA, Bellinzona

haupt nur auf vier glatte Eckblätter mit Mittelrippe reduziert (Abb. 24). Die „Caulisstängel“, welche jeweils aus den Seitenmitten aufsteigen und die Eckvoluten bilden, sind auf mannigfaltige Weise variiert.

Ein Haubenblattkapitell ist in St. Godehard, nicht aber in St. Petri vertreten. Als unmittelbares Vergleichsbeispiel dazu bietet sich das Kapitell aus dem Kapitelsaal des Benediktinerklosters in Willebadessen an<sup>42</sup>. Zwischen den Blättern seines oberen Blattkranzes wachsen Stängel auf, welche ein senkrecht stehendes, von zwei föhlerartigen Voluten begleitetes Löffelblatt tragen. Der Ursprung aus den antiken Caulisstängeln ist gut zu erkennen. Ebenso erinnert die Kapitellform deutlich an das Vorbild des korinthischen Kapitells, wobei an Stelle der Akanthusblätter glatte Zungenblätter mit Mittelrippe stehen. Das Haubenblattkapitell in St. Godehard ist hingegen reduziert auf die beiden Reihen glatter Zungenblätter mit Mittelrippe. Geht man auch bei diesem Typus von einer zunehmenden Abstraktion der antiken Form aus, müsste das Kapitell in St. Godehard seiner Ausführung nach das Jüngere sein und könnte auch nicht am Beginn der relativen Chronologie stehen.

Das bereits erwähnte Pfeilerkapitell sowie weitere Kapitelle in Muralto tragen außerdem ein Motiv, welches an die Fächerblattkapitelle von St.

Petri in Soest erinnert. So stehen auf allen vier Seiten eines gedrungenen

42 Thümmeler/Kreft (wie Anm. 12), Abb. 101.

Korbkapitells je zwei fünfgliedrige Palmettenblätter, deren Stängel sich unterhalb einer Manschette teilen und einen zweisträhnigen Kreis um die Blätter bilden. Die rahmenden Kreise sind auf halber Höhe mit Manschetten zusätzlich untereinander verbunden, und kleine Blättchen füllen die Zwickel unter der Deckplatte aus. Bei einem anderen Kapitell tritt auf den Seitenflächen je eine von ihrem Stängel gerahmte Palmette auf, während die Kapitellkanten figürlich als Tier- und Menschenköpfe gestaltet sind, deren einer zur berühmten zweischwänzigen Sirene gehört (Abb. 25).

Die Motiventwicklung dieser gerahmten Palmetten aus blattbesetzten Wellenranken ist deutlich erkennbar. Ein einzelnes Segment wurde aus dem sich linear ausdehnenden Ornament herausgegriffen für eine quadratische Fläche und adaptiert.

Inwiefern aber diese Kapitelle aus Muralto bei ihrem großen räumlichen und zeitlichen Abstand zu Soest und Hildesheim als direkte Vorläufer für die dortige Kapitellplastik gelten können, müsste genauer untersucht werden.

### 5. Schluss

Lange Zeit wurde angenommen, die Kapitellplastik von St. Godehard sei die ältere und somit Vorbild für St. Petri. Nach allen oben angeführten Beobachtungen muss diese Ansicht revidiert werden.

Das Konzept ist in St. Godehard ein ganz anderes als in St. Petri. Die auf wenige Motive beschränkte Symmetrie in Soest steht einer möglichst großen Formenvielfalt in Hildesheim gegenüber. Aufgrund dieser Vielfalt sah Thümmler die Kapitellplastik von St. Godehard „als Reservoir für die in den Weserraum einströmende Kapitellzier“<sup>43</sup>. Und wenn er an anderer Stelle schreibt: „Unumstritten ist die Vorrangstellung von St. Godehard in Hildesheim bei der Verbreitung des sog. Palmetten-Ringband-Kapitells“<sup>44</sup>, so trifft dies ausgerechnet auf den untersuchten Fall nicht zu. Dieser sonst so weit verbreitete Typus ist in St. Petri in Soest nicht vertreten. Wäre die Kapitellplastik von St. Petri tatsächlich aus St. Godehard übernommen oder von einem dort tätigen Steinmetz gehauen worden<sup>45</sup>, sollte doch auch hier ein Palmetten-Ringband-Kapitell zu erwarten sein. Das Fächerblattmotiv aus St. Petri kommt wiederum in St. Godehard nicht vor, und die Flechtband-Taustab-Kapitelle weisen nur eine bedingte Ähnlichkeit auf.

43 Thümmler (wie Anm. 2).

44 Thümmler/Kreft (wie Anm. 12), S. 19.

45 Ebd., S. 282.

Entsprechend ihren baugeschichtlichen Datierungen sind beide Kapitellgruppen ungefähr gleich alt. Deutliche Qualitätsunterschiede in der Bearbeitung schließen die Ausführung durch ein und dieselbe Hand oder Werkstatt jedoch aus. Die Kapitellplastik von St. Petri, besonders die ältere im Westwerk, erscheint im Vergleich zu St. Godehard etwas ungenau oder unbeholfen. Wohl orientierte man sich in der Motivwahl am allgemeinen Zeitgeschmack, doch verfügte man offenbar nicht über erstklassige Steinmetzen wie in Hildesheim.

Als Urheber der Kapitellplastik von St. Godehard dagegen möchte man einen auf der Höhe seines Könnens stehenden Steinmetzmeister annehmen, der sich durch langjährige Erfahrung und auf Reisen ein reiches Formenrepertoire angeeignet hatte und verstand, es mit Leichtigkeit umzusetzen und nach eigener Phantasie und Gutdünken abzuwandeln.

Am Beispiel des Palmetten-Ringband-Kapitells von San Vittore hat Funke ein Bindeglied zum Süden aufgezeigt. Muralto am oberen Ende des Lago Maggiore im Tessin gehört bezüglich der romanischen Plastik zur oberitalienischen Region Lombardei. Verschiedene Motive fanden mit der Zeit von dort ihren Weg über die Alpen nach Norden. Über welche Zwischenstationen sie sich jedoch weiterverbreiteten, konnte bisher nur in wenigen Fällen nachgewiesen werden.

Deutlicher sind die regionalen Entwicklungen einzelner Formen nachzuvollziehen. So besteht denn auch der Zusammenhang zwischen der Kapitellplastik von St. Godehard und St. Petri weniger in einer direkten Abhängigkeit als in der Verbreitung von Motiven und Kapitellformen in einem bestimmten geografischen und zeitlichen Raum.

## ULRICH LÖER

### DAS MOTIV KIRCHWEIH (DEDICATIO) IN MITTELALTERLICHER BUCHMALEREI ZUM VERHÄLTNIS VON BILD UND TEXT IN ILLUMINIERTEN CHORALBÜCHERN DES DOMINIKANERINNENKLOSTERS PARADIESE BEI SOEST

Am 8. Juli 1166 bestätigt der Reichskanzler und Erzbischof von Köln Rainald von Dassel († 1167) durch eine Urkunde, er habe den bei Soest gelegenen Wald *Altholt* zur Rodung in Erbpacht für ein Zehntgeld von 18 Denaren an das Patroklistift zu Soest geschenkt, und zwar für ein Seelengedächtnis an ihn selbst am Jahrestage seines Todes und jährlich an dem Tag, an dem er eben diese Kirche zur Ehre Gottes geweiht habe (in die, quo ipsam ecclesiam ad honorem dei consecravimus)<sup>1</sup>.

Die Kirchweih durch den Erzbischof persönlich lässt uns nach der Bedeutung dieses Festes für die teilnehmenden Gläubigen sowie auch für die mitwirkenden kirchlichen Amtsinhaber fragen. Kirchweih und Kirchweihfest haben im 13. Jahrhundert im Pontifikale des Durandus von Mendè († 1296) eine feste liturgische Form gefunden, die sich ihrerseits aus einer langen Diskussion des 12. Jahrhunderts ergeben hat. An dieser Diskussion beteiligen sich Hugo von St. Viktor, Rupert von Deutz, Ivo von Chartre, Wilhelm von Auxerre und später auch Albertus Magnus<sup>2</sup>. Während sich die neuere Forschung um die theologisch-liturgische Bedeutung des Kirchweihfestes vielfach gekümmert hat, ist die bildliche Gestaltung dieses Festes weitgehend übersehen worden<sup>3</sup>. Für das Fest Allerheiligen in liturgischen Büchern legte Christiane Sauer 1996 eine ikonographische Studie vor<sup>4</sup>. Die aus dem Dominikanerinnenkloster Paradiese bei Soest stammenden liturgischen Bücher, die heute in der ULB Düsseldorf und der

- 
- 1 Johann Suibert Seibertz: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. Bd. 1. Arnsberg 1839, Nr. 56 S. 76.
  - 2 Hanns Peter Neuheuser: Ritus und Theologie der Kirchweihe bei Hugo von St. Viktor. In: Ralf M. W. Stammberger, Claudia Sticher (Hrsg.): „Das Haus Gottes, das seid ihr selbst“. Mittelalterliches und barockes Kirchenverständnis im Spiegel der Kirchweih (Erudiri sapientia IV). Berlin 2006, S. 251-292.
  - 3 Engelbert Kirschbaum (Hrsg.): Lexikon der christlichen Skonographie, Bd. 2. Rom 1970, Sp. 538.
  - 4 Christiane Sauer: Allerheiligen in der Buchmalerei Fuldas. In: Gangolf Schrimpf (Hrsg.): Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen. Frankfurt 1996, S. 365-416.



Abb. 1: Drogo-Sakramentar, Vorderdeckel mit neun Elfenbeinminiaturen (850-855)

Propsteigemeinde Dortmund aufbewahrt werden und seit ihrer Ausstellung in Soest 1997 ein lebhaftes Interesse in der Forschung gefunden haben, veranlassen uns, das Kirchweihmotiv in diesen Büchern aufzusuchen und nach den zeitlich vorausgehenden Formen seiner Gestaltung sowie auch nach ihrer theologischen Botschaft zu fragen<sup>5</sup>.

Die illuminierten Handschriften aus dem Kloster Paradiese heben das Kirchweihfest besonders hervor, das Dortmunder Graduale durch die ornamental ausgestaltete Initiale T(erribilis), das Paradieser Antiphonale (Sommerteil)

durch sechs Apostelbrustbilder (Ms D 9), das ältere Graduale aus Paradiese durch eine liturgische Kirchweihszene (Ms D 11), das jüngere Graduale durch das Motiv „Jakob und die Himmelsleiter“ (Ms D 12)<sup>6</sup>. In welcher Tradition stehen die Nonnen des Klosters Paradiese, wenn sie ihren Choralgesang der Messe und des Stundengebets kunstvoll aufschreiben und schmücken lassen, wenn sie nicht nur die Texte der hohen Festtage des Kirchenjahres, sondern auch die von Heiligenfesten durch ornamentierte

- 5 Ulrich Löer (Hrsg.): *Gotische Buchmalerei in Westfalen. Choralbücher der Frauenklöster Paradiese und Welver bei Soest*. Soest 1997; Jeffrey F. Hamburger (Hrsg.): *Leaves from Paradise: The Cult of St. John the Evangelist at the Dominican convent of Paradies bei Soest*. Cambridge Ma 2008. Unmittelbar nach Abfassung des Manuskripts mit seinem ikonographischen Schwerpunkt „Kirchweih“ erschien das monumentale Werk: Jeffrey F. Hamburger, Eva Schlotheuber, Susan Marti, Margot E. Fassler: *Liturgical Life and Latin Learning at Paradies bei Soest. Inscription and Illumination in the Choir Books of a North German Dominican Convent*, Vol. I und II. Münster 2016. Damit liegt nunmehr eine umfassende liturgie-, musik- und kunstgeschichtliche Erforschung der Paradieser Handschriften vor, die auch den intellektuellen und spirituellen Hintergrund des Frauenkonvents aufdeckt und das vertraute Bild vom Niedergang im Spätmittelalter in Frage stellt.
- 6 Archiv der Propsteigemeinde Dortmund: Graduale B 6 fol. 169v; ULB Düsseldorf Ms D 9 fol. 252v; Ms D 11 fol. 366r; Ms D 12 fol. 168v; Ms D 7 fol. 265r (ohne historisierte Initiale). Die Düsseldorfer Handschriften sind neuerdings umfassend bearbeitet: Irmgard Siebert, Anne Liwert (Hrsg.): *Die mittelalterlichen Handschriften und Fragmente der Signaturrenne D in der ULB Düsseldorf*, Teilband 1: Textband, Teilband 2: Tafelband. Wiesbaden 2015.



*Abb. 1a: Kirchweihprozession und Niederlegung von Reliquien im Altar. Elfenbeinminiatur (850-855) aus dem Sakramentar (Abb. 1).*

Initialen herausheben, ja wenn sie die Gesänge des Kirchweihtags wie die von Weihnachten oder Gründonnerstag mit einer historisierten Initiale ins Bild setzen?

Den Kirchweihtag lässt bereits Bischof Drogo von Metz um 850 auf dem Vorderdeckel seines berühmten Sakramentars in Elfenbein gestalten<sup>7</sup> (Abb. 1, 1a). Ein Bischof, begleitet von einem das Aspersorium tragenden Diakon, betritt Weihwasser sprengend die Kirche. Zwei Priester schreiten voraus und tragen auf einer Sänfte die von einem Tuch bedeckten Reliquien. Unter einer zweiten Arkade birgt der Bischof die Reliquien im Sepulchrum des Altars. Das Motiv Kirchweih findet sich hier in der Reihe weiterer biblischer und liturgischer Szenen wie der Taufe Christi im Jordan und der Benediktionen am Karsamstag. Auf der Suche nach historisierten Initialen zum Thema Kirchweih konzentrieren wir uns auf den Buchtyp Graduale. Sicherlich lassen sich Kirchweihszene in anderen liturgischen Büchern wie Missale, Benediktionale oder Pontifikale finden.

Seit dem 12. Jahrhundert kommt das Graduale auf, ein großformatiges Buch mit Text und Noten der nicht vom Priester in der hl. Messe durchgeführten Gesänge. Es enthält das im Kirchenjahr wechselnde Proprium missae (Introitus, Graduale, Tractatus, Offertorium, Communio) und das gleichbleibende Ordinarium (Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei). Das Antiphonale enthält Texte und Melodien zum Stundengebet und wird wie das Graduale als gemeinsames Choralbuch der Mönche, Nonnen und kanonischen Gemeinschaften benutzt.

Die im Nonnenkloster Paradiese in Auftrag gegebenen und benutzten liturgischen Bücher unterliegen der Tradition des Buchschmucks. Gemeinsam mit den romanischen und gotischen Tafelbildern auf den Altären und mit den Wandmalereien und Statuen an Pfeilern und Wänden des Kirchengebäudes halten die liturgischen Bücher Zwiesprache mit dem Priester und den Gläubigen und erzählen in der Art von Lesebildern von der Erlösungsgeschichte<sup>8</sup>. Insbesondere die Initialen, vergrößerte Anfangsbuchstaben eines Textabschnitts, bieten Gelegenheit, durch Zeichnung, Farbe, figürliche und szenische Gestaltung den Text bildhaft zu vermitteln. Die Binnenfelder dieser historisierten Initialen sind in den Paradieser Handschriften vielfach von einem netzwerkartigen Fleuronné, von Linien und Fäden zur Stilisierung vegetabler Formen wie Blättern, Ranken und Knospen umwebt. Text, Bild und Dekoration gehen eine Symbiose ein<sup>9</sup>.

7 Franz Unterkircher: Zur Ikonographie und Liturgie des Drogo-Sakramentars. Graz 1977, S. 28; Adolph Goldschmidt: Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser. Bd. 1. Berlin 1914, Nr. 74, Tafel XXXa.

8 Margit Krenn, Christoph Winterer: Mit Pinsel und Federkiel. Geschichte der mittelalterlichen Buchmalerei. Darmstadt 2009, S. 14.

9 Ebd., S 50.



Abb. 2: T(erribilis) - Initiale, Introitus zur Kirchweih (1498)

Schließlich lässt die Auswahl der ikonographischen Motive für die Initialen das besondere Interesse der Buchmaler und ihrer Auftraggeber erkennen. Neben den liturgischen Texten der Hochfeste des Kirchenjahres werden die Texte bestimmter Heiligenfeste und örtlicher Patrone für historisierte Initialen ausgewählt. Das Graduale mit dem Introitus T(erribilis) holt die örtliche Kirchweih und damit den heiligen Raum für das liturgische Geschehen in unterschiedlicher Intensität und Ausdruckskraft ein.

Im Graduale des Klosters Salem von 1225 erhebt sich die T-Initiale mit zartem Rankenschmuck über ein Notensystem<sup>10</sup>. Das Graduale des Zisterzienserklosters Wonnental zeigt um 1340 in der Kirchweih-Initiale T einen vegetabilen Teppich mit drei- und sechsblättrigen Blüten über zwei Notensysteme hinweg<sup>11</sup>. Ebenfalls über zwei Notensysteme erstreckt sich die T-Initiale mit Ranken und Spiralranken im Graduale des Bamber-

10 UB Heidelberg: Cod. Sal. IX, 67 fol. 131v.

11 Badische Landesbibliothek Karlsruhe: U. H. 1 fol. 208r.



Abb. 3: T(erribilis) - Initiale, Introitus zur Kirchweih (um 1360)

ger Klarissenklosters von 1498<sup>12</sup> (Abb. 2). Das Graduale der Dortmunder Dominikaner steht somit in einer durchgehenden Tradition, wenn Initialen sich über drei und vier Notensysteme erstrecken und vom Buchstabenkörper Fadenausläufer und Schmuckleisten ausgehen, die die gesamte Seite umgreifen können<sup>13</sup> (Abb. 3). Während nach unseren Beobachtungen das Kirchweihfest in den älteren und bekannteren liturgischen Handschriften nur selten mit einer historisierten Initiale ausgezeichnet ist<sup>14</sup>, begegnen wir

12 Staatsbibliothek Bamberg: Msc. Lit. 18 fol. 141r.

13 Archiv Propsteigemeinde Dortmund: Graduale B 6 fol. 169v; Susan Marti: Schwester Elisabeth schreibt für ihre Brüder in Dortmund. Das Graduale für das Dortmunder Dominikanerkloster. In: Thomas Schilp, Barbara Welzel (Hrsg.): Die Dortmunder Dominikaner und die Propsteigemeinde als Erinnerungsort (Dortmunder Mittelalter-Forschungen 8). Bielefeld 2006, S. 277-294.

14 Keine historisierte Initiale zum Kirchweihfest: Mindener Sakramentar (StB Berlin Ms theol. lat. qu. 2, 15); Mainzer Sakramentar (Dommuseum Mainz B 00325); Codex Egberti (Stadtbibliothek Trier Ms 24); Ratmann- Sakramentar (Dommuseum Hildesheim DS 19); Echternacher Sakramentar (ULB Darmstadt Hs 1946), Petershausener Sakramentar (UB

ausgemalten Initialen seit etwa 1250 häufiger. Das mag daran liegen, dass mit dem Pontifikale des Kanonisten und Liturgikers Durandus von Mende († 1296) die durch den Bischof zu vollziehende Kirchweih ihre bis zum II. Vatikanum (1962-1965) geltende rituelle Gestalt erhält.

*Das Kirchweih-Zeremoniell in historisierten Initialen*

Während die Feier der Kirchweih in liturgischen Regelbüchern wie den *Libri ordinarii* und in theologischen Abhandlungen vielfach thematisiert und das Schreiten der Kleriker vor, um und in die Kirche detailliert beschrieben wird, beschränken sich die hier aufgefundenen historisierten Initialen weitgehend auf das Geschehen vor der Kirche. Der Bischof ist mit Albe, Dalmatik, Kasel und Mitra gekleidet, hält in der einen Hand den Bischofsstab, in der anderen das Aspergill und segnet schreitend das Kirchengebäude. Begleitet wird er von einer Gruppe von Geistlichen, kenntlich gemacht durch Tonsur und Klerikertracht. Bald betritt der Bischof durch die gerade weit geöffnete Pforte die Kirche, bald verweist er mit der Rechten auf das Gemäuer der Kirche oder singt aus dem ihm von einem Kleriker gehaltenen Choralbuch<sup>15</sup> (Abb. 4). Historisierte Initialen gewähren auch Einblick in das Geschehen im Inneren der neuen Kirche. Wieder bietet die T-Initiale Gelegenheit, den Bischof bei der Weihe des Altars darzustellen. Der Altar nimmt entweder auf seiner steinernen Platte Kreuze und die Chrisam-Salbung entgegen, oder er ist durch ein Tuch verhüllt und mit mehreren Kelchen besetzt. Ein Kleriker assistiert dem Bischof, indem er das Aspersorium bereithält<sup>16</sup> (Abb. 5).

Zwei Kirchweihdarstellungen, nicht eingeschlossen in den Buchstabenkörper einer Initiale, sondern in den laufenden Text eingeschoben, öffnen das Geschehen in den Raum. Eine Kirchweihprozession, angeführt von zwei Fahnenträgern, nähert sich dem Marktplatz vor der Kirche. Diesen säumen Händler und Kaufleute mit ihren an die Kirchenmauern angeleh-

- 
- Heidelberg Sal. IX b); Lorschener Sakramentar (UB Heidelberg Vatikan BAV, Pal. lat. 499 u. 495); Sakramentar von St. Gallen (Stiftsbibliothek St. Gallen Codex Sang. 342); Sakramentar Heinrichs II. (BSB München Clm 4456); Sakramentar St. Paul im Lavanttal (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. bibl. 2° 20); Laacher Sakramentar (ULB Darmstadt Hs 891); Sakramentar Wibald von Stavelot (Brüssel Bibliothèque Royal Ms 2034/2035).
- 15 Lektionarium, New York Morgan Library & Museum MS M. 180 fol. 85v (Padua 1436); Missale, New York, Morgan Library & Museum MS M. 107 fol. 216r (England um 1320); Prümer Missale, Berlin STB Ms. theol. lat. 271 fol. 202r (um 1325); Decretum Gratiani, Stiftsbibliothek Klosterneuburg, Cod typ. 17, fol. 380r (um 1480); Missale, New York, Morgan Library & Museum MS M. 201 fol. 139v (Paris um 1500); Missale, UB Heidelberg Pal. Lat. 501, fol. 179v (14. Jh.); Graduale, ULB Düsseldorf MS D 10A, fol. 135r (um 1285).
- 16 Weingartner Graduale, Kunsthistorisches Museum Wien: KK 4981 fol. 49r (Weingarten 1235).



Abb. 4: *T(erribilis)* - Initiale, Introitus, Einzug des Bischofs zur Kirchweih (1325)



Abb. 5: *T(erribilis)* - Initiale, Introitus, Kirchweih, Besprengung von Altar und Kelchen (1480)

ten Verkaufsständen. In einer unterhalb separat angebrachten malerischen Szene bringen ein berittener Mann und eine Frau ihre Waren zum Markt, darunter Eier und ein halbes geschlachtetes Kalb. Das Kirchweihfest ist auf dem Weg zum jährlichen Jahrmarkt (Kirmes) (Abb. 6). Vergleichbar realistisch zeigt sich die Darstellung der Weihe des Salomon-Tempels in der Regensburger Weltchronik. Der gotische Tempelbau nimmt die Hälfte des Bildes ein. In der Türöffnung erscheint ein verhüllter Altar. Ihm nähert sich eine Prozession, angeführt von einem Hohepriester, einem weiteren Kleriker und dem König Salomon. Der Hohepriester segnet mit dem Aspergill den Altar<sup>17</sup> (Abb. 7).

17 Breviarium, New York, Morgan Library & Museum: MS M. 52 fol. 578v (um 1500); New York, Library Museum: MS M. 769 fol. 200v (1360).



Abb. 6: Liturgische Szene: Kirchweihprozession, Miniatur: Marktgeschehen zur Kirchweih (um 1500)



Abb. 7: Liturgische Szene zur Kirchweih: Weihe des Tempels Salomo (1360)

### *Das Motiv „Zachäus auf dem Maulbeerbaum“ zum Kirchweihfest*

Im Passauer Evangeliar von 1180 findet sich eine figurierte Randleisteninitiale<sup>18</sup> (Abb. 8). Der Zöllner Zachäus ist auf einen Maulbeerbaum geklettert und wendet sich von oben dem vorbeigehenden Jesus zu. Dieser neigt sich ihm zu und spricht ihn nach der bekannten Lukas-Perikope (19,5) an: „Zachäus, steig eilends herab; denn heute muss ich in deinem Hause bleiben“. Dasselbe Motiv begegnet in einem weiteren Evangeliar des 12. Jahrhunderts<sup>19</sup> (Abb. 9). Hier verweist Jesus vor den Augen des Zachäus, der sich neugierig vom Baum nach unten neigt, auf ein Buch. Gemeint ist wahrscheinlich das Alte Testament, denn in der Perikope wird Zachäus von Jesus als ein Sohn Abrahams angesprochen. Dem nach Jericho einziehenden Jesus folgen nach der in den Text eingeschobenen Miniatur zwei Jünger.

Eine von einem Leistenrahmen gefasste Miniatur eines Lektionars des 12. Jahrhunderts, bewahrt in der Bibliotheca Palatina der Universität Heidelberg und im Eigentum der Biblioteca Apostolica Vaticana, zeigt zum Kirchweihfest zwei Szenen<sup>20</sup> (Abb. 10). Der Altarweihe durch einen Bischof in Anwesenheit einer Schar von Gläubigen folgen der Einzug von Jesus mit seinen Jüngern in Jericho und die Begegnung mit Zachäus, der vom Maulbeerbaum aus auf die einziehende Schar blickt. Im illustrierten Text der Lesung des Kirchweihfestes (Apoc 21, 2-5) heißt es dann: „Ich

18 BSB München: Clm 16002 fol. 21(um 1180).

19 Evangelia per annum, BSB München: Clm 2939 fol. 326r (12. Jh.).

20 Lektionar, UB Heidelberg: Pal. Lat. 497, fol. 102v (12. Jh.).



sponsus. & que parate erant intraverunt  
 cum eo ad nuptias. & clausa est ianua. No  
 uissime uero ueniunt & relique uirgines  
 dicentes. **O**ne dne. aperi nobis. **A**t ille  
 respondens ait. **A**mendico uobis. nescio  
 uos. **U**igilate itaq; . quia nescitis diem  
 neq; horam .



**I**NDIE ECCLIE . S. loca. **I**NTI.  
**I**NGRESSUS IHS.  
**P**ER IAB & LABAT HIERICHO.  
 Tece uir nomine Zachaeus. & hic  
 erat princeps publicanorum . et  
 ipse diues. **E**t querebat uidere  
 ihm quis esset. & non poterat pre turba .  
 quia statua pusillus erat. **E**t precurrens

Abb. 9: Miniatur: Evangelium zur Kirchweihfest (Lc 19,1) Jesus und Zach us (12. Jh.)

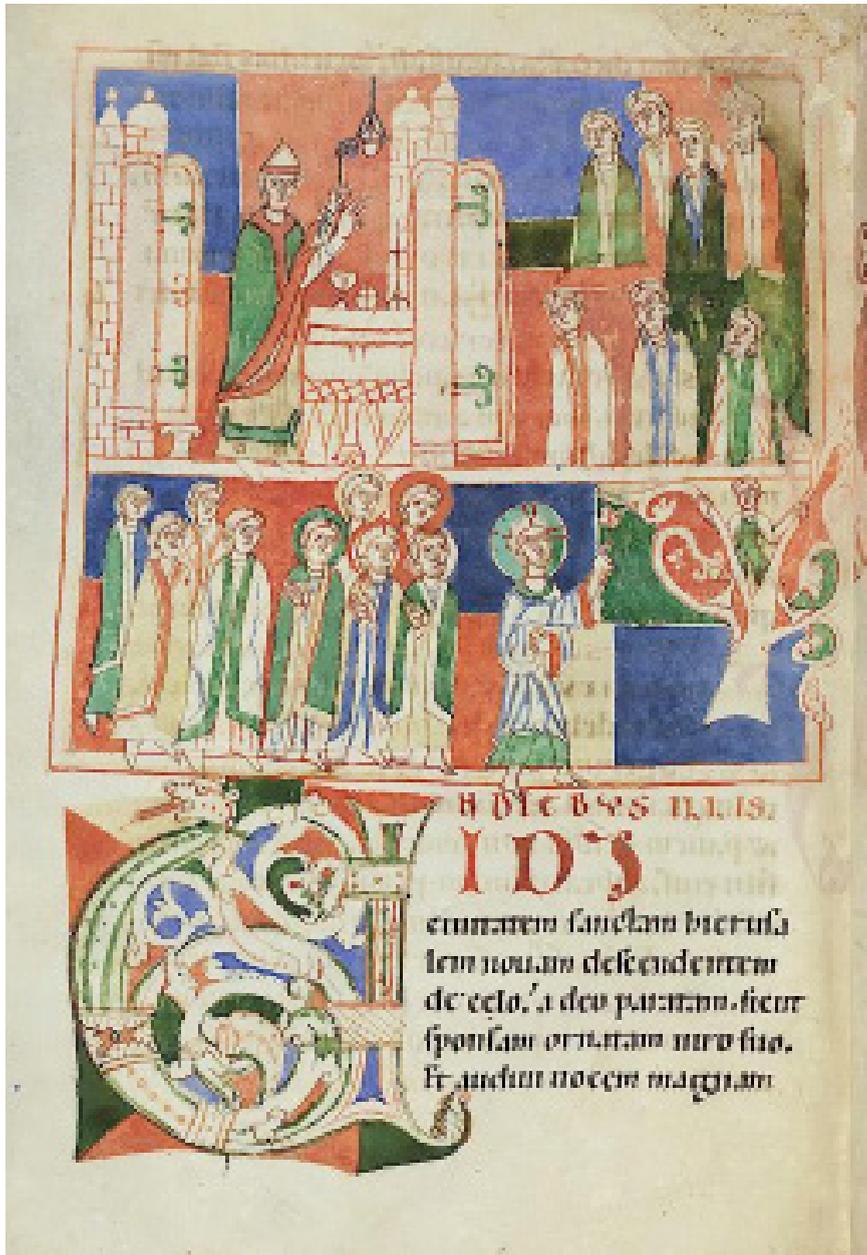


Abb. 10: Miniatur: Lesung zur Kirch- und Altarweihe durch einen Bischof, Jesus und die Jünger beim Einzug in Jericho (Lc 19,1 und Apoc 21,2) (12. Jh.)

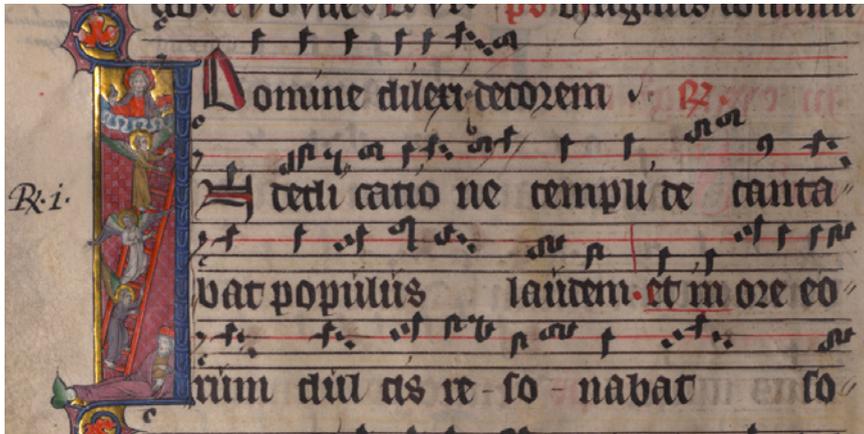


Abb. 11: I(n)-Initiale, Responsorium ad Matutinum zur Kirchweih, Jakob und die Himmelsleiter (um 1300)

sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, aus dem Himmel von Gott herniedersteigen, ausgestattet wie eine Braut, die sich geschmückt hat für ihren Bräutigam“. Beide Texte, die Lesung aus der Offenbarung und das Evangelium des Lukas von der Einkehr Jesu bei Zachäus, überhöhen das Kirchweihfest und werden hier in ihrer Botschaft malerisch verstärkt. Die Heilszusage des mittellosen Wanderpredigers aus Galiläa trifft alle Menschen. Er kehrt bei allen Menschen ein, ob Sünder oder Gerechter, ob arm oder reich. Er durchbricht die Isolation der Menschen und schenkt ihnen als ihr Gast Gottes Gegenwart. Diese wird im Kirchenraum erfahrbar, abbildlich vorgestellt in der Schau des neuen Jerusalem.

#### *Der Introitus zum Kirchweihfest: Jakob und die Himmelsleiter*

Den Introitus zur Kirchweihmesse, sichtbar betont durch die T(erribilis)-Initiale, nehmen die mittelalterlichen Buchmaler gerne zum Anlass, die Geschichte von „Jakob und der Himmelsleiter“ zu erzählen (Gen 28, 10-22). Vier historisierte Initialen aus dem rheinisch-westfälischen Raum können die Tradition für das Skriptorium in Paradiese erhellen<sup>21</sup>.

Jakob träumt von einer Leiter, die von der Erde bis zum Himmel reicht. Engel Gottes steigen daran auf und nieder. Jahwe steht über der Leiter und verheißt Jakob das gelobte Land. Aus dem Schlaf erwacht, deutet Jakob seinen Traum: „Wie ehrfurchtgebietend ist dieser Ort (Terribilis est locus iste). Hier ist nichts anderes als das Haus Gottes und das Tor des

21 Judith H. Oliver: *Singing with angels: Liturgy, Music, and Art in the Gradual of Gisela von Kerssenbrock*. Turnhout 2007, S. 202-204.



Abb. 12: Miniatur: Psalm 83 ad Matutinum: Jakob und die Himmelsleiter 13. Jh.)



Abb. 13: *T(erribilis)* - Initiale, Introitus zur Kirchweih, Jakob und die Himmelsleiter (um 1300)

Himmels (hic domus Dei et porta caeli"), Gen 28,12. Am nächsten Morgen nimmt er den Stein, auf dem er geruht hatte, richtet ihn als Denkstein auf und gießt Öl darüber. Von diesem Traumerlebnis ist also zu Beginn eines jeden Kirchweihgottesdienstes die Rede. Die Verbindung von Erde und Himmel, die Erneuerung der göttlichen Verheißung und die Errichtung eines Hauses Gottes zur Erinnerung und Verpflichtung werden für die Gläubigen erfahrbar.

Während in einem Antiphonar (um 1310) des Kölner Domstifts der schlafende Jakob, die Him-

melsleiter mit drei Engeln und auf der Höhe der Leiter Gottvater eine schmale I(ncipit)-Randleisteninitiale einnehmen und damit auf das Kirchweih-Anniversar hinweisen (Abb. 11), füllt dasselbe Motiv in einem rheinischen Psalter (13. Jh.) zum Kirchweihfest, aufbewahrt in der British Library London, eine ganze Seite (Abb. 12). Der unter einem Lebensbaum schlafende Jakob ist eingerahmt von Musikanten, Tieren, Reitern und kleinen Jagdszenen<sup>22</sup>. Im Kloster Rulle bei Osnabrück schreibt und illuminiert die Zisterziensernonne Gisela von Kerksenbrock eine Prachthandschrift. Unter den 53 Initialen dieses gotischen Graduale begegnet in der *T(erribilis)*-Initiale des Introitus der am Fuß der Himmelsleiter träumende Jakob (Abb. 13). Mit seiner rechten Hand deutet er auf die offenbar von oben kommende Verheißung, mit der linken berührt er ein Ölgefäß<sup>23</sup>. Zwei Engel bewegen sich auf der Himmelsleiter. Die Darstellung des Jakob, insbesondere seine nach oben deutende Hand, findet sich ganz ähnlich im Graduale des Johannes von Valkenburg in der Bonner Universitätsbibliothek<sup>24</sup> (Abb. 14). Die Sammlung des ikonographischen Motivs Kirchweih in historisierten Initialen ließe sich fortsetzen<sup>25</sup>. Sie mag aber durchaus

22 Antiphonar, Dom- und Diözesanbibliothek Köln: Hs 263 fol. 168v (um 1300); Rheinischer Psalter, London, British Library Add. Ms. 60629, fol. 87v. (13. Jh.).

23 Graduale (Codex Gisle): Bistumsarchiv Osnabrück: fol. 289r (um 1300).

24 Graduale (Johannes von Valkenburg), ULB Bonn: MS 384 fol. 293r (um 1300). Vgl. auch dessen historisierte Initialen zum Kirchweihfest in Hs 173 und Hs 263 in der Diözesan- und Dombibliothek Köln (Glaube und Wissen im Mittelalter. Die Kölner Dombibliothek. Ausstellungskatalog Passau 1998).

25 Weitere Beispiele: Breviary, New York, Library Museum: Ms M. 8 fol. 297r (1511); Gra-

ausreichen, um das Motiv in den illuminierten Handschriften des Klosters Paradiese einzuschätzen.

*Das Motiv Kirchweih in den illuminierten Handschriften des Dominikanerinnenklosters Paradiese*

Das Graduale im Besitz der Propsteigemeinde Dortmund, das die Dominikanerin Elisabeth von Lünen in Paradiese um die Mitte des 14. Jahrhunderts „geschrieben, mit Noten versehen und auch vollendet hat“, zeigt zum Kirchweihfest die T(erribilis)-Initiale, gestaltet über zwei Notensysteme hinweg<sup>26</sup>. Nur an den hohen Feiertagen Weihnachten und Ostern und an den Heiligen-



Abb. 14: T(erribilis) - Initiale, Introitus zur Kirchweih, Jakob und die Himmelsleiter (um 1300)

festen Magdalena und Johannes Baptista hat Elisabeth van Lünen kleine Beischriften gleichsam in den Initialen versteckt. Eine Beischrift „Orate deum pro me“ erinnert unmittelbar an das Kolophon im Graduale, wo es heißt, sie habe dieses Buch für die Brüder ihres Ordens in Dortmund „ob perpetuam sui memoriam“ geschrieben<sup>27</sup>. In der Erfahrung der ehrfurcht-erregenden Stätte ("terribilis locus"), an der nach dem Traum Jakobs von der Himmelsleiter Gott mit den Menschen verkehrt (Gen 28,17)<sup>28</sup>, formuliert Elisabeth von Lünen ihre Bitte unmittelbar in Bezug zum Introitus des Kirchweihfestes.

Nur mit drei Lombarden ist das Responsorium aus dem nächtlichen Stundengebet des Kirchweihfestes „Benedic Domine domum istam“ im Paradieser Antiphonale hiemalis (Ms D 7) geschmückt<sup>29</sup>. Die vor 1323

duale Cisterciense, Staatsbibliothek Bamberg: Msc. Lit. 15 fol. 316v (1496); Miscellany, New York Morgan Library & Museum: MS M. 800 fol. 36v (um 1370).

26 Wie Anm. 6, Abb. Figure 1.13.

27 Ebd.; dies.: Schwester Elisabeth schreibt für ihre Brüder in Dortmund. Das Graduale für den Dortmunder Dominikanerkonvent. In: Thomas Schilp, Barbara Welzel (Hrsg.): Die Dortmunder Dominikaner und die Propsteikirche als Erinnerungsort. Bielefeld 2006, S. 288 Abb. 4.

28 Arnold Angenendt: Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt 1997, S. 436.

29 ULB Düsseldorf: Ms D 7 fol. 265r; Siebert / Liewert (wie Anm. 6), S.166.

The image shows a page from a medieval manuscript, likely a choirbook, featuring musical notation and Latin text. The page is highly decorated with intricate initials and marginalia. The main text is written in a Gothic script, with some words in red ink (rubrics). The musical notation consists of square neumes on a four-line red staff. The text is arranged in several lines, with a large decorated initial 'G' at the beginning of the first section. The text includes the Gloria Patri and the beginning of the Hymn to Jerusalem. The page is numbered '50' in the top left corner.

**G**loria patri. et filio. et Spiritui  
i. Sancto. Si cut erat in principio.  
**I**n dedica  
**U**rbs beata ihe **coe** **ecce**. Alle.  
**J**erusalem. dicta pacis visio. q' d' struit  
i' ce lis. viuis ex lapidibz. et anglis cooz'  
**N**ata ut sponsata comite. place' et ex auro

Abb. 15: Doxologie Gloria patris und Hymnus ad Matutinum zur Kirchweih: Urbs beata Jerusalem (vor 1323)

entstandene Handschrift bietet diesen Text und Noten ohne weiteren Be-

zug zu den benachbarten Festen. Es wird der Segen des Herrn auf das Haus erbeten und gleichzeitig ein Katalog von Tugenden für die Betenden genannt: „sanitas, humilitas, sanctitas, castitas, virtus, victoria, fides, spes, caritas, benignitas, temperantia, patientia, spiritualis disciplina et oboedientia“.

In dem dazugehörigen Antiphonale aestivalis (Ms D 9 fol. 252v), das 15 historisierte Initialen zeigt, widmet sich die Dominikanerin der Ornamentierung des Kirchweihfestes in geradezu extensiver Weise. Sie lässt der Doxologie „Gloria patris“ aus dem Offizium des Evangelisten Johannes den Hymnus „Urbs beata Ierusalem“ zur Eröffnung des Offiziums „In dedicatione ecclesiae“ folgen. Beide leitet sie mit einer Initiale ein und begrenzt die obere und linke Textseite mit einer bebilderten und beschrifteten Randleiste (Abb. 15). Ebenso wird die erste Textzeile bildlich und beschriftungsmäßig unterstrichen. Die längsseitige Leiste zeigt vier Engel, die auf zwölf Tore, eingeteilt in drei Gruppen, schauen. Pink- und gelbfarbene Quadrate repräsentieren zwölf Grundsteine. Eingeschrieben in die Längsseite sind die Namen der zwölf Apostel, der zwölf Stämme Israels sowie jeweils drei Stadttore in die vier Himmelsrichtungen (Apoc 21, 12-13). Die beiden Querleisten über und unter der ersten Notenzeile reihen Epitheta zu Ehren des Evangelisten Johannes auf: „Os dei principio celi, lumen mundi, logoteca deitatis, tuba verbi, stupor mundi, organum et logoteca deitatis, theologus et doctor“. In der zweiten Querleiste heißt es: „Scriba maiestatis, eulogium et propheta veritatis, pastor gregis, duc pacis, speculator“. „Jedes Epitheton erzählt eine Geschichte“ – so kommentiert der US-Forscher Jeffrey F. Hamburger die überzeugend entzifferten Beischriften in dieser Handschrift, die er unter dem Motto „The cult of John the evangelist“ interpretiert<sup>30</sup>. Mit der in Bild und Text breit illuminierten Charakteristik des Evangelisten versuchen die Nonnen von Paradise „to express the inexhaustible plenitude of the divinity“<sup>31</sup>. So wird das Kirchweihfest, wenn wir an den Hymnus „Urbs beata Ierusalem“ denken, zu einer Gedächtnisfigur, die den Horizont der Gegenwart durch die bewusste Anstrengung des Erinnerns an das Abbild des himmlischen Jerusalems offenhält und darin einen Überschuss an Lebensformen aus der Geschichte anbietet, aus dem jede Generation schöpfen kann<sup>32</sup>. Für die Choral singenden Nonnen machen die Bilder und Texte des Kirchweihfes-

30 Jeffrey F. Hamburger: Inscribing the world – Illuminating the sequence: Epithets in honor of John the Evangelist in the Graduals from Paradise bei Soest. In: Ders. (wie Anm. 5), S. 161-171.

31 Ebd., S. 166.

32 Franz Kohlschein: Der mittelalterliche Liber ordinarius in seiner Bedeutung für Liturgie und Kirchenbau. In: Franz Kohlschein, Peter Wünsche (Hrsg.): Heiliger Raum. Architektur, Kunst und Liturgie in mittelalterlichen Kathedralen und Stiftskirchen. Münster 1998, S. 12.



Abb. 16: T(erribilis) - Initiale, Introitus zur Kirchweih, Bischof besprengt Kirchenraum und Altar (vor 1325)

tes, wie sie das Stundengebet mit dem malerisch gestalteten Zitat aus der Apokalypse (21,16) vorstellt, den heiligen Raum und damit die vollendete Gemeinschaft wie mit einer Braut („ut sponsata comite“) erfahrbar.

Zum Kirchweihfest und seiner j hrlichen Wiederkehr pr sentiert das Graduale Ms D 11, fol. 366v, die T(erribilis)-Initiale mit der Weihehandlung im Kirchenraum (Abb. 16). Ms D 11, das eigenwilligste und ber hmteste der Paradieser Choralb cher, steht im Zentrum der neuesten Publikation. Ein Bischof besprengt den mit einem gr nen Velum verh llten Altar. Hinter ihm steht ein Kleriker, der ihm das Aspersorium bereith lt. Der Bischof tr gt eine Mitra und einen wallenden Chormantel, der assistierende Ordensmann ein enger geschnittenes Gewand  ber einer wei en Albe. Drei Kirchenpfeiler tragen das Gew lbe. Aus der spitzbogig gestalteten Gew lbebegrenzung schaut Gottvater im Brustbild und mit einem dunkelblauen Umhang gekleidet den Betrachter bzw. den Chorals nger an. Au erhalb des Buchstabenk rpers haben die Paradieser Dominikanerinnen, die sich durch Namensabk rzungen in der Handschrift zu erkennen geben,

ebenfalls im Brustbild den Evangelisten Johannes gemalt. Ihm begegnet man in dieser Handschrift an überaus zahlreichen Stellen<sup>33</sup>.

Die Kirchweihszene in dieser Initiale Ms D 11 erinnert an die wohl 70 Jahre früher gestalteten historisierten Initialen des Johannes von Valkenburg oder auch an eine Darstellung in einem Graduale, das in der Gegend von Lüttich oder im Hennegau entstanden sein soll. Das Letztere beschränkt sich auch auf zwei Personen und hebt durch drei Pfeiler, die das spitzbogig verlaufende Gewölbe tragen, den Kirchenraum hervor<sup>34</sup>. Der neuerdings vorliegende Handschriftenkatalog der ULB Düsseldorf nennt die künstlerische Ausgestaltung dieser Paradieser Handschrift und ihrer Initialen „einzigartig“. Diese Einzigartigkeit beruht nicht zuletzt auf der Fülle der Initialen. Davon sind 28 besonders ornamental ausgeschmückte historisierte Initialen. Wenn der Katalog von über 1.000 Bildbeischriften spricht, scheint das Wort geradezu mit dem Bild in Konkurrenz zu stehen. Wollten die Paradieser Nonnen in einer Zeit breiter religiöser Befindlichkeit und Spiritualität zum Wort zurückkehren?

<i>Apoc 21,5</i>	<i>Ecce nova omnia facio</i>
<i>Apoc 21,5</i>	<i>Dixit, qui sedebat in throno</i>
<i>Apoc 21,7</i>	<i>Vidi civitatem sanctam ornatam</i>
<i>Apoc 11,1</i>	<i>Surge et metire templum Dei et adorantes in eo</i>
<i>Ps 83,5</i>	<i>Beati, qui habitant in domo tua, Domine, in saecula laudabunt te</i>

Mit den Worten der Offenbarung (21,5) „Siehe, ich mache alles neu“ öffnet sich das Göttliche von oben. Es sitzt nach der tradierten Architekturallegorese auf dem Thron und senkt sich segensreich für die Irdischen herab. Der amtierende Bischof, in der mittelalterlichen Symbolwelt häufig mit Christus gleichgesetzt<sup>35</sup>, handelt. Er segnet den Altar und damit auch die Kirche, er befreit sie vom Dämonischen und Bösen und macht sie so bewohnbar.

Mit der Aufforderung, den Tempel, den Altar und diejenigen, die darin anbeten, zu vermessen (Apoc 11,1), empfängt der Autor der Offenbarung den prophetischen Auftrag, eine symbolische Handlung zu vollziehen, damit die, die dort anbeten, vor den Angriffen der Heiden geschützt sind<sup>36</sup>.

33 Katalog ULB Düsseldorf (wie Anm. 6), S. 210-219.

34 Graduale Johannes von Valkenburg, ULB Düsseldorf: Ms D 10A fol. 135r (um 1300).

35 Hanns Peter Neuheuser: Mundum consecrare. Die Kirchweihliturgie als Spiegel der mittelalterlichen Raumwahrnehmung und Weltaneignung. In: Elisabeth Vavra (Hrsg.): Virtuelle Räume. Raumwahrnehmung und Raumvorstellung im Mittelalter. Berlin 2005, S. 275.

36 Die Offenbarung des Johannes, übersetzt und erklärt v. Heinz Giesen (Regensburger Neues Testament). Regensburg 1997, S. 242; Hermann Lichtenberger: Die Apokalypse. Stuttgart



Abb. 17: T(erribilis) - Initiale, Introitus zur Kirchweih, Jakob und die Himmelsleiter (Anfang 15. Jh.)

Mit der wohl metaphorisch gemeinten Aussage der Vermessung rücken die malenden Nonnen am Kirchweihstag den Heilswillen Gottes anschaulich ins Blickfeld.

Und schließlich werden mit der Beischrift entlang der Längsseite die gläubigen Beter angesprochen: „Glücklich, die in deinem Hause wohnen, Herr, sie werden dich auf Jahrhunderte hin preisen“ (Ps 83,5). Kaum kann wohl die Botschaft dieser fünf Beischriften treffender akzentuiert werden als durch den die Initiale umrahmenden Introitusvers zum Kirchweih-

fest in den Worten von Gen 28,17: „Terribilis est locus iste; non est hic aliud nisi domus dei et porta caeli“. Diese Erfahrung macht der Choral-sänger oder die Choral-sängerin mit der Stimme, mit dem Auge und jetzt auch mit dem oder, direkter formuliert, mit dem Wiederklängen der Bibel<sup>37</sup>. Die Heiligung des neuen Kirchenraumes, der vom reichen Zeremoniell getragene liturgische Akt, ist für den Choral-sänger/-sängerin des 14./15. Jahrhunderts ein sich stets wiederholender Schritt in die Gemeinschaft der Heiligen. Vielleicht hätte man damals auch in die „Gemeinschaft der Kirche“ gesagt. Von hier aus, von der Wohnung Gottes aus, finden die Menschen das Tor zum ewigen Leben ("porta caeli et vocabitur aula Dei", Gen 28,17). So begleitet das Kirchweihmotiv konkret den Glaubensschritt jedes Einzelnen<sup>38</sup>.

Mit einer historisierten Initiale zum Kirchweihfest greift die Dominikanerinnennonne Elisabeth Rathus in ihrem Graduale das bekannte Motiv „Jakob und die Himmelsleiter“ auf (Ms D 12, fol. 168v, Abb. 17). In den 39 historisierten Initialen dieser liturgischen Handschrift hat man zahlreiche Stilelemente aus der Werkstatt Konrads von Soest festgestellt, der bekanntlich zwischen 1395 und 1424 in Dortmund tätig war<sup>39</sup>. Die Choraltexte folgen dem Ordinarium des Dominikanerordens<sup>40</sup>. Eine prachtvolle

1993, S. 166-168.

37 Oliver (wie Anm. 21), S. 82.

38 Neuheuser (wie Anm. 35), S. 277.

39 Katalog ULB Düsseldorf (wie Anm. 6), S. 220.

40 Ludwig Theissing (Hrsg.): Ordinarium iuxta ritum sacri ordinis fratrum praedicatorum. Rom 1921, Nr. 724 S. 190.

Ausgestaltung zeigt sich in mehr als 250 Initialen mit kunstvollem Fleuronée und reichen marginalen Ausläufern.

Der Patriarch Jakob, der sich auf der Flucht vor seinem zornigen Bruder Esau auf einem Stein vor einer diagonal angeordneten Leiter niedergelassen hat, träumt von zwei Engeln, die auf der Leiter auf- und absteigen und ihm den Weg in den Himmel zeigen. Trotz des Erstgeburtsrechts, das sich Jakob auf Kosten und zu Lasten seines Bruders Esau bei dem Vater Isaak erschlichen hat, wird ihm im Traum die Verheißung zuteil, die Sendung des Volkes Israel anzunehmen und Himmel und Erde zu verbinden. Vom Traum erwacht, verspürt Jakob das Verlangen, an dem Ort seines Traumes ein Gotteshaus zu errichten. Damit ist die Erzählung von Jakob und der Himmelsleiter zum Symbol der göttlichen Vorsehung, der Indienstnahme des Menschen durch Gott, zum grundlegenden Text für das Kirchweihfest geworden<sup>41</sup>. Die Himmelsleiter wird zum Sinnbild des christlichen Lebensweges bei zahlreichen Theologen und Ordensleuten im Mittelalter. Zu nennen sind aus dem 12. Jahrhundert der Hortus deliciarum der Hertrad von Landsberg oder der Liber divinorum operum der Hildegard von Bingen.

Die historisierte T(erribilis)-Initiale macht optisch das Versöhnende der Himmelsleitererzählung zum Thema. Indem aber Isaak den Jakob trotz Arglist und Betrug wieder aufnimmt, sieht er nach früher alttestamentlicher Tradition nur in ihm die Weitergabe materieller und geistiger Güter garantiert<sup>42</sup>. Der Konflikt um das Weitergeben von Lebenskraft in Gestalt des Segens wird jedenfalls im Unterschied zu zeitgleichen Himmelsleiterdarstellungen in der Beischrift unübersehbar angesprochen. „O Domine, fraudulenter arripuit benedictionem“ (Gen 27,35: „Oh Herr, auf betrügerische Weise hat er den Segen an sich gerissen.“). Die Nonnen von Paradiese scheinen das Paradoxe der biblischen Erzählung zu spüren.

### *Zum Profil der historisierten Kirchweihinitialen aus Paradiese*

Im Rückblick auf die hier zitierten liturgischen Bücher tritt die Heiligung des Ortes und des Raumes deutlich in Erscheinung. In Ritus und Kult, in Gesten und Handlungsabläufen wird das Bemühen sichtbar, Göttliches anwesend sein zu lassen, den Himmel über dem Hier offen zu halten<sup>43</sup>. Nach der je eigenen Zugangsweise, etwa über die liturgischen Ordinarien, kirchenrechtlichen Normen oder exegetischen Schriften, erhält das Fest

41 Sticher: Einleitung (wie Anm. 2), S. 12.

42 Claus Westermann: Biblischer Kommentar Altes Testament, Genesis 2. Teilband. Neukirchen 1981, S. 538ff.

43 Angenendt (wie Anm. 28), S. 352, 431.

im Mittelalter sein eigenes Profil. So mag besonders bei Anniversarien von Kirchweih der Charakter der Erinnerung, bei Einweihung der Gebäude der Charakter des Festes am heiligen Ort im Vordergrund stehen<sup>44</sup>.

Neu jedenfalls ist in der kunsthistorischen Reflexion der Versuch, die besondere Raumanerkennung im Kirchweihakt aufzuspüren. Die metaphorische Redeweise von einem Gebäude und der Gemeindebildung als „Bauen“, ja die vielfältigen Beispiele von Architekturallégorien in den Evangelien und besonders bei Paulus (1. Kor 3, 10-11) sind in den liturgischen Texten zum Kirchweihfest aufzufinden. Aber auch die vielfache Zeichenhandlung der Kirchweihliturgie von der Entzündung der zwölf Kerzen an den Kirchenwänden über die Schließung des Reliquiengraves bis zur Salbung der Altarmensa mit Katechumenenöl gibt dem Kirchenraum eine eigene Deutung<sup>45</sup>. Dass aus den Texten der Kirchweihliturgie eine besondere Raumdeutung spricht, hat Hanns Peter Neuheuser 2005 mit dem Motiv "Attolite portas" (Ps 23,7) nachgewiesen<sup>46</sup>. Die Auswahl der für das Kirchweihfest und sein Anniversarium zu singenden Hymnen, Antiphonen und Responsorien, wie sie uns in den Mess- und Stundengebetstexten der vier Paradieser Handschriften begegnen, spiegeln die liturgische Tradition des Festes seit dem Ordo Romanus des 7. Jahrhunderts sowie insbesondere die Gewohnheiten des Mess- und Stundengebets der Dominikaner im Spätmittelalter.

Es scheint aber ein vorrangiges Anliegen der schreibenden und malenden Paradieser Nonnen gewesen zu sein, sich mit den traditionellen Szenen in den historisierten Initialen nicht zu begnügen, sondern auf engstem Raum noch nach einer Kommentierung oder Akzentuierung durch Bibelverse zu suchen. Die figürlichen und szenischen Darstellungen treten in Größe und Erkennbarkeit zugunsten der biblischen Kommentierung zurück. Könnte es sein, dass die Nonnen nicht nur an die geläufigen Motive erinnern, sondern die Glaubensfülle am Kirchweihfest auch im sprachlichen Gewand in besonderer Schärfe zum Ausdruck bringen wollten?

Mit dem Hymnus „Urbs beata Ierusalem“ beginnt im Düsseldorfer Antiphonale Ms D 9, fol. 252v, das Stundengebet zum Kirchweihfest, für die malenden Nonnen Grund genug, sich von der Vision des Neuen Jerusalem in der Apokalypse des Johannes leiten zu lassen<sup>47</sup>. In zwei Querleisten wird der Visionär Johannes mit fast christusgleichen Attributen geehrt. In einer

44 Kohlschein (wie Anm. 32), S. 11.

45 Neuheuser (wie Anm. 35), S. 270ff.

46 Ebd., S. 273-275.

47 *Analecta Hymnica medii aevi*. Bd. 2. (Hrsg.) von Guido Maria Dreves. Leipzig 1888, Nr. 93 S. 73f.

längsseitigen Randleiste wird Apoc 1,8 und 12,13-14 wörtlich zitiert<sup>48</sup>. Es reicht den malenden Nonnen offensichtlich nicht, das neue Jerusalem mit seinen zwölf Toren, zwölf Fundamentsteinen, mit den Namen der zwölf Stämme Israels und der zwölf Apostel sowie mit dem die Bildleiste krönenden Lamm Gottes klein und schematisch darzustellen. Sie lassen, man möchte sagen: ganz rational, die Bibel sprechen, mögen die marginalen Selbstdarstellungen der betenden Nonnen auf vielen anderen Seiten dieser liturgischen Handschrift auch von inbrünstiger Andacht getragen sein<sup>49</sup>. Diese rational abgestimmte Illustration in Bild und Text greift den anstehenden Hymnus inhaltlich auf. In der „*pacis visio*“, wie es im Hymnus heißt, kommt das neue Jerusalem, symbolisch errichtet auf lebenden Steinen und den die Mauern bewachenden Engeln, wie eine geschmückte Braut ("*sponsata comite*") dem messianischen Bräutigam entgegen. „Die Tore und Mauern glänzen aus reinstem Gold“, so heißt es in der zweiten Strophe des Hymnus. Die Nonnen nehmen die Feier des Kirchweihfestes hier zum Anlass, von der neuen Heilswirklichkeit auch den jetzt betenden und singenden Gläubigen zu künden<sup>50</sup>. Der Raum und Ort der Verkündigung, die in extremer Dichte in Noten, Text und Bild gestaltete Buchseite sowie die zum Stundengebet im Kirchenraum versammelten Nonnen geben eine Ahnung von der „*pacis visio*“ des Kirchweihhymnus.

In den beiden Düsseldorfer Gradualen aus Paradiese Ms D 11, fol. 366r und Ms D 12, fol. 168v, sind die Choralgesänge zum Introitus und Graduale identisch. Das Haus Gottes und die Pforte des Himmels, die Jakob im Traum erlebt, werden zu begehrten Wohnungen. Als "*inaestimabilis sacramentum*" und "*irreprehendibilis locus*" wird der neue Ort im Graduale beschrieben.

Der Choralvers „*locus iste*“ hat den Komponisten Anton Bruckner 1869 zu einer lateinischen Motette für vierstimmigen gemischten Chor ange-regt, und zwar anlässlich der Einweihung der Votivkapelle im Maria-Empfängnis-Dom zu Linz. Mit den Attributen „*terribilis locus, dilecta tabernacula, inaestimabile sacramentum*“ und „*locus irreprehendibilis*“ eröffnen am Kirchweihfest die singenden Nonnen das Fest, den Zeitpunkt und den Ort für ihre Begegnung mit Gott, jetzt und in Zukunft. Doch mit dem Introitus- und Graduale-Text geben sich die Nonnen in Paradiese nicht zufrieden. In welche Richtung sie das Fest verstanden wissen wollen, zeigen sie in D 11

48 Hamburger (wie Anm. 5), S. 162-168.

49 Suaan Marti: Sisters in the Margins? Scribes and Illuminators in the Scriptorium of Paradise near Soest. In: Hamburger (wie Anm. 5), S. 5-54.

50 Hubert Ritt: Offenbarung des Johannes (Die neue Echter Bibel). Würzburg 1986, S. 105; Heinz Giesen: Die Offenbarung des Johannes (Regensburger Neues Testament). Regensburg 1997, S. 467; Kohlschein (wie Anm. 32), S. 16.

De tre cache nas qui fa  
 as ut patrant celesti a reg na bea  
 off: Cōtinues. con Tu es petrus. Sā Stephan: p̄ ⁊ m̄.  
 ofm. Sacerdotes et. Amos iusti. alla ⁊ amaur.  
 offer inueni cō. Dñe q̄q; Sā Stephan: yehouia. uoti ofm̄  
 sic in alio ip̄ feto. In feto h̄i Dñi p̄is n̄i ofm̄

In medio eccle sic  
 aperuit os eius. ⁊  
 impleuit e um do  
 minus spiritu sapiencie ⁊ intel lec  
 tus. ⁊ stolam glorie induit e um. ⁊  
 ocunditatem et exultationem

Abb. 18: I(n)-Initiale, Introitus zum Fest des hl. Dominikus, Maria empfängt Benedikt im Himmel (Anfang 15. Jh.). Benedikt: *Ordinem meum videre affecto* (Ich begehre meinen Orden zu sehen); Maria: *Filie mee et filii quos dedit mihi dominus* (Es sind meine Töchter und Söhne, die mir der Herr gegeben hat).

mit den Beischriften rings um den besprengenden Bischof an. Sie zitieren aus der Apokalypse Gottvater, der alles neu macht, und Johannes, der die geschmückte Stadt schaut. Mit dem Zitat aus der Geheimen Offenbarung, aufzustehen („surgere“) und den Tempel Gottes, den Altar und die darin Betenden zu vermessen („metiri“) (Apoc 11,1), überhöhen die singenden Nonnen gleichsam das Geschehen am Kirchweihstag. Der geweihte Ort wird zur Metapher für die gesamte Heilsgeschichte. Appellieren die Nonnen mit den Imperativen „surge et metiri“ an sich selbst? Sprechen sie sich Mut zu, indem sie mit dem Psalmisten in den Lobpreis Gottes (Ps 83, 5) einstimmen: „Beati, qui habitant in domo tua, domine, in saecula laudabunt te“?

Die Szene in der Initiale, der Bischof im Moment der Altarweihe, ist den malenden Nonnen der Anlass, über den endzeitlichen Charakter des Kirchweihfestes zu reflektieren und zu singen. Sie beziehen sich selbst in Motiv und in der Beischrift in das heilsgeschichtliche Geschehen mit ein.

Die Beischrift zum Motiv „Jakob und die Himmelsleiter“ in Ms D 12, fol. 168v, „O Domine, fraudulenter arripuit benedictionem“ greift das Paradoxon auf, sie hilft uns, die Botschaft des Tages tiefer zu verstehen. Trotz der betrügerischen Aneignung des Segens des Erstgeburtsrechts erfährt Jakob auf der Flucht vor seinem Bruder Esau den erlösenden Traum von der Himmelsleiter, der schließlich zum Bau eines Gotteshauses führt. Jakob bleibt nach dem Ratschluss göttlicher Gerechtigkeit der mit der Verheißung des Volkes Israel gesegnete Sohn. „Dieser Stein, den ich als Denkstein aufgerichtet habe“, so gelobt Jakob (Gen 28,22), „soll ein Haus Gottes werden.“ Mit der Hervorhebung "fraudulenter" in Jakobs Verhalten und der Darstellung der geradezu einladend wirkenden Himmelsleiter sprechen die Nonnen gleichzeitig Verfehlung und Versöhnung als menschliche Grunderfahrung an.

Im Rückblick scheint das Motiv Kirchweih den zur Messe und Stundengebet versammelten Dominikanerinnen Gelegenheit zu geben, den Segen Gottes für den neuen Raum und seine Bewohner mit all ihren Tugenden herbeizurufen (D 7 fol. 265r), die Erinnerung an die Prophetie vom neuen Jerusalem wachzuhalten (D 9 fol. 252v), den neuen Raum als heiligen Ort zu empfinden (D 11 fol. 366v) und die biblisch überlieferte Versöhnung von Verfehlung und Vergebung aufzugreifen (D 12 fol. 168v). Die bildliche Darstellung, weitgehend orientiert an den vielfach in liturgischen Handschriften tradierten Kirchweihmotiven des Mittelalters, erfährt durch die biblischen Kommentierung und Deutung eine beachtliche theologische Zuspitzung. Die figurativ, szenisch und textlich äußerst dicht gestalteten historisierten Initialen machen die liturgischen Bücher zu einer ei-

genständigen Quelle und zum sprechenden Zeugnis des Glaubens<sup>51</sup>.

### **Abbildungsnachweis**

*Abb. 1: Drogo-Sakramentar, Vorderdeckel (850-855), Paris, Bibliothèque nationale Cod. lat. 9428*

*Abb. 1a: Drogo-Sakramentar, Vorderdeckel (wie Abb. 1), Ausschnitt*

*Abb. 2: Graduale Klarissenkloster Bamberg (1498), Bamberg, Staatsbibliothek Msc. 18 fol. 208r.*

*Abb. 3: Graduale Paradiese (um 1360), Dortmund Propsteiarchiv, MS B 6 fol. 169v.*

*Abb. 4: Prümer Missale (1325), Berlin Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz, Ms. theol. lat. 271 fol. 202r.*

*Abb. 5: Weingartner Graduale (1217-1235), Kunsthistorisches Museum Wien, KK 4981 fol. 49.*

*Abb. 6: Breviarium Belgium (um 1500), New York Morgan Library & Museum, MS M. 52 fol. 578v.*

*Abb. 7: Regensburger Weltchronik (1360), New York Morgan Library & Museum, MS M. 769 fol. 200v.*

*Abb. 8: Passauer Evangeliar (um 1180), München, Bayerische Staatsbibliothek (BSB) Clm 16002 fol. 21.*

*Abb. 9: Evangelica per annum (12. Jh.), München, BSB Clm 2939 fol. 326r.*

*Abb. 10: Lectionarium (12. Jh.), Heidelberg Universitätsbibliothek BAV, Pal. Lat. 497 fol. 102v.*

*Abb. 11: Antiphonar (um 1300), Köln Diözesan- und Dombibliothek, Hs 263 fol. 168v.*

*Abb. 12: Rheinischer Psalter (13. Jh.), London British Library, Add. Ms. 60629 fol. 87v.*

*Abb. 13: Graduale Codex Gisle (um 1300), Osnabrück Bistumsarchiv, fol. 289r.*

*Abb. 14: Graduale Johannes von Valkenburg (um 1300), Bonn ULB, MS 384 fol. 293r.*

*Abb. 15: Antiphonale officii (pars hiemalis) Paradiese (vor 1323), Düsseldorf ULB, Ms D 9 fol. 252v.*

*Abb. 16: Graduale Paradiese (kurz nach 1372), Düsseldorf ULB, Ms D 11 fol. 366r.*

*Abb. 17: Graduale Paradiese (Anfang 15. Jh.), Düsseldorf ULB, Ms D 12 fol. 168v.*

*Abb. 18: Graduale Paradiese (Anfang 15. Jh.), Düsseldorf ULB Ms 12 fol. 198r.*

---

51 Benedikt Kranemann: Liturgische Bücher als schriftliche Zeugnisse der Liturgiegeschichte. Entstehung–Typologie–Funktion. In: Imagination des Unsichtbaren. 1200 Jahre Bildende Kunst im Bistum Münster (Ausstellungskatalog). Münster 1998, S. 148. Vgl. hier auch den Beitrag von Arnold Angenendt, Gottes und seiner Heiligen Haus, S. 70-169.

## CHRISTOPH GAMPERT

### HESSEN, KAISERLICHE, GEISTLICHE UND KONTRIBUTIonen – SOEST IM JAHR 1642

Im Rahmen meiner Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Thema Kontributionswesen im Dreißigjährigen Krieg besuchte ich im November 2016 die Stadt Soest und das dortige Stadtarchiv. Meine Archivrecherche gestaltete sich als außerordentlich fruchtbar und erfolgreich, so dass es sich anbot, aus der Fülle des gesammelten Materials einen Teilaspekt im Rahmen eines Aufsatzes zu behandeln<sup>1</sup>. Die Wahl des Themas fiel auf eine Episode, die bis dato wenig Beachtung gefunden hat, nämlich die Auseinandersetzungen um die Heranziehung der katholischen Geistlichkeit in Soest zu den Kontributionszahlungen im Jahr 1642.

Der Archivbestand hierzu ist klar abgegrenzt und beschränkt sich auf zwei Aktenkonvolute und einige Seiten in der titellosen Handschrift A Hs 28. Auf Basis dieser Quellen kann man nicht nur eine spannende Geschichte aus dem Soest des Dreißigjährigen Kriegs erzählen, diese Episode der Soester Stadtgeschichte lässt sich auch in einen größeren Kontext einordnen: zum einen des Kontributionswesens im Dreißigjährigen Krieg, zum anderen der Frage nach der Steuerbefreiung des Klerus. Letzterer Frage müssen wir uns zuerst zuwenden, bevor wir uns in das Soest zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs versetzen können.

Die Steuerbefreiung des Klerus lässt sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen<sup>2</sup>, als der Reichsklerus über königliche Immunitätsprivilegien von Dienstpflichten, darunter auch der Zahlung von Abgaben, befreit wurde<sup>3</sup>. Das dritte Lateran-Konzil von 1179 hatte sogar die eigenmächtige Besteuerung von Gütern der Geistlichen und Kirchen durch weltliche Gewalten

- 
- 1 Deshalb sagte ich auch freudig zu, als ich von Herrn Dirk Elbert darum gebeten wurde, einen Beitrag für die Soester Zeitschrift zu verfassen.
  - 2 Martin Körner: Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Eckart Schremmer (Hrsg.): Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993 in Bamberg. Stuttgart 1994, S. 56 u. 58.
  - 3 Clausdieter Schott/Hermann Romer: Art. Immunität. I. Allgemein und westlicher Bereich. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 5. Stuttgart 1991, Sp. 390-392. Hermann Romer: Art. Privilegium immunitatis, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 7. Stuttgart 1995, Sp. 229-230.

für sündhaft erklärt. Nur in Notfällen und mit Zustimmung von Bischof und Klerus sollte eine Auflage auf geistlichen Besitz erlaubt sein, allerdings ohne jeglichen Zwang<sup>4</sup>. Dies wurde vom vierten Lateran-Konzil 1215 bestätigt<sup>5</sup>. 1296 verbot Papst Bonifaz VIII. in der Bulle „Clericis laicos“ den Geistlichen, ohne päpstliche Erlaubnis Steuern an Laien zu zahlen, und den weltlichen Gewalten, solche Steuern zu erheben<sup>6</sup>. Dies wurde aber wenig später schon wieder relativiert, als Bonifaz dem französischen König die Erhebung von Kirchensteuern zugestand, wobei dies eben nur für Frankreich galt<sup>7</sup>. Der städtische Klerus erlangte für seinen Grundbesitz Steuerfreiheit, wenn auch die Städte seit dem 15. Jahrhundert versuchten, dieses Recht einzuschränken<sup>8</sup>. Wie verschiedene Reichstagsabschiede des 16. Jahrhunderts zeigen, hielt sich dieses Privileg bis in die Frühe Neuzeit hinein. Auf dem Reichstag zu Speyer 1542 wurde ausdrücklich festgehalten, dass niemand von Türkensteuer und Reichsanlage befreit werden sollte, „auch unangesehen aller Verträge / Freyheiten / Indulten und Herkommen / so dieser Bewilligung und Anlag zuwider seyn möchten [...]“<sup>9</sup>. Zwei Jahre später, ebenfalls in Speyer, wurde erneut eine Reichshilfe gegen die Türken beschlossen, welche die Stiftskapitel, deren Untertanen, Erzbischöfe und Bischöfe einschloss<sup>10</sup>. Noch deutlicher wurde die Exekutionsordnung, die auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 aufgerichtet wurde. Diese gestattete den Obrigkeiten, ihren Untertanen Steuern aufzuerlegen, unabhängig davon, ob sie geistlich oder weltlich, exemt oder nicht exemt wären<sup>11</sup>.

Diese Beispiele legen nahe, dass die Geistlichkeit im 16. Jahrhundert immer noch ihre Steuerprivilegien besaß. Warum sonst sollte mehrfach darauf hingewiesen werden, dass alle Reichsuntertanen zu den Reichsanlagen und Türkenhilfen heranzuziehen waren, ohne Rücksicht auf Frei-

4 Hannes Möhring: Geld zum Kampf gegen Ungläubige. Die Finanzierung der Kreuzzüge und die Besteuerung des Klerus. In: Uwe Schultz (Hrsg.): Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer. München 1986, S. 91.

5 Ebd., S. 94.

6 Ebd., S. 98.

7 Ebd., S. 99.

8 Peter-Johannes Schuler: Art. Steuerwesen. A. Allgemeine Darstellung; Deutschland, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 8. (1997), Sp. 142-146, hier: Sp. 144-145. Körner (wie Anm. 2), S. 59.

9 Heinrich Christian von Senckenberg und Johann Jacob Schmauß (Hrsg.): Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede [...] sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind. In Vier Theilen ... Nebst einer Einleitung, Zugabe, und vollständigen Registern, Teil 3: Zweyter Theil derer Reichs-Abschiede von dem Jahr 1495. bis auf das Jahr 1551. Inclusive. Frankfurt am Main 1747, S. 454.

10 Ebd., S. 498.

11 Ebd., S. 30.

heiten, Privilegien oder Exemtionen? Dies lässt nur den Schluss zu, dass mittelalterliche steuerrechtliche Sonderrechte nach wie vor existierten und nur in Sonderfällen und kraft königlicher bzw. kaiserlicher Autorität ausgesetzt werden durften und konnten.

Allerdings begann sich der Wind im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit allmählich zu drehen, auch das zeigen die genannten Beispiele. Denn offensichtlich fiel es dem König bzw. Kaiser nicht schwer, für den wichtigen Kampf gegen das Osmanische Reich die Steuerimmunität des Klerus auszusetzen. Gerade in der Zeit der Reformation und Gegenreformation ist dies durchaus bemerkenswert, zumal nennenswerter Widerstand nicht überliefert ist. Es war eben auch der Geist der Zeit, dass die Steuerprivilegien des Mittelalters überholt seien und das Steuer- und Finanzwesen der Fürsten auf neue Grundlagen gestellt werden müsse<sup>12</sup>. Mit den Formeln „*utilitas publica, salus publica, ratio status, necessitas regni*“ ließ sich die Intensivierung von Abgabenleistungen begründen, wobei v. a. die Ausweitung der „*necessitas*“ den Fürsten einen weiten Interpretationsspielraum gewährte. Juristen hielten jetzt sogar den Zugriff auf Kirchengut in Fällen höchster Not für erlaubt, da im Falle der Bedrohung alle Exemtionen wegfallen müssten („*Necessitatis tempore silent privilegia.*“)<sup>13</sup>.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Kirche in der Frühen Neuzeit noch immer über Steuerprivilegien verfügte, diese aber bei weitem nicht mehr so unumstritten waren wie noch im Mittelalter. Der frühmoderne Territorialstaat machte sich daran, sein Steuer- und Finanzwesen neu zu ordnen, um die für seinen Ausbau nötigen Finanzmittel zu erhalten. Dabei machte er auch vor der Kirche nicht Halt, was v. a. die protestantischen Fürsten betraf, die sich im Zuge der Reformation großzügig ehemals katholischen Kirchenbesitz einverleibt hatten. Den Fürsten zur Seite standen gut ausgebildete Juristen, die ihnen die für ihr Handeln nötigen Legitimationen, Argumente und Begründungen lieferten.

Richten wir nun unser Augenmerk wieder auf Soest und seine Situation im Jahre 1642. Die Stadt hatte im Vorjahr die Neutralität erlangt, indem sie sich zu regelmäßigen Kontributionszahlungen an die Hessen in Lippstadt<sup>14</sup> und die Kaiserlichen in Hamm<sup>15</sup> bereit erklärt hatte. Im Gegenzug wurde sie vor Einquartierungen verschont. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung von Ellen Widder, Soest habe seit Beginn

12 Michael Stolleis: *Pecunia nervus rerum. Zur Staatsfinanzierung der Frühen Neuzeit.* Frankfurt am Main 1983, S. 95.

13 Ebd., S. 114f.

14 Urkunde der hessischen Landgräfin Amelia Elisabetha vom 05./15.09.1641, in: Stadtarchiv Soest (im Folgenden: StAS) A 10849, Bl. 7.

15 Bestätigung von Hatzfeldts vom 08.10.1641, in: StAS A 10848, Bl. 4.

der 1640er-Jahre kaum noch zur Einquartierung getaugt. „Die in Hamm liegenden kaiserlichen und die in Lippstadt liegenden hessischen Kriegsvölker ‚begnügten‘ sich mit monatlichen Kontributionszahlungen durch die ausgeblutete Stadt.“<sup>16</sup> Demnach kam die Neutralität auch den beiden Kriegsparteien zu Gute, die so aus einer Stadt, die für Einquartierungen nicht mehr geeignet war, immerhin noch monatliche Zahlungen generierten.

Die Erfüllung dieser Verpflichtungen erwies sich für die Stadt jedoch als ausgesprochen schwierig, immer wieder geriet sie mit ihren Zahlungen in Rückstand und immer wieder drohte ihr deshalb die militärische Exekution<sup>17</sup>. Auch die Rauch-, Vieh- und sonstigen Schatzungen<sup>18</sup> erbrachten nicht den gewünschten Ertrag<sup>19</sup>. Die Schulden der Stadt stiegen in den 1640er-Jahren, was sich v. a. in den Eintragungen in A Hs 28, einem titellosen kleinformatigen Buch mit handschriftlichen Einträgen aus dem Stadtarchiv Soest, zeigt. Manche Einträge scheinen aus Ratssitzungen

- 
- 16 Gerhard Köhn: Soest und die Soester Börde in den kriegerischen Auseinandersetzungen 1543-1648. In: Ellen Widder (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit. Soest 1995, S. 687-865, hier S. 824-827. Ellen Widder: Soests Wirtschaft in der frühen Neuzeit (16.-18. Jahrhundert). In: Ebd., S. 125-179, hier S. 151. Gerhard Köhn: Der Dreißigjährige Krieg in Stadt und Land – zum Beispiel in Soest/Westfalen und in der Soester Börde. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung des Stadtarchivs vom 13. September 1998 bis zum 13. März 1999 zur Erinnerung an den Abschluß des Westfälischen Friedens vor 350 Jahren. Soest 1998, S. 109-113. StAS A 10848-10849.
- 17 Unter Exekution versteht man im Krieg die gewaltsame Eintreibung von an den Feind gestellten Forderungen, z. B. nach Kontributionen oder Naturalien. Hierzu wurden Soldaten in den betroffenen Ort gelegt, die dort auf Kosten des Forderungspflichtigen lebten. Auch kam es im Zuge von Exekutionen zur Wegführung von Vieh oder Brandlegung. Johann Georg Krünitz: Art. Execution. In: Ders.: Oekonomisch-technische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung. Bd. 11. Berlin 1777, S. 728.
- 18 Unter Schatzungen versteht man öffentliche Abgaben der Untertanen, die grundsätzlich regelmäßig zu entrichten waren. Das Wort ist synonymisch zu gebrauchen zu Steuer, Tribut, Anlage oder Schoß. Siehe Johann Wilhelm David Korth: Art. Schatzung. In: Krünitz (wie Anm. 17), Bd. 140. Berlin 1825, S. 540 sowie Art. Schoß, oder Schoß-Geld. In: Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 35. Leipzig 1743, Sp. 1024, und Art. Tribut. In: Ebd., Bd. 45. Leipzig 1745, Sp. 624. Im Soest des Dreißigjährigen Krieges werden darunter unregelmäßige, aber nach Bedarf und in Kriegszeiten ziemlich häufig erhobene Sondersteuern verstanden, vgl. Köhn, Auseinandersetzungen (wie Anm. 16), S. 746. In den 1640er Jahren wurden vom Rat monatliche Schatzungen in Stadt und Börde erhoben, um die Kontributionen nach Hamm und Lippstadt bezahlen zu können, siehe ebd., S. 851. Die verschiedenen Zusätze verweisen auf die besteuerten Güter, so wurden Viehschatzungen auf Vieh erhoben, Rauchschatzungen besteuerten den einzelnen Haushalt, der über einen eigenen Schornstein bzw. Rauchfang verfügte.
- 19 StAS A Hs 28, S. 101-106. Köhn, Auseinandersetzungen (wie Anm. 16), S. 824-827. Köhn, Soest (wie Anm. 16), S. 109-113.

zu stammen, zumindest geben sie den Verlauf der Verhandlungen im Rat wieder. Demnach geriet die Stadt ab 1642 in massive Finanz- bzw. Zahlungsprobleme, die kaum zu lösen waren. So wird am 23. September 1642 berichtet, die Stadt schulde den Hessen seit Beginn der Neutralität 900 Rt.<sup>20</sup>. Insgesamt bestünden Schulden in Höhe von 1772 Rt. die leider nicht näher spezifiziert werden. Etwa ein Jahr später, am 19. September 1643, hatte die Stadt bereits 2760 Rt. Schulden, zu deren Bezahlung in Stadt und Börde eine Rauch- und Viehschatzung ausgeschrieben wurde, die allerdings insgesamt nur 919 Rt. 2 β 3 d einbrachte. Auch in den Monaten Oktober bis Dezember 1643 konnten die Kontributionen an die Kaiserlichen in Hamm und an die Hessen in Lippstadt nicht in voller Höhe von den Bürgern aufgebracht werden, so dass im November 1644 die Schulden an die kaiserliche Kasse bereits 1830 Rt. 2,5 β betragen. Im Februar 1645 lagen sogar von beiden Seiten, Hessen und Kaiserlichen, Exekutoren in der Stadt, um die Schulden einzutreiben. Nach eigenen Angaben verfügte die Stadt aber nur noch über 264 Rt. Es wurde im Verlauf dieses Jahres offenkundig, dass der monatliche Aufschlag in der Stadt nicht ausreichend Geld einbrachte, um die Kontributionen an die Kaiserlichen und die Hessen zu bezahlen. Es fehlten jeden Monat 241 Rt. weshalb Rauchschatzungen und monatliche Lehnungen beschlossen wurden, welche allerdings auch nicht im Stande waren, die Lücken zu schließen. Die Problematik scheint unlösbar gewesen zu sein und so stieg der Schuldenstand der Stadt unaufhörlich, so dass er im Jahr 1651 immer noch 3503 Rt. 28 β betrug<sup>21</sup>.

Sehr aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Aktenband A 4290. Er enthält eine ausführliche Rechnung der bürgerlichen Kontribution für das Jahr 1642, sprich der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Hessen und Kaiserlichen sowie der Einnahmen aus der eigenen Bürgerschaft. So mussten im Zeitraum August 1641 bis Juli 1642 an beide Seiten insgesamt 8792 Rt. an „monatlichen ordinari Stadt-Kontributionen“ gezahlt werden. Zu deren Bezahlung sollte die Stadt im gleichen Zeitraum 8540 Rt. aufbringen, was schon weniger als die geforderte Summe war. Doch selbst dieser Betrag konnte nicht aufgebracht werden, denn alleine von den Armen und anderen zahlungsunfähigen Personen fehlten 1085 Rt, dazu kamen Ausgaben für die Einnehmer der Kontribution und diejenigen, die die Gelder nach Hamm und Lippstadt bringen mussten, und Kosten für erlittene Exekutionen. Insgesamt mussten 1443 Rt. 45 β von

---

20 Für die Währungseinheiten werden folgende Abkürzungen verwendet: Rt = Reichstaler, Gr = Groschen, β = Schilling, d = Pfennig. Ab 1623 galt: 1 Rt = 1 ½ fl (Gulden) = 90 Kr (Kreuzer), 1 Kr = 4 d, 1 Gr = 3 Kr = 12 d = 1 β. Zur Münz- und Geldgeschichte der Zeit siehe Niklot Klüßendorf: Münzkunde. Hannover 2009, S. 87-94.

21 StAS A Hs 28, S. 100-126.

den geplanten Einnahmen abgezogen werden, so dass nur noch 7096 Rt. 7 ß verblieben, also ein Zahlungsrückstand in Höhe von 1695 Rt. 45 ß hingegenommen werden musste. Hinzu kamen noch weitere Schulden (v. a. Kontributionen an verschiedene Offiziere und Exekutionskosten) von über 1575 Rt. Es werden abschließend noch weitere Zahlungen an verschiedene Feldherren genannt, wobei unklar ist, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungsverpflichtungen handelt und ob diese aktuell zu zahlen waren oder es sich dabei um Altschulden handelte<sup>22</sup>.

Diese Quelle liefert zwei wichtige Erkenntnisse: erstens, dass selbst bei vollständiger Bezahlung des „Aufschlags“ durch die Bürger das Geld nicht gereicht hätte, um die Kontributionsforderungen zu erfüllen, Zahlungsrückstände und anwachsende Schulden waren also vorprogrammiert. Zweitens wird deutlich, dass nicht einmal diese als zu gering veranschlagte „bürgerliche Kontribution“ in voller Höhe eingetrieben werden konnte, weil nicht jeder Bürger zahlungsfähig war und von dem eingenommenen Geld auch noch andere Ausgaben bestritten werden mussten, die, ironischerweise, z. T. mit der Einnahme dieser Gelder verbunden waren. Die Stadt befand sich also in einer ausweglosen Situation. Die Neutralität war zwingend notwendig, um sich finanziell Luft zu verschaffen und sich der kostspieligen und häufig willkürlich verlaufenden Einquartierungen zu entledigen. Allerdings konnte sich die Stadt Soest diese Neutralität auf Dauer finanziell nicht leisten.

Im Aktenkonvolut A 4288 befindet sich eine Reihe von Abrechnungen und Quittungen über Zahlungen der hessischen Kontribution, die teils das gleiche, teils aber auch ein anderes Bild zeichnen. So listet eine Abrechnung über die Monate Juli bis November 1642 detailliert die Einnahmen und Ausgaben der bürgerlichen Kontribution<sup>23</sup> auf. Demnach konnte sogar ein kleiner Überschuss von etwas mehr als 10 Rt. erwirtschaftet werden<sup>24</sup>. Eine andere Abrechnung für den Zeitraum August 1641 bis Dezember 1642 ergibt einen Überschuss von 31 Rt. 19 Gr. – was insofern interessant ist, als eine andere Abrechnung vom 22. Juli 1642 für den Zeitraum August bis Dezember 1641 einen Zahlungsrückstand von 462 Rt. 6 Gr aufführt<sup>25</sup>. Diese Widersprüche aufzulösen und zu erklären, ist schwierig und würde hier auch zu weit führen. Möglicherweise wurden die eingenommenen Summen von den betroffenen Bürgern nicht gleich vollständig gezahlt,

22 StAS A 4290.

23 Der Begriff „Kontribution“ wurde in Soest offensichtlich sowohl für die Geldforderungen des Militärs als auch für die den Bürgern auferlegten Steuern bzw. Abgaben zu deren Bezahlung verwendet, hierbei allerdings mit dem Zusatz „bürgerlich“.

24 StAS A 4288, Bl. 2-8.

25 Ebd., Bl. 143-144.

sondern es handelte sich bei den Zahlen lediglich um deren Quote bzw. die von ihnen zugesagte Summen, die aber zum Zeitpunkt der Abrechnung noch nicht in bar vorlagen, sondern erst in der Zukunft vollständig bezahlt werden sollten. Wenn die Bürger ihren Verpflichtungen aber nicht nachkamen, fehlten auf einmal Gelder. Eine andere Möglichkeit liegt in der unterschiedlichen Bewertung von Münzsorten. Wurde von den hessischen oder kaiserlichen Zahlmeistern das abgegebene Geld für geringer angeschlagen, was aufgrund der allgemeinen Inflation und Münzverschlechterung während des Krieges nicht unwahrscheinlich ist, verringerte sich im Nachhinein die gezahlte Summe und es entstanden Rückstände. Laut Peter Ilisch ist der Groschen in Nordwestdeutschland schon 1618 verfallen, diese Verschlechterung habe auch auf größere Sorten übergegriffen. Zusätzlich seien Kupfermünzen aufgekommen, Soest habe ab 1620 großen Mengen an kupfernen Schillingen und Doppelschillingen hergestellt, die trotz der Verrufung nach 1624 in der Region geblieben seien. Anders als in anderen Regionen sei das Kupfergeld in Westfalen nicht verschwunden<sup>26</sup>. Auch Rechen- oder Schreibfehler sowie buchhalterische Tricks sind nicht auszuschließen, um z. B. gegenüber dem Rat oder der Bürgerschaft die finanzielle Situation zu schönen. Abschließend klären lassen sich die Widersprüche an dieser Stelle leider nicht, hierzu müssten noch weitere Quellen, z. B. aus der Feder der hessischen und kaiserlichen Militärverwaltung herangezogen werden.

Letztlich zeigt sich, trotz aller Widersprüche, dass die Stadt Soest in den 1640er-Jahren in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geriet, dass sie ihre Zahlungsverpflichtungen gemäß der Neutralitätsvereinbarungen nicht vollständig erfüllen konnte und deshalb Gefahr lief, die Neutralität zu verlieren oder eine militärische Exekution über sich ergehen lassen zu müssen, was sich im Ergebnis wenig voneinander unterschied. Denn beides hatte Zusatzkosten zur Folge, die die klamme Stadtkasse nicht aufbringen konnte. So ist es wenig überraschend, dass der Rat in der finanziell angespannten Situation nach Abschluss der Neutralität nach allen Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung Ausschau hielt. Bereits aus dem Jahr 1633 existiert ein Akt über Verhandlungen mit dem Stift St. Patrokli über dessen Freiheit von der Kontribution<sup>27</sup>, allerdings akzeptierte der Rat damals eine kaiserliche Salvaguardia<sup>28</sup>. Dennoch erließ der Magistrat am 10. Mai 1639 ein Mandat, in welchem von Dechant und Kapitel 15 Rt.

26 Peter Ilisch: Geld und Münze während des Dreißigjährigen Krieges. In: Klaus Bußmann, Heinz Schilling (Hrsg.): 1648: Krieg und Frieden in Europa. Bd. 1. Münster 1998, S. 345-351.

27 StAS A 4286.

28 = Schutzbrief gegen Forderungen des Militärs. Art. Salvegarde oder Salvaguarda. In: Zedler (wie Anm. 18, Bd. 33. Leipzig 1742, Sp. 1244f. Korth: Art. Salvegarde, in: Krünitz (wie Anm. 17), Bd. 132. Berlin 1822, S. 172.

als „extraordinari“ Steuer gefordert wurden<sup>29</sup>. Interessanterweise finden sich in dem Dokument weder ein Aussteller noch Unterschriften. Ob das Mandat tatsächlich umgesetzt werden konnte, geht aus den Quellen leider nicht hervor, ist aber fraglich. Möglicherweise handelte es sich nur um einen Entwurf, wofür das Fehlen von Aussteller und Unterschriften sprechen würde. Warum 1639 nichts aus dem Versuch wurde, die Geistlichkeit zu Kontributionszahlungen heranzuziehen, kann nicht gesagt werden. Mit diesem zweiten offensichtlichen Fehlschlag ließ die Stadt es bewenden, denn der nächste Versuch, die Geistlichen zu den Kontributionszahlungen heranzuziehen, kam von einer anderen Seite.

Es war nämlich der hessische Kriegskommissar Leonhard Beckman, der dem Domkapitel ab 1./11. Oktober 1642<sup>30</sup> eine Kontribution von 20 Rt alle zehn Tage auferlegte. Dieses Geld wurde dem Rittmeister Kaldewey angewiesen<sup>31</sup>, d. h. es war für ihn und den Unterhalt seiner Truppen vorgesehen. Der Rat, der selbiges vor etwas mehr als drei Jahren noch selbst versucht hatte, war nun alles andere als angetan von diesem Vorstoß des hessischen Kommissars. In seiner ersten Reaktion bedankte er sich zwar pflichtschuldig<sup>32</sup>, gab aber gleich zu bedenken, dass diese Zahlung für die Stadt keine Erleichterung darstelle, da sie nicht auf die städtische Kontribution angerechnet wurde. Der Rat bat Beckman um die Abstellung dieser Kontribution und schrieb auch sogleich an die hessische Landgräfin Amalie Elisabeth, der gegenüber er die Befürchtung äußerte, die Kaiserlichen könnten mit den evangelischen Geistlichen auf die gleiche Weise verfahren. Das Kapitel selbst beschwerte sich beim kaiserlichen Obristen Feldzeugmeister Alexander von Velen<sup>33</sup> und Generalkommissar Adrian van der Dussen<sup>34</sup>, welcher am 17. November 1642 an den Rat der Stadt Soest schrieb: Dechant, Kapitulare und Vikare hätten sich bei von Velen über den hessischen Kriegskommissar zu Lippstadt, Leonhardt Beckman,

29 StAS A 4289.

30 Die Datierung erfolgte während des Dreißigjährigen Kriegs sowohl nach dem alten Julianischen Kalender (protestantische Seite) als auch nach dem neuen Gregorianischen Kalender (katholische Seite). Bei einer Doppeldatierung ist die erste Zahl der Kalendertag nach dem Julianischen Kalender und die zweite Zahl die Datierung nach dem Gregorianischen Kalender.

31 StAS A Hs 28, S. 475f.; ebd. A 4291, S. 33-33v.

32 Ebd., S. 31-32v.

33 Zur Person siehe Peter Veddeler: Auf den Spuren des kaiserlichen Generalfeldmarschalls Alexander II. Graf von Velen (1599-1675). In: Westfalen 92 (2014), S. 19-105. 1635, nach Auflösung der Liga, war er zum Obristen Feldwachtmeister befördert worden und hatte den Oberbefehl über die ksl. Truppen in Westfalen erhalten. 1640 wurde er zum Obristen Feldzeugmeister befördert und 1641 in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben (vgl. ebd., S. 25-29).

34 Zu seiner Person findet sich lediglich ein Eintrag bei Wikipedia: [https://de.wikipedia.org/wiki/Haus\\_D%C3%BCsse](https://de.wikipedia.org/wiki/Haus_D%C3%BCsse) [zuletzt aufgerufen am 26.08.2017]

beschwert, weil dieser von ihnen, „alle zehen tagen 20 Rthr. wieder recht und pillichkeit“ fordere und bereits mit Exekution drohe. Die Stadt solle sich beim hessischen Kommissar dafür einsetzen, dass dies rückgängig gemacht und der Klerus von Kontributionen befreit werde<sup>35</sup>.

Die von Beckmann angedrohte Exekution ließ anscheinend nicht lange auf sich warten, da sich von Velen in einem Brief an den Rat der Stadt Soest vom 25. November 1642 beklagte, es sei ein Bruch der Neutralität gewesen, es zugelassen zu haben, dass die Hessen dem Herrn Dechant die Pferde gepfändet und aus der Stadt geführt hätten<sup>36</sup>. Wann die Pfändung der Pferde stattfand, wird in den Quellen leider nicht erwähnt.

Die nachfolgenden Ereignisse lassen jedoch den Schluss zu, dass dies auf jeden Fall vor dem 18. November passiert sein muss. Der kaiserliche Kommissar wartete nämlich nicht lange auf eine Reaktion auf sein Schreiben vom 17., sondern handelte umgehend, möglicherweise auch, um die Stadt unter Druck zu setzen. Bereits am 18. November kamen drei kaiserliche Exekutoren in die Stadt, die erklärten, nicht eher gehen zu wollen, bis die evangelischen Prediger ebenfalls ab 1./11. Oktober alle zehn Tage 20 Rt. an den Dragonerhauptmann Tarras<sup>37</sup> in Hamm zahlten oder den Kapitularen der hessische Anschlag erlassen werde. Laut einem Schreiben der Stadt an den hessischen Kommissar Beckman vom 27. November 1642, in welchem sie jenem von dieser Exekution berichtete, fielen die Exekutoren auch in die Häuser der evangelischen Prediger ein und wollten deren Vieh nach Hamm wegführen – analog zur Aktion der Hessen gegen den katholischen Dechanten. Auch seien Abgeordnete der Stadt Soest in Arrest genommen worden, bis die den katholischen Geistlichen abgenommenen Pferde restituiert und die hessischen Auflagen abgeschafft wären. Zeitgleich wurden alle evangelischen Geistlichen in der Grafschaft Mark in Kontribution gesetzt<sup>38</sup>.

Die Stadt Soest suchte alsbald den Kontakt zu Beckman, um die für sie unangenehme Situation zu bereinigen. Doch eine Vorsprache bei ihm am 11. Dezember 1642 verlief ergebnislos, in einem Schreiben vom 6. Dezember 1642 hatte er der Stadt sogar Vorwürfe gemacht, weil diese dem Kapitel des Münsters die Kontribution erlassen und durch das Schließen der Tore eine Exekution verhindert habe<sup>39</sup>. Also ging man im nächsten Schritt auf Velen zu. Doch dieser zeigte sich von den vorgetragenen Be-

---

35 StAS A 4291, S. 3-3v.; ebd. A Hs 28, S. 476f.

36 Ebd., S. 478, und StAS A 4291, S. 10-10v.

37 Zur Person Tarras siehe <http://www.30jaehrigerkrieg.de/tarras-torras-hieronimus/>, zuletzt aufgerufen am 6.11.2017.

38 StAS A 4291, S. 8-9v.; ebd. A Hs 28, S. 476f.

39 StAS A 4291, S. 12-14.

mühungen des Rats wenig angetan. In seinem Schreiben vom 19. Dezember 1642 erklärte er unmissverständlich, die Stadt sei für den Schutz der Geistlichen in ihren Mauern verantwortlich: „Wie dan im widrigen alles unheill ahn sie und ihre bürger zuerholen die billigkeit zulaßen thuet.“<sup>40</sup> Das bedeutete nichts anderes, als dass der Stadt und ihren Bürgern alles Unheil, das sich jetzt gegen die katholische Geistlichkeit richtete, vergolten werden würde. Das nächste Schreiben van der Dussen an die Stadt vom 5. Januar 1643 war der eindeutige Beweis dafür: Alles, was dem Klerus und den Kapitularen von den Hessen genommen worden war, sollte der Stadt und der Börde auferlegt und so von diesen zurückerstattet werden. Des Weiteren sollten die Geistlichen in der Stadt klag- und schadlos gestellt werden<sup>41</sup>. Am 26. Januar 1643 erinnerte van der Dussen den Rat nochmals, dem Kapitel Entschädigung zu leisten<sup>42</sup>.

Damit endet diese Episode in den Beständen des Stadtarchivs Soest. Da keine weiteren Schreiben überliefert sind, ist davon auszugehen, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen war. Anscheinend wehrte sich die Stadt Soest nicht gegen die Entschädigung, sondern akzeptierte sie. Wahrscheinlich fürchtete man weitere Konsequenzen seitens der Kaiserlichen, immerhin hatte sich Soest von Anfang an wenig begeistert von der Auflage gezeigt. Vielleicht war der Rat einfach froh, das Thema nach nicht einmal vier Monaten abschließen zu können. Leider sind keine Reaktionen der Hessen überliefert. Nahmen sie die Kontribution der Geistlichen widerspruchslos zurück? Beugten sie sich also den Kaiserlichen und gestanden somit die eigene Niederlage ein? Höchstwahrscheinlich ja. Eine Eskalation wollte man sicher nicht riskieren, schließlich ging es nur um 60 Rt. pro Monat – keine kriegsentscheidende Summe. Abschließend beantworten ließe sich diese Frage aber nur durch Einsichtnahme in Quellen hessischer Provenienz, was an dieser Stelle aber zu weit führen würde.

Drei Dinge lassen sich resümierend festhalten: die alltäglichen politischen Herausforderungen, denen der Soester Rat auch nach Abschluss der Neutralität ausgesetzt war, die Bedeutung des konfessionellen Elements in der Spätphase des Krieges und die letztlich erfolgreiche Behauptung der geistlichen Steuerimmunität.

Die Stadt Soest musste nach Erlangung der Neutralität darum bemüht sein, mit beiden Kriegsparteien, Hessen und Kaiserlichen, ein möglichst gutes Verhältnis zu unterhalten. Die vorliegende Studie zeigt deutlich, inwiefern die Stadt um einen Ausgleich der Interessen bemüht war, aber auch, wie schwer dies in der Praxis war. Die Versuche, den Kaiserlichen

40 Ebd., S. 18-23.

41 Ebd., S. 25; ebd. A Hs 28, S. 478f.

42 StAS A 4291, S. 27.

entgegentzukommen, wurden von den Hessen alles andere als begeistert aufgenommen und sogar als Bruch der Neutralität angesehen. So kam dem hessischen Kommissar Beckman die von der Stadt verhinderte Exekution überhaupt nicht gelegen und er drohte der Stadt unverhohlen mit den Worten: „solches wöllen die ein wenig in besser consideration ziehen und die nachfolge bedencken.“ Immerhin beinhalteten die Konditionen für die Neutralität vom November 1640, dass die Stadt nichts gegen das Haus Hessen unternehmen solle<sup>43</sup>. Kam die Stadt nun hessischen Exekutoren in die Quere, die eine hessische Kontribution, die nichts mit den Zahlungen der Stadt zu tun hatte, eintreiben wollten, konnte das also durchaus als gegen die Neutralität gerichtetes Verhalten interpretiert werden. Mit etwas bösem Willen hätten die Hessen den Soestern die Neutralität aufkündigen können. Wahrscheinlich hatte Beckman mit seiner Warnung vor Konsequenzen genau dies gemeint.

Doch auch die kaiserliche Seite versäumte es nicht, die Stadt einzuschüchtern und mit Gegenmaßnahmen zu drohen, welche auch zügig in die Tat umgesetzt wurden. Bereits im November kamen kaiserliche Exekutoren nach Soest und forderten von den evangelischen Geistlichen ebenfalls eine Kontribution, brachen in deren Häuser ein, konfiszierten Vieh und nahmen Soester Abgeordnete in Arrest. Dabei handelte es sich um ein ausgesprochen hartes und entschlossenes Vorgehen, das zeigen sollte, dass es den Kaiserlichen ernst war mit ihrer Forderung nach Abschaffung der Auflage. Der Spielraum der Stadt war nun ausgesprochen gering, es war schier unmöglich, beiden Seiten ihre Forderungen zu erfüllen. Offensichtlich erkannte die Stadt, dass im Moment die größere Gefahr von den Kaiserlichen ausging, denn wenig später kam es zu der verhinderten hessischen Exekution sowie der Vorsprache beim hessischen Kommissar Beckman. Ausführlich berichtete die Stadt am 16. Dezember 1642 über die von ihr unternommenen Bemühungen an Alexander von Velen, welcher wenige Tage später knapp und unmissverständlich antwortete, die Stadt habe die Geistlichen in ihren Mauern vor Bedrängnissen zu schützen<sup>44</sup>.

Den Hessen schien es während der gesamten Episode weniger um das Wohl der Stadt zu gehen, sondern mehr um die Steigerung der eigenen Einnahmen. Dies zeigt sich allein schon daran, dass die vom hessischen Kommissar Beckman von den katholischen Geistlichen erhobene Kontribution nicht auf die von der Stadt geforderte Summe angerechnet wurde. Es ging den Hessen also nicht darum, der Stadt Soest entgegenzukommen, sondern es wurde versucht, aus der Stadt noch mehr Geld herauszuholen,

---

43 StAS A 10849, S. 3r+v.

44 StAS A 4291, S. 18-23.

indem auch Personengruppen, die bisher von Zahlungen befreit waren, nun zu solchen herangezogen werden sollten.

Ob die kaiserliche Seite wirklich darum besorgt war, die Stadt Soest und ihre Bewohner vor ungerechtfertigten Zahlungen zu schützen oder ob sie nur gegenüber den Hessen finanziell nicht ins Hintertreffen geraten wollte, muss auf Basis der Quellen zunächst offen bleiben. Allerdings scheint es den Kaiserlichen weniger darum gegangen zu sein, selbst eine zusätzliche Einnahmequelle zu generieren, sondern mehr darum zu verhindern, dass sich die Hessen eine ebensolche erschlossen. Der Druck, den von Velen auf die Stadt Soest aufbaute, zielte auf die Abschaffung der Kontribution der katholischen Geistlichen und nicht auf die Einrichtung einer gleichartigen Abgabe der evangelischen Priester. Dass diesen vorübergehend eine solche auferlegt wurde, war Teil der Drohkulisse, die ein Ende der Heranziehung der katholischen Geistlichen zu den Kontributionszahlungen erwirken sollte.

Die Neutralität erwies sich also in der Praxis als schwierig, erst recht, wenn von einer der beiden Seiten neue Forderungen erhoben wurden. Hinzu kam, dass beide Seiten in unmittelbarer Nachbarschaft, nämlich in Lippstadt und Hamm, Stützpunkte unterhielten, von denen eine militärische Bedrohung ausgehen konnte. Die Stadt befand sich also auch nach Abschluss der Neutralität in einer schwierigen Position, die sie dazu zwang, zwischen beiden Seiten hin und her zu laviieren. Rücksicht auf ihre Situation durfte sie dabei nicht erwarten. Die Vorteile, die sich die Stadt vom Abschluss der Neutralität erhofft hatte, erwiesen sich als trügerisch: zum einen die hohen Kosten, die die Stadt überforderten, zum anderen die komplizierte Lage zwischen den beiden regionalen Kriegsparteien. Das war alles andere als eine Erleichterung von den Kriegslasten. Die finanziellen Herausforderungen wurden oben bereits angerissen, eine intensivere Beschäftigung mit diesem Thema könnte ein ganzes Buch füllen. Die politischen Herausforderungen konnten ebenfalls gezeigt werden. Die hier behandelte Episode ging letztlich für die Stadt glimpflich aus, da die Hessen offensichtlich nachgaben. Den gegenteiligen Fall möchte man sich lieber nicht vorstellen.

Interessant ist, wie sich an dieser Stelle die politische und die konfessionelle Dimension des Krieges überlagern. Mit der Heranziehung der katholischen Geistlichen brachten die Hessen die Konfession zurück ins Spiel, was von den Kaiserlichen auch entsprechend beantwortet wurde. Dass in der Spätphase des Krieges die Konfession überhaupt noch eine Rolle spielte, mag überraschen. Jedoch sollte man sich von überkonfessionellen Annäherungen und Bündnissen auf der hohen politischen Ebene

nicht täuschen lassen. Der Krieg mag sich zwar auf der hohen Ebene der fürstlichen Politik spätestens mit dem Kriegseintritt Frankreichs 1635 zu einem rein machtpolitischen Konflikt entwickelt haben, seine konfessionelle Dimension verlor er dennoch nicht. Die Hessen werden nicht ohne Grund die katholischen Geistlichen mit einer Kontribution belegt haben. Auch wenn die tatsächlichen Gründe im Dunkeln liegen, fällt es doch auf, dass die evangelischen Prediger nicht betroffen waren. Eine antikatholische Stoßrichtung der protestantischen Hessen in einer mehrheitlich protestantischen Stadt lässt sich kaum leugnen. Möglicherweise wollten sich die Hessen nicht mit der protestantischen Bevölkerungsmehrheit anlegen und zogen deshalb lieber nur die Vertreter der katholischen Minderheit zu Zahlungen heran. Die Indizien sprechen jedoch eindeutig für eine bewusst anti-katholische Stoßrichtung der Forderungen, was auch der grundsätzlichen Haltung der Landgrafschaft im Dreißigjährigen Krieg entsprechen würde. Die kaiserlich-katholischen Truppen beantworteten das Vorgehen der Hessen entsprechend, indem sie ihrerseits die evangelischen Geistlichen in Kontribution setzten. Dass Vertreter der jeweils anderen Konfession für Kontributionsforderungen und letztlich auch für einen Machtkampf herhalten mussten, zeigt wie wichtig die Frage der Kontribution in dieser Zeit noch war. Andernfalls hätten die Hessen auch von einer anderen Bevölkerungsgruppe oder gleich von der ganzen Stadt eine neue Kontribution fordern können.

Dass bei Fragen der Heeresfinanzierung steuerrechtliche oder reichsrechtliche Aspekte in den Hintergrund rückten, mag man auf die unmittelbaren Zwänge im Krieg zurückführen. Dennoch ist es interessant zu sehen, dass ausgerechnet die Geistlichen für die Forderung einer zusätzlichen Kontribution auserkoren wurden. Hessen als Reichsstand musste das geltende Recht gekannt haben, ebenso die steuerrechtlichen Diskussionen der Zeit. Es ist vielleicht etwas zu weit hergeholt zu sagen, Hessen wollte in Soest ein steuerrechtliches Exempel statuieren. Wahrscheinlich ging es schlicht darum, mehr Geld für die Kriegsführung zu generieren. Dennoch passt die Episode zum Grundkonflikt der Zeit, nämlich den Versuchen der Fürsten bzw. Reichsstände, ihre Einnahmen zu erhöhen. Dass ausgerechnet die kaiserliche Gegenseite dem entschlossen entgegentrat und vehement die Abschaffung dieser Auflage einforderte, könnte ein Indiz dafür sein, dass von kaiserlicher Seite am althergebrachten Steuerrecht festgehalten werden sollte. Denn mehr Geld würde den Reichsfürsten auch mehr Macht und damit mehr Unabhängigkeit von Kaiser und Reich einbringen. Dass von Velen sofort von den evangelischen Predigern eine Kontribution forderte, könnte in diesem Sinne auch als Warnung vor den Folgen einer

Abschaffung der geistlichen Steuerimmunität, als Aufzeigen der Konsequenzen für beide Seiten angesehen werden.

Der geneigte Leser mag an dieser Stelle nach dem heuristischen Mehrwert, dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn der bisherigen Ausführungen fragen. In der Tat zeigen sich in dieser kurzen Episode der Soester Stadtgeschichte einige interessante Themenkomplexe und Konflikte, die die Frühe Neuzeit durchziehen. Neben dem kurzen Ausflug in die steuer- und reichsrechtliche Debatte der Zeit können in erster Linie Erkenntnisse über die Situation einer neutralen Stadt im Krieg gewonnen werden. Dass diese Neutralität, so erstrebenswert sie zunächst erschien, letztlich der Stadt massive Belastungen, sowohl finanzieller als auch politische Natur, bereitete, illustriert die Schwierigkeiten, die mit einer solchen neutralen Position verbunden waren. Auch wenn es „nur“ zwei Seiten waren, deren Forderungen zu erfüllen waren, brachte dies bereits erhebliche Probleme und Konflikte mit sich. Allein schon die finanziellen Forderungen beider Seiten stellten, wie oben gezeigt wurde, eine unlösbare Herausforderung dar und trieben die Stadt in eine hohe Verschuldung. Hinzu kamen die drohenden Exekutionen, die zusätzlich enorme Kosten verursachten. Die politischen Implikationen der Neutralität waren nicht weniger kompliziert, wie das oben gewählte Beispiel zeigt. Beide Kriegsparteien durften nicht verärgert werden, da die Folgen einer Aufkündigung der Neutralität für die Stadt noch schwerwiegender gewesen wären. Erinnern wir uns daran, dass die nicht planbaren und regelmäßig aus dem Ruder laufenden Einquartierungen mit ihren enormen Kosten die Stadt erst dazu veranlasst hatten, sich um die Neutralität zu bemühen. An dieser Stelle wird deutlich, dass es für die Stadt Soest, die hier durchaus exemplarisch für viele Städte und Regionen des Reiches steht, im Dreißigjährigen Krieg nichts zu gewinnen, aber umso mehr zu verlieren gab. Es handelte sich sozusagen um eine Lose-Lose-Situation, denn zahlen musste die Stadt in jedem Fall. Verständlicherweise zog sie geregelte und ordentliche Zahlungen ungeregelten und willkürlichen Forderungen vor.

Dass sich umgekehrt für das Militär eine Win-Win-Situation eingestellt hätte, wäre zu kurz gedacht. In diesem konkreten Beispiel kann es vielleicht so gesehen werden, doch ist grundsätzlich zu bedenken, dass das Militär nur Kontributionen erheben konnte, solange die Bevölkerung über Geld oder zumindest Naturalien verfügte, die sie abgeben konnte. Eine völlig ausgeplünderte und ausgezehnte Bevölkerung konnte den Heeren nichts bieten, in der Folge hungerten Soldaten wie Zivilisten gleichermaßen. Ebenso zeigt sich ganz deutlich die Bedeutung der Konfession im Dreißigjährigen Krieg. Legen bzw. legten diverse Historiker in den ver-

gangenen Jahren großen Wert darauf, den Dreißigjährigen Krieg weniger als Konfessionskrieg, sondern vielmehr als Machtkonflikt um die Vorherrschaft in Mitteleuropa, als Staatsbildungskrieg oder Kampf um die Machtverteilung im Reich zwischen Reichsständen und kaiserlicher Zentralgewalt zu interpretieren<sup>45</sup>, wird am Beispiel Soest das Gegenteil deutlich. Die Kontributionsforderung der Hessen an die katholischen Geistlichen von St. Patrokli kann eindeutig als Angriff auf die katholische Konfession gesehen werden, die kaiserlich-katholischen Gegenmaßnahmen, die die evangelischen Prediger trafen, unterstreichen die Wichtigkeit des konfessionellen Elements in der Spätphase des Dreißigjährigen Krieges. Es liegt der Schluss nahe, dass die Bedeutung der Konfession für den Krieg differenziert betrachtet werden muss. Mag sie auf der Ebene der fürstlichen Machtpolitik und Diplomatie mit der Zeit nur noch eine untergeordnete Rolle gespielt haben und mögen die meisten Soldaten auch unabhängig von ihrem eigenen Glauben in den verschiedenen Heeren gedient haben, so scheint die Konfession doch nicht vollständig aus dem Kriegsgeschehen verschwunden zu sein.

Von diesen Erkenntnissen und Beobachtungen ausgehend bieten sich Vergleiche mit anderen Städten an, die im Dreißigjährigen Krieg Kontributionen entrichten mussten. Dies wird im Rahmen meiner Dissertation erfolgen, in welcher Soest eine Fallstudie darstellt, an der gezeigt wird, wie das Phänomen der Kontribution in der Praxis umgesetzt wurde. Darüber hinaus bietet Soest gutes Anschauungsmaterial zum Thema Neutralität im Krieg, hier bieten sich Vergleiche mit anderen Orten und Epochen an. Die Rolle der Konfession im Dreißigjährigen Krieg zu untersuchen bleibt ein interessantes Thema für den Bereich Kultur- und Religionsgeschichte. Auch hier bietet Soest geeignetes Anschauungsmaterial.

Die zahlreichen Erkenntnisse und Anknüpfungspunkte, die anhand dieser kleinen Episode aus dem Soester Stadtarchiv gewonnen bzw. hergestellt werden konnten, sollten jeden historischen Forscher dazu ermuntern, die kommunalen Archive intensiv zu durchforsten. Es schlummern mit Sicherheit noch mehr unentdeckte Schätze, die nicht nur für die Lokalgeschichte, sondern auch für das Verständnis der großen und bedeutenden historischen Entwicklungen und Prozesse von großem Wert sind.

---

45 Rolf-Achim Mostert: Der jülich-klevische Regiments- und Erbfolgestreit – ein „Vorspiel zum Dreißigjährigen Krieg“? In: Stefan Ehrenpreis (Hrsg.): Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Berg und in seinen Nachbarterritorien. Neustadt/Aisch 2002, S. 26-64, hier: S. 27f.



# TOBIAS SCHMIDT

## FAMILIEN IN KRISENHAFTEN ZEITEN - ARMUT UND FÜRSORGEINSTANZEN IM SOEST DES 18. JAHRHUNDERTS

### *Einleitung*

Die Armutsforschung hat seit den 1980er-Jahren verstärkt die Kommunalisierung der Armenfürsorge vom Spätmittelalter bis in die Frühe Neuzeit erforscht<sup>1</sup>. Historiker und Wissenschaftler anderer fachlicher Disziplinen untersuchten unter diversen Fragestellungen und mit verschiedenen methodischen Zugängen die Lebensbedingungen armer Bevölkerungsteile in der Stadt und auf dem Land sowie die Bedingungen und die Bekämpfung von Armut über Epochengrenzen hinweg. Gerade aber in den letzten fünfzehn Jahren fand eine deutliche Intensivierung der historischen Armutsforschung statt. Neben den vielen qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Arbeiten<sup>2</sup> war es die Einrichtung des Sonderforschungsbereichs „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ an der Universität Trier, der über zehn Jahre intensiv die Geschichte der Armut erforschte und mit wichtigen Publikationen neue Erkenntnisse hervorbrachte, diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machte und Impulse für weitere Forschungen setzte<sup>3</sup>.

- 
- 1 Gerhard Ammerer et al. (Hrsg.): *Armut auf dem Lande – Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. Köln 2010, S. 7. Siehe dazu auch Martin Dinges: *Stadtarmut in Bordeaux (1526-1675) – Alltag, Politik, Mentalitäten*. Bonn 1988; Robert Jütte: *Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit*. Köln 1984; ders.: *Poverty and deviance in early modern Europe*. Cambridge 1999; Christoph Sachße und Florian Tennstedt: *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung – Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik*. Frankfurt a. M. 1986; dies.: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*. Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*. Stuttgart 1998.
  - 2 Ole Peter Grell et al. (Hrsg.): *Health care and poor relief in 18th and 19th century northern Europe*. Ashgate 2002; Robert Jütte: *Arme, Bettler, Beutelschneider – eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit*. Weimar 2000; Johannes Richter: *Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung – zur sozialpädagogischen Bedeutung eines Perspektivwechsels*. Frankfurt a. M. 2001; Wolfgang von Hippel: *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit*. 2. Aufl. München 2013.
  - 3 Lucas Clemens et al. (Hrsg.): *Formen der Armenfürsorge in hoch- und spätmittelalterlichen Zentren nördlich und südlich der Alpen*. Trier 2001; Andreas Gestrich et al. (Hrsg.): *Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart*.

Die Stadt Soest in Westfalen hat vor allem wegen ihrer Bedeutung für das mittelalterliche Stadtrecht, der Hansegeschichte und ihres Unabhängigkeitskrieges gegen den Kölner Erzbischof während des Mittelalters die Aufmerksamkeit der Forschung erlangt<sup>4</sup>. Der Soester Armutsforschung in Mittelalter und Früher Neuzeit wurde bisher nur wenig Beachtung geschenkt oder diese nur in verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten teilweise angeschnitten<sup>5</sup>, sodass dieser Aufsatz der Beginn sein soll, diese vorhandene Lücke vor allem für das kaum beachtete 18. Jahrhundert zu schließen.

Dieser Artikel untersucht, wie Soester Familien und Bewohner in Armut geraten sind und wie die Armenfürsorge in der Stadt organisiert war. Hierbei werden anhand von Beispielen verschiedene Krisenphänomene aufgezeigt, die Soester Familien im 18. Jahrhundert betrafen und bei ihnen externen Hilfsbedarf auslösten. Der Artikel geht ebenso der Frage nach, welche Krisen Menschen dazu veranlassten, Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen, und an wen sie sich wandten, um eine ausreichende Unterstützung für sich und ihre Familien zu erhalten.

Der Beitrag ist wie folgt strukturiert: Zu Beginn werden die Ausgangsposition und die Strukturen des Soester Armenwesens im 18. Jahrhundert prägnant im Überblick dargestellt. Nachfolgend werden anhand unterschiedlicher Quellen die verschiedenen Krisensituationen, in denen sich

---

Frankfurt a. M. 2008; Sebastian Schmidt und Jens Aspelmeier (Hrsg.): Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Stuttgart 2006; Sebastian Schmidt (Hrsg.): Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit. Frankfurt a. M. 2008.

- 4 Stephan Dusil: Zur Verbreitung des Soester Rechts im Mittelalter. Perspektiven der vergleichenden Stadtrechtsforschung. In: Albrecht Cordes et al. (Hrsg.): Hansisches und hansestädtisches Recht. Trier 2008, S. 173-204; ders.: Die Soester Stadtrechtsfamilie: mittelalterliche Quellen und neuzeitliche Historiographie. Köln 2007; Klaus Welt: Das alte Soester Stadtrecht in seinem Verhältnis zum Kölner Recht. Münster 1960; Volker Henn: Die kleinen westfälischen „Hansestädte unter Soest“ – eine Bestandsaufnahme. In: Michael Hundt (Hrsg.): Hanse und Stadt – Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum. Lübeck 2014, S. 29-52; Johannes Schipmann: Politische Kommunikation in der Hanse (1550-1621) – Hansetage und westfälische Städt. Köln 2004; Heinz-Dieter Heimann: Die Soester Fehde. In: Ders. (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 2: Die Welt der Bürger : Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest. Soest 1996, S. 173-260; ders.: Die Soester Fehde: Geschichte einer erstrittenen Stadtfreiheit. Soest 2003; Franz Winter: Quellenchronik zur Soester Fehde. Soest 1997; Wolf-Herbert Deus: Die Soester Fehde. Soest 1949.
- 5 Beate Sophie Gros: Das Hohe Hospital (ca. 1178 bis 1600) – eine prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchung. Münster 1999; Antje Sander-Berke: Armut und Armenfürsorge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Heimann (Hrsg.): Soest (wie Anm. 4), S. 315-336; Volker Jarren: Arbeitslosigkeit, Armut und Kriminalität in der Stadt Soest 1847-1849. In: Soester Zeitschrift (im Folgenden SZ) 115 (2003), S. 38-88; Tobias Schmidt: Das Soester Armenwesen und die Gründung des Armen- und Waisenhauses im 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: SZ 125 (2013), S. 148-162.

die bedürftigen Personen und Familien befanden, herausgearbeitet und analysiert. Diese Abschnitte führen zum nächsten Aspekt der Untersuchung, nämlich der Frage, ob es allen Menschen überhaupt möglich war, Unterstützung durch die organisierte und zentralisierte Armenfürsorge zu erhalten, und welche Instanzen dafür zuständig waren.

Der Artikel basiert vor allem auf Archivalien des Stadtarchivs Soest. Dabei wurden besonders Anträge an die Armendirektoren der Stadt, Briefe beteiligter Personen und Institutionen, Bewilligungen der Armendirektion, Aufnahmebücher des Armen- und Waisenhauses, Rechnungsbücher der Armen- und Waisenkasse und der kirchlichen Armenkassen, gerichtliche Beschlüsse sowie landesherrschaftliche und städtische Verordnungen untersucht.

*Die Stadt Soest und ihr Fürsorgewesen am Ende  
des 17. und während des 18. Jahrhunderts*

Aufgrund vielfältiger kriegerischer Auseinandersetzungen und dem Austritt aus der Hanse im Laufe des 17. Jahrhunderts verlor die alte Hansestadt Soest in der Grafschaft Mark weitgehend an wirtschaftlicher, politischer und demografischer Bedeutung. Seit Ende des Dreißigjährigen Krieges<sup>6</sup> waren die Soester Einwohner und die Stadtverwaltung vor allem mit der Reorganisation des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der Stadt beschäftigt. Ein wesentliches wirtschaftliches Problem stellte für die Stadt die Halbierung seiner Einwohnerzahl während des Dreißigjährigen Krieges dar. Die Bevölkerungszahl der Stadt sank von circa 9.200 Einwohnern um 1618 auf 4.500 Personen im Jahre 1651<sup>7</sup>.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts stabilisierte sich die politische und wirtschaftliche Situation der Stadt weitgehend und bis 1751/52 konnten die Soester Bürger ihre jahrhundertealte Ratsverfassung erhalten, bis schließlich Friederich dem Großen die Beschwerden über den politischen Klüngel der Soester zu viel wurden und er die städtische Verfassung beseitigte, eine neue Verfassung und loyale preußische Beamte in Schlüsselpositionen einsetzte<sup>8</sup>.

---

6 Mehr zu Soest im Dreißigjährigen Krieg siehe Gerhard Köhn: Der Dreißigjährige Krieg in Stadt und Land – zum Beispiel in Soest/Westfalen und in der Soester Börde. Soest 1998.

7 Volker Jakob: Die topografische Entwicklung Soests vom 16. zum 19. Jahrhundert. In: Ellen Widder (Hrsg.): Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstentum. Soest in der frühen Neuzeit. Soest 1995, S. 289f.

8 Norbert Wex: Friedrich der Große und das Ende des Soester Mittelalters. In: SZ 124 (2012), S. 87-98.

Das Soester Armenwesen rückte am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts immer öfter in den Blickpunkt der städtischen Verwaltung. Es herrschte anscheinend das absolute Chaos in der Verwaltung der Armenmittel. Trotz vielfältiger Erlasse des Magistrats (z. B. Armenordnungen und Anweisungen für die Armeninstitute) in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg war das Straßenbetteln immer noch in Stadt und Börde weitverbreitet und viele herumziehende Bettler gefährdeten laut der städtischen Verwaltung die öffentliche Sicherheit in der Stadt und auf dem Land. Daraufhin wurde in den Jahren 1694-96 im Soester Magistrat die Verbesserung des Armenwesens diskutiert und anschließend der Bau eines Waisenhauses beschlossen, um vor allem die Jugend von der Bettelei abzuhalten und sie stattdessen zu einem christlichen und fleißigen Leben zu erziehen. Trotz dieses Beschlusses wurde der Bau des Waisenhauses aus uns heute unbekanntem Gründen nicht sofort umgesetzt. Des Weiteren erfasste ein Veruntreuungsskandal im Jahre 1695 das Soester Armenwesen. Die Vorsteher der vorhandenen Armenhäuser sowie Kirchen-Propst und Diakone hatten sich „*proprio usu*“ an den Armengeldern bedient, ohne sich eigene Schuldscheine auszustellen. Im Angesicht dieses schweren Vergehens reagierte der Soester Magistrat sehr mild auf die Tat, indem er die Art und Weise der Unterstützungsausgabe leicht änderte. Es wurden neue Kontrollinstanzen bei den Verfahren eingesetzt und die Angeklagten für ihr Vergehen ausschließlich abgemahnt<sup>9</sup>.

Sechs Jahre nach dem ersten Beschluss zum Bau eines Waisenhauses erlebte das Soester Armenwesen den Beginn seines strukturellen Komplettbaus seit dem Mittelalter. Durch den Magistrat der Stadt wurden zwei Amtspersonen der öffentlichen Verwaltung als zuständige Kommissare damit beauftragt, die einheimischen Armengüter detailliert zu untersuchen und eine Neustrukturierung herbeizuführen, um die Armenversorgung zu verbessern und das Straßenbetteln abzustellen. Nach Abschluss ihrer Untersuchungen unterbreiteten beide Kommissare dem Magistrat den Vorschlag zum Bau eines allgemeinen Armen- und Waisenhauses, in dem die Alten und Kranken gepflegt, die Jugend erzogen, die „Gesunden und Starken zu nützlichen und schicklichen Arbeiten angehalten“ und die Armenmittel der verschiedenen Armenhäuser in einer Körperschaft vereint werden sollten<sup>10</sup>. Insgesamt wurden sieben der noch aus dem Mittelalter vorhandenen Fürsorgeinstitute in einem neuen Armenfonds zusammengefasst und dem neu erbauten Armen- und Waisenhaus zur Finanzierung zur Verfügung gestellt. Die alten Armenhäuser<sup>11</sup>, welche die arme

9 Stadtarchiv Soest (im Folgenden StAS) A 7200, Bl. 1r.

10 StAS A 10043, Bl. 608r.

11 Die ersten Armenhäuser, deren Kapitalien im Neuen Armen- und Waisenhaus fusioniert

Soester Stadtbevölkerung bis dahin mit dem Nötigsten versorgten, waren nach Abschluss der Untersuchungen aufgrund der vergangenen Kriege beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen worden und konnten somit dem steigenden Bedarf der Hilfesuchenden nicht mehr gerecht werden<sup>12</sup>.

Die Grundsteinlegung des neuen Armenhauses fand am 1. Mai 1701 im Beisein des gesamten städtischen Magistrats statt. Die Bauarbeiten für das große Backsteingebäude betrug knapp vier Jahre und der Neubau wurde am 2. Januar 1705 öffentlich und mit großer Festlichkeit eingeweiht. Seit dieser Zeit bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die Armen und Kranken der Stadt Soest zum Großteil durch das städtische Armen- und Waisenhaus<sup>13</sup> versorgt.

Die Kirchengemeinden der Stadt Soest hatten nach der Reform die Aufgabe, ihre eigenen Gemeindefürsorge mit Geld- oder Lebensmittelportionen zu versorgen. Alle übriggebliebenen Armengelder sollten danach an das Armen- und Waisenhaus übertragen werden, damit die übrigen Stadtarmen ordentlich ernährt und richtig versorgt werden konnten. Die städtischen Kommissare betonten immer wieder, dass bei der Versorgung der Armen kein Unterschied zwischen den Religionen gemacht werde und somit auch alle, seien es Reformierte, Lutheraner oder Katholiken, in die gemeinsame Armenkasse einzuzahlen hätten. Dementsprechend hatten jedoch auch alle Ansprüche auf Versorgung ihrer Gemeindeglieder durch das städtische Armeninstitut<sup>14</sup>. Neben dem neuen Armen- und Waisenhaus bestand in Soest nur noch das Hohe Hospital als Pfründnerspital für reiche Damen und der Kleine Mariengarten<sup>15</sup>.

### *Krisensituationen Soester Familien und Bedürftiger*

Wenn wir heute im aktuellen Duden oder in anderen Lexika nachblättern, wird das Wort Krise an erster Stelle mit „schwierige Lage, Situation, Zeit“ definiert. Des Weiteren werden Beispiele aufgeführt, die Assoziationen mit vor allem finanziellen und wirtschaftlichen Krisen aufkommen lassen. Danach werden im Zusammenhang mit dem Begriff Krise verschiedene gesundheitliche Begriffe angegeben<sup>16</sup>. Im 18. und 19. Jahrhundert wurde

---

wurden, waren die Marbecke, das Pilgrimhaus, die Fleischarren, das Schmiedehaus, das Gästehaus, der Große Mariengarten und die Kluse.

12 Friedrich Wilhelm Barthold: Soest, die Stadt der Engern: Ursprung, Blüte und Niedergang eines altdeutschen Gemeinwesens. Soest 1855, S. 348.

13 Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Armen- und Waisenhaus in Waisen- und Krankenhaus umbenannt.

14 StAS A 7203, Bl. 6r.

15 Mehr zum Hohen Hospital in Soest bei Gros (wie Anm. 5).

das Wort „crisis (lat.) oder crise (franz.)“ zuallererst mit gesundheitlichen Problemen und daraus resultierenden körperlichen Einschränkungen sowie mit der Verschlechterung des Gesundheitszustandes assoziiert. Im „Bequeme[n] Correspondenz- und Conversations-Lexikon“<sup>17</sup> von Antonio Moratori aus dem Jahre 1727 wird das Wort Krise aus dem Italienischen und Lateinischen abgeleitet und in erster Linie mit Verstand, Beurteilen, Nachsinnen beschrieben. Danach schreibt Moratori, dass Krise „der Wechsel der Kranckheit, da sie zu oder abnimmt“, sei. Moratori setzt das Wort Krise also mit einem positiven oder negativen Wechsel im Krankheitsverlauf einer Person in Beziehung. Ebenso schrieb Pierer 1843 im „Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit“<sup>18</sup>, dass das Wort Krise „im Allgemeinen die Entscheidung, oder das Ende einer Krankheit“ bedeute. Die Brüder Grimm beschreiben in ihrem Wörterbuch die Krise als eine „Entscheidung in einem Zustande, in dem altes und neues, Krankheit und Gesundheit u. ä. mit einander streiten“ und „alle Übergänge sind Krisen, und ist eine Krise nicht Krankheit?“<sup>19</sup>

Aus diesen Beschreibungen wird klar, dass eine Krise eine positive wie negative Veränderung oder einen Übergang im Leben der jeweils betroffenen Personen darstellen kann. Vor allem aber wird mit Krise in dem hier behandelten Zeitraum eine gesundheitliche Veränderung während einer Krankheit assoziiert. Auch die Familien in Soest hatten vor allem mit starken Veränderungen in ihrem Leben zu kämpfen, wenn sie oder ein Familienmitglied krank wurden. In diesem Fall litt meist sofort die ganze Familie, da man für die Behandlungskosten aufkommen und, vor allem in den Unterschichten, den für die Versorgung der Familie benötigten Verdienst der krankgewordenen Person auf andere Art und Weise dazu verdienen musste. Robert Jütte schreibt, dass die Krankheit „in unser alltägliches Leben eingreift. Der Kranke muss die Krankheit beziehungsweise ihre Symptome zunächst registrieren, dann verstehen und sich schließlich mit ihnen auseinandersetzen.“<sup>20</sup>

16 Duden – „Schlagwort Krise“, abgerufen 05.03.2015, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Krise>.

17 Antonio Moratori: *Bequemes Correspondenz- und Conversations-Lexikon, worinnen die meisten frembden Wörter, und Redens-Arten, welche bey der Handlung, in Zeitungen und gemeinen Umgang täglich vorkommen und eingeführet sind, nach Ihren eigentlichen Verstand erkläret und nebst andern nützlichen Sachen abgehandelt werden.* Nürnberg 1727, S. 180.

18 Heinrich August Pierer: *Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.* Altenburg 1843, S. 467.

19 Jacob und Wilhelm Grimm: *Deutsches Wörterbuch.* 16 Bde. in 32 Teilbänden. Leipzig 1854-1961. Quellenverzeichnis Leipzig 1971. Online-Version vom 17.06.2015.

20 Robert Jütte: *Krankheit und Gesundheit in der Frühen Neuzeit.* Stuttgart 2013, S. 12.

Ebenfalls bemerkt Jütte, dass wir anhand von Hospitalakten keinen „repräsentativen Ausschnitt aus der kranken Bevölkerung hätten, da die damaligen Hospitäler eher den Charakter eines Hospizes“<sup>21</sup> hätten. Bei Armenhäusern oder den frühneuzeitlichen städtischen Multifunktionsanstalten kann man jedoch einen gewissen Eindruck über Krankheiten und deren Folgen für die Menschen erhalten. Neben der Aufnahme und Pflege alter, kranker und schwacher Menschen hatte das Soester Armen- und Waisenhaus auch die Aufgabe, Menschen, die in Not gerieten, mit Geld, Lebensmitteln oder praktischer medizinischer Hilfe, wie zum Beispiel der Beauftragung und Bezahlung eines Arztes, aktiv zu unterstützen. Deshalb sind gerade hier sehr viele Hilfesuchende mit verschiedenen Krisen- und Krankheitsphänomenen zu finden und, anhand noch überlieferter Quellen, zu analysieren. Des Weiteren muss man, wie bereits gesagt, die Folgen eines Krankheitsausbruchs für die Familien berücksichtigen.

Oft wird in den Anträgen an die Armendirektoren der Stadt der Vermerk „krank, langwierig krank oder teils krank“ als Zustandsbeschreibung einer Person angegeben. Freilich kann man hieraus kaum oder gar keine Rückschlüsse auf das Krankheitsbild gewinnen. Dennoch zeigt es uns, auch wenn man die Hilfsgesuche der Menschen weiter analysiert, dass eine Krankheit einige Familien durchaus in existenziell-bedrohliche Verhältnisse brachte. Durch die Erkrankungen hatten die Familien oft keine Möglichkeit mehr, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und/oder ihrer regelmäßigen Arbeit nachzugehen. Die erste Anlaufstelle einer bedürftigen oder in Not geratenen Familie oder Person war meist der Gemeindepastor oder der Küster. Diese verwalteten normalerweise die Armenkasse der Gemeinde und entschieden über etwaige Unterstützungen. Sobald der Armenfonds der zuständigen Gemeinde keine finanziellen Möglichkeiten mehr hergab und alle Armenportionen verteilt waren, halfen die Pastoren mit Empfehlungsschreiben, Beihilfen bei der städtischen Armenkasse zu beantragen. Anscheinend war es den Geistlichen nicht immer angenehm, bei den städtischen Armenkommissaren um Beihilfen zu bitten. Der Wiese-Pfarrer Johann Thomas Hermann begann 1740 ein Empfehlungsschreiben für den Hausarmen<sup>22</sup> Christoph Wulffert mit den Worten: „Ob ich gleich auß meiner gemeine dem Waysenhaus nicht mag beschwerlich

---

21 Ebd., S. 17.

22 Als Hausarme wurden unschuldig in Not geratene Einwohner der Stadt bezeichnet, die eine Unterstützung der Gemeinde benötigten. Hausarme mussten einen ordentlichen und lasterfreien Lebensstil, meist durch mündliche oder schriftliche Zeugenaussagen von Bekannten, Nachbarn, Verwandten oder dem Gemeindepfarrer, nachweisen, um in den Genuss städtischer Unterstützungsleistungen zu gelangen. Hausarme schämten sich meist zu betteln und durften dies nicht, um eine entsprechende Unterstützung zu erlangen.

sey[n] [...]“<sup>23</sup>. Danach folgte seine Erklärung und Rechtfertigung für einen solchen Schritt: Er könne doch einem frommen Hausarmen seine Hilfe nicht verweigern, da derselbe eine Frau mit gebrochenem Bein zu Hause pflege und jetzt mit seinen Kindern Not leide. Ebenso bat der Gemeindepfarrer für die arme Familie um Geld- oder Lebensmittelhilfen.

Henrich Wulffert, wohnhaft in der ev. Kirchengemeinde Maria zur Wie-se, beantragte am 1. Oktober 1757 durch Pastor Johann Wilhelm Hermann Unterstü-tzung aus der Armenkasse, da er eine harte Krankheit erlitten habe und gleichzeitig durch den Verlust seiner Frau unverschuldet in die bitterste Armut geraten sei<sup>24</sup>. Die lange Krankheit hatte ihn anscheinend an den Rand seiner Kräfte gebracht und da er nun keine Frau mehr hatte, die für ihn sorgen konnte, half ihm sein Gemeindepfarrer, Hilfsleistungen aus dem Armenfonds zu erhalten. Ebenso wie für Witwer war es für alleinstehende Frauen nicht leicht, sich ein sicheres Leben und eine gute Versorgung aufzubauen. Sollten sie zudem auch noch erkranken und keine familiäre Unterstützung von ihren Verwandten erwarten können, mussten die Kirche und die Stadt als Helfer einschreiten. Else Buncks wandte sich genau wie Henrich Wulffert an Pastor Hermann, als sich ihre Lebenslage aufgrund „Krankheit und unvernögen“<sup>25</sup> zunehmend verschlechterte und sie sich mit ihrer „Handarbeit das Spinnen“<sup>26</sup> nicht mehr ernähren konnte. Der Pastor half Else Buncks, eine Eingabe bei den zuständigen städtischen Armendirektoren zu schreiben, mit der Hoffnung auf Registrierung als Hausarme der Stadt, um somit den Anspruch auf eine regelmäßige Unterstützung aus der Armenkasse zu erlangen.

Auch das Leben des Handwerksmeisters Johann Henrich Näscher schien bis 1711 noch in Ordnung zu sein. Doch in diesem Jahr hatte den Wol-lenweber anscheinend das Glück mit seiner Ehefrau verlassen. Die Armenakten berichten, dass er eine „unglückliche Ehe“ führe und seinen Sohn und seine noch lebende Mutter alleine zu versorgen habe. Zu dieser Zeit machte ihm bereits eine schlimme Augenkrankheit zu schaffen, und Näscher war bald nicht mehr in der Lage, seine Familie weiter ausreichend zu ernähren. Die Kombination aus fehlender Ehefrau, die ihn nicht mehr unterstützte, und eingeschränkter Arbeitsleistung veranlasste den Handwerksmeister dazu, sich an die Armenkommissare der Stadt mit der Bitte um Hilfe zu wenden. Johann Henrich Näscher bezog ab November 1711 verschiedene regelmäßige Unterstützungen aus der städtischen Armenkasse, um sich und seine alte Mutter versorgen zu können.

---

23 StAS B XIV a 9 (unpaginiert).

24 StAS A 10055, Bl. 28r.

25 StAS A 10052, Bl. 16r.

26 Ebd.

Meister Näscher wurde bis 1715 finanziell mit unterschiedlichen Beträgen von entweder wöchentlich 15 Stübern<sup>27</sup> oder Einmalzahlungen von bis zu einem Reichstaler unterstützt<sup>28</sup>. Bereits im Januar 1713 vermerkte der Präzeptor des Armen- und Waisenhauses, welcher für die Ausgabe der Armengelder zuständig war, eine Zahlung von über einen Reichstaler mit der Bemerkung „nochmals Näscher damit er so bald nicht wiederkommen soll“.<sup>29</sup> Hat es die zuständigen Verantwortlichen bereits genervt, dass der langsam erblindende Näscher immer wieder um Hilfe bat, oder war es ein Kommentar aus Mitleid?

Anfang 1715 schien seine Situation jedoch immer aussichtloser zu werden und er wandte sich schriftlich an die Direktoren und Vorsteher des Soester Armen- und Waisenhauses. Diese entschieden, ihn finanziell abzusichern, indem man ihn über die Armenkassen versorgte und sein bisheriges kleines Vermögen von Erbrechtsforderungen seiner Kinder loslöste. Ebenso sicherten ihm die Armendirektoren im Todesfall seiner Mutter ihr Vermögen und seiner Mutter in seinem Todesfall sein Vermögen zu, so dass beide verarmten Menschen wenigstens ein minimales Auskommen für ihren Unterhalt zur Verfügung hatten. In den Unterlagen über Johann Henrich Näscher wurde festgehalten, dass er „durch eine unglückliche Ehe nicht alleine um sein wenig Vermögen gekommen, sondern auch [...] sein Gesichte verlohren daß seine Handarbeit nicht mehr fortsetzen können und zu seiner subsistens einen recours und Zuflucht zu den Armen Mitteln nehmen müssen“.<sup>30</sup>

Hier wird deutlich, dass zwei einschneidende Krisensituationen das Leben des Handwerksmeisters zum Negativen veränderten. Erstens war seine Ehe, von der wir leider nicht mehr erfahren, nicht so verlaufen, wie man es sich anscheinend vorgestellt hatte, und dazu hatte ihn seine Frau auch noch um sein wenig angespartes Geld gebracht. Des Weiteren erlitt er eine schwere Augenkrankheit, die in der damaligen Gesundheitsversorgung nicht behandelt werden konnte und über vier Jahre langsam zu seiner vollständigen Erblindung führte. Am 20. Mai 1715 hatte sich die Situation komplett verändert, denn nun kümmerte sich nicht mehr der Sohn um die Mutter, sondern die alte Mutter um den kranken Sohn. Die Armendirektoren und Vorsteher des Armen- und Waisenhauses entschieden, den blinden Johann Henrich Näscher in das Armen- und Waisenhaus der Stadt aufzunehmen, um ihn dort weiter zu verpflegen. Der Präzeptor notierte im

---

27 Zum Vergleich: Ein Kleinschnitzergeselle verdiente zur selben Zeit circa 15 Stüber am Tag und ein Stück Speck kostete fünf Stüber.

28 StAS B XIV a 3 (unpaginiert).

29 Ebd.

30 StAS A 10052, Bl. 1r.

Eingangsverzeichnis, dass „ein blinder Mann, so deswegen hatt müssen eingekommen werden.“<sup>31</sup> Einen Monat nach seiner Einweisung verstarb Johann Henrich Näscher zwischen dem 20. und 27. Juni 1715 im dortigen Fürsorgeinstitut. Am 29. Juni 1715 wurde er auf dem Friedhof der Wiesenkirche, der Pfarrkirche des Waisenhauses, beigesetzt<sup>32</sup>.

Besonders Augenkrankheiten waren eine weit verbreitete Ursache dafür, dass Familien ihren Ernährer verloren. Die Augenkranken wurden mit „blind“, „Mangel am Gesichte“ etc. beschrieben. All dieses deutete auf mehrere verschiedene Krankheiten im Augenbereich hin, die oft durch Infektionen, aber auch durch Arbeitsunfälle entstanden sein konnten. Gerade eine Erblindung führte die Menschen direkt in die städtische Armenfürsorge, da sie ihre erlernte Arbeit nicht mehr ausführen konnten, um sich und ihre eigene Familie zu versorgen.

Des Öfteren reichte aber schon die Erkrankung eines Familienmitgliedes aus, das durch seine Arbeit wesentlich zum gemeinsamen Einkommen beitrug, um die gesamte Familie, die ohnehin schon an der Armutsgrenze lebte, in die absolute Armut zu stürzen. Familie Merich aus Soest machte 1710 diese schmerzliche Erfahrung, als die Mutter der fünfköpfigen Familie, die bereits aus den Armenmitteln der Stadt wöchentlich unterstützt wurde, schwer erkrankte. Durch ihre Krankheit war sie nicht mehr in der Lage, ihren Kindern eine gute Erziehung zu gewährleisten und ihren Beitrag zum gemeinsamen Familieneinkommen zu leisten. Nach einer Situationsanalyse der zuständigen Armenkommissare der Stadt wurde entschieden, dass die beiden Söhne, Rudolph und Johann Ernst, sowie die Tochter Sophia in das städtische Waisenhaus aufgenommen werden sollten. Die Kinder kamen daraufhin in das Fürsorgeinstitut und es dauerte anschließend fast zwei Jahre, bis sich die gesundheitliche und finanzielle Situation der Eltern dahin verbessert hatte, dass sie zwei ihrer Kinder wieder zu sich nach Hause zurückholen konnten<sup>33</sup>.

Neben verschiedenen Krankheiten war auch das fortgeschrittene Alter ein Wendepunkt für die Menschen im 18. Jahrhundert. Durch den Verlust ihrer physischen und psychischen Kräfte waren viele ältere Einwohner der Stadt auf die Hilfsbereitschaft der Stadtgemeinschaft angewiesen, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Des Öfteren war es jedoch die Kombination aus physischen und psychischen Alterserscheinungen sowie zusätzlich auftretenden Krankheiten, die ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben im Alter nicht mehr zuließen. Auch Arbeitsverlet-

31 StAS A 10050, Bl. 60r.

32 Hans Dieter Bödecker: Abschrift des Kirchenbuches der Ev. Kirchengemeinde Maria zur Wiese Soest. Bd. 3. Soest 2000, S. 437.

33 StAS A 10050, Bl. 32v-33r, Bl. 35v.

zungen, die im Zusammenhang mit hohem körperlichem Einsatz im Alter verbunden waren, brachten Menschen an den Rand ihrer Existenz. Hinzu kam die langsam schwindende Arbeitskraft im fortgeschrittenen Alter, wodurch viele Menschen, die im Handwerk oder mit körperlichem Einsatz ihren Lebensunterhalt verdienten, kein ausreichendes Einkommen für ihre Subsistenz mehr aufbringen konnten. In fast allen schriftlichen Gesuchen älterer Menschen besteht die Problematik darin, dass sie zu schwach und körperlich nicht mehr in der Lage waren, für ihr tägliches Brot arbeiten zu gehen. Gepaart mit einer leichten oder durchaus schweren Krankheit bedeutete dies die Verabschiedung der Menschen aus der eigenständigen Selbstversorgung.

Aus diesem Grund wurde auch die alte Lisabeth Kötter aus Thöningsen bei Soest in das Armenhaus aufgenommen. Der Präzeptor des Armen- und Waisenhauses notierte am 17. Oktober 1710, dass Lisabeth Kötter aufgrund ihrer Schwäche und ihres „Alterthumbs“ aufgenommen werden müsse<sup>34</sup>. Die Versorgung im Waisenhaus hat sie jedoch nicht mehr lange genießen können. Am 21. Dezember 1710 verstarb sie im Alter von 87 Jahren im Waisenhaus und wurde einen Tag später am Abend auf dem Friedhof der Wiesenkirche beerdigt. Bei einer Vielzahl solcher Fälle entschieden die Armenkommissare der Stadt über die Möglichkeiten der Unterstützung älterer Leute aus der Armenkasse. Ob eine Person das Glück hatte, in den Genuss der Armenmittel zu gelangen, hing jedoch von verschiedenen Kriterien ab, die im nächsten Kapitel näher thematisiert werden.

Ebenso wie für die eingewanderten Bürger und Bedürftigen der Stadt übernahm das Armen- und Waisenhaus auch die Versorgung der in Soest niedergelassenen Angehörigen der preußischen Garnison. Gerade die Soldatenfrauen und ihre Kinder, die durch den Verlust des Ehemannes und Vaters durch dessen Tod, seine Abkommandierung oder sogar Desertion in der Stadt zurückgelassen wurden, belasteten die Armenkassen wesentlich. Dennoch kümmerten sich auch hier die zuständigen Kirchengemeinden und Armenkommissare um eine Versorgung der in Not zurückgebliebenen Soldatenfamilien. Aber auch verarmte Soldaten, die sich nach schweren Verletzungen oder nach ihrem Abschied aus dem Militärdienst in Soest niederließen, wurden finanziell oder mit Sachleistungen unterstützt.

Am 20. Dezember 1711 wurde „der frembde Knabe“ Johann Henrich Solle, „dessen Mutter allhier in der Stadt gestorben, sein Vater ist ein Soldat“<sup>35</sup>, in das Waisenhaus aufgenommen. In der Kirchengemeinde Dinker, einem Dorf circa 15 km nordwestlich von Soest in der Börde,

---

34 Ebd., Bl. 35r.

35 Ebd., Bl. 45r.

notierte der dortige Armenvorsteher 1793/94: „Wenn gleich im Etat nichts für extraordinäre Ausgaben ausgeworffen worden ist, so glaubt man doch einen armen braven Soldaten [...] unterstützen zu müssen“.<sup>36</sup> In beiden Fällen scheint die Versorgung der Soldaten und ihrer Angehörigen ein selbstverständlicher Akt der städtischen und ländlichen Fürsorge gewesen zu sein. Heinrich Boymann musste 1704 als Rekrut in den preußischen Militärdienst eintreten. Die Rekrutierung des preußischen Militärs um 1700 war durch Zwang, Gewalt und Angst geprägt. Viele Soester zogen aus der Stadt und dem Umland ins benachbarte kurkölnische Herzogtum Westfalen. Nachdem Heinrich Boymann zwei Jahre als Soldat und sieben Jahre als Proviantknecht in der Armee gedient hatte, wurde er aus dem aktiven Dienst entlassen. Die neun Jahre Militärdienst hatten bei ihm jedoch ihre Spuren hinterlassen. Heinrich Boymann hatte zwei schwere Schussverletzungen erlitten und war dadurch nicht mehr in der Lage, schwere körperliche Arbeiten zu verrichten. Dennoch verdiente er immer redlich seinen Lebensunterhalt, bis sein Körper aufgrund seines Alters weitere Einschränkungen im Arbeitsleben verursachte. Am 12. Februar 1724 wandte sich Boymann deshalb mit einem Schreiben an die städtischen Behörden und teilte mit, dass es ihm nicht mehr möglich sei, seine „Subsistenz“ selbst zu verdienen. In diesem Schreiben an die Stadt bezeichnete er sich selbst als „armen Mann“, der um Hilfe bitte. Dem Schreiben fügte Boymann ein ärztliches Attest bei, das seine schweren Verletzungen während des Militärdienstes bestätigte. Der Operator Johann Jacob Heisinger bescheinigte eine Schussverletzung in der rechten Seite und eine im Rückgrat, die wiederum einen Darmbruch verursacht hatte. Der Soester Stadtsekretär leitete die Bitte am 24. Februar 1724 an die Armendirektoren mit der Anweisung um Zuweisung einer Beisteuer weiter. Bereits zwei Tage später, am 26. Februar 1724, veranlassten die Armendirektoren, dass Boymann eine halbe Portion in der Hohnekirche zugewiesen wurde<sup>37</sup>.

Trotz der wohlwollenden Zuwendungen für die preußischen Soldaten fielen einige von ihnen bei der Bevölkerung durch ihr verantwortungsloses Verhalten in Ungnade, vor allem solche Männer, die ihre Kinder nach dem Tod der Mutter alleine und ohne Nachricht an die städtischen Verantwortlichen in der Stadt zurückließen und sich der Verantwortung als Vater somit entziehen wollten.

Das Waisenhausdirektorium nahm sich in Zusammenarbeit mit den örtlichen Pfarrern dieser Kinder an, brachte sie im Waisenhaus oder bei Pflegefamilien unter und versuchte ihre familiäre und finanzielle Situation zu

---

36 StAS B XIV c 1, Bl. 29r.

37 StAS B XIV a 9 (unpaginiert).

ermitteln und zu verbessern. Bei der Durchreise des entlassenen Soldaten Peitscher Ende des Jahres 1774 brachte seine Ehefrau einen kleinen Jungen namens Florentz in Soest zur Welt. Die Mutter starb im Kindsbett und das Kind wurde daraufhin vom Vater versorgt. Nachdem jedoch der Vater eine Beihilfe aus der Armenkasse der Pauli-Kirchengemeinde erhalten hatte, ließ er das Kind alleine in der Stadt zurück. Der zuständige Pastor Sybel informierte daraufhin die städtischen Verantwortlichen über die unverantwortliche Tat des Soldaten. Nach einem kurzen Hin und Her der Zuständigkeiten einigte man sich auf eine ordentliche Versorgung des Kindes durch eine zu beauftragende Amme für den Zeitraum des Säuglingsalters. Anschließend sollte das Kind im Waisenhaus aufgenommen, erzogen, gepflegt und ausgebildet werden.

Anscheinend sah sich der Vater von Florentz nicht mehr in der Lage, den Jungen selbst zu versorgen, beziehungsweise er war mit der Arbeit überfordert und entzog sich mit der Zurücklassung seines Sohnes seiner elterlichen Verantwortung. Als der Junge groß genug war, wurde er, wie vereinbart, zur weiteren Erziehung in das Armen- und Waisenhaus aufgenommen<sup>38</sup>. Trotz der vielen Hilfen und der organisierten Unterstützung starb der kleine Junge knapp zweieinhalb Jahre nach seiner Geburt, am 2. April 1777, an einer nicht näher beschriebenen Brustkrankheit im Soester Waisenhaus<sup>39</sup>.

Viele der Personen, die aus den Armenkassen unterstützt oder in das Armen- und Waisenhaus aufgenommen wurden, hatten den Verlust eines Familienmitglieds zu beklagen und konnten sich und ihre Familie nicht mehr alleine versorgen. Der Großteil der Personen, die aufgrund eines solchen Erlebnisses in die absolute Armut abrutschten, waren die zurückgelassenen Witwen und Kinder. Gerade Frauen und Kinder gerieten in einer solchen Zeit in eine schwere Krise, denn neben einer tiefen Verunsicherung war es für sie schwer, durch ausreichende Arbeit sich und die noch vorhandene Familie zu unterhalten.

Entschied sich die Mutter, nicht wieder zu heiraten und sich somit allein um die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder zu kümmern, war die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass sich die Familie, wenn sie nicht über ein gutes finanzielles Polster verfügte, irgendwann an die Verantwortlichen der städtischen Fürsorgeeinrichtungen wenden musste, um Hilfe für ihren Lebensunterhalt zu erbitten. Die Witwe und Mutter hatte jedoch auch das Recht, sich erneut zu verheiraten und sich somit für ihre Zukunft finanziell abzusichern, denn sie konnte nicht darauf spekulieren, dass sich ihre

---

38 StAS B, Armensachen.

39 Bödecker (wie Anm. 32), S. 357.

Kinder später um ihre Versorgung kümmern würden. Witwen waren die am häufigsten von Armut betroffene Personengruppe und die Versorgung eigener kleiner Kinder ließ sie oft an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen<sup>40</sup>. In der Vormoderne hatte die Ehegemeinschaft die wichtige Funktion der „Überlebens- beziehungsweise Fürsorgegemeinschaft“<sup>41</sup>. Ebenso war das Zerbrechen einer Familie durch den Tod eines Elternteils „unzweifelhaft eine der häufigsten Gefährdungen elterlicher Kinderversorgung.“<sup>42</sup> Die vielen Beispiele aufgenommener Halbwaisen im Waisenhaus, die ihren Vater in irgendeiner Art und Weise verloren hatten, zeigen vor allem, dass ihre Mütter mit der Versorgung und Erziehung der Kinder überfordert gewesen waren. Im Aufnahmebuch des Waisenhauses heißt es deshalb oft: „hat keinen Vater mehr ist also eingenommen“, „Mutter kann es [das Kind] nicht ernähren“, „Mutter ist arm“<sup>43</sup> etc. Kinder, die ihre Mutter verloren hatten, jedoch noch einen Vater hatten, der sich um sie hätte kümmern können, wurden meist aufgrund des schlecht geführten Lebensstils oder wegen mangelnden Verantwortungsbewusstseins des Vaters in das Armen- und Waisenhaus aufgenommen. Sie sollten damit vor dem schlechten Einfluss des leiblichen Vaters geschützt werden. Nur selten finden sich Hinweise, dass der Vater die Kinder in solchen Fällen nicht hätte ernähren können<sup>44</sup>. Einige Kinder wurden sogar meist von den eigenen Eltern zum Betteln geschickt und das erbettelte Geld von den Eltern zum Spielen und Trinken, also für das eigene Vergnügen, verwendet<sup>45</sup>.

Neben den verwaisten Kindern finden sich viele Witwen im Soester Armen- und Waisenhaus wieder. Aber auch alleinerziehende Frauen, die meisten mit unehelich geborenen Kindern, fanden in der Fürsorgeanstalt eine Zuflucht. Wie bereits angesprochen, waren es vor allem die Frauen, die nach Verlust ihres Ehemannes in die absolute Armut abrutschten. Manche Frauen wurden sogar durch die Armenkommissare mit ihren Kindern gemeinsam aufgenommen, da sich diese sonst nicht mehr selbst ernähren konnten. So kam es auch im Falle der kleinen Familie Mette, die wohl aus dem Dorf Borgeln ins Soester Armen- und Waisenhaus gekommen war. Elschen Mette und ihr unehelicher Sohn Johann Anthon wurden am 5. Januar 1705 aufgenommen, da sie sich aus einem uns nicht näher bekannten Grund nicht mehr versorgen konnten oder von ihrer Familie aufgrund des

40 Markus Meumann: Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord – unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. München 1995, S. 324f.

41 Susanne Klabunde: Armut und Wohltätigkeit – formelle und informelle Fürsorgestrategien im frühneuzeitlichen Braunschweig 1528 bis 1606. Bd. 2. Bielefeld 2008, S. 238.

42 Meumann (wie Anm. 40), S. 322.

43 StAS A 10050.

44 Ebd.

45 StAS A 7195, Bl. 2v.

unehelichen Kindes nicht aufgenommen und versorgt werden konnten. Die beiden wurden mit Kleidung und Mahlzeiten im Armen- und Waisenhaus bestens versorgt und der Junge wurde, als er groß genug war, nach Borgeln zu verschiedenen Gesindediensten vermittelt. Die Versorgung der beiden im Armen- und Waisenhaus wurde jedoch von Personen aus dem Umfeld des Dorfes Borgeln finanziert. Inwiefern sie mit Johann Anthon und Elschen Mette verwandt waren, konnte nicht recherchiert werden. Es steht jedoch fest, dass Anna Catharina Toden aus Berwicke, einem Dorf nahe bei Borgeln, für die Kleinfamilie an das Waisenhaus 1706 18 Reichstaler bezahlte<sup>46</sup>. Aufgrund des Todes Elschen Mettes zahlte Johann Ernst aus Borgeln 1709 zwei Reichstaler an das Waisenhaus. Elschen Mette selbst war auch nicht ganz unvermögend, sie brachte in das Waisenhaus 42 Reichstaler an „Geld und Lacken“ mit, die ihrem Sohn nach ihrem Tod ausgezahlt werden sollten. Das Waisenhaus verwahrte das Geld für den Unmündigen<sup>47</sup>. Dem Anschein nach hatte eine uneheliche Liaison die Familie von Elschen Mette in eine moralisch-kritische Situation gebracht, und um sich aus dieser Krise zu befreien, wurden Mutter und uneheliches Kind in das Soester Armen- und Waisenhaus verbracht.

Anna Maria Climmes, genannt Witwe Gosselke, wählte den anderen und für sie sichereren Weg nach dem Tod ihres Mannes und schritt zur zweiten Ehe. Am 23. Mai 1750 wandte sich die Witwe mit ihrem neuen Lebensgefährten Johann Vahrenholt<sup>48</sup> an das zuständige Gericht in Soest, um die Formalien für eine Ehe zu regeln. Denn sobald der verwitwete Ehepartner zur zweiten Ehe geschritten war, mussten einige Auflagen beachtet werden. Die Kinder aus erster Ehe wurden meistens „abgeschichtet“. Das bedeutete, dass die Kinder aus der Vermögensgemeinschaft mit dem übriggebliebenen Elternteil austraten und damit einen Teil des Vermögens für sich behielten. Laut Soester Familienrecht von 1790 musste eine Witwe den Kindern aus erster Ehe zwei Drittel ihres Familienvermögens überlassen<sup>49</sup>. Das Vormundschaftsrecht von 1705 legte fest, dass vor der zweiten Ehe ein detailliertes Inventar von allen Gütern und Schulden aufgesetzt werden musste, anhand dessen der Erbteil der Kinder berechnet werden sollte<sup>50</sup>.

---

46 StAS B XIV a 3 (unpaginiert).

47 StAS A 10050, Bl. 5v.

48 Der Name Vahrenholt ist in Weslarn sehr geläufig und wurde entweder Vahrenholt, Fahrenholt oder auch Varrenholt geschrieben.

49 Wolf-Herbert Deus: Soester Recht – eine Quellen-Sammlung. Bd. 2: Statutarisches Recht. Soest 1970, S. 202, Nr. 1044.

50 StAS A 7201, Nr. 763.

Anna Maria Climmes hatte vier Kinder aus ihrer ersten Ehe und handelte nach bestehendem Recht, indem sie für die Kinder Vormünder anordnete, die sich um ihre Erziehung und Verpflegung kümmern sollten, während sie mit Johannes Vahrenholt eine neue Familie gründete. Die vier Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren wurden nun der Obhut ihrer beiden Vormünder, Henrich Ahlenkamp und Georg Climmes, unterstellt. Letzterer war dem Namen nach ein direkter Verwandter der Mutter. Das Vormundschaftsrecht schrieb genau vor, dass man zuallererst in der Blutsverwandtschaft die Vormünder zu rekrutieren hatte, bevor andere gefragt oder vom zuständigen Gericht dazu bestimmt wurden.

Die beiden Herren und ihre Familien hatten seit diesem Tage neben der Erziehung und Verpflegung der Kinder die Aufgaben, deren Güter und Wertsachen treu zu verwalten und jedes Jahr eine genaue Auflistung ihrer Ausgaben vorzulegen. Die Mutter Anna Maria Climmes verpflichtete sich neben dem Pflichtteil dazu, ihren Kindern die nötige Kost und Kleidung weiterzubezahlen und darauf zu achten, dass sie zur Kirche und Schule gingen. Des Weiteren sollte sie einem Sohn das Schreinerhandwerk ermöglichen und einer Tochter das Nähen lehren. Der Sohn sollte, wenn er die Lehre abgeschlossen habe und selbst Geld verdiene, dann auch die anderen Geschwister unterstützen<sup>51</sup>.

Wie sich an diesem Beispiel explizit darstellen lässt, war es den Witwen im 18. Jahrhundert durchaus gestattet, sich wieder zu verheiraten, um ihre eigene Existenz zu sichern und einer Krise zu entgehen. Das Beispiel zeigt auch deutlich, dass die Versorgung der vater- und mutterlosen Kinder im 18. Jahrhundert bereits ansatzweise geregelt war. Diese Regelung beruhte auf schlechten Erfahrungen der staatlichen und kommunalen Verantwortlichen in den Jahren vor 1704. Denn im Januar 1704 wurde durch die Regierung in Kleve mittels einer Verordnung festgelegt, dass die „unmündigen vater- und mutterlosen Kinder“ ordentlich versorgt werden mussten, da es in der Vergangenheit in solchen Fällen oft dazu gekommen war, dass die Kinder unversorgt geblieben waren<sup>52</sup>. Daraufhin erließ der Soester Magistrat im Januar 1705, mit Einrichtung des neuen Armen- und Waisenhauses, eine Soester Pupillen-Ordnung, die den Verbleib und die Versorgung solcher Kinder regelte. Diese Ordnung war natürlich auch zum Selbstschutz der Stadt Soest erarbeitet und erlassen worden. Denn mit dem neuen Armen- und Waisenhaus wurde eine Versorgungsinstitution gegründet, die sonst alle diese Kinder bei eventueller Rechtsunsicherheit aufnehmen musste. Mit einer solchen Regelung konnten die Familien und

51 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, Grafschaft Mark, Gerichte I Soest, Nr. 365 (unpaginiert).

52 StAS A Hs 94, S. 357.

der größere Verwandtschaftskreis in die Verantwortung genommen werden, sich um die eigenen Angehörigen zu kümmern, die Kinder in ihrem sozialen Umfeld zu belassen sowie eine Überbelegung des Waisenhauses zu vermeiden.

Neben den städtischen Einwohnern und den zum Einzugsgebiet der Stadt Soest gehörigen Einwohnern der Börde traten auch fremde Personen an die Armeneinrichtungen der Stadt heran, um Hilfen in Krisenzeiten zu erlangen. Oft wurden diese Personen in der Gesetzgebung als Bettler und Vagabunden titulierte, obwohl einige von ihnen eine reelle Krise durchgemacht hatten und somit unverschuldet in eine prekäre Situation gelangt waren. Andere wiederum waren durchaus als Berufsbettler zu bezeichnen, die auch ihre eigenen Kinder in die Bettelei einführten. Über das ganze 18. Jahrhundert versuchte man, mit Bettelverboten diesen Personengruppen die Lebensgrundlage zu entziehen. Sie durften sich meist nicht länger als ein bis zwei Tage in der Stadt aufhalten und mussten sich bei der Wache melden und registrieren lassen. Die meisten erhielten einen Zehrpennig, um sich für einen Tag zu versorgen und dann weiterzuziehen. Bettler und Vagabunden waren für die städtischen Verantwortlichen die Personifizierung des menschlichen Müßiggangs. Um eine Ausweitung in der Stadt und der Börde zu verhindern, wurde mit aller Härte gegen diese Gruppen vorgegangen und das Heimatprinzip, also die ausschließliche Versorgung armer Soester, angewandt<sup>53</sup>.

### *Anspruch und Wirklichkeit – Die Soester Armenfürsorge und ihr Verteilungssystem*

Das Soester Fürsorgesystem des 18. Jahrhunderts beruhte auf den umfassenden Reformen aus dem Jahr 1700 und hatte bis in das Jahr 1808 seine uneingeschränkte Gültigkeit.

In Soest und der Börde gab es nach diesen umfangreichen Reformen zwei große öffentliche Anlaufstationen für bedürftige Personen und Familien, die jeweilige Kirchengemeinde, der man angehörte, und das neue Soester Armen- und Waisenhaus. Die Fürsorgesysteme der europäischen Staaten, Städte und Gemeinden in der Frühen Neuzeit hatten die Aufgabe, eine große Menge ihrer Einwohner bestmöglich zu versorgen und der armen, „würdigen“ Bevölkerung mindestens das Leben am Existenzminimum zu ermöglichen. Mehrere Studien, die sich mit der Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit und vor allem im 18. Jahrhundert beschäftigten,

---

53 Hierzu siehe auch: Gerhard Ammerer: Die „Betteltour“ – Aspekte der Zeit- und Raumökonomie nichtsesshafter Armer im 18. Jahrhundert. In: Ammerer (wie Anm. 1), S. 37-62.

zeigen deutlich, dass es sich durchaus um einen großen Teil der Bevölkerung handelte, der die Hilfe der öffentlichen Hand einforderte und auch dringend benötigte. Im Florenz des 18. Jahrhunderts war rund ein Drittel der Bevölkerung auf die städtische und kirchliche Armenhilfe angewiesen. Im England des 17. Jahrhunderts waren es circa 24 Prozent der Bevölkerung<sup>54</sup>. Wolfgang von Hippel beziffert die Zahl der Hausarmen in Kleinstädten zwischen vier und fünf Prozent und in Großstädten zwischen fünf und zehn Prozent. Dazu müssen noch die fremden Armen, Bettler und Vagabunden gerechnet werden, die in den Städten und Dörfern durch die Armeninstitute und Armenkassen versorgt wurden<sup>55</sup>.

### *Institutionen der Armenfürsorge in Soest*

Die erste Vorsorge, um der Armut zu entgehen, trafen die Menschen der Frühen Neuzeit meist schon, indem sie sich verheirateten und somit in einer Solidargemeinschaft für sich und den Ehepartner sorgten. Die Gründung einer eigenen Familie und die Unterstützung von Familienangehörigen gelten in der Familienforschung als wichtigster Schritt, um einer eventuellen Verarmung durch Krankheiten, Alter und Hunger zu entkommen. Dennoch war es nicht allen Familien möglich, ihre in Armut geratenen Verwandten finanziell zu unterstützen, da sie selbst meist an der Armutsgrenze lebten. Jede zusätzlich zu versorgende Person würde in einem solchen Fall die eigene Familie an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten bringen. Ein Beispiel dafür ist die frühe preußische Familiengesetzgebung, die auch in Soest ihre Gültigkeit hatte.

Hier soll auf das im vorherigen Kapitel angesprochene Recht auf Wiederverheiratung von verwitweten Ehepartnern und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten verwiesen werden. Das Vormundschaftsgesetz wurde im Jahre 1705 durch die preußische Regierung erlassen, da es starke Unregelmäßigkeiten und Engpässe in der Versorgung nachgelassener Kinder verwitweter Einwohner gegeben hatte. Zu Beginn der Verordnung wird sofort klargestellt, „daß die unmündigen Vater- und Mutterlosen Kinder nicht wie es sich gebühret, bevormündet und versorget worden“<sup>56</sup> sind. Auch andere deutsche landesherrliche und städtische Verordnungen sowie verschiedene Quellenbestände anderer Armenversorgungseinrichtungen bestätigen, dass elternlose Kinder Anfang des 18. Jahrhunderts schlecht

54 Peter Laslett: Family, kinship and collectivity as systems of support in pre-industrial Europe: a consideration of the 'nuclear-hardship' hypothesis. In: Continuity and Change, Vol. 3, Special Issue 2 (1988), S. 164.

55 Von Hippel (wie Anm. 2), S. 21.

56 StAS A Hs 27, S. 707.

versorgt waren. Des Weiteren ist festzuhalten, dass es sich bei vielen Bettlern in Soest und der Börde um 1700 vor allem um unmündige Kinder handelte, die in den Straßen und Gassen der Stadt lebten und bettelten. Das neue Vormundschaftsgesetz sollte vor allem für die Versorgung der Kinder durch die Sicherstellung eines ausreichenden finanziellen Anteils am familiären Vermögen und eine Kontrolle der Pflege und Erziehung derselben durch bestellte Vormünder sorgen. Die Vormünder nahmen die Kinder teilweise bei sich selbst auf oder brachten sie im Armen- und Waisenhaus der Stadt unter. Das Gesetz sorgte sich aber auch um das Wohl der Eltern, indem es dem verwitweten Elternteil erlaubte, sich erneut zu verheiraten und hierdurch eine neue Familien- und Gütergemeinschaft einzugehen. Somit bestand für einen verwitweten Erwachsenen eine rechtliche Möglichkeit, für seine eigene Versorgungssicherheit für die Zukunft sorgen zu können. Die Wahrscheinlichkeit einer Durchschnittsfamilie im 18. Jahrhundert, nach dem Verlust eines Elternteils in die absolute Armut zu rutschen, war sehr hoch. Vor allem Frauen mit ihren Kindern beantragten nach dem Tod des Vaters und Ernährers Armenhilfen oder Unterstützungen bei Kirchen und Fürsorgeinstituten. Das Vormundschaftsgesetz erlaubte es den Verwitweten, die leiblichen Kinder mit Geld und Materialien abzufinden, sie somit nach Gesetz und Recht abzuschichten, mit Hilfe der Gerichte finanziell abzusichern und selbst eine neue, für sich sichere Existenz aufzubauen.

Eine weitere Hilfe für die in Armut geratenen Menschen waren die eigenen Verwandten, die sich den Bedürftigen ihrer Familie annahmen. Vor allem die Menschen einer Kernfamilie versuchten, sich untereinander erst einmal selbst zu helfen und finanziell zu unterstützen. Wie das bereits vorgestellte Beispiel des langsam erblindenden Johann Henrich Näscher zeigt, nahm sich seine eigene Mutter seiner an, als ihn seine Frau verlassen hatte und sich seine Krankheit ständig verschlimmerte, indem sie ihn finanziell unterstützte, soweit es ihre eigene kritische Lage zuließ. Als die Mutter jedoch nach gewisser Zeit nicht mehr in der Lage war, sich selbst zu versorgen, wandte sich die Familie an die städtische Armenkasse<sup>57</sup>. An diesem Beispiel wird deutlich, dass Familien versuchten, sich selbst zu helfen, bevor sie zu den öffentlichen Einrichtungen gingen. Im Jahre 1725 erinnerte die Stadt Soest die eigene Bevölkerung nochmals in einer Anordnung an ihre Pflicht, verarmte Verwandte selbst zu versorgen („diejenigen so nicht alles zu ihrer und derjenigen Nothdurfft erwerben können, nicht völlig dem Müßigang sich ergeben, sondern so viel arbeiten als sie vermögen, dabey vermögende Kinder ihre unvermögenden Eltern,

---

57 StAS A 10052, Bl. 1r.

vermögende ihre unvermögende Kinder, vermögende anverwanten ihre unvermögende angehörigen, mit nöthigen Unterhalt versehen“<sup>58</sup>), bevor man diese zu den städtischen und kirchlichen Armeninstituten schicke.

Diese Unterstützung innerhalb der Familie, Nachbarschaft oder im Freundeskreis sollte den Menschen ermöglichen, ein Abgleiten in Armut ohne die Inanspruchnahme von öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen zu verhindern. Martin Dinges nennt dieses Vorgehen die Nutzung des eigenen Sozialkapitals. Damit sind nach Dinges „die Strukturen und Beziehungen“ gemeint, „die es vorübergehend gestatten, jenseits der kurzfristigen ökonomischen Rationalität marktförmiger Beziehungen zu überleben [...]“<sup>59</sup>

War eine Familie oder eine Person nicht mehr in der Lage, ein bedürftiges Mitglied adäquat zu versorgen, war die nächste Anlaufstelle der Familie die eigene Kirchengemeinde. Nach der Soester Reform von 1700 waren die Kirchengemeinden nur noch durch eine proportional an die Größe der Gemeinde angepasste Anzahl von Portionen ausgestattet, um ihre Gemeinde-Armen versorgen zu können. Sollte es jedoch passieren, dass eine Kirchengemeinde mehr Gemeindearme zu versorgen hatte, als ihr Portionen durch die städtischen Verantwortlichen zugesprochen wurden, mussten die übrigen Armen mit einem sogenannten Armenzeugnis zum städtischen Armen- und Waisenhaus geschickt werden. Dass es dabei immer wieder zwischen den Kirchengemeinden und dem Waisenhaus zu Meinungsverschiedenheiten kam, belegt eine Aktennotiz in den Waisenhausunterlagen vom März 1721. Die verantwortlichen Mitarbeiter der evangelischen Petri-Kirchengemeinde beschwerten sich über die hohe Anzahl der zugeteilten Armen und die zu wenigen zur Verfügung stehenden Essens- und Geldportionen, denn das städtische Armendirektorium hatte das Recht, den Kirchengemeinden weitere Bedürftige zuzuteilen: „Es sein die Herren Diaconi St. Petri Kirchen den 24ten Martij 1721 alhir in daß Waysenhaus gekommen und sich über die oben benannte außgegebene portion beschweret daß Sie ihre portions voll hätten und keine mehr annehmen können, sollte auch unter der Handt waß versterben alß von diesen 9. Portionen so könnten sie auch in dessen Platz keine wieder annehmen, oder Sie mögten die Capitalien angreifen, weilen die Sammlung Jährlich abnehmen.“<sup>60</sup>

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Kirchengemeinden trotz der Armenreform in Zeiten einer hohen Nachfrage seitens bedürftiger Menschen

58 StAS A 7184, Bl. 39v.

59 Martin Dinges: Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? – Probleme mit einem Konzept. In: Geschichte und Gesellschaft 17,1 (1991), S. 20.

60 StAS A 10052, Bl. 13r.

in eigene finanzielle Bedrängnis kommen konnten. Die Petri-Gemeinde legte sogar dar, dass sie ihre eigenen Kapitalien, die für andere Zwecke bestimmt seien, angreifen müsse, um die Armenversorgung sicherzustellen. Denn in Zeiten hoher Armut oder allgemeiner Teuerung ließen auch die für die Armenhilfe so wichtigen zusätzlichen Spendeneinnahmen drastisch nach. Der Ausfall von Spendeneinnahmen belastete im Laufe des 18. Jahrhunderts immer wieder die städtischen und kirchlichen Armenkassen. Gerade in Zeiten von Kriegen und Hungersnöten und den damit verbundenen Phasen der Preissteigerung bei Grundnahrungsmitteln und Kleidung waren die Menschen auf die Unterstützung der Fürsorgeinstitutionen angewiesen. Gleichzeitig blieben in solchen Zeiten viele Spenden für die Armenkassen aus. Menschen, die vorher in die Armenkassen gespendet hatten, konnten in Krisenzeiten selbst in Not geraten und dann vom Spender zum Bedürftigen werden.

Das Armen- und Waisenhaus und somit die Stadt Soest reagierten in solchen Krisenzeiten meist wie ein Wirtschaftsunternehmen. Die Aufnahmeplätze im Armen- und Waisenhaus wurden aus finanziellen Engpässen zum Teil drastisch reduziert sowie finanzielle und materielle Unterstützungen zurückgefahren. In Zeiten guter Konjunktur und großer Spendeneinnahmen wurden die Aufnahmekapazitäten jedoch wieder hochgefahren. Dementsprechend wurde das Armen- und Waisenhaus bei seiner Eröffnung vom städtischen Magistrat mit einer Gesamtkapazität von 48 Plätzen für alle Bedarfsgruppen ausgestattet. Im Jahre 1727 wurden die Aufnahmeplätze auf 72 Plätze<sup>61</sup> erhöht, jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Siebenjährigen Krieges und der damit verbundenen finanziellen Einbußen der Waisen- und Stadtkasse auf 55<sup>62</sup> reduziert. „Da es die Umstände erforderten“, wurden die Plätze 1793 erneut auf 50 Plätze reduziert<sup>63</sup>, um 1808 wieder an die zu Beginn festgelegte Ausgangskapazität zu gelangen<sup>64</sup>. Heute würde man eigentlich von solchen Einrichtungen genau das Gegenteil erwarten, doch im Soest des 18. Jahrhunderts war Armenfürsorge durchaus von wirtschaftlichen und vor allem finanziellen Faktoren abhängig.

In den Kirchengemeinden waren je nach Größe die Diakone, Küster und Pastoren für die Armenfürsorge zuständig beziehungsweise alle drei waren per Armenordnung dazu verpflichtet, sich untereinander abzuspre-

---

61 Vgl. StAS A 10034, 1r.

62 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (nachfolgend GStA PK), I. HA Rep. 34, Nr. 5652 und StAS B 1007 (Rechnung 1798, unpaginiert).

63 Ebd.

64 Eickel: Über den Ursprung des Waisenhauses, dessen Bestandtheile, und der damit verbundenen allgemeinen Versorgungsanstalten für Arme in Soest. Soest 1817, S. 29-31.

chen, ob jemand die Kriterien für die Armenhilfe der Kirchengemeinde erfüllte. Dies erfolgte jedoch nach Absprache mit den Armenkommissaren der Stadt, welche wiederum ihrerseits den Kirchengemeinden Armen zuordnen konnten. Diese Kriterien waren eher subjektiven Charakters, denn bevor jemandem Beihilfen zugesprochen werden konnten, musste der Pastor über die Frömmigkeit der Bedürftigen befragt werden. Der Gemeindepfarrer musste also Auskunft über den praktizierten Glauben der Armen geben. Wurden die Almosen zugesprochen, waren die Diakone und Pastoren verpflichtet, die Empfänger nochmals zu ermahnen, ihren Glauben im Alltag zu praktizieren. Zudem erklärten sie ihnen, wie sie sich die Almosen richtig und nachhaltig einzuteilen hätten. Es ging den Verantwortlichen darum, dass die Hilfsbedürftigen ein gottgefälliges Leben führten, für die ihnen zugesprochenen Almosen Dankbarkeit ausdrückten, indem sie regelmäßig beteten und den Gottesdienst besuchten und sich der erhaltenden Hilfe somit bewusst wurden. Ebenso wurden sie ermahnt, „nicht erst nach Vollendung der Predigt gelaufen zu kommen“<sup>65</sup>. Die Einschätzung der Diakone und Pastoren, ob eine Person ein christliches Leben führte, war für den Erhalt der Almosen teilweise wichtiger als die tatsächlich bestehende Not.

Die Kirchengemeinden waren für die Versorgung der Gemeinde- und Hausarmen soweit möglich verantwortlich. Wenn die Gemeinden noch Gelder für sogenannte „extraordinären Ausgaben“ zur Verfügung hatten, wurden auch auswärtige Arme, Bettler und Vagabunden mit einer kleinen Gabe bedacht. Dennoch sei festgehalten, dass die Kirchengemeinden nicht mehr für diese Gruppen zuständig waren, sondern dass alle fremden Armen sowie Reisende beim städtischen Armen- und Waisenhaus vorstellig und durch die Armen- und Waisenkasse versorgt werden sollten. Bereits seit dem 17. Jahrhundert wurde das Betteln in der Stadt Soest durch die Obrigkeit verboten. Die durch die Armenkommissare eingestellten Armenvögte, auch Bettelvögte genannt, hatten die Aufgabe, durch die Gassen und Straßen der Stadt zu patrouillieren, um dieses Verbot durchzusetzen und alle angetroffenen Bettler, seien es Erwachsene oder Kinder, entweder auf die Wache oder ins Armen- und Waisenhaus zu bringen. Seit dem Ende der 1720er-Jahre wurde wegen der Bettelei in der Stadt im Armen- und Waisenhaus ein Zuchthaus eingerichtet, wo die aufgegriffenen Landstreicher mit Kriminellen zur Korrektion und Strafarbeit untergebracht wurden<sup>66</sup>.

---

65 StAS A 7206, Bl. 5r-6v.

66 StAS A 7208, 1r.

Ebenso wie in den Kirchengemeinden gab es bei der Verteilung der Armenhilfen aus der Armen- und Waisenkasse des städtischen Fürsorgeinstituts verschiedene Kriterien, die von Seiten der städtischen Beamten eingehalten werden mussten. Zu Beginn wurden die Armen wie in den Kirchengemeinden durch die Verantwortlichen, hier die Armenkommissare und den Präzeptor des Armen- und Waisenhauses, nach ihrem Leben befragt. Anhand noch überlieferter Fragebögen kann man die einfache Fragepraxis der Verantwortlichen darstellen. Als erstes wurden die Armen nach ihren und ihrer Eltern Geburtsorten gefragt, um sicherzustellen, dass es sich um Einwohner der Stadt handelte. Danach folgten Fragen, ob der Arme oder seine Eltern gewisse Lasten in der Stadt hätten, die sie für wichtig hielten, und was denn die Ursache ihrer Armut sei. Mit diesen beiden Fragen wollte man mehr über die individuelle Situation der Armen herausfinden. Lagen noch Schulden oder andere Verpflichtungen gegenüber anderen Personen vor? Welche Gründe, also individuellen Krisen, bewegten die Armen, bei der Stadt um Hilfe zu bitten? Abschließend wurde nochmal nach der Religion gefragt<sup>67</sup>. Diese Frage wurde jedoch seit Anfang des 18. Jahrhunderts immer unwichtiger, da alle christlichen Konfessionen<sup>68</sup> in die allgemeine städtische Armenfürsorge einzahlen mussten. Bei diesem Gespräch mit den Armenkommissaren mussten die Armen ein schriftliches Zeugnis über ihre Bedürftigkeit, ausgestellt durch den Gemeindepfarrer oder eine andere glaubhafte Person, vorlegen. In der Soester Armenordnung wurden zum Beispiel – neben den Pfarrleuten – Rektoren für ihre Schüler, ein Dienstherr für seine Magd und die eigenen Nachbarn als eventuelle Zeugen genannt<sup>69</sup>. Sollte man kein schriftliches Zeugnis vorlegen können, war auch eine mündliche Aussage der Zeugen möglich<sup>70</sup>. Mit der Einweihung des neuen Armen- und Waisenhauses wurden auch die Armenportionen, die den Armen zugewiesen werden konnten, neu organisiert:

<b>Jeweils wöchentlich</b>	<b>Gelder</b>	<b>Lebensmittel</b>
Volle Portion	14 Stüber	10 Pfund Brot
Halbe Portion	7 Stüber	5 Pfund Brot
Viertel Portion	3 ½ Stüber	2 ½ Pfund Brot
Achtel Portion	1 Stüber und 9 Pfennig	1 ¼ Pfund Brot

67 StAS A 10001, Bl. 3v.

68 Am Ende gaben auch die Reformierten ihren Widerstand gegen eine gemeinsame Armenkasse auf. Der preußische König hatte in einem Schiedsverfahren eine für Stadt und reformierte Gemeinde akzeptable Lösung gefunden.

69 StAS A 7206, Bl. 10v.

70 Ebd., Bl. 5r.

### *Armenportionen des Armen- und Waisenhauses in Soest 1705*

Nach welchen Kriterien diese Portionen einer Person genau zugeteilt wurden, wird nicht immer deutlich. Die Kriterien und die Entscheidungsfindung der Armenkommissare und Kirchenbediensteten waren nicht transparent. Wichtig für die Entscheidung waren vor allem moralische Kriterien und der Fleiß der Bedürftigen. Pastor Johann Thomas Hermanni schrieb um 1723 an die Armenkommissare der Stadt, dass er Else Buncks, einer kranken und unvermögenden Frau sein „*interessum nicht versagen*“<sup>71</sup> könne, weil sie gesundheitliche Einschränkungen habe und somit nicht mehr arbeiten könne und des Weiteren nicht zu den ihm bekannten „*gaßen läuffern*“, also Bettlern der Stadt, gehöre. Im selben Zeitraum schrieb Pastor Hermanni eine Empfehlung für die Witwe Winolds an die Armenkommissare. Darin bestätigte er, dass die Witwe ihm versprochen habe, ihren Lebensstil zu ändern und sich in Zukunft besser zu benehmen. Den Anfang habe sie auch bereits getan, indem sie den Gottesdienst wieder besuche<sup>72</sup>.

An diesen beiden Beispielen wird bereits deutlich, dass Menschen, die arbeiteten und fleißig waren sowie regelmäßig zur Kirche gingen, einen nach damaligen Vorstellungen ordentlichen Lebensstil führten. Auch die Witwe des Soldaten Zimmermann bekam aufgrund ihres Alters und aufgrund von Krankheit eine Unterstützung aus der Armenkasse, aber besonders hob Pastor Müller der Thomä-Gemeinde hervor, dass sie sich immer „*wohl und christlich aufgeföhret*“<sup>73</sup> habe. Wenn man sein Leben in Einklang mit den damaligen Normen wie Fleiß, Gläubigkeit und Sittsamkeit brachte und sich an diese ungeschriebenen Regeln hielt, war es eigentlich kein Problem, an Almosen zu gelangen. Aber auch Menschen, die vorher nicht nach diesen Normen gelebt hatten und somit in der Gesellschaft angeeckt waren, hatten eine Möglichkeit, an Almosen zu gelangen. Sie mussten ihre Lebensweise nur wandeln. Auch Johann Bathe hatte bis 1739 „*ziemlich unordentlich gelebet*“ und war dadurch in bittere Armut abgerutscht. Sein Gemeindepastor hat ihn aber über einige Zeit genau beobachtet und festgestellt, dass er sich gebessert hatte. Er sei fleißig geworden und zeige den Willen, sein eigenes Brot zu verdienen. Da es ihm aber noch nicht ganz gelinge, sich selbst zu versorgen, empfahl der Pastor, ihm Almosen aus der Armenkasse zukommen zu lassen<sup>74</sup>. Auch Henrich Wulffert erhielt von Pastor Hermanni im Oktober 1757 ein Empfehlungsschreiben

71 StAS A 10052, Bl. 16r.

72 Ebd., Bl. 19r.

73 StAS A 10055, Bl. 11r.

74 Ebd., Bl. 12r.

für die Armenkasse mit der Bitte, dem christlichen, treuen und ehrlichen Menschen aufgrund seiner Krankheit weiterzuhelfen. In diesen Fällen, die den Großteil der Anträge repräsentieren, wird die moralische Komponente bei der Armenversorgung deutlich.

Bettler, Vagabunden und Straffällige waren indessen nicht an diesen Maßstäben zu messen. Sie waren nach den Vorstellungen der Zeitgenossen eben nicht ehrlich, treu und gingen angeblich nicht anständig in die Kirche. Sie belästigten die Menschen vor den Türen und stahlen ihnen das wohl- und selbstverdiente Geld. Deshalb wurden sie auch entweder aus der Stadt gejagt oder ins Arbeits- und Zuchthaus gesteckt und bei Wasser und Brot zu nützlichen Arbeiten angehalten.

Die Würdigkeit der Menschen für Almosen wurde meist an der Bereitschaft zur Arbeit und zur Einhaltung der damaligen Normen gemessen. Die meisten Bettler waren für die Obrigkeit unwürdige Arme, die es nicht verdienten, Almosen zu erhalten. Des Weiteren wurden einheimische Arme den auswärtigen vorgezogen, wie es bereits die Reichspolizeiordnung von 1530 verlangte<sup>75</sup>. Das wird in der Forschung das so genannte Heimatprinzip genannt<sup>76</sup>.

Die Aufnahme ins Armen- und Waisenhaus der Stadt galt für die Härtefälle unter den Armen und brachte den betroffenen Menschen eine komplette Versorgung ein. Sie erhielten in der Regel täglich drei volle Mahlzeiten und eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag, einen Schlafplatz und ordentliche Kleidung. Man könnte denken, dass die Armen damit zufrieden sein mussten, da sich jetzt um sie ausreichend gekümmert wurde. Dennoch war die Aufnahme in das Fürsorgeinstitut von den Armen nicht immer gewollt. Das Armen- und Waisenhaus war nicht nur eine Versorgungseinrichtung, sondern auch als Erziehungsanstalt konzipiert. Die aufgenommenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wurden im Lesen, Schreiben und der Religion unterrichtet, zur Arbeit am Spinnrad, in extra angelegten Band-<sup>77</sup> und Baumwollmanufakturen<sup>78</sup> sowie in der Seidenzucht angewiesen. Bettler, widerspenstige Personen und Kriminelle mussten im internen Arbeits- und Zuchthaus<sup>79</sup> schwerste körperliche Arbeiten leisten und die Stadt säubern. Des Weiteren waren alle Insassen dazu verpflichtet, auf Anweisung der Angestellten bei den täglich anfallenden Arbeiten im Armen- und Waisenhaus mitzuhelfen. Die armen Menschen

---

75 Herbert Uerlings: *Armut – Perspektiven in Kunst und Gesellschaft*. Darmstadt 2011, S. 126.

76 Ebd., S. 51.

77 StAS B XIV a 7.

78 StAS B 1050 (unpaginiert).

79 StAS B XXI a 1 (unpaginiert).

sollten durch Unterricht, Arbeit und Bestrafung wieder auf den richtigen Weg geführt werden, um für die Gesellschaft keine Last, sondern ein Nutzen zu sein. Des Weiteren war das Armen- und Waisenhaus auch nicht gerade für seinen guten Umgang bekannt. Des Öfteren sind Beschwerden über Übergriffe im Haus, die Verwahrlosung einiger Insassen und die schlechten hygienischen Bedingungen nach außen gedrungen<sup>80</sup>. Pastor Möller der Hohnekirche schrieb im Jahre 1724 über eine Witwe, der er einen Platz im Armenhaus organisiert hatte: „Wan ich alten armen Weibern [vom] Weisenhause sage, haben Sie viele Entschuldigungen, wan ich ihnen aber eine Zettul an daß Weisenhaus gäbe sol, damit Sie auß dem Weisenhause Allmosen empfangen sollen so sind sie voll zu frieden. Dieser habe ich vor einigen Jahren bey dem voll Sel. Herrn D. Weinhagen eine Stätte auserbethen. Alleine Sie hatte darzu kein beliben.“<sup>81</sup>

Hier sieht man deutlich, dass der Pastor verzweifelt an die Armenkommissare schrieb, dass er alles tue, um die Menschen im Armenhaus unterzubringen, doch die Armen lieber eine finanzielle Unterstützung oder Lebensmittel statt einen Platz im Armenhaus möchten. Einige Arme der Stadt wollten sich anscheinend auch in Krisensituationen nicht den Regeln einer städtischen Fürsorgeinstitution unterstellen und lieber ihre individuelle Freiheit bewahren. Aber nicht nur Soest, sondern auch andere Städte hatten Probleme, die armen Unterschichten zu disziplinieren<sup>82</sup>.

### *Zusammenfassung und Fazit*

Das Soester Armenwesen des 18. Jahrhunderts beruht auf einer europäischen Gesamtentwicklung, die sich seit dem Spätmittelalter über die ganze Frühe Neuzeit hingezogen hatte. Der städtische Magistrat hatte seit dem 16. Jahrhundert nach und nach mehr Verantwortung im Bereich der Armenfürsorge übernommen. Nach den Reformen um 1700 und dem Beschluss zur Neustrukturierung des Armenwesens der Stadt war die Kommunalisierung der wichtigsten Instanzen des Soester Wohlfahrtswesens, die schon im Spätmittelalter begann<sup>83</sup>, zum Großteil abgeschlossen. Die Verteilung der Armenmittel wurde immer bürokratischer und rationalisierter durch die städtischen Behörden organisiert. Die Kirchen, abgesehen

80 Eduard Vogeler: Zur Geschichte des Soester Armen- und Waisenhauses. In: SZ 19 (1901/02), S. 103; StAS A 7205, Bl. 6v; StAS A 10023, Bl. 2r+v.

81 StAS A 10053, Bl. 4r.

82 Dirk Brietzke: Armut und Protestverhalten in den norddeutschen Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck. Zum Widerstand gegen die Verfolgung von Bettlern im 17. und 18. Jahrhundert. In: Jörg Deventer et al. (Hrsg.): Zeitenwenden: Herrschaft, Selbstbehauptung und Integration zwischen Reformation und Liberalismus. Münster 2002, S. 463-480.

83 Sander-Berke (wie Anm. 5), S. 318 u. 329.

von ihrer Stellung als moralische Instanz und als theologisch-fachliche Beratungsstelle, wie zum Beispiel bei der Auswahl der Religionslehrer im Armen- und Waisenhaus, wurden immer deutlicher aus der Entscheidungsfindung und Durchführung der Armenfürsorge durch die städtischen Verwaltung herausgedrängt<sup>84</sup>.

Eine Krise bezeichnete im 18. Jahrhundert meist eine positive oder negative Veränderung der Lebensumstände einer Person oder Familie. Der Begriff wurde oft bei Einschnitten im finanziellen Bereich, aber vor allem bei Veränderungen des Gesundheitszustandes von Personen gebraucht. Die Soester Armen waren vor allem Ältere, Witwen, Witwer, Waisen und Kranke. Generell waren alle Bedürftige durch verschiedene persönliche Krisen in Kombination mit gesundheitlichen Einschränkungen soweit betroffen, dass sie in eine absolute Armut gerieten. Oft war es nur noch ein kleiner Auslöser, der eine Familie an den Rand ihrer Existenz bringen konnte. Sobald ein Mitglied der Familie, das mit zum Unterhalt beisteuerte, ausfiel, brach das ganze Konstrukt der bis dahin so gerade funktionierenden Versorgung in sich zusammen. Der Lebensunterhalt einer Handwerks- und Tagelöhnerfamilie war meist bis auf den letzten Taler kalkuliert und die gesamte Sicherheit darauf aufgebaut. Sobald konjunkturelle Armutsszenarien<sup>85</sup> wie Krankheiten, Teuerungen, Arbeitslosigkeit etc. auftraten, konnten Familien, aber auch Alleinstehende, von einem Moment auf den anderen vor den Trümmern ihrer Existenz stehen.

Die Anlaufstationen für alle Bedürftigen in Soest waren nach den Reformen von 1700 zuerst Familie und Kirchen. Dort mussten die Menschen versuchen, Hilfeleistungen zu erhalten. Die Hauptanlaufstation für die Soester war dennoch das seit 1705 errichtete Armen- und Waisenhaus und die damit verbundenen städtischen Armen- und Waisenkassen. Bereits seine Strukturen waren darauf ausgerichtet, den Großteil der Armen in Soest zu versorgen. Durch die Zusammenführung aller bestehenden Armeneinrichtungen hatte das neue Fürsorgeinstitut einen guten finanziellen Grundstock, um die nötige Hilfe zu leisten. Die beiden Armendirektoren entschieden über die beantragten Hilfsleistungen, indem sie sich einen heute nicht mehr komplett rekonstruierbaren Kriterienkatalog erarbeiteten. Neben verschiedenen Zeugnissen, die die Armut der Antragsteller bekundeten und zum Beispiel durch die zuständigen Gemeindepastoren,

---

84 Erst bei den Reformen und der Neustrukturierung des Armendirektoriums im Jahre 1808 wurden wieder alle Pastoren der Soester Kirchengemeinden in das neue Gremium aufgenommen.

85 Siehe dazu auch: Juliane Jacobi: Between charity and education: orphans and orphanages in early modern times. In: *Paedagogica Historica: International Journal of the History of Education* 45, 1-2 (2009), S. 52-53.

Verwandte, Nachbarn und Arbeitgeber ausgestellt oder vorgetragen wurden, waren es vor allem moralische und gesellschaftliche Kennzeichen, die über einen positiven Ausgang entschieden. Dabei sind vor allem eine gute und fleißige Lebensweise hervorzuheben. Die Bedürftigen sollten im Glauben verankert sein beziehungsweise ihren Pastoren oder Diakonen ihren Willen zeigen, ein guter Christ zu sein und regelmäßig den Gottesdienst zu besuchen. Ein weiterer wichtiger Punkt war für die Armendirektoren, dass sich die Armen um Arbeit bemühten und zeigten, dass sie nicht müßiggängen. Die Armen mussten es schaffen, den Armenvorstehern zu verdeutlichen, dass sie fleißig waren und alles in ihrer Kraft Stehende taten, um in den Arbeitsprozess zu gelangen. Sobald diese beiden Punkte sowie die Zugehörigkeit zur Stadt- und Umlandbevölkerung (Heimatprinzip) erreicht waren, stand einer Hilfsleistung von Seiten der Stadt für die Armen nichts im Wege.

Wie in allen anderen Kommunen, Ländern und Staaten im Europa der Frühen Neuzeit wurde das Soester Armenwesen am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts den modernen Vorstellungen der Zeit angepasst. Die mittelalterlichen Armenhäuser der Stadt konnten die Ansprüche und Anforderungen der neuzeitlichen Gesellschaft nicht mehr erfüllen. Die Kommunalisierung und Rationalisierung der Armenfürsorge in Soest ist seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kontinuierlich intensiviert worden und erreichte seinen zwischenzeitlichen Höhepunkt mit der Einrichtung einer neuzeitlichen Multifunktionsanstalt. Während des 18. Jahrhunderts war die Armenfürsorge der Stadt durch Kontrolle, Arbeit und Disziplinierung geprägt. Das Soester Armenwesen erreichte einen Großteil der Armen im 18. Jahrhundert und konnte sie mit dem Nötigsten versorgen. Einen kompletten Weg aus der Armut konnte das Armenwesen trotz aller Bemühungen dennoch nicht anbieten und durchsetzen.

## KLAUS FISCHER

### ZUR SOEST-ANSICHT AUS DEM ZITTAUSCHEN TAGEBUCH 1812

Eine bisher „unbekannte“ Soest-Ansicht, die aus dem „Privilegierten Zittau’schen Monatlichen Tage-Buch“ vom Juni 1812 stammt, präsentiert Kira Rassenhövel in der Soester Zeitschrift 128 des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest. Die Autorin bemerkt richtig, dass die Südseite der Stadt dargestellt wird, kommt dann allerdings zu dem Schluss, dass auf der linken Bildseite das Jakobitor zu sehen ist.

Das stimmt nicht. Vielmehr zeigt die Ansicht das Ulrichertor. Der Standort des Betrachters ist der Hiddinger Weg, etwa Höhe der heutigen Kreuzung mit der Ringstraße, also etwas südöstlich vom Ulrichertor gelegen. Dazu passt der Straßenverlauf des nach Südosten verlaufenden Hiddinger Wegs, während die Arnberger Straße, die links hinter einer Baumreihe verborgen ist, vom Tor nach Südsüdwest abgeht. Das Tor weist eindeutig in die Richtung dieser Hauptstraße.

Nur von diesem Standort ist der Blick auf die Soester Kirchtürme in dieser Reihenfolge möglich (heute leider nicht mehr so ohne weiteres, weil davor das Gelände inzwischen dicht bebaut ist).

Ganz links steht die Paulikirche mit ihrem markanten Pyramidendach. Gut auszumachen sind die großen Türme von St. Petri und St. Patrokli, dazwischen der Turm der Georgskirche, noch bevor dieser seine barocke Haube bekam.

Weiter rechts folgt dann die Wiesenkirche, abgebildet ist der steile südliche Behelfshelm vor dem Bau der neogotischen Türme. Gut zu erkennen sind auch die hohen gotischen Fenster in der Südwand des Gotteshauses.

Weiter rechts der hohe Kirchturm gehört zur damaligen Thomäkirche, heute Schiefer Turm oder offiziell Alt-St. Thomä.

Hinter dem Chor des Patroklidoms steht eine weitere Kirche ohne Turm. Das kann nur die frühere Walpurgiskirche sein, die wie St. Georg im 19. Jahrhundert abgerissen worden ist. Nur von diesem Standort ist sie so platziert früher zu sehen gewesen.



Die Soest-Ansicht aus dem „Zittau'schen Tagebuch“ 1812

Zwischen Pauli- und Petrikerche ist ein weiteres Sakralgebäude zu erkennen. Auch das lässt sich aus dieser Perspektive zuordnen. Es handelt sich um die Kirche des Dominikanerklosters an der Brüderstraße, auch längst abgerissen.

Die Hohnekirche ist nicht auszumachen, sie müsste rechts neben der Wiesenkirche platziert sein. Allerdings fällt sie durch ihren niedrigen Bau - auch des Turmes - in der Stadtsilhouette kaum auf. Es fehlt die Minoritenkirche (heute Neu-St. Thomä) des Franziskanerklosters. Sie müsste etwa dort stehen, wo in der Ansicht ein überproportional großes Haus dargestellt ist. Möglicherweise hat der Zeichner dieser Abbildung die turmlose Kirche nicht als solche erkannt und sie zu einem riesigen Wohnhaus mit Fenstern in der Westwand umgedeutet. In der Abbildung ist jedenfalls rechts eine Abstufung in der Firstlinie des Gebäudes zu erkennen, was dem niedrigeren Chordach der Kirche entsprechen würde. Ich gehe davon aus, dass dieses „Wohnhaus“ tatsächlich die Minoritenkirche ist.

Kira Rassenhövel hat völlig recht damit, dass die Sakralbauten recht grob dargestellt und so manches Detail sicherlich künstlerischer Fantasie entspringt. Auch ist die perspektivische Anordnung (vorne und hinten) gerade bei der Wiesenkirche ziemlich ungenau. Aber die Anordnung der Kirchen in der Stadtsilhouette stimmt von diesem Standort des Betrachters am Hiddingser Weg sehr genau. Vom Jakobitor wäre die Reihenfolge der Kirchen eine ganz andere.



## WALTER WEIHS

### DER „WEG MIT KAHLNEN BÄUMEN“:

#### ZUR ENTSTEHUNG UND PROVENIENZGESCHICHTE EINES MORGNER-GEMÄLDES

Am 2. Dezember 2016 gelangte in einem deutschen Kunst-Auktionshaus, das auch international tätig ist, unter der Los-Nummer 207 ein Ölgemälde von Wilhelm Morgner zum Aufruf<sup>1</sup>. In der Printausgabe des Kataloges war der Titel des Gemäldes mit „Allee“ angegeben, im dazugehörigen Internetauftritt war es als „Weg mit kahlen Bäumen“ betitelt (Abb. 1).

Im Katalog wurde es wie folgt beschrieben: „WILHELM MORGNER / Soest 1891 - 1917 Langemarck/ ALLEE 1910 Öl auf Karton. 61 x 69,5 cm. Rückseitig vom Nachlassverwalter Georg Tappert mit Pinsel in Schwarz



*Abb. 1: Die Vorderseite des Gemäldes. Foto Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest*

<sup>1</sup> Auktionshaus Lempertz, Köln: Lempertz Auktion 1078 „Moderne Kunst“ am 2. Dezember 2016.

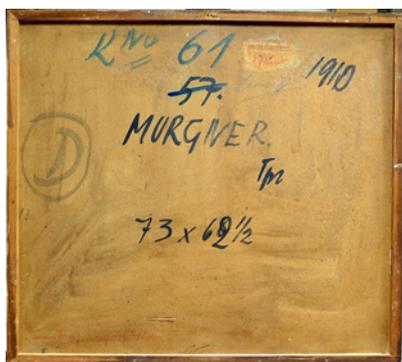


Abb. 2: Die Rückseite des Gemäldes. Foto Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest

nummeriert, datiert, bezeichnet und monogrammiert „RNo 61/57 (durchgestrichen)/1910/Morgner. TpR“ sowie unten mit rotem Farbstift bezeichnet „Sammlung August Stein“. Mit Resten eines Aufklebers der Galerie Flechtheim. - Mit kleineren Retuschen sowie partiellem, altersbedingtem Craquelé.“ (Abb. 2).

Zur Provenienz wurde angegeben: „Nachlass Wilhelm Morgner; Sammlung August Stein, Hamburg; Privatbesitz Hessen; Privatsammlung Nordrhein-Westfalen (seit 2001)“.

Dieses Gemälde, nach Angaben des Kunsthauses aus dem Jahr 1910, wurde im weiteren Text als Frühwerk Morgners an den Beginn seiner Malerei ähnlich wie ein 1909 entstandenes Gemälde „Bäume am Wasser“ aus der Städtischen Kunstsammlung Soest im Museum Wilhelm Morgner gestellt. Aus dem Katalogtext sei folgender Auszug zitiert: „Seine erklärte Absicht mit Farbe zu malen, reift bereits im Rahmen von Morgners ersten Aufhalten in Worpswede, wo er beginnt die Stimmungen der Landschaft im tonigen Kolorit der Landschaft wiederzugeben. Ähnlich der ‚Bäume am Wasser‘ (1909) aus dem Wilhelm-Morgner-Haus Soest steht das vorliegende Gemälde am Anfang von Morgners eindrucksvoller Auseinandersetzung mit Farbe als bildnerischem Mittel.“

Der Einstufung als Werk aus der Frühphase entsprach auch der sehr mäßige Taxpreis, da Arbeiten Wilhelm Morgners aus den Jahren 1908 bis etwa Anfang 1910 im Wert erheblich niedriger eingestuft werden als Arbeiten der Jahre 1911 bis 1913, dem Jahr, in dem die letzten Gemälde wegen seiner Einberufung zum Militär entstanden sind. Ab 1914 bis zu seinem Tod 1917 lässt sich die künstlerische Entwicklung Morgners nur noch anhand von Zeichnungen und Aquarellen verfolgen<sup>2</sup>.

Die Angaben des Kunsthauses enthalten verschiedene Fehler. Die Größe des Bildes ist 62,5 x 69,5 cm und nicht „61 x 69,5 cm“. Auch bei der Deutung der rückseitigen Bezeichnungen des Bildes fallen Irrtümer auf. So ist nicht etwa, wie angegeben, zu lesen „RNo 61/57“, sondern „KNo 61/57“, wobei „KNo“ für die von Tappert gewählte Abkürzung für

2 Zur Biografie Morgners siehe auch Walter Weihs: Biografie Wilhelm Morgners. In: Wilhelm Morgner und die Anfänge der abstrakten Kunst., Hrsg. von Klaus Kösters im Auftrag der Stadt Soest. Berlin 2016, S. 149-179.

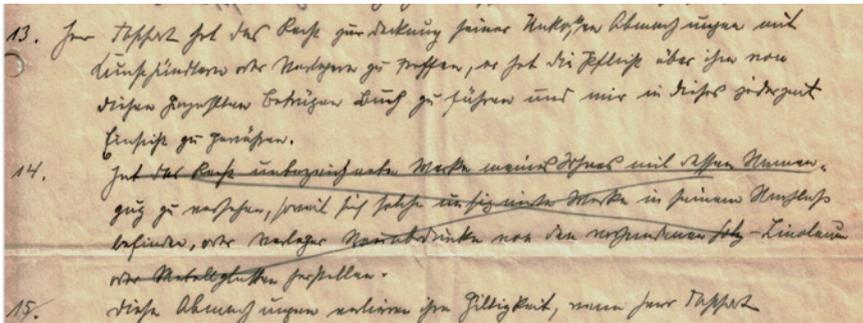


Abb. 3: Vertrag vom 18. Oktober 1919 zwischen Frau Morgner und Georg Tappert, Ausschnitt. Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest

„Katalog-Nummer“ aus seiner Werk-Auflistung von 1919/20 steht<sup>3</sup>. Die Bezeichnung, die das Kunsthaus als „TpR“ angibt, ist in Wirklichkeit das von ihm oft verwendete Namenskürzel „Tpt“ für „Tappert“.

Das Bild blieb, wie viele andere, von Morgner unsigniert und undatiert. Als Morgner 1917 in Flandern fiel, hinterließ er zahlreiche Gemälde, Zeichnungen, Druckgrafiken und Druckstöcke<sup>4</sup>. Morgners Mutter Maria hatte daher den ehemaligen Mentor und kurzzeitigen Lehrer ihres Sohnes in einem Vertrag vom 18. Oktober 1919 beauftragt, den Nachlass zu katalogisieren und sich um die Vermarktung der Arbeiten ihres Sohnes zu kümmern<sup>5</sup>. Aus dem Vertragstext ergibt sich, dass viele Werke Morgners unsigniert geblieben sein mussten, was Morgners Schwester Maria dem Autor, der in den Jahren 1965 bis zu deren Tod 1968 viele Gespräche über den Bruder mit ihr führte, bestätigte.

Aus diesem Grund enthielt der Vertrag zwischen Morgners Mutter und Georg Tappert eigens den Punkt 14, in dem Tappert das Recht eingeräumt wurde, unsigniert gebliebene Werke Morgners mit dessen Signum zu versehen (Abb. 3).

Hier heißt es: „13. Herr Tappert hat das Recht zur Deckung seiner Unkosten Abmachungen mit Kunsthändlern oder Verlegern zu treffen, er hat

3 Siehe dazu auch Walter Weihs: Biografie Wilhelm Morgners. In: Katrin Winter und Klaus Kösters (Hrsg.): Ich und die anderen - Wilhelm Morgner - Zeichnungen des Expressionismus, Ausstellungskatalog des Westfälischen Museumsamts. Münster 2005, S. 183, Anmerkung 16.

4 Zum Tode Morgners siehe Walter Weihs: Auf den Spuren Wilhelm Morgners. Eine Wahrheitsfindung. In: Heimatkalender 1992 des Kreises Soest. Hrsg. vom Kreis Soest, Soest 1991, S. 92-97.

5 Zum Tappert-Verzeichnis siehe Walter Weihs: Mitteilungen zu Wilhelm Morgner. In: Wilhelm Morgner (1891-1917). Zeichnungen und Druckgraphik. Hrsg. von Adolf Smitmans., Ausstellungskatalog Städt. Galerie Albstadt. Albstadt 1988, S. 28-32.

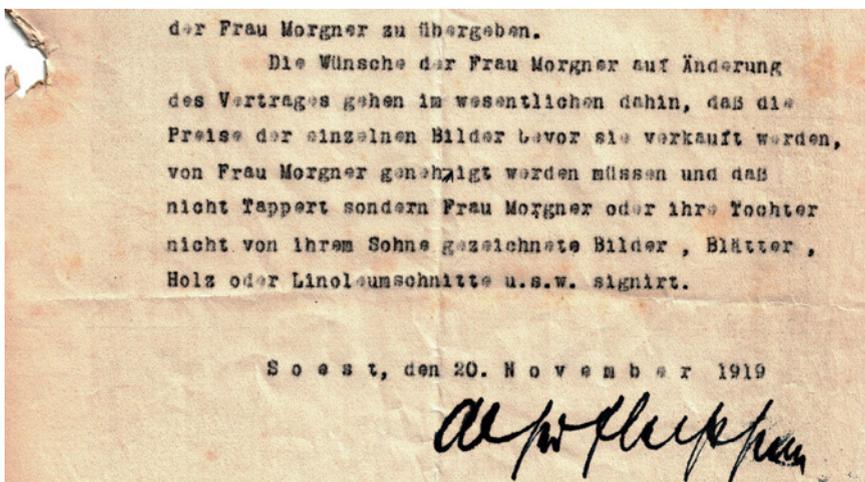


Abb. 4: Schriftstück Alfred Flechtheims vom 20. November 1919, Ausschnitt. Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest

die Pflicht, über ihm von diesen gezahlten Beträgen Buch zu führen und mir in dieses jederzeit Einsicht zu gewähren. 14. hat das Recht unbezeichnete Werke meines Sohnes mit dessen Namenszug zu versehen, soweit sich solche unsignierte Werke in seinem Nachlaß befinden, oder Verleger Neuabdrucke von den vorhandenen Holz- Linoleum oder Metallplatten her[zu]stellen“.

Der Punkt 14 ist, wie die Abbildung 3 zeigt, gestrichen. Nur wenige Wochen später sind Frau Morgner offenbar Bedenken zu diesem Punkt 14 des Vertrages gekommen. Der Kunsthändler Alfred Flechtheim in Düsseldorf, der die Vermarktung der Morgner-Werke übernehmen sollte und in die vertraglichen Abmachungen zwischen Frau Morgner und Tappert eingebunden war, unterzeichnete am 20. November 1919 in Soest ein Schriftstück, das die Wünsche Frau Morgners wiedergibt, wonach „nicht Tappert sondern Frau Morgner oder ihre Tochter nicht von ihrem Sohn gezeichnete Bilder, Blätter, Holz oder Linoleumschnitte u.s.w. signirt.“ (Abb. 4)

Es dauerte noch bis zum 12. April des Folgejahres, als Frau Morgner und Tappert schließlich eine schriftliche Zusatzvereinbarung auf der Rückseite des ursprünglichen Vertrages vom Oktober 1919 trafen und festlegten: Die „Punkte 2, 5, 7, 7a, 8, 14 wurden im beiderseitigen Einverständnis gestrichen. 12.4.1920, Frau Morgner, G. Tappert“ (Abb. 5).

Für die Morgner-Forschung bedeutet dies, dass Tappert vertraglich legitimiert war, vom 18. Oktober 1919 bis zum 12. April 1920 unsigniert gebliebene Werke Morgners mit „Morgner“ oder dem schmetterlingsähnlichen Monogramm Morgners zu versehen. Spätestens ab dem 12. April

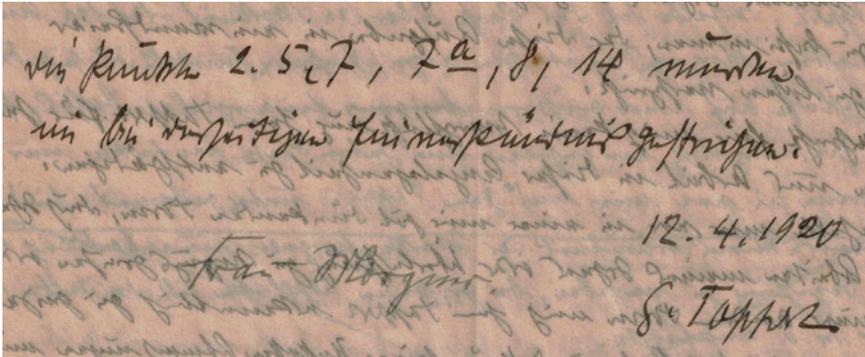


Abb. 5: Zusatzvereinbarung zwischen Frau Morgner und Georg Tappert vom 12. April 1920, Ausschnitt. Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest

1920 haben dann entweder Frau Morgner oder ihre Tochter unsigniert geliebene Werke mit „Morgner“ oder seinem Monogramm signiert. Längst nicht alle der uns heute bekannten und signierten Morgner-Werke haben also ihre Signatur von Wilhelm Morgner selbst erhalten.

*Was ist zur Datierung des Gemäldes  
„Weg mit kahlen Bäumen“ zu sagen?*

Sofort offensichtlich ist, dass das Gemälde nicht, wie vom Auktionshaus angegeben, „am Anfang von Morgners eindrucksvoller Auseinandersetzung mit Farbe als bildnerischem Mittel“ steht.

Das Gemälde „Bäume am Wasser“ aus dem Jahr 1909 (Werkverzeichnis Weihs/Tappert 28, Kunstbesitz der Stadt Soest, Museum Wilhelm Morgner), zu dem der „Weg mit kahlen Bäumen“ in Beziehung gesetzt wird, steht zweifelsfrei am Anfang von Morgners Malerei. Aber das hier vorliegende Bild ist stilistisch völlig anders einzuordnen als die „Bäume am Wasser“. Während bei dem Bild des Jahres 1909 noch eine verhalten farblich gedämpfte Malerei überwiegend im erdfarbenen Pigmentbereich zu sehen ist, besitzt der unsignierte „Weg mit kahlen Bäumen“ bereits die Merkmale typischer Gemälde Morgners aus dem Jahr 1911.

Der Weg in der Mitte der kleinen Allee zeigt in der Malweise bereits eine raffinierte Steigerung der Farbwirkung durch Verwendung von Komplementärkontrasten bei den gelblich-ockerfarbenen und bläulich-violetten Pinselstrichen. Das im Hintergrund bewusst „naiv“ vereinfacht dargestellte Haus mit dem roten, blau umsäumten Walmdach, die links und rechts erkennbaren stilisierten Gebäude mit den blauen Dächern, der Himmelbereich mit den ineinandergewachsenen Ästen der Bäume, die mit den auf



Abb. 6: Die rückseitige Datierung des Gemäldes, Ausschnitt. Foto Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest

ihnen liegenden Schneeplocken ein regelrecht abstraktes Muster ergeben, all das gab es in Morgners Malerei 1909 noch nicht. Dieselbe Farb- und Formensprache des vorliegenden Bildes findet sich dagegen in sehr ähnlicher Weise z. B. in den Gemälden „Bahnhof auf offenem Feld“, signiert und datiert 1911 (Werkverzeichnis Weihs/Tappert 58, Kunstbesitz

der Stadt Soest, Museum Wilhelm Morgner) oder im Gemälde „Landschaft“, ebenfalls signiert und datiert aus dem Jahr 1911 (Werkverzeichnis Weihs/Tappert 63, LWL-Landesmuseum Münster). In der Behandlung des Weges mit den oben erwähnten Komplementärkontrasten geht der „Weg mit kahlen Bäumen“ in der Raffinesse sogar noch über die beiden angeführten Beispiele aus 1911 hinaus.

Was sagen nun die Tappertschen Beschriftungen auf der Rückseite des Bildes zur Datierung? Das Auktionshaus gibt als Entstehungsjahr gemäß der hier zu lesenden Bezeichnung das Jahr 1910 an. Sieht man sich die mit dem Tuschpinsel von Tappert angebrachte Datierung „1910“ aber genau an, so fällt auf, dass Tappert hier sowohl 1910 als auch 1911 geschrieben hat (Abb. 6).

Die letzte Ziffer 1 von „1911“ ist als Abstrich mit dem Pinsel eindeutig als solche zu erkennen, sie geht im unteren Bereich deutlich über die Rundung der 0 hinaus und hat ihren oberen Ansatz etwas links von der oberen Rundung der 0. Die Frage, ob Tappert hier letztlich 1910 oder 1911 gemeint hat, wird dadurch beantwortet, dass das Gemälde sowohl auf einer ersten, vorbereitenden Liste Tapperts unter der Nummer 61 als „Landschaft, 1911“ auftaucht als auch in seiner endgültigen Gemäldeauflistung unter derselben Nummer mit dem etwas präziseren Titel „Weg mit kahlen Bäumen, 1911“ enthalten ist<sup>6</sup>.

In den Jahren 1965 bis zu ihrem Tod 1968 führte der Autor viele Gespräche mit Morgners Schwester, die wegen des gleichen Vornamens der Mutter in der Familie und im Bekanntenkreis stets Mimy genannt wurde.

6 Die von Tappert vermutlich mit blauer Tinte durchgestrichene Nummer 57 zeigt, dass das Gemälde zunächst unter dieser Nummer von ihm registriert wurde. Nach dem Auftauchen von weiteren Gemälden bei der Nachlass-Erfassung erhielt es dann die Nummer 61.

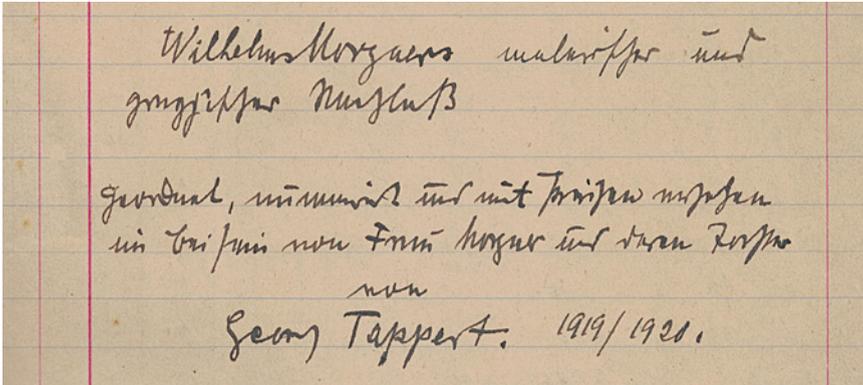


Abb. 7: Die erste Seite des Tappert-Verzeichnisses, Ausschnitt. Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest

Sie berichtete, dass Tappert 1919/20 bei der Sichtung und Kennzeichnung von Morgners Nachlass stark unter Zeitdruck war. Sie war bei den Erfassungsarbeiten nämlich dabei, was Tappert auch auf der ersten Seite seines Verzeichnisses erwähnt. Hier lesen wir: „Wilhelm Morgners malerischer und graphischer Nachlaß geordnet, numeriert und mit Preisen versehen im Beisein von Frau Morgner und deren Tochter von Georg Tappert. 1919/1920.“(Abb. 7)

Wohl durch diesen Zeitdruck sind in Tapperts Verzeichnis nicht wenige Fehler verschiedenster Art geraten, die bei der Erarbeitung der neuen Werkverzeichnisse der Gemälde, Grafik und Druckgrafik durch den Autor korrigiert werden konnten<sup>7</sup>. Auch bei diesem Gemälde unterliefen Tappert einige Fehler. Abgesehen von der oben schon erwähnten Datierung gab er auf der Rückseite die Größe des Bildes mit 73 x 62 ½ [cm] an. (Tappert gab entgegen den heutigen Gepflogenheiten erst die Breite, dann die Höhe an). Die korrekten Maße des Bildes sind jedoch 62,5 x 69,5 cm. Dazu ist anzumerken, dass Tappert auch bei vielen anderen Gemälden unkorrekte Maße notierte, nach Angaben von Morgners Schwester maß er teilweise die Größe von gerahmten Bildern nur vorderseitig, die Falztiefe der Rahmen blieb also unberücksichtigt oder wurde nur geschätzt.

7 Siehe dazu Walter Weihs: Wilhelm Morgner – das neue Werkverzeichnis der Gemälde. In: Soester Zeitschrift. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest, Heft 124. Soest 2012, S. 173-179.



Abb. 8: Die Plangemühle in Hattrop, Januar 1929. Stadtarchiv Soest

### *Was stellt das Gemälde nun eigentlich dar?*

Dass es sich um ein 1911 im Vorfrühling zur Zeit der Schneeschmelze gemaltes Bild handelt, wurde schon oben angedeutet. Das gelbliche Licht scheint durch den in unterschiedlich zarten Blaugrüntönen dargestellten Schnee auf den Ästen hindurch. Auf einer im linken Vordergrund erkennbaren Mauer liegen noch Schneereste, auf dem Weg in der Mitte deutet sich schon das zarte Grün des Frühlings an. An die rechte Baumreihe angrenzend findet sich eine helle Partie im gleichen Kolorit wie der Schnee auf der Mauer links. Was ist hier dargestellt? Ist es auch eine verschneite Fläche, Wasser oder eine vereiste Wasserfläche? Und wo kann das Bild überhaupt entstanden sein?

Der Autor erinnerte sich an ein Gespräch mit Morgners Schwester, in dem sie ihm berichtete, dass ihr Bruder im Grunde genommen die meisten Motive, die er für seine Malerei brauchte, in dem Dorfe Hattrop bei Soest fand. Hier konnte er die bäuerliche Bevölkerung bei der Arbeit auf den Feldern malen, die Ziegelei, die damals noch hier existierte, Ziegelbäcker, Lehmarbeiter, Pferde, Kühe, Ziegen usw. Bereits 1909 hatte Morgner ein Zimmer in dem Hattroper Gasthaus Twittmann gemietet, wovon eine mit dem Poststempel vom 29. April 1909 versehene Ansichtskarte „Gruß aus Hattrop“ an seinen Jugendfreund Wilhelm Wulff zeugt<sup>8</sup>. Morgner und Wulff waren seit Kindertagen befreundet, und Wulff, der später Bildhauer

8 Diese Karte ist im Stadtarchiv Soest erhalten.

werden sollte, war zunächst stark von Morgner beeinflusst<sup>9</sup>. In dem kurzen Grußtext der Karte bezeichnet Morgner sein damaliges Domizil als „Hattroper Sommeratelier“.

Wie Mimy weiter erzählte, suchte ihr Bruder auch in den Folgejahren Hattrop immer wieder regelmäßig auf, um dort zu malen und zu zeichnen. Nach ihrer Aussage sind fast alle Landschaftsgemälde mit gegenständlichem Bezug in Hattrop entstanden, zusätzlich oft auch Skizzen dazu. Was lag also näher, als den Entstehungsort des Bildes mit der Schneeschmelze auch hier zu vermuten.

Nach verschiedenen Recherchen stellte sich schließlich heraus, dass das Gemälde die Generationen von Soestern bekannte Plangemühle in Hattrop darstellt. Leider fand sich bisher kein Foto aus der Zeit um 1911. Aber auf einer 18 Jahre später im Januar 1929 entstandenen Fotografie, enthalten in einem im selben Jahr erschienenen Buch, findet sich die Szenerie erkennbar wieder<sup>10</sup>. (Abb. 8)

Morgners Standort befindet sich auf dem „Weg mit kahlen Bäumen“, der links gut zu erkennen ist. Der Maler hat, wie kaum anders zu erwarten, sich bei seinem Bild auch einiges an künstlerischen Freiheiten herausgenommen. So hat er das Mühlengebäude in seiner Darstellung 1911 erheblich kompakter und gedrungener als in Wirklichkeit gemalt, er hat die Mühle in seiner Komposition auch etwas vom Soestbach weggedreht angeordnet, um die zentralperspektivische Wirkung zu steigern. Auf dem Gemälde sind links und rechts der Mühle symmetrisch zwei weitere Gebäude zu sehen, beide in kennzeichnender Morgner-Manier typisierend vereinfacht, eins offenbar aus Grünsandstein, das andere in Fachwerk. Beide spielen im Bildaufbau eine wichtige Rolle bei der Betonung von Symmetrie und Perspektive. Auf einem Katasterplan von 1909 ist das linke Gebäude enthalten, Morgner hat es nur etwas näher an die Mühle herangerückt. Auf dem Foto sieht man auch, dass die auf dem Gemälde rechts zu sehende weißliche Fläche der vereiste Soestbach ist, der auf die Mühle zufließt, hier gestaut wurde und das Mühlrad antrieb. Bemerkenswert ist, wie Morgner sich hier vom Motiv vor Ort zwar anregen ließ, es jedoch ge-

---

9 Zum Einfluss Morgners auf Wulff siehe Walter Weihs: Wilhelm Wulff – frühe Einflüsse durch Wilhelm Morgner und Eberhard Viegner. In: Wilhelm Wulff. Hrsg. von Klaus Kösters. Ausstellungskatalog des Westfälisches Museumsamts und der Stadt Soest. Münster 2010, S. 59-75.

10 Das Foto ist auf S. 101 enthalten in dem Buch „Das Geschlecht Plange. Im Auftrage der Brüder Plange bearbeitet von Hermann Schmoekkel. Soest 1929. Es wurde 1929 in der Rocholschen Buchdruckerei W. Jahn, Soest gedruckt und befindet sich im Stadtarchiv Soest. Für Hilfestellung bei den Recherchen gilt der besondere Dank des Autors Herrn Dirk Elbert vom Stadtarchiv Soest, den Herren Heinz Brinkmann und Dr. Michael Riese in Hattrop sowie Herrn Jürgen Plange in Soest.

mäß seinen ganz eigenen Vorstellungen frei abwandelte und unterordnete, indem er z. B. die Lage der Gebäude etwas änderte, die Dächer blau malte oder auch die rechte vereiste Wasserfläche optisch an die Baumreihe heranrückte. Das souveräne, hier vorhandene abstrahierende Spiel mit Farbe und Form von Schnee und Ästen im oberen Teil des Gemäldes deutet schon auf spätere Bilder hin, bei denen Morgner in den Jahren 1912 und 1913 die Gegenständlichkeit mehr und mehr verlassen sollte. Dieser ungebundene Umgang mit Motiven lediglich als Anregung ist am Anfang von Morgners Malerei noch gar nicht vorhanden, in dieser Zeit malte er realistisch im Sinne von Abbildung der Objekte, so z. B. ein „Rotbeleuchtetes Bauernhaus“ aus dem Jahre 1909 (Werkverzeichnis Weihs/Tappert 31, LWL-Landesmuseum Münster) oder „Schulte steht an geöffneter Tür“, ebenfalls 1909 (Werkverzeichnis Weihs/Tappert 20, Kunstbesitz der Stadt Soest, Museum Wilhelm Morgner).

Im aktuellen vom Verfasser erarbeiteten Werkverzeichnis der Morgner-Gemälde ist dieses Bild der Plangemühle jetzt zusätzlich mit dem ergänzenden, aus der Entstehungsgeschichte resultierenden Titel erfasst als: Weihs/Tappert 61, „Vorfrühling an der Plangemühle in Hattrop“, 1911 (bei Tappert: „Weg mit kahlen Bäumen“, 1911).

*Wie ist das weitere Schicksal des Bildes nach seiner Entstehung?*

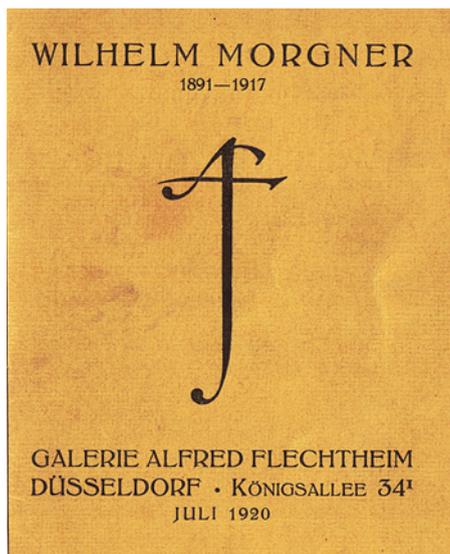


Abb. 9: Katalog zur Morgner-Ausstellung in der Galerie Flechtheim in Düsseldorf, Juli 1920. Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest

Sehr wahrscheinlich lagerte das Werk zusammen mit vielen anderen in Morgners ehemaligem Atelier, einem Schuppen im Soester Kesselgässchen, und wurde 1919/20 von Tappert katalogisiert, nachdem der Künstler am 16. August 1917 in den Kämpfen bei Langemarck gefallen war. Am 20. November 1919 erhielt der Kunsthändler Alfred Flechtheim das Gemälde als eines von 216 zur „Verladung nach Charlottenburg an die Photographische Gesellschaft im Auftrage des Herrn Georg Tappert“<sup>11</sup>. Dort

11 Das von Alfred Flechtheim am 20.11.1919 unterzeichnete Dokument, das diese Zahl nennt, ist im Wilhelm-Morgner-

wurden viele der Gemälde fotografiert und danach weitergeleitet an die Galerie Alfred Flechtheim in Düsseldorf. Hier hatte der Galerist inzwischen mit den Vorbereitungen zur Morgner-Ausstellung in seinen Räumen an der Königsallee 34 begonnen.

Die Ausstellung fand im Juli 1920 statt und wurde am Sonntag, dem 4. Juli, eröffnet. Frau Morgner und ihre Tochter waren zur Eröffnung eingeladen. Morgners Schwester konnte sich noch an diesen Sommertag erinnern, an dem sie mit ihrer Mutter nach Düsseldorf gereist war.

Anlässlich der Ausstellung war ein kleiner Katalog mit Textbeiträgen von Adolf von Hatzfeld, Theodor Däubler und Georg Tappert erschienen (Abb. 9). Außer den im Katalog aufgeführten 50 Gemälden aus den Jahren 1909 bis 1913 waren nach Angaben von Mimy Morgner noch weitere Bilder ihres Bruders ausgestellt, die im Katalog nicht enthalten waren. Dies wurde dem Autor auch von einem anderen Soester Zeitzeugen berichtet, der die Ausstellung in Düsseldorf ebenfalls gesehen hatte<sup>12</sup>.

In einem „Conto Auszug“ der Galerie Flechtheim für „Frau Wilh. Morgner, Soest“, der sich im Archiv des Verfassers befindet, sind die Verkäufe von Morgner-Gemälden, Zeichnungen, Grafiken, Aufwendungen für Rahmungen usw. vom April 1920 bis zum Juni 1921 mit den Werknummern detailliert erfasst. Daraus geht hervor, dass ein Verkauf von sieben Bildern an „A. Stein“ direkt am Eröffnungstag erfolgte. Eines dieser sieben Gemälde war der „Weg mit kahlen Bäumen“ mit Tapperts Werknummer 61 (Abb. 10).

Conto Auszug		Soll	Haben
Frau Wilh. Morgner, Soest			
1920	April 15 An Rahmungen	230	

Abb. 10: „Conto Auszug“ der Galerie Flechtheim für „Frau Wilh. Morgner, Soest“, Ausschnitt. Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest

Archiv des Verfassers erhalten.

12 Es war der Soester Kaufmann Heinrich Mundt (1886-1977), der im Grandweg ein Textilgeschäft betrieb. Er war mit Morgner befreundet und lieferte ihm Leinwand für seine Bilder. Außerdem war Mundt Kunstsammler und besaß einige Bilder Morgners.

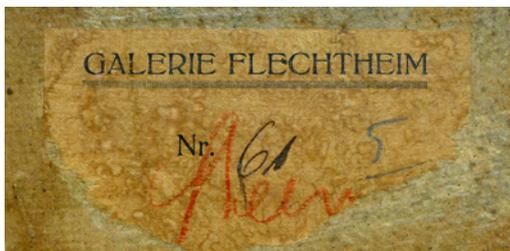


Abb. 11: Klebezettel der Galerie Flechtheim auf der Rückseite des Gemäldes. Foto Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest

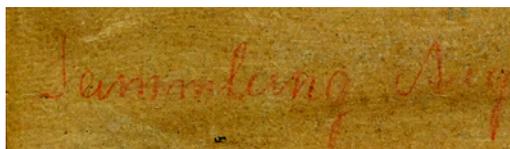


Abb. 12: Beschriftung auf der Rückseite des Gemäldes, Ausschnitt. Foto Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest

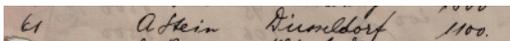


Abb. 13: Aufzählung der Galerie Flechtheim vom 1. Oktober 1920, Ausschnitt. Wilhelm-Morgner-Archiv, Soest

großhandlungen im In- und Ausland. August Stein hatte die Kunstsammlung der Familie begründet (Abb. 12).

Auch auf einer anderen Aufzählung der Galerie mit Flechtheims Unterschrift mit dem Datum 1. Oktober 1920 ist das Bild mit der Werknummer 61 als Verkauf an A. Stein in Düsseldorf mit Preisangabe verzeichnet. Der Preis betrug damals 1100 Mark (Abb. 13). Nach der Sammlung Stein, die vom Auktionshaus als „Sammlung August Stein, Hamburg“ angegeben wird, ist in der Provenienzfolge „Privatbesitz Hessen“ genannt, danach eine „Privatsammlung Nordrhein-Westfalen (seit 2001).“ Über den „Privatbesitz Hessen“ konnte der Autor leider nichts in Erfahrung bringen. In die „Privatsammlung Nordrhein-Westfalen“ gelangte das Bild nach einer Auktion am 1. Juni 2001 als Los-Nummer 941<sup>13</sup>.

15 Jahre später sollte es in demselben Auktionshaus wieder unter den Hammer kommen. Das Vertrauen auf die Autorität des Kunsthauses und seine Einschätzung des Bildes muss beim Käuferpublikum anscheinend hoch gewesen sein. Bei dem aus Morgners Anfangszeit vermuteten Bild reagierten die Interessenten bei der Auktion entsprechend vorsichtig und

13 Auktionshaus Lempertz, Köln, Lempertz Auktion 805 „Moderne Kunst“ am 1. Juni 2001.

Auch der ursprüngliche Klebezettel der Galerie Flechtheim ist zum größten Teil noch auf der Rückseite des Gemäldes erhalten (Abb. 11). Neben der Nummer „61“ ist darunter in rotem Farbstift die Bezeichnung „Stein“ zu erkennen. Unter dem Etikett ist noch von anderer Hand in Bleistift geschrieben „Hamburg“ zu lesen. Im unteren linken Teil der Gemälde-Rückseite findet sich, ebenfalls in rotem Farbstift, die Bezeichnung „Sammlung August Stein“. Die sehr wohlhabende Familie Stein in Düsseldorf unterhielt Sektellereien, eigene Weingüter und Wein-

waren relativ zurückhaltend mit ihren Geboten.

So wechselte am 2. Dezember 2016 ein wunderbares Gemälde Wilhelm Morgners aus dem Jahr 1911 als vermeintliches Frühwerk den Besitzer, zudem noch in einem selten anzutreffenden sehr guten Erhaltungszustand.



## NORBERT MAUSER/ PETER SUKKAU

### DAS GEHEIMNISVOLLE GLEIS AUF DEM SOESTER SCHÜTZENHOF

Alte Landkarten bieten vielfache Möglichkeiten zur Heimatforschung. Manchmal ist das Durchstöbern solcher Karten spannend wie ein Kriminalroman. Besonders die topografischen Darstellungen kleinerer Objekte geben oft Auskunft über die Geschichte eines Ortes.

Vor etlichen Jahren stieß einer der Autoren bei der Auswertung historischer Karten im Stadtarchiv Soest auf eine Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK5), die „Mutter“

aller deutschen topografischen Kartenwerke aus dem Jahre 1952. Diese Karte mit der Darstellung des westlichen Soest mit der B1 (damals noch als R1 bezeichnet) erregte zunächst wegen der Symbole Kilometerstein 47,5 und 48,0 Aufsehen (Abb. 1). Hiermit konnte dann Jahre später bewiesen werden, dass ein in



Abb. 1: Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 1:5000, 1952, mit dem Symbol für den Kilometerstein 48,00. Stadtarchiv Soest, Karten 425

der Wurzel eines alten Kastanienbaumes vor dem Haus Westenhellweg 20 eingewachsener Grünsandstein zur Kilometrierung der von 1875 bis 1932 bestehenden Provinzialstraße 15 (PS 15) gehörte<sup>1</sup>. Diese Straße begann in Dortmund-Hörde und endete in Paderborn<sup>2</sup>. 1932 ging die PS 15 teilweise in die Fernstraße 1 (F1) über. Erst 1934 gab es dann die Bezeichnung Reichsstraße 1 (R1). Die R1, später B1, wurde nie durchkilometriert, und so dienten die Kilometersteine bis zur Neuordnung des Straßenwesens in den 1970er-Jahren mit der Stationierung im sogenannten Netzknottensys-

1 Peter Sukkau: Kurze Geschichte einer langen Straße. In: Heimatkalender Kreis Soest 2016, S. 33-39.

2 Alfred Bruns: Die Straßen im südlichen Westfalen. Münster 1992, S. 212,263.



Abb. 2: Kilometerstein vor dem Haus Westenhellweg 20.  
Foto: Sukkau

tem noch weiterhin der Orientierung (Abb. 2).

Die besagte PS 15 – und auch noch einige Jahre nach 1934 die R1 – verlief in Soest durch die Jakobistraße über den Potsdamer Platz, durch den Grandweg, die Klosterstraße, die Thomästraße, den Ostenhellweg und weiter dann auf der Paderbor-

ner Landstraße nach Erwitte zur Stadt hinaus. Dies kann so exakt angegeben werden, weil die R1 im Jahre 1936 symbolisch zur Olympiastraße erklärt wurde und die Geschäftsleute in diesen Straßen von der Stadtverwaltung aufgefordert wurden, vor und an ihren Häusern für Sauberkeit zu sorgen<sup>3</sup>.

Die aus dem Jahre 1952 beim Landesvermessungsamt in Bonn (LVA) für die Stadt Soest als Zusammendruck der DGK5 hergestellte Karte im Maßstab 1:5000 weist die Fernstraßen Nr. 1 und die Nr. 229 nach Arnberg immer noch als Reichsstraßen aus, obwohl es die Bundesrepublik bereits seit 1949 gibt. Erst am 2. März 1951 wurde das „Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs“ erlassen<sup>4</sup>, in der die Reichsstraßen mit Wirkung vom 24. Mai 1949 (Gründung der BRD) zu Bundesstraßen erklärt wurden. Dies ergibt sich auch eindrucksvoll durch eine ein Jahr später, im Jahr 1953 vom LVA hergestellte Karte. Hier hat nun die R1 die Bezeichnung B1<sup>5</sup>.

Die Karte von 1953 ist lediglich eine Vergrößerung der aktuellen DGK5 von 1952 mit dem neuen Maßstab 1:2000 mit etwa 12 einzelnen, das Gebiet der Stadt Soest abdeckenden Rahmenkarten, die ebenfalls extra vom LVA für die Stadtverwaltung für Planungszwecke hergestellt wurden. Hierin gibt es außer dem größeren Maßstab (kleinere Zahl) und der neuen Bezeichnung „B1“ keine weiteren Veränderungen (Abb. 3).

In dieser vergrößerten neueren Karte ist die Gleisabzweigung von der nach Werl führenden Kleinbahn (Schmalspur, ein Meter Breite) auf den Schützenhof sehr schön dargestellt. Zur damaligen Zeit war der Schüt-

3 Stadtarchiv Soest, D 1879.

4 Bundesgesetzblatt I, S. 157.

5 Stadtarchiv Soest, Karten 1067.



Abb. 3: Rahmenkarte des Landesvermessungsamts 1953, 1:2000, mit der neuen Bezeichnung „B1“. Stadtarchiv Soest, Karten 1067

zenhof noch das Lager der großen Baufirma Hermann Milke KG. Darüber hinaus gibt es in dieser Karte aber auch ein separat dargestelltes Gleis, das vom Schützenhof über den damaligen Sportplatz und über die Clevische Straße auf das Kasernengelände des ehemaligen Lagers für kriegsgefangene französische Offiziere am Meininger Weg (Oflag VI A, später sogenanntes O-Lager) führte. Über die Bedeutung dieses Gleises konnte jahrelang nur gerätselt werden, auch intensive Recherchen halfen nicht weiter.

Bei einem neuerlichen Klassentreffen ehemaliger Realschüler der ersten Generation von 1951 bis 1957 traf der Autor seinen ehemaligen Mitschüler Norbert Mauser wieder, der nach der Vertreibung aus Schlesien mit seiner Familie einige Jahre in dem Gebäudeblock II der 1938 errichteten Infanteriekaserne wohnte. Diese diente bis 1945 der Unterbringung von französischen Kriegsgefangenen. Danach ab 1946 war sie das Zuhause vieler Vertriebener.

Norbert Mauser konnte sich noch sehr präzise an das auf der Karte eingezeichnete Gleis erinnern, da er mit anderen Kindern aus dem O-Lager diese Einrichtung an der ehemaligen Exerzierhalle (Abb. 4) gelegentlich verbotenerweise als Spielplatz benutzt hatte:

„Von 1946 bis 1951 unterhielt die große Soester Baufirma Hermann Milke, Straßen- und Betonbau-KG, in dem ehemaligen Exerzierhaus auf dem



Abb. 4: Links die ehemalige Exerzierhalle auf dem Gelände des ehemaligen Offizierslagers und späteren Adamkaserne. Foto: Sukkau

Kasernengelände einen Außenbetrieb. Der zentrale Betriebshof der Firma befand sich auf dem unweit liegenden Gelände des ehemaligen Schützenhofes. Dort befanden sich eine sehr große Werkstatt, eine Montagehalle, Magazine und Einrichtungen für das auf dem Hof tätige, hauptsächlich technische Personal, sowie Lagerplätze, z. B. für Schüttgüter. Von der damals längs der Werler Landstraße verlaufenden Bahnstrecke der RLE-Kleinbahn Soest - Ostönnen konnte der Betriebshof über ein Abzweiggleis angefahren und versorgt werden.

Im Exerzierhaus auf dem Kasernengelände standen Maschinen für die Herstellung von Leichtbeton- und Heraklith-Platten. Für den Transport der stark materialabhängigen Produktion hatte Milke ein Feldbahngleis vom Exerzierhaus zum Betriebsgelände auf dem Schützenhof ange-

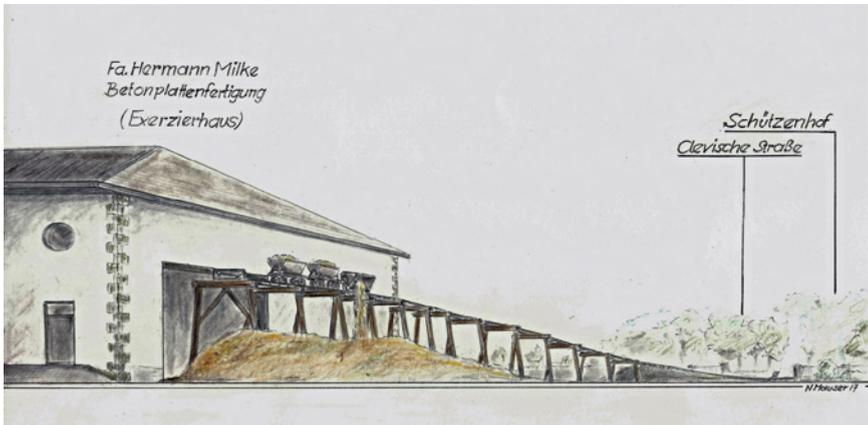


Abb. 5: Rekonstruktionszeichnung der Nutzung der ehemaligen Exerzierhalle als Fertigungsgebäude

legt. Die diese Trasse kreuzende Clevische Straße war damals nur ein schmaler, von Apfelbäumen gesäumter Wirtschaftsweg und für größere Materialtransporte nicht geeignet. Das Gleis endete vor der Fertigungshalle auf einer aus starken Holzstämmen bestehenden und mehreren Metern hohen Rampe. Von dort kippten die Loren ihre Ladung, die sie auf dem Betriebshof übernommen hatten und die meist aus Kies bestand, aus (Abb. 5). Ob die kleine Diesellok der Firma Milke die Loren auf die Rampe hochschob, oder ob sie von dem auf dem Gelände eingesetzten Traktor der Marke Zettelmeyer (herrlich, wenn wir Kinder schon mal mitfahren durften) mit einem über Umlenkrollen laufenden Seil hochgezogen wurden, ist mir nicht mehr bekannt.

Uns Kinder interessierte eigentlich nur, dass immer viel Kies vorhanden war, damit wir von der Rampe in den Kieshaufen springen konnten. Übrigens: Die Loren wurden in den Ruhezeiten nicht immer auf dem Schützenhof geparkt, sondern standen des Öfteren bis zum nächsten Arbeitstag auf der offenen Strecke, was uns Kinder zu mutigen Privatfahrten einlud. Als später die zum Teil großen Räume in den Wohnblocks, in denen oft mehrere fremde Personen zusammen leben mussten, aufgeteilt wurden, verwendete man die oben erwähnten Leichtbauplatten (Größe ca. 12 x 30 x 100 cm).“

PS: Bei unserem Besuch des Kasernengeländes am 27. Februar 2017 sahen wir zufällig, dass die ehemalige Produktionsstätte „Exerzierhaus“ Geschichte ist. Der Abrissbagger hatte fast schon ganze Arbeit geleistet (Abb. 6).



Abb. 6: Abbruch der ehemaligen Exerzierhalle 2017. Foto: Sukkau



MAX GIESKE, KARINA RISKEN

TURMHÖHENBESTIMMUNG DER KIRCHE ST. MARIA ZUR WIESE  
(WIESENKIRCHE) IN SOEST

Bei der Suche nach der Höhe eines Kirchturmes gibt es oft keine oder ungenaue bis falsche Angaben, da eine exakte Höhenbestimmung mit großem Aufwand verbunden ist. Es gibt allerdings auch genauere Angaben, weil bei Turmeinrüstungen für Renovierungsarbeiten ein Seil von der Spitze heruntergelassen worden ist. In der augenscheinlichen Bestimmung von Höhen, z. B. auch von Bäumen, kann es immer wieder zu gravierenden Fehlern kommen.

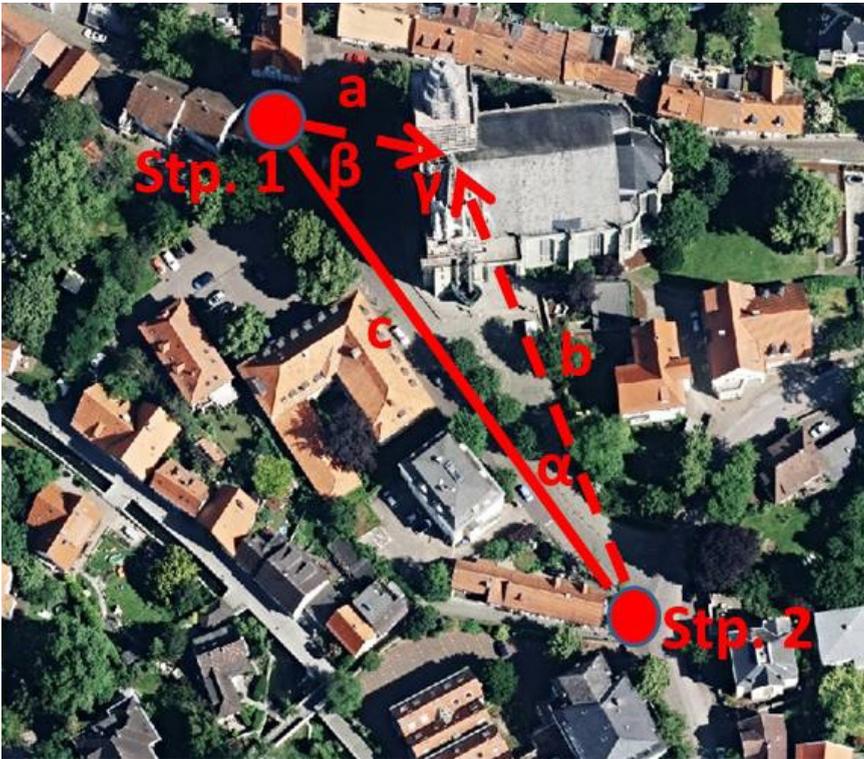


Abb. 1: Skizze des Basislinienverfahrens mit den beiden Standpunkten 1 und 2, den Strecken  $a$ ,  $b$ ,  $c$  sowie den Winkeln  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\gamma$ . Auf der Grundlage des Luftbildes 2014 im Kartendienst Bauleitplanung der Stadt Soest

Die exakte Höhenbestimmung der Wiesenkirche war für uns zwei angehende Vermessungstechniker sowie für die Geomatik-Auszubildende Hanna Krakau des Katasteramtes Soest eine willkommene praktische Arbeit in Vermessungskunde. Wir konnten mit unserer Arbeit auch dem Kreisheimatpfleger Peter Sukkau einen Wunsch erfüllen.

### *Vorbereitung und Messung*

Die trigonometrische Höhenbestimmung ist ein Verfahren, um mit Hilfe eines Tachymeters durch Messung von Richtungen und Strecken und anschließender rechnerischer Konstruktion verschiedener horizontaler und vertikaler Dreiecke Höhen bestimmen zu können.

Die erste arbeitstechnische Maßnahme war die Erkundung zweier gegenseitig zu sehender Standpunkte, von denen man auch die neue südliche Turmspitze in Form eines Kreuzblumenknaufes anzielen konnte.

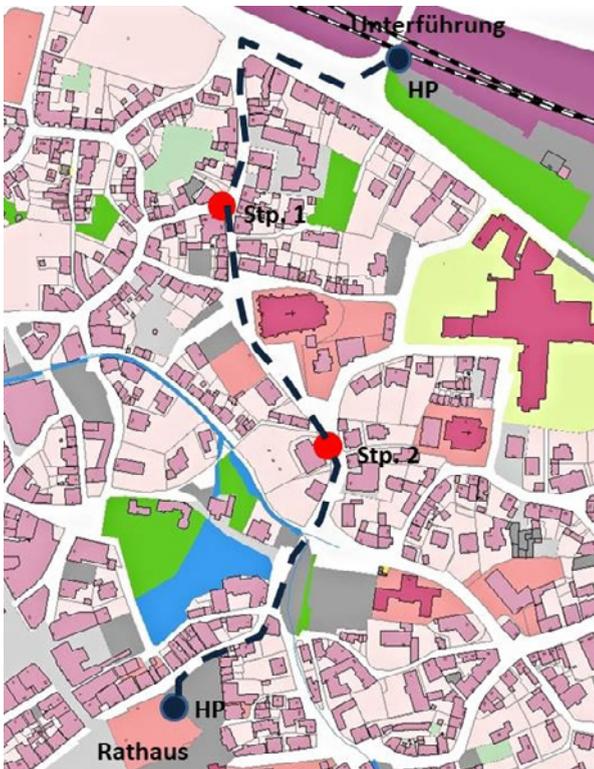


Abb. 2: Strecke des Nivellements zwischen Walburger Unterführung und dem Vreithof über die beiden Standpunkte 1 und 2. Zeichnung: Verf.

Das so genannte Basislinienverfahren mit zwei Geräte-Standpunkten und einer zu messenden Strecke zwischen diesen schafft das erste horizontale Dreieck. (ST 1 - ST 2 – Turmspitze). Mit der Messung der beiden Winkel  $\alpha$  und  $\beta$  kann später die Kirchturmshöhe zweifach, also kontrolliert, bestimmt werden (Abb. 1). Um ein hochgenaues Höhenergebnis zu erreichen versucht man, das Basisdreieck so zu legen, dass der Winkel  $\gamma$  an der Turmspitze etwa 90 Grad ergibt. In die-

sem Fall war das aber wegen der beschränkten örtlichen Sichten nicht möglich. Man darf die Standpunkte auch nicht zu nah an die Kirche legen, sonst kann man die Kirchturmspitze mit dem stark gekippten Fernrohr nicht mehr anzielen.

Auf den beiden Standpunkten 1 und 2 wurden außer der Basisstrecke 1-2 auch die jeweiligen Zenit-(Höhen)winkel zur Turmspitze gemessen sowie außerdem die Horizontalwinkel  $\alpha$  und  $\beta$

Nun galt es noch, die Höhe des Kirchenportals (Eingangsbereich/Fußboden) und die Höhe der Standpunkte mittels geometrischen Nivellements zu ermitteln. Die Auszubildenden führten das Nivellement quer durch die Soester Innenstadt durch, da in der unmittelbaren Nähe der Kirche kein amtlicher Höhenfestpunkt angebracht ist (Abb. 2).

Der Anfangspunkt dieses Nivellements war an dem nächstgelegenen amtlichen Höhenfestpunkt an der Eisenbahn-Unterführung am Walburger-tor, der Endpunkt auf dem Vreithof beim Rathaus. Durch mehrere Hilfsstandpunkte wurde die amtliche NHN-Höhe (Normalhöhennull, früher mit NN bezeichnet) auf die Standpunkte 1 und 2 sowie das Kirchenportal übertragen. Durch den Abschluss des Nivellements am Höhenpunkt auf dem Vreithof wurde die örtliche Arbeit überprüft. Bis auf wenige Millimeter Differenz konnten somit auch die Ausgangshöhen bestätigt werden.

Die Höhe des Fußbodens im inneren Bereich der Kirche wird benötigt, um mit der Differenz Turmspitze – Fußboden die reale Turmhöhe bestimmen zu können.

### *Berechnung*

Um von den gemessenen Werten auf einen Höhenwert zu kommen, sind verschiedene Berechnungen der horizontalen und vertikalen Dreiecke nötig (Abb. 3). Zunächst werden die örtlich mehrfach gemessenen Winkel  $\alpha$  und  $\beta$  gemittelt. Der Winkel  $\gamma$  wird aufgrund der Winkelsumme im Dreieck ( $180 - (\alpha + \beta)$ ) errechnet. Die (horizontalen) Strecken „a“ und „b“ werden über den Sinussatz berechnet. Die Strecke „c“ ist ja bereits durch Messung bekannt. Daher lässt sich der Sinussatz exemplarisch für die Horizontalstrecke „a“ wie folgt aufstellen: .

$$a = \sin(\beta) \div \left(\frac{\sin \gamma}{c}\right).$$

Führt man diese Berechnung auch für die Strecke „b“ durch, dann ist das horizontale Dreieck vollständig bestimmt.

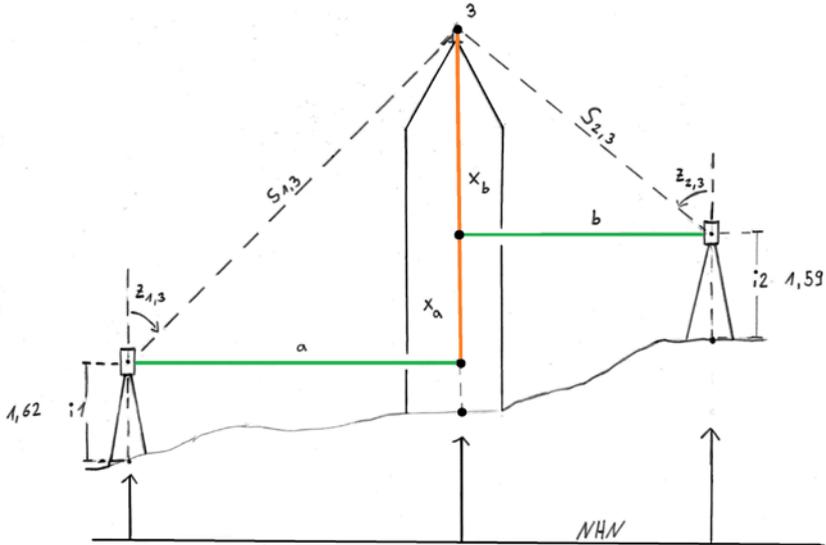


Abb. 3: Seitenansicht des Kirchturms mit skizzierten Höhenprofil, in orange die zu berechnenden „Teilturmhöhen“. Zeichnung: Verf.

Zur Berechnung der vertikalen Dreiecke gehen wir vom Standpunkt 1 (in der Zeichnung) aus. Die Berechnung für das zweite Dreieck funktioniert analog vom Standpunkt 2. Beim Blick auf die Abbildung fällt nun auf, dass durch die berechnete Strecke „a“, die Vertikalstrecke vom Standpunkt zum Hochziel und die gesuchte Höhe ( $x_a$ ) ein rechtwinkliges Drei-

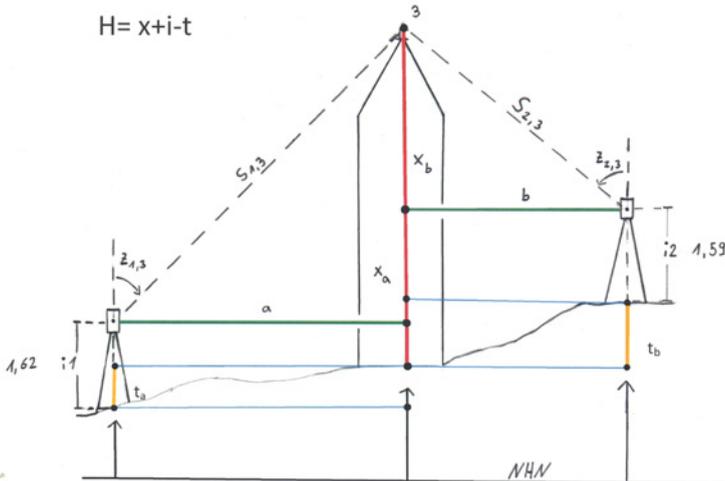


Abb. 4: Rot: gesuchte Höhe des Turmes vom Fußboden bis zur Spitze. Gelb-Orange: Höhenunterschiede zwischen Standpunkt und Fußboden,  $i_1$  und  $i_2$ : Instrumentenhöhen. Zeichnung: Verf.

eck entstanden ist. Dieses ermöglicht eine Berechnung der „Teilturmhöhe“ ausgehend von der Standpunkthöhe  $i1$ . Da der Zenitwinkel „Z“ und damit auch der Innenwinkel ( $90 \text{ Grad}-Z$ ) zum Hochziel bekannt ist, lässt sich die gesuchte Teilhöhe wie folgt berechnen:  $Xa = a \cdot \tan(90-Z)$ .

Alternativ dazu ergibt sich die Teilhöhe  $Xb$ .

Zur Berechnung der gesamten Turmhöhe ist es notwendig, zunächst den Höhenunterschied zwischen dem Eingangsbereich und dem jeweiligen Standpunkt zu berechnen. Dieser beträgt in unserem Fall beispielsweise 1,081 Meter (Abb. 5). Außerdem ist örtlich bereits die Instrumentenhöhe auf den Standpunkten (1,2) gemessen worden. Mit Hilfe dieser beiden



Abb. 5: Zieleinstellung Kirchturmspitze auf Standpunkt 2. Foto: Verf.

Angaben ist es nun möglich, die Gesamthöhe zu berechnen. Von der zuvor ermittelten „Teilturmhöhe“ wird der Höhenunterschied zwischen Fußboden (hier mit Eingangsbereich identisch) und Standpunkt abgezogen und die Instrumentenhöhe addiert (Abb. 4).

Alternativ kann auch die Höhe des Standpunktes über NHN sowie die Instrumentenhöhe addiert werden, um die Höhe des Turmes mit NHN-Höhen zu bestimmen. Dann wird die NHN-Höhe des Eingangsbereiches abgezogen. Ist die Berechnung korrekt, muss dieselbe Höhe das Ergebnis sein.

Dieses Vorgehen wurde für beide Standpunkte und alle Ziele, also insgesamt sechsmal, durchgeführt.

### *Ergebnis und Fazit*

Nach Messung und Berechnung stand fest, dass die Differenz für die Spitze des Turmes zwischen den Messungen von beiden Standpunkten bei lediglich 3 cm lag. Die beiden Ergebnisse wurden gemittelt, sodass abschließend eine Höhe der Turmspitze von 74,70 Meter (165,0 Meter über NHN) als Ergebnis stehen bleibt.

Aufgrund von Schwierigkeiten beim genauen Anzielen des im Jahre 2013 neu auf den Südturm aufgesetzten Kreuzblumenknaufes (Spitze gewölbt) und der Auswahl der beiden Standpunkte, die es nicht ermöglich-

ten, ein in etwa rechtwinkliges Dreieck zu konstruieren, kann man bei einer Abweichung von nur 3 cm von einem guten Ergebnis sprechen. Zur Zeit der Messung im Frühjahr 2016 war der Nordturm völlig eingerüstet, die Spitze daher nicht anzielbar.

Interessant ist, dass die Wiesenkirche bei Wikipedia mit einer Höhe von 81 Metern angegeben ist. Woher dieses Maß stammt, ist nicht bekannt und somit gibt es auch keine Erklärung für die große Abweichung von etwa 6,5 m! Das hier ermittelte Ergebnis deckt sich jedoch weitgehend mit einer Messung des Katasteramtes aus den 1970er-Jahren, als man die Höhe der Wiesenkirche mit 74,54 Meter berechnet hat. Somit ist wohl davon auszugehen, dass die bei Wikipedia angegebene Höhe von 81 Meter lediglich eine nicht verifizierte Schätzung ist.

Letztendlich war auch eine Vorstellung der Arbeit und der Ergebnisse Bestandteil dieser Aufgabe. Hierfür wurde den Mitarbeitern des Katasteramtes eine Präsentation mitsamt Bildern, Skizzen und Berechnungen von



uns Auszubildenden gezeigt. Als Fazit lässt sich festhalten, dass diese interessante praktische Aufgabe eine nicht alltäglichen Arbeit war. Sie wäre normalerweise kein Teil der Ausbildung zum Vermessungstechniker gewesen. Die erstellte Präsentation der Ergebnisse kann durchaus als Übung für das Fachgespräch bei der Abschlussprüfung gesehen werden.

*Abb. 6: Anvisieren der Kreuzblume auf der Wiesenkirche. Foto: Verf.*

CHRISTIAN CASDORFF, BÄRBEL CÖPPICUS-WEX, ULRICH LÖER,  
KATJA SCHNEIDER, INGA SCHUBERT-HARTMANN,  
FRANK STÜCKEMANN

NEUERSCHEINUNGEN – ANZEIGEN UND BESPRECHUNGEN

*Dirk Fleischer* (Hg.): Ueber Schulinspection oder Beweis wie nachtheilig es in unsern Zeiten sei die Schulinspection den Predigern zu überlassen und wie vortheilhaft es dagegen sein würde die Prediger der Inspection der Schullehrer zu unterwerfen. Von M[agister] J[ohann] H[einrich] P[hilipp] Seidenstücker (1797). (Religionsgeschichte der frühen Neuzeit. 23) Nordhausen 2016, 103 S.

Johann Heinrich Philipp Seidenstücker (1765-1817) gehört zusammen mit Johann Gottfried Christian Nonne (1749-1821), Friedrich August Benzler (1751-1810), Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760-1839) und Peter Heinrich Holthaus (1759-1831) zu den Pädagogen des Philanthropismus in Westfalen und ist sicherlich nicht der unbedeutendste von ihnen. Begründet wurde diese Art aufklärerischer Reformpädagogik von Johann Bernhard Basedow (1724-1790) ab 1761 in Altona und an dem 1771 gegründeten Philanthropin zu Dessau; ähnliche Einrichtungen folgten etwa in Marschlins, Leiningen, Colmar, Hamburg und Schnepfenthal bei Gotha; etwa zeitgleich gründete Friedrich Eberhard von Rochow (1734-1805) seine Musterschule im brandenburgischen Reckahn.

Neben Friedrich August Benzler gehörten sein Bruder Johann Lorenz (1745-1815) und der mit beiden befreundete Christian Wilhelm Dohm (1751-1821) aus Lemgo zu den ersten Mitarbeitern Basedows; weitere bekannte Namen sind Johann Georg Heinrich Feder (1740-1821), Joachim Heinrich Campe (1746-1818), Johann Christian Friedrich Gutsmuths (1759-1839), Johann Friedrich Andreas Wilberg (1766-1846) und als letzter bedeutender Vertreter dieser Richtung Adolph Diesterweg (1790-1866) aus dem Siegerland.

Der pädagogische Aufbruch im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts führte zur Emanzipation der Schule aus der Aufsicht der Kirche; hierfür ist oben genannte Schrift Seidenstückers als Rektor des Lippstädter Gymnasiums

im Zusammenhang mit dem dortigen Kirchen- und Schulstreit ab 1796 wegweisend gewesen. Anlass waren sonntäglichen Schulgottesdienste am dortigen Gymnasium, wozu sich Seidenstücker als studierter Theologe mit philologischem Magistertitel befähigt und berechtigt glaubte, jedoch den klerikalen Neid des lutherischen Hauptpastors an der Marienkirche, Simon Ludwig August Schliepstein (1758-1848), hervorrief. Seidenstückers durchaus polemische Schrift stellte den nur auf Einfluss und Besitzstandswahrung zielenden Strukturkonservatismus Schliepsteins bloß und erfuhr damals ein breites Echo. Der obrigkeitlich gemaßregelte Seidenstücker blieb moralischer Sieger und folgte 1810 einem ehrenvollen Ruf an das Soester Gymnasium.

Eine gewisse Tragik besteht darin, dass Seidenstückers Forderung nach dem Ende der geistlichen Schulaufsicht erfüllt wurde, aber auf andere als die von ihm gewünschte Weise: Die Niederschlagung der Revolution von 1848 bedeutete auch das Ende der philanthropinischen Reformpädagogik; die Schule hatte nun weniger zu erziehen (am allerwenigsten zu mündigen Bürgern) als vielmehr dem Staat zu dienen und vaterländisch-patriotisches Kanonenfutter zu liefern, sinnentnehmende Lesefähigkeit war weitgehend auf die Zentrale Dienstvorschrift des Militärs beschränkt. Die Übertragung der Schulaufsicht vom Staat auf Wirtschaft und Industrie (Pisa, Bologna, G-8-Abitur etc.) wird sicherlich von weiteren Erfolgen des funktionalen Analphabetismus gekrönt sein.

Es ist ein großes Verdienst des promovierten Pfarrers und Kirchenhistorikers Dirk Fleischer, die mit einem gerüttelten Maß an Witz und Satire abgefasste Schrift Seidenstückers samt einer knappen, aber sehr präzisen Einleitung von vierzehn Seiten den heutigen Leser wieder zugänglich gemacht zu haben. Gleiches gilt für die beigegebenen Schulprogramme Seidenstückers aus den Jahren 1804 und 1808 („Vorschlag, die Personalinspection der Schulen mit Realinspection zu vertauschen“, bzw. „Der Religionslehre muß Religionsübung vorangehen“), seine programmatische Einleitung zu den 1797 veröffentlichten Akten des genannten Schulstreits sowie seine Kampfschrift mit dem an Justus Möser erinnernden Titel: „Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt den schwarzen Rock wieder anziehen?“, die 1798 in dem von Peter Florens Weddigen (1758-1809) und Arnold Mallinckrodt (1768-1825) edierten „Magazin für Westphalen“ erschien. Zu dem Lesevergnügen trägt nicht nur die schwere Zugänglichkeit der genannten Schriften, sondern vor allem der Neusatz in Antiqua erheblich bei. Allein die zu geringe Schriftgröße bietet Anlass zur Kritik.

Dirk Fleischer ist ein ausgewiesener Kenner der Aufklärungstheologie und hat bislang vor allem Schriften von Johann Salomo Semler (1725-

1791), Hugh Farmer (1714-1787) und Balthasar Bekker (1634-1698) zum Teufelsstreit ediert. Die Wiederveröffentlichung Seidenstückers ist eine Einladung, weitere Schriften dieses zu Unrecht vernachlässigten Reformpädagogen und Volksaufklärers auszugraben. Dieses gilt umso mehr, als die 1934 erschienene erste und bislang einzige Monographie über ihn aus der Feder seines Nachfahren Gerhard Seidenstückers, gelinde gesagt, recht tendenziös und bibliographisch unzulänglich ist. Unerwähnt bleibt Seidenstückers aber auch in dem von Holger Böning und Reinhart Siegert in Band 3 des unter dem Titel „Volksaufklärung“ herausgegebenen biobibliographischen Handbuchs zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850 (Stuttgart-Bad Cannstatt 2016). Zeitschriften wie Henkes „Magazin zur Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte“, Natorps „Quartalschrift für Religionslehrer“ oder Gutsmuths' „Bibliothek der pädagogischen Literatur“ bieten mehr als genug Stoff für eine Dissertation, von Seidenstückers Briefnachlass im Soester Stadtarchiv einmal ganz zu schweigen.

*Stückemann*

*Detlef Grothmann, Evelyn Richter* (Hrsg.): Geseke. Geschichte einer westfälischen Stadt, Bd. 1. Münster 2017, 800 Seiten, 24,90 €.

800 Jahre Stadtrechte - zu diesem Jubiläum hat die Stadt Geseke eine Publikation zur Geschichte Gesekes verfassen lassen. Von dem auf zwei Bände ausgelegten Werk unter der Herausgeberschaft des Paderborner Historikers Dr. Detlef Grothmann und der Geseker Stadtarchivarin Evelyn Richter ist nunmehr der erste Band erschienen.

Damit liegt endlich auch für Geseke – das nicht gerade arm an ortsbezogener Geschichtsschreibung ist – eine moderne wissenschaftlich fundierte und dabei gut lesbare Stadtgeschichte vor. Es sind 12 Beiträge von ausgewiesenen Fachhistorikern, die den Bogen von den naturräumlichen Grundlagen über die Vor- und Frühgeschichte zu den Epochen der Stadtgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart spannen, sowie acht kürzere Einzeldarstellungen von Lokalhistorikern, die der Entwicklung der heutigen Ortsteile von Geseke Rechnung tragen. Auch hier konnten die Herausgeber auf bereits bewährte und publikationserfahrene Kräfte zurückgreifen, unter ihnen auch der aus Ermsinghausen stammende Zeithistoriker Meinolf Arens.

Insgesamt gelingt den Autoren die Herausarbeitung der lokalgeschichtlichen Besonderheiten ebenso wie die Einordnung der Stadthistorie in

die Regional- und Nationalgeschichte. Ausgehend von den geologischen und archäologischen Befunden, werden die siedlungsgeschichtlichen Ursprünge Gesekes seit der Ersterwähnung in der Urkunde Ludwigs des Frommen von 833 nachgezeichnet und eine differenzierte Siedlungs- und Herrschaftstopografie entworfen (Manfred Balzer). Geseke entwickelt sich aus seinen Ursprüngen als Missionssprengel und Königsgut zu jenem Stiftdorf, das die Voraussetzungen zur Stadtentwicklung in sich barg. Die Entstehung einer mittelalterlichen „Stadtverfassung“ und „Bürgergemeinde“ wird quellennah nachgezeichnet, nicht jedoch ohne immer wieder vergleichend die Nachbarstädte der Region heranzuziehen (Wilfried Ehbrecht).

Die komplexe Sonderentwicklung Gesekes als „Geistliche Stadt“ und im Zuge des Landesausbaus zur „Grenz- und Brückenstadt“ zwischen den Bistümern Köln und Paderborn wird auch für den interessierten Laien nachvollziehbar. Diese seit 1180 bestehende offene Rivalität zwischen den beiden Bischofssitzen war vor Ort oftmals nur durch die gemeinsame Herrschaft beider Bischöfe über die Städte Salzkotten und Geseke zu bändigen. Zum Ende des 13. Jahrhunderts schafft der „Marsberger Schied“ klare Verhältnisse zwischen den beiden Konkurrenten: Salzkotten wurde Paderborn und Geseke Köln zugeschlagen. Damit avancierte die Stadt gemäß ihrer Fläche und Einwohnerschaft zu einer der „Mittelstädte“ im südlichen Westfalen, ein Territorium, das die Kölner Erzbischöfe fortan geistlich und politisch auszubauen und damit zu arrondieren trachteten. Unter diesen machtpolitischen Rahmenbedingungen entwickelte sich Geseke zu einer ländlichen Stadt, die mit der benachbarten spätmittelalterlichen Großstadt Soest nicht konkurrieren konnte, aber deren Bürger und Einwohner als städtische Sakralgemeinschaft greifbar wurden, denen eine städtische Identitätsbildung nicht abgesprochen werden kann.

Eine Reformation im Sinne eines „Urban Event“ fand in Geseke indessen nicht statt. Die Stadt ging als katholische und landesfürstliche Stadt in die Frühe Neuzeit (Peter Johanek), die auch in Geseke mit einer Folge kriegerischer Auseinandersetzungen begann, die konfessionellen und machtpolitischen Interessen folgten und die man ihres schnellen Aufeinanderfolgens wegen als Dreißigjährigen Krieg bezeichnet. Seuchen – zuletzt die Pestepidemie von 1635/36 – dezimierten die Bevölkerung zusätzlich und durch Kontributionszahlungen leere öffentliche Kassen setzten der Stadt und ihren Einwohnern zu, gleichzeitig aber bewahrte gerade der Status als Ackerbürgerstadt mit einem nur schwach ausdifferenzierten Gewerbe und einem damit verbundenen kleinräumigen Handel Geseke vor dem totalen Ruin (Gunnar Teske). Nach dem Westfälischen Frieden konnte die Stadt

auf den noch vorhandenen Grundlagen aufbauen. Gegenreformation und katholische Reform führten zum barocken Neu- und Ausbau der Geseker Kirchen und auf franziskanische Initiative wurde 1686 ein Gymnasium gegründet. Wirtschaftspolitische Maßnahmen blieben ebenso wie landesherrliche Eingriffe in die überkommene Stadtverfassung Einzelmaßnahmen ohne langfristige Folgen (Roland Linde).

Erst das 19. Jahrhundert brachte für Geseke die grundlegenden Veränderungen, welche die Stadt schließlich zu einer industrialisierten Kleinstadt mit einer modernen Leistungsverwaltung machen sollten. Sie nahmen ihren Anfang mit der Säkularisation im Zuge der Zerschlagung des Deutschen Kaiserreichs unter Napoleon. Geseke wurde erst hessisch und schließlich nach der napoleonischen Ära preußisch. Geseke wurde im Zuge der preußischen Gebiets- und Verwaltungsreformen zu einer von drei Städten des Kreises Lippstadt, was erst die bundesrepublikanische Kommunalreform in den 1970er Jahren wieder änderte.

Unter preußischer Herrschaft verlor Geseke auch seine letzten – kirchlichen – Bindungen an das Erzbistum Köln. In der Neuaufteilung der westfälischen Bistümer wurde es dem Bistum Paderborn zugeschlagen. Auch der Ausbau der Infrastruktur vor allem im Bereich des Straßen- und Wegenetzes verschaffte Geseke keine nennenswerte Zunahme an Bevölkerung. Die Stadt blieb in ihren mittelalterlichen Grenzen, obwohl die Stadtmauer schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhundert niedergelegt wurde. Die politische Willensbildung der Geseker Bürgerschaft entwickelte sich – typisch für den südwestfälischen Raum – entlang der konfessionellen Grenzen. Seit den „Kölner Wirren“ 1837/38 entwickelte sich unter den Katholiken im protestantisch geprägten Preußen ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl, dem ein weltanschaulich-politisches Mobilisierungspotential immanent war. Dennoch bescherte erst der Kulturkampf im 1871 gegründeten Deutschen Kaiserreich der Zentrumsparterie um die 90 Prozent Stimmenanteile und damit eine Dominanz, die gerne als selbstverständlich und typisch für die katholischen Wahlkreise in Westfalen angesehen wird. Die Analyse der verschiedenen Wahlen in Geseke und im gesamten Wahlkreis Lippstadt-Arnsberg-Geseke zeigt jedoch deutlich, dass sich vor 1871 – auch wenn grundsätzlich nur katholische Kandidaten zur Wahl standen – durchaus liberale Kandidaten gegenüber dem konservativ-katholischen Lager durchsetzen konnten (Wolfgang Maron).

Erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts änderten sich schließlich auch die generellen wirtschaftlichen und sozialen Parameter für die noch immer ländlich geprägte Stadt: Mit der Entdeckung der riesigen Kalkvorkommen auf mehr als 40 Prozent der gesamten Stadtfläche begann der

Eintritt Gesekes ins Industriezeitalter. Bis zum Ersten Weltkrieg entstanden sieben Kalk- und Zementwerke auf dem Geseker Stadtgebiet. Seit 1890 nahm die Bevölkerung durch den Zuzug von Fabrikarbeitern der Zementindustrie, aber auch durch neue Arbeitsplätze im städtischen Handwerk und in kleineren Zuliefererbetrieben stetig zu. Die Industrialisierung bedeutete für die Stadt einen Modernisierungsschub vor allem im Bereich der verkehrstechnischen Infrastruktur, des Städtebaus, der öffentlichen Hygiene und der Elektrifizierung.

Der Erste Weltkrieg brachte auch für die Einwohner Gesekes nach anfänglicher Euphorie Mangelwirtschaft, Kriegsmüdigkeit und die Angst um die Angehörigen im Feld. Mit dem Waffenstillstand von Compiègne am 11. November 1918 endeten die Kampfhandlungen und das „lange 19. Jahrhundert“ war auch in Geseke zu Ende (Michael Drewniok). Die neue Zeit brachte erst einmal eine allgemeine und allseits empfundene „Unordnung“, die in Geseke nicht in erster Linie dem politischen Zusammenbruch geschuldet war, sondern den Begleiterscheinungen der Demobilisierung. In Geseke bildete sich in den Novemberwochen 1918 ein Arbeiter- und Soldatenrat, dem die bürgerlichen Kräfte in Stadtrat und Verwaltung einen „Bauernrat“ von Vertretern aus Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe zur Seite zu stellten. Der Übergang zur parlamentarischen Demokratie der Weimarer Republik verlief in Geseke ruhig, die ersten Wahlen zur Nationalversammlung bestätigten grundsätzlich die bisherigen politischen Verhältnisse: die katholische Zentrumspartei erhielt 81 Prozent aller abgegebenen Stimmen. Die Sozialdemokratie konnte sich mit zehn Prozent ins parteipolitischen Gefüge der Stadt einführen. Die Demokarten und die DVP erhielten je vier Prozent. Diese politische Machtverteilung blieb weitgehend stabil bis zum Ende der Weimarer Republik, außer dass die Kommunisten sukzessive Zuwachsraten verbuchen konnten. Der politische Katholizismus blieb die dominierende politische Kraft in Geseke, wozu auch der Ausbau des katholischen Vereinswesens beitrug, der alle gesellschaftlichen Schichten der Stadt inklusive der ebenfalls weitgehend katholischen Arbeiterschaft einschloss.

Trotz konjunktureller Schwankungen wurde die städtische Infrastruktur Gesekes während der Weimarer Zeit weiter ausgebaut und die Differenzierung der lokalen Wirtschaft, ihre Verflechtung mit dem Umland nahm zu. Dennoch blieb die Zementindustrie der dominierende Wirtschaftszweig der Stadt – mit weitreichenden Folgen: Als im Zuge der Weltwirtschaftskrise die Zementwerke des Westdeutschen Zementverbandes stillgelegt wurden, entstand eine „Sogwirkung“, die auch die Zulieferbetriebe, die Handwerks- und anderen Betriebe in die Abwärtsspirale zogen. In den

Jahren zwischen 1929 und 1933 war durchschnittlich jeder zweite Haushalt in Geseke von Arbeitslosigkeit betroffen. In den Krisenjahren 1930 bis 1933 mobilisierte der politische Katholizismus alle gesellschaftlichen Kräfte und erreichte eine Konsolidierung, indem die Partei endgültig von einer Honoratioren- zu einer modernen Mitgliederpartei wurde. Die umfassende Mobilisierung führte offensichtlich zu einer partiellen Zusammenarbeit mit der Geseker Sozialdemokratie. Doch der Siegeszug der Nationalsozialisten war nicht aufzuhalten, bereits seit 1931 konnten sich auch in Geseke die antidemokratischen Kräfte in einer Ortsgruppe des Stahlhelms organisieren und eine Ortsgruppe der NSDAP gründete sich ein Jahr später. Mit der Ernennung Hitlers zum Reichkanzler am 30. Januar 1933 kam es – vergleichsweise früh in katholischen Hochburgen – zu öffentlichen Kundgebungen der ortsansässigen Nationalsozialisten. Sukzessive – unterstützt von der Reichspolitik und beeinflusst von der desastösen wirtschaftlichen Situation der Zementindustrie – erfolgte die innere und äußere Gleichschaltung Gesekes.

Oppositionelle politische Gegner aus SPD, KPD und Zentrum wurden ausgeschaltet und mit der wirtschaftlichen Erholung der Zement- als Leitindustrie erholte sich Geseke seit 1936, was einer breiteren Akzeptanz des Nazi-Regimes den Weg bahnte. Obwohl von den Nazis als gefährlicher Gegner gerade im ländlichen Westfalen identifiziert, blieb die katholische Kirche für die meisten Geseker Orientierungsmaßstab für das alltägliche Leben. Doch direkter Widerstand gegen das Nationalsozialistische Regime blieb, und auch das macht Geseke deutlich – wie allorts in Deutschland zwischen 1933 und 1945 – das Werk Einzelner, sei es aus weltanschaulicher oder politischer Überzeugung. Die feindliche Haltung zahlreicher Geseker zu ihren jüdischen Mitbürgern hatte schon vor 1933 dazu geführt, dass die jüdische Bevölkerung, die seit dem Beginn der Neuzeit immerhin die zweitstärkste Konfession in Geseke stellten, zahlenmäßig auf dem Rückzug war, so war schon die Zahl der jüdischen Kinder und Jugendlichen an Geseker Schulen vor 1933 gravierend gesunken. Die letzten 43 jüdischen Einwohner Gesekes wurden 1943 in die Vernichtungslager deportiert.

Während des Zweiten Weltkriegs kam die Zementindustrie zum Erliegen und es die Kriegswirtschaft war auch in Geseke durch den Einsatz von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern geprägt. Für die Stadt wurden die letzten Kriegswochen kritisch, als nach der Besetzung Brilons Ende März 1945 eine SS-Truppe in die Stadt vorrückte und erst nach dem Protest von rund 100 Geseker Bürgern wieder verschwand, so dass die Stadt kampfflos an die Amerikaner übergeben werden konnte. Mit der

Einrichtung der britischen Besatzungszone gemäß den Beschlüssen der Konferenz von Jalta wurde Geseke Teil der Britischen Besatzungszone (Detlef Grothmann). Unter dem Primat eines politischen Pragmatismus waren die ersten Nachkriegsjahrzehnte davon geprägt, die unmittelbaren Kriegsfolgen zu beseitigen. Eine besondere Herausforderung bildete auch in Geseke die Versorgung der zunehmenden Zahl von Evakuierten und Flüchtlingen, von denen letztere sogar dauerhaft in die Stadtgesellschaft integriert werden mussten. Dass dies erst unter den Bedingungen des bundesrepublikanischen „Wirtschaftswunders“ vollständig gelang, zeigt der Erfolg des Bundes der Heimatvertriebenen, der bis 1961 bei den Geseker Kommunalwahlen in den Stadtrat einziehen konnten. Ansonsten entstand auch in Geseke mit der CDU nun eine christliche Weltanschauungspartei mit überkonfessioneller Ausrichtung, die dem katholischen Zentrum den Rang als stärkste politische Kraft streitig machte. Die SPD blieb mit großem Abstand die zweitstärkste Kraft im Stadtparlament, die FDP blieb in ihrer Bedeutung marginal.

Bis zur Kommunalreform 1975 folgten die Maßnahmen für Wiederaufbau und Stadtsanierung ausschließlich wirtschaftlichen Erwägungen, was in der städtischen Gesellschaft zu unmittelbaren Kontroversen führte und mittelfristig die Politisierung der Bevölkerung vorantrieb. Diese Diskussionen wurden schließlich von der anstehenden Kommunalreform überlagert. Innerhalb der Rahmengesetzgebung auf Bundes- und Landesebene erklärten Rat und Verwaltung Gesekes es zum Ziel aller Infrastrukturmaßnahmen, die Stadt zum eigenständigen Zentrum des Typs B zwischen den übergeordneten Zentren Lippstadt und Paderborn zu entwickeln. Diese technokratische Terminologie entsprach einem Stadtverständnis, dass die Versorgungsqualität einer Stadt ausschließlich an dem Vorhandensein von Arbeitsplätzen, einer ausreichenden medizinischen Versorgung und einem differenzierten Schulangebot sowie der Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz festmachte (Thomas Tippach). Die sogenannten „weichen Faktoren“ von Urbanität, das öffentliche kulturelle Einrichtungen und vielfältige Angebote zur Freizeitgestaltung einschloss, spielten eine untergeordnete Rolle. Erst nach der kommunalen Neugliederung erhielten diese Faktoren ein stärkeres Gewicht und zumindest in der räumlichen Stadtentwicklung wurde den Wünschen der Bewohner stärker Rechnung getragen.

Vor allem in den 1980er-Jahren trat in Geseke und den Ortsteilen neben die Erschließung neuer Bau- und Gewerbeflächen auch die Aufbereitung und Neuausweisung von Freizeitflächen. Der Konzentrations- und Zusammenlegungsprozess in der Zementindustrie korrespondierte mit einem

generellen Strukturwandel, der seit den 1990er Jahren die Geseker Wirtschaft völlig umgestaltete, wobei sich die nach der Wiedervereinigung erreichte geografische Mittellage Gesekes als Standortvorteil erwies. Mit neuen Unternehmen im Bereich von Logistik, High-Tech und dem Dienstleistungssektor wandelt sich auch in Geseke die wirtschaftliche Struktur in einem bisher nicht gekannten Maße und Tempo. In jüngster Zeit eröffnen die Hinterlassenschaften der Zementindustrie Geseke eine neue auch wirtschaftlich nutzbare Perspektive. Die Steinbrüche, Schledden und Trockentäler sind als naturräumliche Besonderheit Gesekes Gegenstand zahlreicher Initiativen und Projekte aus den Bereichen von Naturschutz und Tourismus (Alexandra Bloch Pfister).

Die Stadtgeschichte Gesekes – das wird in dieser inhaltlichen Rekapitulation deutlich – zeichnet die Geschichte der Stadt bis auf die heutige Zeit quellengesättigt und unter Einbezug der umfangreichen Sekundärliteratur zur Urbanisierungs- und Stadtgeschichtsforschung nach und fördert eine Fülle interessanter Ergebnisse zutage. Es muss den beiden Herausgebern als besonderer Verdienst angerechnet werden, dass sie den Autoren ganz offensichtlich die Quellen hervorragend aufbereitet zur Verfügung stellten und die einzelnen Beiträge inhaltlich sehr gut aufeinander abstimmten. Redundanzen wurden so auf ein Minimum beschränkt und für die weitere Forschung liegt mit dem fundierten Anmerkungsapparat eine umfassende Datenbasis vor.

Dem sorgfältig erarbeiteten ersten Band der Geseker Stadtgeschichte ist daher eine breite Leserschaft zu wünschen und dem zweiten Band, der sich vertiefend speziellen Einzelthemen der Geseker Wirtschafts-, Handwerks-, Kirchen-, Vereins-, Rechts- und Sozialgeschichte zuwenden wird, darf man nach diesem Auftakt erwartungsvoll entgegenblicken.

*Cöppicus-Wex*

*Jeffrey Hamburger, Eva Schlotheuber, Susan Marti, Margot Fassler: Liturgical Life and Latin Learning at Paradise bei Soest, 1300-1423: Inscription and Illumination in the Choir Books of a North German Dominican Convent. Vol. I u. II, Münster 2016. XIII und 781 S. bzw. IX und 634 S., zahlr. Abb.*

Als Walter Klemann 1974 in seinem repräsentativen Bildband „Stimmen und Farben“ der Darstellung der Wippe im Nequambuch drei farbige Miniaturen aus den Choralbüchern der Nonnen von Paradise folgen ließ, konnte er nicht ahnen, dass über eben diese fünf Choralbücher ein

zweibändiges wissenschaftliches Werk mit 1437 Seiten entstehen würde. Nahezu zehn Jahre haben eine Kunsthistorikerin, ein Kunsthistoriker, eine Historikerin und eine Musikwissenschaftlerin die in der ULB Düsseldorf aufbewahrten fünf Chorbücher kunsthistorisch und liturgisch, theologisch und kodikologisch untersucht. Die Beiträge sind mit Abbildungen reich illustriert. Bd. II präsentiert mehr als 400 ganzseitige Illustrationen. In dieser Publikation gehen die Autoren mit ihrem interdisziplinären Ansatz neue Wege. Über das Choralbuch D 11 (ULB Düsseldorf) heißt es auf dem Klappentext: D 11 „contains an unparalleled wealth of inscribed images which make it the most extensively illuminated liturgical manuscript of the entire Middle Ages.“ Eine Rezension oder auch nur eine Inhaltsübersicht hier vorzulegen, verbietet sich aufgrund des Umfangs und der Komplexität des Projekts. Einige Hinweise besonders aus Soester Sicht sollen genügen.

Drei Graduale und zwei Antiphonare, Choralbücher für die Messe und das Stundengebet der Dominikanerinnen in Paradiese, werden in ihrer textlichen und musikalischen Gestaltung sowie in ihrer buchmalerischen Ausschmückung vorgestellt. Die Paradieser Nonnen nutzten die Initialen und auch das weitläufige Fleuronné zur bildlichen Darstellung und biblischen Kommentierung. Propheten, Apostel und Heilige begleiten in den Randleisten der Initialen vielfach das Geschehen. Die Nonnen versteckten sich gleichsam selbst im Fleuronné und legten sich in Form von Spruchbändern Bibelzitate in den Mund. In der Abkürzung ihres Namens gaben sie sich bisweilen auch selbst zu erkennen. Auch Zitate der Kirchenväter finden sich in weit auslaufenden Spruchbändern. Mit der Neuedition der lateinischen Gründungsgeschichte des Klosters Paradiese aus dem 13. Jahrhundert und der Präsentation der archäologischen Grabungsergebnisse der letzten Jahrzehnte konnten sich die Autoren auf Soester Literatur berufen. Der Ordensprovinzial Albertus Magnus war an der Profess der ersten Nonnen im Jahre 1255 zugegen. Unter der Überschrift „Intellectual Horizons“ betreten die Autoren Neuland, indem sie das Lateinlernen der Nonnen aus dem Umgang mit liturgischen Büchern erklärten. Der aus dem Dominikanerinnenkloster Lemgo erhaltene Bibliothekskatalog kam dabei zu Hilfe. Die Nonnen versuchten, so die Autoren, nicht zuletzt durch Bekanntschaft mit Meister Eckhart als sächsischem Ordensprovinzial einen dritten Weg zwischen „vita activa“ und „vita contemplativa“.

Die Autoren verfolgen die Besonderheiten der einzelnen Choralbücher und ermitteln durch die Beschreibung und Analyse des Zusammenhangs von Text, Bild und Ton das je eigene Profil. Es gelingt ihnen die Erkenntnis, dass die Nonnen mit der Bebilderung der Initialen und mit den über

1000 Inschriften in D 11 (ULB Düsseldorf) die liturgischen Gesänge unüberhörbar und unübersehbar kommentiert und damit den liturgischen Dienst überhöht haben. Mit der malerischen Verfolgung biblischer Motive in den Initialen und Randleisten, z. B. der Stationen der Leidensgeschichte Jesu vom Ölberggebet bis zur Kreuzigung, ließen sich die mitsingenden und -hörenden Nonnen ansprechen und ergreifen und dadurch Botschaft und Atmosphäre weiterreichen. Die Verehrung des hl. Johannes Baptista, als „omnipotens alter Christus“ angesprochen, wird buchmalerisch und textmäßig wiederholt aufgegriffen, wie Jeffrey Hamburger, der Spiritus Rector des Projekts, in früheren Beiträgen nachgewiesen hat. Handbuchartigen Charakter gewinnt das Werk, indem es mehrfach liturgische Texte in tabellarischer Form zusammenstellt und die Belegstellen aus dem AT und NT systematisch ordnet. Die Autoren setzen die fünf eindeutig aus Paradiese stammenden Handschriften zu gleichzeitigen und ganz ähnlich gestalteten Fragmenten in München, Cambridge (Harvard University, USA) und Düsseldorf in Beziehung.

Den Nonnen von Paradiese ist die Gestaltung der Choralbücher in Ton, Bild und Schrift in liturgischer, exegetischer und theologischer Dichte so gelungen, dass es im Rückblick der Autoren heißt: „These books remain among the most complex of their kind ever produced in Europe.“ Sie belegen den Anspruch der Nonnen, „to participate in the officium divinum. [...] The manuscripts provide the best existant evidence for reconstructing the remarkable intellectual, artistic, liturgical, and religious life of this vanished and forgotten community.“ Die Paradieser Choralhandschriften sind als neue Quellen für die Geschichtsschreibung des Spätmittelalters anzusehen. Sie lassen die bekannte abwertende Einschätzung des 14. und 15. Jahrhunderts als obsolet erscheinen. Die Autoren beanspruchen auch für sich noch nicht das letzte Wort. Die Frage nach der Bibliothek der Paradieser Nonnen, die wissenschaftliche Auswertung der archäologischen Grabungen 1995/96, die Suche nach dekorativen textilen Überresten in Paradiese sowie auch die intensive Kenntnis dominikanischer Liturgie bleiben als zukünftige Aufgaben, will man die liturgische Spiritualität des dominikanischen Frauenordens dem „officium divinum“ außer der „intercessio“ (Fürbitte) und „memoria“ (Gedächtnis) zuordnen. Schließlich sei angemerkt, dass der Soester Geschichtsverein durch die vierwöchige Ausstellung der Choralbücher in Soest sowie auch mit der Publikation „Gotische Buchmalerei in Westfalen“ im Jahre 1997 den Anstoß zu dem umfassenden Projekt gegeben hat.

*Klaus Kösters: Die Macht der Bilder. Heinrich Aldegrever und die Reformation. Kunstverein Kreis Soest, 2017, 63 S., zahlr. Abb.*

Nach dem großen Aldegrever-Jubiläum, das 2002 mit Ausstellungen in Soest und Münster gefeiert wurde, mittlerweile aber 15 Jahre zurückliegt, hat der Kunstverein Kreis Soest nunmehr im Lutherjahr 2017 eine handgerechte, erschwingliche, äußerst fundierte Publikation zu Heinrich Aldegrever aufgelegt. Mit ihrem Fokus auf der Wirkmacht der Bilder in der Reformation passt sie hervorragend in die Thematik des protestantischen Jubiläumsjahres und widmet sich darum besonders den theologischen Aspekten im Schaffen des Künstlers. Ihr Autor, Klaus Kösters, der als ehemaliger Referent im Museumsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe seit langem die Kulturgeschichte der Reformation in Soest erforscht, ist ein ausgewiesener Kenner des Werkes Aldegrevers und seiner Biografie. So entfaltet er denn auch eindrucksvoll das Wirken dieses bedeutenden, noch immer zu wenig beachteten Renaissancekünstlers vor der Kulisse des großen Paradigmenwechsels, den die Reformation, die ihr folgende Kirchenspaltung mit ihren gesellschaftlichen wie künstlerischen Umwälzungen heraufbeschworen hat.

Aldegrever wird als ein Künstler wahrgenommen, in dessen Werk jene Brüche eingeschrieben sind. Er gehörte zu einer Generation, die ihre Kindheit und Erziehung noch im alten Glauben erfuhr, sich dann aber, als Luthers Lehre 1530 auch in Westfalen griff, entschieden zum evangelischen Glauben bekannte. Mit dem Ausbleiben kirchlich-katholischer Aufträge gab er die Tafelmalerei auf und wandte sich dem Kupferstich zu. Dieses damals noch junge Bildmedium, das im Schulterschluss mit dem Buchdruck der Reformation wesentlich zum Durchbruch verhalf, wusste Aldegrever geschickt zu nutzen und auf dem Kunstmarkt zu platzieren. Wie manch anderer Künstler schuf auch er Porträts von Luther und Melanchthon, die auf die ikonischen Bildfindungen der Cranach-Werkstatt zurückgehen. Ebenso konzipierte er Bildszenen der obligaten biblischen Themen wie Kreuzigung und Verkündigung, in denen er mittels Komposition und sprechender Details Luthers Glaubensgrundsätze demonstrierte. Eindrucksvoll und mutig sind Aldegrevers Porträts der Wiedertäufer Jan van Leyden und Bernd Knipperdolling, die er im Auftrag des Fürstbischofs von Münster schuf – und damit zwar einen katholischen Auftraggeber bediente, sich seiner Haltung aber nicht unterwarf: Seine Bildnisse zeigen die beiden Wiedertäufer nicht als verdammte Ketzer, sondern als selbstbewusste Männer eines gehobenen Standes. In einigen wenigen Grafiken ließ sich Aldegrever auf antikatholische Propaganda ein und nutzte sie,

um die lutherische Kritik am Papst und der Institution Kirche in Bilder zu fassen. Seine Grafikfolgen „Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter“, auch die vom „Missbrauch des Glücks“ oder zum Totentanz mit dem Untertitel „Allegorie von Erbsünde und Tod“, sind voller Botschaften, die sich aus der protestantischen Umdeutung biblischer Begebenheiten wie menschlicher Interaktionen herleiten, dabei aber durchaus den tradierten Bildschemata verbunden bleiben. Die großen Zeitgenossen wie Dürer, Holbein oder Cranach dienten Aldegrever dabei immer wieder als Vorbild, ganz im humanistischen Sinne der kreativen Imitatio.

All diese Zusammenhänge kann man in dem kleinen Band nachlesen und bildlich in Augenschein nehmen. Die Publikation bietet eine äußerst gelungene Mischung aus feinfühligem Beschreibungen und kenntnisreichen Deutungen der Bildwerke Aldegrevers, informativen Texten zum historischen Geschehen und Hinweisen auf zeitgleiche Kunstphänomene. Auch bereichern die kleinen, den Abbildungen beigegebenen Interpretationen wesentlich das Verständnis der Bilder, wie zahlreiche Vergleichsabbildungen der berühmten Künstlerkollegen zum Erfassen der großen Zusammenhänge beitragen. Ein Schlusskapitel führt den Leser zu den Zeugnissen Aldegrevers in seiner Stadt Soest, in der er als angesehener Künstler und Bürger viele Jahre wirkte, und endet im ortsansässigen Museum, dem Burghofmuseum Soest, das als großen Schatz sein komplettes grafisches Werk verwahrt.

Es ist zu wünschen, dass Heinrich Aldegrever, der unter den sogenannten Kleinmeistern neben Jörg Pencz, Barthel und Sebald Beham immer noch der Unbekannteste ist, eines Tages die Aufmerksamkeit erfährt, die ihm gebührt. Die vorliegende Publikation trägt dazu bei.

*Schneider*

*Klaus Kösters: Wilhelm Morgner und die Anfänge der abstrakten Kunst. Soest 2017, 192 Seiten, 207 Abb.*

Dieses Buch erscheint zu einem ganz besonderen Morgner-Jahr. Am 16. August 2017 jährte sich der 100. Todestag Wilhelm Morgners. Die Publikation wurde von der Stadt Soest in Auftrag gegeben und setzt die lange Tradition von Büchern über Wilhelm Morgner fort.

Schon der Titel „Wilhelm Morgner und die Anfänge der abstrakten Kunst“ gibt einen ersten Hinweis darauf, dass es dem Herausgeber und Autor Klaus Kösters um mehr ging als um eine weitere kommentierende Darstellung von Werken Wilhelm Morgners oder die Beschreibung ei-

nes Teilaspekts seiner Werke. Es ging dem Autor um eine grundsätzliche Einordnung des Künstlers, seines Werks und seiner Ideen in seine Zeit, genauer in die kurze Zeit zwischen 1909 und 1917, also in die Zeit von Morgners außergewöhnlichen und so fruchtbaren Schaffensjahren.

Bereits in der Einführung wird die programmatische Ausrichtung des Buches deutlich: Morgner als Visionär und Ausnahmekünstler, der im Zentrum der avantgardistischen Kunst vor dem Ersten Weltkrieg stand, bevor sein früher Tod mit 26 Jahren sein Leben und sein Schaffen abrupt beendete. Um beim Leser ein Gespür dafür zu entwickeln, was den Maler als Persönlichkeit und Künstler ausmachte, beginnt Klaus Kösters mit zwei „Würdigungen“, die sehr persönlich gehalten sind. Vor allem das erzählte Treffen von Eberhard Viegner und Will Frieg mit Morgner während seines Fronturlaubs in Soest geht in seiner anschaulichen Darstellung unter die Haut. Der Leser ist gespannt auf diese Persönlichkeit, von der Viegner etwas pathetisch-anekdotenhaft berichtet. Die zweite „Würdigung“ des Kunsthistorikers Adolf Smitmans – 50 Jahre danach – lenkt den Blick auf die Quelle, aus der bis heute vornehmlich die Persönlichkeit Wilhelm Morgners in all seiner Widersprüchlichkeit und teilweisen Verworrenheit „entschlüsselt“ werden kann, nämlich seine Briefe. Die Intention des Buches ist es dementsprechend, den „außergewöhnlichen Beitrag zur expressionistischen Kunst herauszustellen, ebenso seine weit schweifenden Gedanken einzufangen und in den Kontext einer europäischen Ideen- und Geistesgeschichte zu stellen“ (S. 7). Neugierig geworden stellt sich der Leser die Frage, wie der Herausgeber diese Prämissen einlöst.

Zwei Teile bestimmen den Inhalt des Buches: Teil I „Wilhelm Morgner und die Anfänge der abstrakten Kunst“ von Klaus Kösters, Teil II „Biografie Wilhelm Morgners“ von Walter Weihs. Im ersten Unterkapitel von Teil I geht es zunächst um eine Auseinandersetzung um die moderne Kunst. Der „Soester Kunststreit“, wie ihn Morgner emotional und in aggressivem Ton in seinen Briefen niederschreibt, zeigt ihn als einen „Krieger“, der um die Freiheit der Kunst kämpft. Der Leser versteht, dass dieser Streit mit den Soester „Spießern und Kunstbanausen“ kein Einzelproblem von Morgner in und mit seiner Geburtsstadt war, sondern dem Kampf der Avantgarde mit der deutschtümelnden „Scheinkultur“ entsprach – Morgner als Rebell gegen gesellschaftliche Engstirnigkeit. Gut verständlich, ja sogar packend zu lesen, gibt der Herausgeber einen Einblick in die verfeindeten gesellschaftlichen Lager jener Zeit, die Sehnsucht der Künstler „vom Aufbruch in eine neue Zeit“. Der Leser begreift, dass die Bild- und Farbsprache der Künstler im Expressionismus aus ihrem „Innersten“ entstand. Viele Passagen in Morgners Briefen erschließen sich aus diesem Kontext heraus neu.

Im zweiten Unterkapitel „Kunst als Erlösung“ geht der Autor der Frage nach, welche Rolle Wilhelm Morgner innerhalb dieses expressionistischen Aufbruchs spielte. Zunächst beschreibt Klaus Kösters Morgners Van-Gogh-Rezeption, die ihn dazu führte, die Farbe aus ihrem natürlichen Gegenstandsbezug zu lösen. Im folgenden Kapitel geht es um Morgners Prozess der Selbstinszenierung mit dem Ziel der Selbstfindung. Der Leser ahnt, warum Morgner diese außergewöhnliche Vielfalt an Selbstbildnissen schuf. Chronologisch angeordnet sind die Selbstportraits ein erheiterndes Dokument der Rollen, in denen sich Morgner sah oder sehen wollte. „Leben“, einer der zentralen Begriffe Morgners in seinen Briefen und Grundlage seiner von Nietzsche beeinflussten Lebensphilosophie, wird im Folgenden in seiner für Morgner schöpferischen Bedeutung veranschaulicht. Der „Schöpfergott“ in seinen Briefen gewinnt Inhalt. Das Buch beschreibt weiter die allmähliche Abkehr Morgners vom Naturbild und wie es ihm gelingt, allein aus der Farbe und einer bewegten Linienführung seine Motive aufzubauen. Zeichnungen und Bilder im Buch zeigen den Übergang von einer vereinfachten, abstrahierenden Darstellungsweise zu ornamental freigesetzten Formen. Morgners Reflektion von Kunstrichtungen wie dem Kubismus und Einblicke in seine zunehmend bedeutsamer werdenden Ausstellungen prägen den Mittelteil des Buches. Nach Kapiteln über Morgners Sehnsucht nach Transzendenz, seiner Phase der Abkehr von Gott, seinen Werken zum Kreislauf der Geschlechter bzw. seiner Vorstellung von der Einheit der Geschlechter folgt als Unterkapitel V „Der Aufstieg in die Geisterwelt“. Lebendig wird die Faszination, die die „Blauen Reiter“, insbesondere Kandinsky, auf ihn ausübten und die sich in einigen seiner Werke widerspiegeln. Im zweiten Teil des Buches beschreibt Klaus Kösters das Gedankengut Morgners, das er aus theosophischen Anschauungen und okkulten Lehren zog. Der Leser versteht die in der „Einführung“ beschriebene Aussage von Eberhard Viegener, dass Morgner tiefer in die Geheimnisse des Kosmos eingedrungen sei als die gewöhnlichen Sterblichen. Auch die malerische Nähe zu Franz Kupka, Piet Mondrian und anderen Künstlern wird beleuchtet. Hier erahnt der Leser, wie eng viele Künstler am Anfang des 20. Jahrhunderts auf ihrem Weg in die Abstraktion von der Theosophie bzw. Anthroposophie begleitet wurden. Der Autor wagt die These, dass diese gemeinsame geistig-universelle Utopie viel weitreichender für Morgner und seine Malerkollegen gewesen sei als die „expressionistische Rebellion“.

Der letzte Teil von Teil I widmet sich den Kriegsjahren. Der nihilistische Ekel an einer blutleeren bürgerlichen Gesellschaft, verbunden mit einer absurden Hoffnung von Künstlern wie z. B. Franz Marc auf eine Änderung

der Gesellschaft durch einen Krieg, machte auch vor Morgner nicht Halt. Selten gezeigte Grafiken Morgners, sein Ringen um eine Bildsprache, in der er diesen erbarmungslosen Vernichtungskrieg festhalten konnte, die anschaulichen Zitate aus Morgners Briefen und seine dem Menschen in Serbien menschlich zugewandten Zeichnungen machen diesen Teil des Buches für den Leser zu einem tiefen Erlebnis,

Im zweiten Teil des Buches erscheint die bisher wohl umfangreichste Biografie Wilhelm Morgners von Walter Weihs, dem rührigen Verwalter des Nachlasses und Morgner-Archivs. Neue, bisher unveröffentlichte Fotos, Texte und Anmerkungen ergänzen das Buch auf gute Weise. Kopien von Morgner-Briefen – mit von Morgner eingefügten Zeichnungen – geben auf den letzten Seiten Einblick in die außergewöhnliche schöpferische Kraft, die in Morgner gesteckt haben muss. Die besondere Bedeutung der Briefe Morgners als Ansatz, sich seiner Persönlichkeit und seinen Ideen zu nähern, wird so noch einmal deutlich.

Klaus Kösters hat in einem Stil geschrieben, der das Lesen eines so umfangreichen Buches leicht macht: anschaulich, mit vielen „Geschichten“ gespickt, Bildauswahl und Text in Übereinstimmung – ein Buch, das geschrieben werden musste, um zu verstehen, wie Wilhelm Morgner zu dem wurde, was und wie er war, und warum man ihn mit Recht als einen der Pioniere der abstrakten Kunst bezeichnen muss.

*Schubert-Hartmann*

*Ilse Maas-Steinhoff (Hrsg.):* Luthers Lehre kommt nach Soest – Ereignisse und Blickpunkte der Reformation in Stadt und Börde (Soester Beiträge 64). Soest 2016, 56 Seiten, 23 Abb.

Luthers Thesenanschlag zu Wittenberg im Oktober 1517 hat zum 500. Jubiläumsjahr eine wahre Publikationsflutwelle ausgelöst. Von dieser Welle ist dieses schmale Heft nur ein Tropfen – freilich ein kostbarer Tropfen. Hier wird gezeigt, wie sich die große Reformationsgeschichte mit ihrer Themenvielfalt in nuce konkretisiert, nämlich in der Geschichte der Stadt Soest. Schlüssig setzt sich das Heft aus zwei Teilen zusammen. Auf zwölf Seiten gelingt es Joachim Grade zunächst, die ganze Vor- und Nachgeschichte von Borchwedens Thesenanschlag zu Soest im November 1531 zu skizzieren – und dabei das In- und Gegeneinander von Konfessionen und Politik bis in die Gegenwart vor Augen zu führen. Nachdem so gleichsam der „Stadtplan“ der Soester Reformationsgeschichte entfaltet ist, können unter der Überschrift „Blickpunkte“ sechs besondere Sehenswürdigkeiten in diesen Plan eingezeichnet werden – lesefreundlich konzentriert auf

jeweils fünf Seiten. Norbert Wex und Volker Kluft präsentieren in ihren Aufsätzen Briefe von Luther und (speziell zum Thema „Schule“) von Melanchthon, in denen die Soester reformatorische Grundsätzlichkeiten im Zusammenklang mit überraschend konkret betriebener Personalpolitik geliefert bekommen. Roland Götz zeigt, wie in den Bördedörfern der Hunger der Menschen nach der „neuen Lehre“ von Predigern gestillt wurde, die erst nach zuweilen abenteuerlichem Machtpoker auf die Kanzel gekommen waren. Hans-Georg Gaffron kann im Blick auf zwei Kunstwerke der Wiesenkirche verdeutlichen, welchen Wechsel in der Bildsprache es bedeutet, wenn umweglos „allein Christus“ zur Gnade führt. Ulrich Lör erinnert an Patroklus Boeckmann, der als gegenreformatorischer „Daniel von Soest“ grobianistisch enthemmt die Kritik am katholischen Klerus mit gleicher Münze heimzahlt. Ilse Maas-Steinhoff schließlich schlägt Oemekens 1532 für Soest geschriebene Kirchenordnung auf und zeigt, wie die „neue Lehre“ den für diakonische Zwecke in Kirchen aufgestellten „Gemeinen Kasten“ mit Aufmerksamkeit versieht – und wie schwierig es sein kann, hier (jenseits von Werkgerechtigkeit) Anspruch und Wirklichkeit deckungsgleich zu bekommen.

Ein schönes Heft, ein kostbarer Tropfen. Der Wunsch kommt auf, dass in dieser Form – „Stadtplan“-Skizze mit darin verorteten „Sehenswürdigkeiten“ – weitere Themenhefte entstünden. Etwa „1918/19“: Auf- und Zusammenbrüche in Soest nach dem ersten Weltkrieg. Oder „68er-Bewegung“: politisch-kulturelle Reaktionen in Soest. Oder...

*Casdorff*

*Andreas Müller*: Die Ritterschaft im Herzogtum Westfalen 1651 – 1803. Aufschwörung, innere Struktur und Prosopographie (Veröff. d. Hist. Kommission f. Westf. NF 34). Münster 2017, 739 S.

Der Untertitel „Aufschwörung, innere Struktur und Prosopographie“ zeigt den fachwissenschaftlichen Schwerpunkt dieser aus einer Paderborner Dissertation hervorgegangenen Studie an. Mit den beiden ersten Kapiteln „Überblick zur Geschichte des Herzogtums Westfalen“ und „Landständische Verfassung“ erhält das eigentliche Thema eine umfassende geschichtswissenschaftliche Einbettung. Das kölnische Herzogtum Westfalen, das seit dem Text- und Katalogband „1180 – 1980“ von 1980 und der Geschichte des Herzogtums Westfalen von 2007 zunehmend als eigenständiges Territorium im Erzstift Köln wahrgenommen wird, gewinnt nunmehr weiteres Profil im Sinne der Ausprägung frühmoderner Staatlichkeit geistlicher Hochstifte.

Mit dem Hauptkapitel „Die Ahnenprobe“ (S. 149-264) erfüllt Müller ein Desiderat der Forschung, die sich bisher in wesentlichen Aspekten auf die Studien des aus Borghausen bei Soest stammenden Friedrich von Klocke (1891-1960) stützt. Der Landdrost des Herzogtums Westfalen, der Vertreter des kölnischen Landesherrn, führte die Ahnenprobe 1651 offiziell ein. Demnach war die Zugehörigkeit zur landständischen Ritterkurie an 16 uralte und vollbürtige Vorfahren gebunden. Die Kandidaten wurden aufgefordert, ihre Wappen einzuschicken, zwei ritterbürtige Adlige als Zeugen zu stellen und sich und ihre Ahnen in ein Ritterbuch eintragen zu lassen. Die so aufgeschworenen Adligen galten jetzt als sitz- und stimmberechtigte Mitglieder der landständischen Kurie (S. 149). Vergleichbar vollzog sich das Ritual der Ahnenprobe bei der Aufnahme in die Domkapitel und adligen Damenstifte. Als Beweismittel für die Richtigkeit der genealogischen Angaben dienen Taufscheine, Ehepakte, Kirchenbücher, Leichenpredigten, Lebensbriefe, Testamente, Epitaphien, Aufschwörungstafeln u. ä. Dass diese Beweismittel in mehrfacher Hinsicht noch heute zu ergiebigen Quellen werden, liegt auf der Hand. Die Ritterbürtigkeit, die in Dienst-, Lebens- und Waffenfähigkeit sowie auch in der Turnierfähigkeit des mittelalterlichen Ritters zum Ausdruck kam, findet in der Ahnenprobe der frühen Neuzeit als „Instrument der sozialen Distinktion“ (S. 151) ihre Fortsetzung. Die Festigung der geburtsständischen Geschlossenheit des Niederadels sowie die Monopolisierung von Ämtern in der Kirche an bestimmte Personen sind als Hauptziele anzusehen.

„Neben der Ahnenprobe stellte der Besitz eines Rittergutes das zweite zentrale Kriterium dar, das ein ritterbürtiger Adeliger erfüllen musste, um in die Ritterschaft des Herzogtums Westfalen aufgeschworen werden zu können“ (S. 265). Besonders die hier von Müller gemachten Literaturangaben sind für weitere Forschungen hilfreich.

Unter dem Titel „Prosopographie“ findet sich die Dokumentation von 336 ritterbürtigen Adligen, wie sie das herzogliche Ritterbuch bewahrt hat (S. 307-663). Müller liefert in Einzeldarstellung die Namen, die Kurzcharakteristik des Geschlechts, die Namen von Eltern und Großeltern, Ehen, Ämter sowie die Wappen der Familien in Farbe. Mit diesem zweiten Hauptteil des Buches hat Müller der westfälischen Landesgeschichtsforschung einen großen Dienst erwiesen. Die Familie von Padberg z. B. ist mit acht Mitgliedern vertreten, die Rubrik Literatur benennt acht Titel zur Familiengeschichte. Die Familie von Plettenberg zu Lenhausen erscheint nach einer umfassenden Familienbeschreibung mit 14 Mitgliedern, deren Ehen, Beruf und Ehrenstellung ein weites familiäres Netzwerk erkennen lässt (15 Literaturtitel).

Aus dem heutigen Kreis Soest werden 13 adlige Familien genannt: von

Bocholt zu Altengeseke, von Böckenförde zu Echthausen, von Boeselager zu Nehlen, von Droste zu Erwitte, von Ense zu Westernkotten, von Fürstenberg zur Waterlappe, von Galen zu Assen, von Hanxleden zu Delecke, von Hörde zu Störmede/Eringerfeld, von Landsberg zu Erwitte, von Schorlemer zu Herringhausen und Hellinghausen, von Weichs zu Körtlinghausen.

In der Auswertung der Prosopographie erstellt Müller mehrere Tabellen und grafische Skizzen, die die Vergabe von Standschaften, Ämtern und Kanonikaten vor allem im kölnischen Herzogtum und den benachbarten Bistümern Paderborn, Münster und Hildesheim spiegeln. An der Spitze einer Rangliste besetzter Ämter und Domherrenstellen (S. 622) auch außerhalb des Herzogtums steht die Familie von Fürstenberg zur Waterlappe, gefolgt von der Familie von Westphalen zu Fürstenberg und Laer.

Nimmt man die Abbildungen der Familienwappen, das Literaturverzeichnis (S. 669-707) sowie das Personenregister hinzu, so lässt sich von einem Handbuch zur frühneuzeitlichen Adelsforschung sprechen. Dieses sollte der Autor um ein weiteres ergänzen, in dem die Verfassung des geistlichen Territoriums und vor allem die kulturellen Leistungen (barocke Klosterschlösser und Herrensitze) der frühneuzeitlichen Adelschicht zum Zuge kämen. Das Urteil von der übermäßigen Rückständigkeit der Krummstablande im Alten Reich verlöre zunehmend mehr seine Gültigkeit.

*Löer*

*Anna Skriver, Katharina Heiling: Bildwelten – Weltbilder. Romanische Wandmalerei in Westfalen, Darmstadt 2017, 800 S., 891 Abb.*

Wer Soest besucht wegen seiner außergewöhnlichen romanischen Architektur, wem die romanischen Soester Tafelbilder in dem Museen in Münster und Berlin begegnen, wer die romanischen Glasfragmente im Dommuseum von St. Patrokli aufspürt, der wird in Zukunft die romanischen Wandmalereien in der Nikolaikapelle und Ostönnen, in Lohne und Weslarn nicht außer Acht lassen. Sie zählen zu den ausgewählten 13 romanischen Wandmalereien in Westfalen, die die Kunsthistorikerin Anna Skriver und die Restauratorin Katharina Heiling erforscht und in einer 800seitigen Publikation unter dem Titel „Bildwelten – Weltbilder“ vorgelegt haben. Nimmt man die Abbildungen und kunsthistorischen Ausführungen zur Patrokli-, Petri- und Hohnekirche, die sich im Aufsatzteil finden, hinzu, so nimmt Soest mit seinen Überresten an Wandmalerei in Westfalen einen der ersten Plätze ein. Die weiteren neun Wandmalereien finden sich in Balve, Bochum-Stiepel, Dortmund-Brechten, Dortmund-Wellinghofen, Lippstadt, Lügde, Paderborn, Berghausen und Wormbach.

Im Katalogteil des Buches nehmen die Wandmalereien in Lohne 20, in Weslarn 50, in Ostönnen 46 und die der Soester Nikolaikapelle 46 Seiten ein. Nach einem festen Schema werden die 13 westfälischen Wandmalereien vorgestellt; Lage, Architektur, Ikonografie, Stil, Datierung, Inschriften, Maltechnik, Erhaltungszustand, Restaurierungsgeschichte. Wer nunmehr einen lokalen Kirchenführer erstellt, findet zuverlässige Informationen.

Wer über konservatorische Fragen in Zukunft zu entscheiden hat, wird von dem aktuellen Kenntnisstand ausgehen. Anna Skriver hat bereits in Band 1 der Soester Stadtgeschichte (2010) über die Nikolaikapelle gehandelt.

Am Beispiel der St.-Urbanus-Kirche in Weslarn soll das Frageraster kurz angesprochen werden. Vier nachgewiesene Ausmalungsphasen der Kirche entsprechen den unterschiedlich datierten Architekturteilen wie Turm, Sakristei und Chor und Langhaus. Die ikonografischen Überreste wie Rankenfiguren, alttestamentliche Gestalten wie Samson, Fabelwesen, eine Bischofsdarstellung, ein Majestas-Domini-Fresko, eine Marienkrönung sowie die Apsismalerei in der Sakristei werden zum Teil aus fragmentarischem Zustand identifiziert und mit Hilfe von Vergleichsbeispielen datiert und gedeutet. Reliefs der Kathedralen von Amiens und Le Mans, Mosaiken aus St. Gereon in Köln, vogelähnliche Mischwesen der Soester Hohnekirche, das berühmte Quedlinburger Retabel der Marienkrönung sowie Prunkseiten aus der Buchmalerei von Hildesheim liefern der Autorin sprechendes Vergleichsmaterial. Die Rekonstruktion von zwei weiblichen Heiligen auf der Südseite der Apsiskalotte lässt den Leser geradezu an dem kriminalistischen Vorgehen teilnehmen. Die Untersuchung der Maltechnik und des Erhaltungszustands erlauben der Bearbeiterin, vier Ausmalphasen auszumachen, von denen die älteste um 1160 anzusetzen ist.

Da das Werk seinen Schwerpunkt eher in der Erforschung der materiellen Überlieferung als in der Ermittlung geistiger Inhalte hat, stehen die im Titel des Werkes angesprochenen „Bildwelten“ als Zeichen- und Lesesystem der Kulturgeschichte im Vordergrund. Der Begriff „Weltbilder“ meint Sinnstrukturen des mittelalterlichen Lebens (S. VIII), wie sie z. B. in moralisierenden Szenen zum Ausdruck kommen. Die Babylonische Hure mit zehn Hörnern und sieben Köpfen findet sich an der Südseite des Nordpfeilers im Mittelschiff und die „Frau Welt“ an der Westseite des südlichen Mittelschiffpfeilers. Letztere zieht einen Menschen in ihre Arme, den ihr zwei Teufel zugetrieben haben (S. 167).

Die dem Katalogteil vorausgehenden Aufsätze (S. 1-134) spiegeln den wissenschaftlichen Standard, wenn es um Restaurierungsgeschichte und die Maltechnik geht. Wenn auch nicht unmittelbar zum Thema des Buches

gehörig, löst Gerd Dethlefs die Hömbergsche Konstruktion des Urfarrkirchensystems in Westfalen auf, indem er an die Vielfalt der Stifter und ihre Kirchengründungen erinnert und damit das viel diskutierte Kirchengründungskonzept aus karolingischer Zeit dekonstruiert.

Insgesamt stellt das Werk die romanische Wandmalerei in repräsentativen Werken vor, macht mit modernen Formen der Restaurierung vertraut und begünstigt so den interdisziplinären Forschungsansatz. Von diesem profitiert Soest in hohem Maße. Die äußere Gestaltung des Buches, Abbildungen, Text und Anmerkungen auf einer Seite, begünstigt das Leseverhalten. Ein umfassendes Literaturverzeichnis sowie eine CD mit dem Film des LWL-Medienzentrums über einige der untersuchten Wandmalereien beschließen das Werk.

*Löer*



## GÜNTER KÜKENSHÖNER

### JAHRESBERICHT DES VEREINS FÜR GESCHICHTE UND HEIMATPFLEGE SOEST E. V. FÜR DAS JAHR 2016

Wie im Vorjahr zählte auch im zurückliegenden Jahr die Präsentation einer DVD zu den Highlights im Veranstaltungsprogramm des Vereins. Im Juni wurde gemeinsam mit dem Herausgeber der DVD, dem LWL-Medienzentrum für Westfalen, im Universum-Kino die Film premiere „Bildwelten – Weltbilder: Romanische Malerei in Westfalen“ gefeiert. Der Geschichtsverein hat diesen Film mit einem Vortrag der federführenden Kunsthistorikern, Dr. Anna Skriver aus Köln, vorbereitet. Beide Veranstaltungen waren ein großer Erfolg. Neben diesem Vortrag gab es noch fünf weitere, unter anderem einen zum sogenannten „Brexit“, der aus aktuellem Anlass zusätzlich ins Programm aufgenommen wurde. Dr. Matthias Freise von der Universität Münster erläuterte die gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge in Großbritannien zum Referendum über das Verlassen der EU.

Selbstverständlich hatte der Geschichtsverein auch das diesjährige Jubiläumsjahr der Reformation im Blick. Schon gleich im Februar gab es einen Vortrag von Prof. Dr. Olaf Blaschke zu den Männlichkeitsbildern bei Luther und in der Lutherrezeption. Für uns als Geschichtsverein schien es unbedingt sinnvoll zu sein, das Reformationsgeschehen hier in Soest aufzuarbeiten und in handlicher Form den Soestern anzubieten. Unter der Herausgeberschaft von Ilse Maas-Steinhoff wurde im Dezember die Schrift „Luthers Lehre kommt nach Soest“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nach mehr als 30 Jahren hat Eberhard Happich seinen letzten Schnadegang geleitet. Der Verein möchte die Institution des Schnadegangs, die einem die Möglichkeit gibt, die Geschichte und die Topographie der Soester Börde besser zu verstehen, unbedingt beibehalten. Zum Glück haben wir einen Nachfolger (für die nächsten 30 Jahre?) gefunden. Stephan Haverland hat sich bereit erklärt, die Organisation des Schnadegangs von Herrn Happich zu übernehmen.

Eine andere „Institution“, wenn man so will, hat sich inzwischen gut etabliert. Die vierteljährlichen Führungen zu unseren Bruno-Paul-Möbeln werden noch immer gut nachgefragt und sind jedes Mal „ausgebucht“.

Bei allem Interesse an der Vergangenheit und aller Liebe zum Traditionellen möchte der Geschichtsverein nicht auf der Stelle stehen bleiben. Unsere Bemühungen gehen dahin, aktuelle Ereignisse kritisch zu begleiten und hoffentlich auch jüngere Menschen für die Geschichte der Stadt zu interessieren. Als ein Schritt unter anderen soll die Internet-Präsenz des Vereins erweitert werden, z. B. mit einer eigenen Facebook-Seite und mit verschiedenem Material, das online gestellt wird.

Auch der Vorstand blieb von Veränderungen nicht verschont: Aus vor allem beruflichen Gründen hat Martin Huckebrink den Vorstand verlassen. Auch unser langjähriges Mitglied und ehemaliger Vorsitzender Dr. Ulrich Lör möchte nach nunmehr 35 Jahren seine aktive Vorstandsarbeit beenden. Ilse Maas-Steinhoff legt nach neun Jahren ihr Amt als Vorsitzende des Vereins nieder. Zu ihrem Nachfolger wird Günter Kükenshöner gewählt.

## 1. Mitgliederbewegung

Erfreulicherweise gab es im vergangenen Jahr nur wenige Austritte (z. B. wegen Umzugs). Nach langer Zeit musste wieder eine Überprüfung und Aktualisierung der Mitgliederliste vorgenommen werden. Es zeigte sich, dass im Laufe der Jahre sich ein paar Ungenauigkeiten eingeschlichen hatten (z. B. Verstorbene, von denen der Verein keine Kenntnis erhielt). Nach dieser Überprüfung ergab sich mit dem Stichtag 31.12.2016 eine Mitgliederzahl in Höhe von 697.

Die Zahlen im Einzelnen:

Am 1. Januar 2016 zählte der Verein	706 Mitglieder (errechnet).
Ausgeschieden sind im Jahr 2016	27 Mitglieder
Davon verstarben	17 Mitglieder
Es traten dem Verein bei:	18 Personen
Entsprechend hatte der Verein am 31.12.2016	<b>697 Mitglieder</b>

Der Verein bewahrt seinen verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken!

Eduard Blattgerste, Soest

Helmut Busmann, Soest

Horst Jürgen Danner, Soest

Manfred Gebhardt, Soest

Anny Gühlsdorf-Zöller, Soest  
Hans Jürgen Hagemann, Soest  
Rudolf Harling, Soest  
Marianne Helm, Soest  
Madlee Kautz, Soest  
Elisabeth Lange, Soest  
Horst Wilhelm Plöger, Soest  
Gisela Rogge, Bad Sassendorf  
Dr. Hans Weller, Dresden  
Monika Werdan, Soest

Wir gedenken nun verspätet der Damen, von deren Tod in den Jahren zuvor wir erst jetzt Kenntnis erhielten.

Gisela Hartung, Soest  
Ursula Schulze-Henne, Bad Sassendorf  
Doris Streil, Soest

Wir freuen uns sehr, die folgenden Damen und Herren als neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu können:

Dr. Karl-Heinz Adams, Friedland  
Althoff Druck, Soest  
Prof. Monika Dobberstein, Lippstadt  
Dieter Fechtel, Soest  
Gero Götz, Soest  
Lydia Hamacher, Ense  
Benedikt Hartmer, Soest  
Wolfgang Hendrischk, Bad Sassendorf  
Gudrun Heß-Keller, Möhnensee  
Dr. Claudia Hiepel, Soest  
Ulrike Lippsmeier, Soest  
Frank Markiewicz, Soest  
Rolf Meisterernst, Welver  
Erika Mink, Bad Sassendorf  
Birgit Müller, Soest  
Andrea Rostel, Bestwig  
Hans Volland, Welver  
Christian Voswinkel, Soest

## II. Der Vorstand

Der Vorstand traf sich zu acht regulären Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung. Es wurde beschlossen, die Broschüre „Jüdische Nachbarn“ neu aufzulegen. In Zusammenarbeit mit Thomas Drebusch betreute Ulrike Sasse-Voswinckel die Neuauflage, die bereits im November der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte.

Pünktlich zum Jubiläumsjahr der Reformation erschien auch die Schrift „Luthers Lehre kommt nach Soest“ unter der Herausgeberschaft von Ilse Maas-Steinhoff. Neben den Autoren aus dem Vorstand (Joachim Grade, Dr. Ulrich Lör, Ilse Maas-Steinhoff, Dr. Norbert Wex) haben mitgewirkt die Vereinsmitglieder Dr. Hans-Georg Gaffron, Dr. Roland Götz, und Volker Kluff.

Der Eigentümer des Bunkers am Lütgen Grandweg, Dr. Erwin Göckeler-Leopold, regte an, in einer Dauerausstellung auf die wechselvolle Geschichte dieses Bauwerks hinzuweisen. Im Vorstand stieß diese Anregung auf große Zustimmung, und Dr. Wolfgang Stelbrink übernahm die Aufgabe, eine solche Ausstellung zum Schrecken des Luftkriegs und zur Geschichte des Bunkers zu konzipieren.

Als überaus erfolgreich haben sich verschiedene Kooperationen mit anderen Vereinen erwiesen. So wurde gemeinsam mit dem Kunstverein Kreis Soest eine Fahrt zur Morgner-Ausstellung nach Münster veranstaltet. Mit dem Lippstädter Heimatbund wurde ein intensivierter Austausch vereinbart und für 2017 eine gemeinsame Exkursion beschlossen. Auf Einladung des Partnervereins in Herzberg (Elster) wurde auch ein Besuch in unserer Partnerstadt anvisiert.

Joachim Grade und Thomas Köster werden an der Erstellung und Pflege einer Facebook-Seite des Geschichtsvereins arbeiten.

## III. Vorträge, Filmvorführung, Exkursionen

Vorträge:

- 24.1.2016: Auswirkungen des Klimawandels am Beispiel der Vögel am Möhnesee (Prof. Dr. Wilfried Stichmann)
- 11.2.2016: Das Männlichkeitsbild des 19. und 20. Jahrhunderts wurde anhand der historischen Person Luther erkundet (Prof. Dr. Olaf Blaschke)
- 2.3.2016: Die Rekatholisierungsversuche nach der Reformation in Soest wurden an einem Beispiel der Jungfern des Hohen Hospitals aufgezeigt (Joachim Grade)

- 5.4.2016: Moderne Zeiten? Geschichtsvermittlung in Computerspielen (Prof. Dr. Angela Schwarz)
- 1.6.2016: Zur Vorstellung des LWL-Projekts „Bildwelten – Weltbilder“ zur romanischen Wandmalerei in Westfalen referierte die verantwortliche Kunsthistorikerin (Dr. Anna Skriver)
- 5.7.2016: Nach dem „Brexit“-Referendum der Briten konnten wir kurzfristig eine politikwissenschaftliche Analyse der Situation in Europa zusätzlich ins Programm aufnehmen (Dr. Matthias Freise)
- 13.11.2016: Zum 200. Todestag des Soester Orgelbauers Johann Georg Fromme (Dr. Wolf Kalipp)
- 4.12.2016: Kurzvorträge und Buchpräsentation „Luthers Lehre kommt nach Soest“

#### Filmvorführung:

- 5.6.2016: Präsentation der DVD „Bildwelten – Weltbilder“ in Zusammenarbeit mit dem LWL-Medienzentrum für Westfalen, Münster

#### Exkursionen:

– mit Zielen außerhalb Soests und der Börde:

- 6./20.2.2016: Ausstellungsbesuch „Wilhelm Morgner und die Moderne“ in Münster, gemeinsam mit dem Kunstverein Kreis Soest (Dr. Annette Werntze, Inga Schubert-Hartmann)
- 20.-23.5.2016: Wochenendstudienfahrt in den Schwarzwald (Joachim Bandel)
- 28.8.2016: Halbtagesexkursion nach Schloss Höllinghofen (Dr. Ulrich Lör)
- 10.9.2016: Ganztagesexkursion zu den romanischen Kirchen Kölns I (Gerhild H'Loch, Dr. Annette Werntze)

– in der Börde:

- 20.8.2016: Schnadegang
- 6.9.2016: Dorfspaziergang: Ländlicher Strukturwandel am Beispiel Meckingsens (Joachim Grade, Heinz Keinemann)

– innerhalb von Soest:

- 8.3.2016: Stadtpaziergang zum städtebaulichen Entwicklungsgebiet „Soest Nord“ (Olaf Steinbicker)
- 8.7.2016: Sommerfest des Vereins beim BSD (Museum der Belgischen Streitkräfte in Deutschland)

6.10.2016: Betriebsbesichtigung der Firma Holz-Schnettler (Ilse Maas-Steinhoff)

#### IV. Arbeitskreise

Arbeitskreis Soester Börde, Leitung: Horst Braukmann; Genealogischer Arbeitskreis, Leitung: Dr. Joachim Rüffer

#### V. Projekt

Eine Dauerausstellung zur Geschichte des Bunkers am Lütgen Grandweg wird unter Leitung von Dr. Wolfgang Stelbrink konzipiert.

# Soester Beiträge

Herausgegeben im Auftrag  
des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1  | H. Schwartz, Kurze Geschichte d. Hansestadt Soest (1949). 84 S.  | vergriffen |
| 2  | Wolf-Herbert Deus, Die Soester Fehde (1949). 173 S.  | vergriffen |
| 3  | Wolf-Herbert Deus, Pacta Ducalia (1951). 82 S.   | 2,50 €     |
| 4  | Wolf-Herbert Deus, Soester Chronik 1942-1948 (1951). 304 S.  | vergriffen |
| 5  | Schmoeckel u. Blesken, Wörterb. d. Soester Börde (1952). 342 Sp.   | vergriffen |
| 6  | Alfred Hinne, Beiträge zur Geschichte v. Lohne (1952). 179 S.  | vergriffen |
| 7  | W. Handke, Die Pflanzenwelt des Kreises Soest (1954). 92 S.  | vergriffen |
| 8  | Andreas Heinrich Blesken, Erinnerungen (1954). 260 S.  | vergriffen |
| 9  | H. Deus, Baugeschichte der Kirche St. Thomae (1954). 100 S.  | vergriffen |
| 10 | Wolf-Herbert Deus, Die Herren von Soest (1955). 552 S.   | vergriffen |
| 11 | F. G. v. Michels, Genealogien Soester Geschlechter (1955). 716 S.  | vergriffen |
| 12 | Soester Chronik 1948 - 1954 (1957). 336 S.   | vergriffen |
| 13 | Ludwig Prautzsch, Das Soester Gloria (Neuaufgabe 2009). 100 S.   | 9,80 €     |
| 14 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 1. Bd. (1977). 252 S.   | 15,50 €    |
| 15 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 2. Bd. (1978). 251 S.   | 15,50 €    |
| 16 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 3. Bd. (1979). 205 S.   | 15,50 €    |
| 17 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 4. Bd. Bildband<br>3 Teile, Teil 1: 11,50 €, Teile 2 und 3 vergriffen                                     |            |
| 18 | Marga Koske, Geschichte der Stadtparkasse Soest (1959). 64 S.  | 4,- €      |
| 19 | Marga Koske, Das Bördekataster von 1685 (1960). 810 S.   | vergriffen |
| 20 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 5. Bd.: Die Kirchen der Soester Börde (1961). 212 S.  | vergriffen |
| 21 | H. Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, 6. Bd.: Soester Wappenbuch (1962). 121 S.   | vergriffen |
| 22 | Friedrich Siegmund-Schultze, Inventarverzeichnis des Ökumenischen Archivs in Soest (1962). 281 S.  | vergriffen |
| 23 | Philipp Nicolai, Freudenpiegel des ewigen Lebens, Faksimile nach 1599 (1963). 426 S.   | vergriffen |
| 24 | Hubertus Schwartz, Gesammelte Aufsätze (1963). 167 S.  | 12,50 €    |
| 25 | Gisela Jacobi-Büsing, Die Drüggelter Kapelle (1964). 65 S.   | vergriffen |
| 26 | Der heilige Patroclus, Festschrift (1964). 52 S.   | vergriffen |
| 27 | Soester Chronik 1954-1960 (1965). 112 + 14 S.  | vergriffen |
| 28 | H. Schwartz, Die Straßennamen der Stadt Soest (1966). 77 S.  | vergriffen |
| 29 | Hermann Delfs, Ökumenische Literaturkunde (1966). 580 S.   | vergriffen |
| 30 | Wolf-Herbert Deus, Scheibenkreuze (1967). 92 S.  | vergriffen |
| 31 | E. Dösseler, Toversichtsbrieife (1969). 506 S., 1 Karte, 12 Taf.   | vergriffen |
| 32 | W.-H. Deus, Soester Recht 1. Lfg. Statuten (1969)  | 12,50 €    |
| 33 | W.-H. Deus, Soester Recht 2. Lfg. Statutarisches Recht (1970)  | 12,50 €    |
| 34 | W.-H. Deus, Soester Recht 3. Lfg. Ältere Ordnungen (1971)  | 12,50 €    |
| 35 | W.-H. Deus, Soester Recht 4. Lfg. Observanzen (1974)   | 12,50 €    |
| 36 | W.-H. Deus, Soester Recht 5. Lfg. Andere Ordnungen (1975)  | 12,50 €    |
| 37 | Siegfried Vogelsänger, Musik im Lehrerseminar (1973). 227 S.   | vergriffen |
| 38 | Clarenbach/Rudack, Die Familien auf den Höfen und Kotten zu Welver-Borgeln von 1532-1946 (1977). 243 S.  | 13,- €     |
| 39 | W.-H. Deus, Soester Recht 6. Lfg. Eidesformeln (1978)  | 12,50 €    |
| 40 | J. J. Joest, Wirtschaftliche u. soziale Entwicklung des Soester Raumes im 19. Jh. (1978). 384 S.   | 15,50 €    |
| 41 | Soest - Stadt - Territorium - Reich, Festschrift z. 100jährigen Bestehen d. Vereins f. Geschichte u. Heimatpflege Soest (1981). 870 S.             | 25,- €     |
| 42 | K. Heinemann, Zur Geschichte des Lehrerseminars in Soest (1982). 335 S.  | vergriffen |
| 43 | Archigymnasium Soest 1534-1984 (1984). 368 S.  | 30,- €     |
| 44 | G. Oemeken, Soester Kirchenordnung 1532 (1984). 432 S.   | vergriffen |
| 45 | Clarenbach/Rudack, Die Familien in den Wohnhäusern zu Welver-Borgeln bis 1946 (1984). 146 S.   | 10,- €     |
| 46 | Lucja Nerowski-Fisch, Wilhelm Morgner (1891-1917). E. Beitr. z. dt. Expressionismus (1984). 239 S.   | 14,50 €    |
| 47 | Archigymnasium Soest. Erinnerung und Aufruf (1985). 88 S.  | 5,00 €     |
| 48 | H.-D. Heimann, Wie men wol eyn statt regyrn sol. Didaktische Literatur und berufliche Schreiben des Johann von Soest, gen. Steinwert (1986). 78 S. | 18,- €     |
| 49 | E. Dösseler, Soests auswärtige Beziehungen, besonders im händsichen Raum (1988). 184 S.  | 16,- €     |
| 50 | M. Brocke, Der jüdische Friedhof in Soest/G. Köhn, Die jüdische Gemeinde Soest (1993). 296 S. mit 275 Abb. 30,- €                                  |            |

51	Bomben auf Soest. Tagebücher ... und Fotos zur Erinnerung an die Bombardierungen und das Kriegsende vor 50 Jahren, zusammengest. v. Gerhard Köhn (1994). 352 S. mit 256 Abb.	vergriffen
52	Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 1. Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft (2010). 1088 S. mit 333 Abb.	50,- €
53	Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 2. Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest (1996). 936 S.	50,- €
54	Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 3. Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat - Soest in der Frühen Neuzeit (1995). 980 S.	50,- €
55	Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 4 (noch nicht erschienen)	
56	Soest - Geschichte der Stadt, Bd. 5 (noch nicht erschienen)	
57	Gotische Buchmalerei aus Westfalen: Choralbücher d. Frauenklöster Paradiese u. Welper bei Soest (1997). 126 S. mit 32 Abb.	35,- €
58	<i>W. Becker</i> , Hugo Kükelhaus im Dritten Reich. (2005). 176 S. mit 35 Abb.	13,- €
59	<i>N. Wex (Hrsg.)</i> , Soester Schau-Plätze. Historische Orte neu erinnert. Festschrift z. 125jährigen Bestehen d. Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest (2006). 392 S. mit 259 Abb.	34,80 €
60	<i>I. Maas-Steinhoff (Hrsg.)</i> , Nachkriegszeit in Soest (2011). 376 S. mit 112 Abb.	24,90 €
61	<i>M. u. U. Löer (Hrsg.)</i> , Max Schulze-Sölde (1887-1967) - ein Mensch seiner Zeit (2012). 183 S. mit zahlr. Abb.	19,80 €
62	<i>B. Reich</i> , Mode und Festkultur im Werk von Heinrich Aldegrever. Hochzeitsbräuche des Soester Patriziats in der Renaissance (2012). 155 S. mit 12 Tafeln u. 76 Abb.	19,80 €
63	<i>R. Götz</i> , Das Archigymnasium im 19. Jahrhundert und die Anfänge des Aldegrever-Gymnasiums. E. Beitr. z. Gesch. d. höheren Schulen in Soest (2015). 212 S. m. 16. Abb.	13,- €
64	<i>I. Maas-Steinhoff (Hrsg.)</i> , Luthers Lehre kommt nach Soest. Ereignisse und Blickpunkte der Reformation in Stadt und Börde (2016). 56. S. m. 22 Abb.	9,80 €

Westf. Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn, Soest. Vertrieb durch den Buchhandel.